BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Eidechsen-Gesellschaft

in Preußen,

aus neuaufgefundenen Quellen

dargestellt

von

Johannes Voigt,

Professor, Geh. Archiv-Direktor und Mitglied der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde.

Königsberg,
in der Universitäts-Buchhandlung.
1823.

20.D.

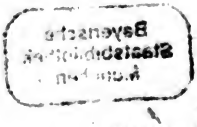

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Vorrede.

Im August des Jahres 1821 schrieb ich zu einem academischen Zwecke eine Dissertation unter dem Titel: De lacertarum societate. Sie war die erste Grundlage dieser vorliegenden Schrift, die den Gegenstand noch umfassender und gründlicher behandeln soll, als es damals theils aus Beschränkung des Raums theils wegen Verborgenheit noch mancher seitdem neuaufgefundenen Quellen geschehen konnte. Die Stiftung, die Wirksamkeit und die Folgen der Ritter-Gesellschaft der Eidechsen in diesem Werkchen darzustellen, war meine Aufgabe, ohne daß ich mir verhehlen konnte, die Lösung werde bei der sonderbaren Zerstreutheit und Zerrissenheit der Quellen über diesen seiner Natur nach schon versteckten und dunkelen Gegenstand nur in einem unvollkommenen Zusammenhang gegeben werden können. Ich habe diese Quellen, die im Geheimen Archiv zu Königsberg an allen Orten und Enden zerstreut und

Digitized by Google

unbenutzt lagen, überall angegeben und ihren Inhalt in die möglichste Verbindung gebracht. Da die Geschichte dieser Gesellschaft bisher noch völlig unbekannt war und man nicht einmal wußte, daß der Eidechsen-Bund (den man dem Namen nach nur aus Kotzebue — Preußens ältere Geschichte — kannte) auch eine Geschichte wirklich habe, so ist es leicht begreiflich, daß bei dem Mangel an allen Vorarbeiten hier und da noch Lücken entstehen mußten, die vielleicht aber, wenigstens aus dem hiesigen Archiv nie werden ausgefüllt werden können.

Die Beilagen sollen die wichtigsten Quellen gegen abermalige Zerstreuung sichern, dem Leser die Einsicht frei stellen und dabei auch einige andere bisher noch dunkele Gegenstände der Geschichte des deutschen Ordens mehr aufhellen.

Königsberg im Octob. 1821.

V.

Digitized by Google

§. I.

Rittergesellschaften.

Wenn die alte Sage, daß schon zu Carls des Großen Zeit ein Theil der streitbaren Mannschaft aus Schwaben sich unter den besondern Schutz des heil. Georgs begebend und unter seinem Panner streitend, eine gewisse Vereinigung unter sich gestiftet und die S. Georgs-Gesellschaft geheißen, auch nicht geschichtlich zu erweisen ist, so deutet sie doch auf ein hohes Alter der Gewohnheit hin, nach welcher die Ritter einer Landschaft sich für irgend einen Zweck enger zusammenthaten und in eine gewiße brüderliche Gemeinschaft traten, die ihnen die Erreichung ihres Zwecks sicherer hoffen ließ. Das Turnier, dieses ritterliche Waffenspiel, scheint vor allem Anlaß zur

Entstehung ritterlicher Vereine für die Erhaltung ritterlicher Ehre und der alten Gewohnheit des Ritterthumes gegeben zu haben *). Ins politische Leben des Staats mögen solche Ritter-Vereine anfangs noch wenig oder gar nicht eingegriffen haben; ihr Zweck zielte nur auf den Stand, aus dem sie hervorgegangen waren. Anders aber wurde die Sache in der Zeit, als dem Adel Fürsten-Vereine und Städte-Bündnisse entgegen traten. Wenn wohl die Ritter-Vereine an ihrem alten Zwecke immer auch noch mit festhielten, so traten sie nun doch hier und da mit dem gesammten Adel gegen die Städte auf und erzeugten durch ihre Kämpfe und Raubfahrten die verwirrungsvolle Zeit, die Deutschland im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts und auch später noch schwer erfahren hat. Wie die Gesellschaft der Schlegeler oder Martins-Vögel, oder die mit dem Schwerdte und der Krone in Schwaben **), so der mächtige Löwen-Bund in Baiern, oder am Rhein die von Graf Adolf von Cleve gestiftete Gesellschaft, „die Broderschap von den Roßkammen" genannt, und in den Gauen von Westphalen „die frondliche frölike Gesellschaft von dem Rosenkranz" oder die Falkengesellschaft und an der Lahn die Hörnergesellschaft, oder andere, die als Zeichen ihrer Vereinigung das Bild des Wolfs, eines Fisches, des

*) Datt de pace publ. p. 51. sagt noch von späterer Zeit: „Societates istae pro situ regionum quatuor (der vier Lande: das Rein-Land, das Land zu Francken, das Land zu Beyern und das Land zu Schwaben) in quatuor partes principales divisae olim sunt et dicebantur" die Thurnierßgesellschaften der vier Lande.

**) Pfister Geschichte von Schwaben B. II. Abth. 2. S. 117. Trithemii Chron. Hirsaug. ad. an. 1367.

Digitized by Google

Esels, des Hundes oder irgend eines Thieres trugen *). Ob alle diese Gesellschaften als Vereine politisch in die Verhältniße Deutschlands eingewirkt, ist noch zur Zeit nicht genau erforscht worden. Von mehreren ist ein bedeutender Einfluß auf die Ereignisse der Länder, in denen sie bestanden, durch gründliche Forscher nachgewiesen **), von andern möchte er bei genauerer Quellenforschung vielleicht noch nachgewiesen werden können. — Hier gilt es eine den genannten ähnliche Ritter-Gesellschaft, die einst in Preußen zur Zeit der Herrschaft des deutschen Ordens von großem Einfluße auf die Verhältniße des Landes und selbst auf das Schicksal des deutschen Ordens gewesen ist.

§. 2.
Stiftung der Gesellschaft.

Am Matthäus-Tage oder am ein und zwanzigsten September des Jahres 1397 schloßen vier edle Ritter, deren Güter in der Nähe der Stadt Reden in Westpreußen lagen, einen Ritter-Verein, dem sie den Namen der Gesellschaft der Eidechsen gaben, weil sie das Bild dieses Thieres als Merkzeichen trugen. Die Namen der Ritter, Nicolaus und Johannes von Renys, Brüder, und Friederich und Nicolaus von Kynthenau, gleichfalls Brüder, weisen an sich schon auf die Nähe von Reden

---

*) Ueber den Löwenbund Kremer Landt. Handl. B. X. XI. Mußinan Geschichte des Löwler-Bundes. München 1817. Datt de pace publ. p. 51. Pfeffinger Vitriar. T. III. p. 420 — 421.

**) Z. B. Pfister in der Geschichte Schwabens, Zschokke in der Geschichte Baierns.

Digitized by Google

hin *). Die Vorfahren dieser Ritter lassen sich bis in die Zeit des Hochmeisters Dieterich von Altenburg verfolgen; denn dieser verschrieb im Jahr 1341 einem gewissen Johannes und dessen Erben und Nachkommen bei dem Dorfe Renys vier Hufen Landes und übertrug ihm das Schulzen-Amt im Dorfe mit gewissen Einkünften **). Im nehmlichen Jahre erhielt Heinrich von Kynthenau von demselben Meister sechzehn Hufen Landes bei dem Dorfe Gabilnau ***) mit culmischem Rechte und vier Hufen bei dem Dorfe Dübel †). Nach damaligem

*) Bei Reden lag ein dem Orden zinspflichtiges Dorf Kynthenau. In einem Manuscr. des Geh. Archivs betitelt: Schadenbuch der erbar Leute im Redenschen Gebiet vom J. 1411 — 1416 wird gesagt: „Heynrich zcu Kynthenaw, dem wart sein hoff vorbrannt und vier Menschen do irschlagen. Nitsche zcu Kinthenaw dem wart auch seyn hoff verbrannt im XIIII Jar." Im großen Rechnungsbuch des Großschäffers von Königsberg kommt die Angabe vor: „Hannus von Kyntenaw, der do wonet vor der Stadt czum Reden, ist dem Großschäffer noch 75 Mark schuldig." Auch jetzt noch liegt unfern von Reden ein Dorf Kittnow und ein anderes Kittnowko. — Auch die Besitzungen der Brüder von Renys lagen nicht ferne. Der Vogt von Leipe (zwischen Reden und Culmsee) spricht in einem Briefe an den Hochmeister Ulrich von Jungingen von Nicolaus von Renys als von seinem Nachbar. Zwischen Culmsee und Fridecк liegt noch jetzt ein Dorf Rinsko, kein anderes als das alte Renys, welches im J. 1422 dem Ritter Hans von Orsechau gehörte, denn es heist in einem Briefe des Comthurs von Thorn an den Hochmeister: „Der Feind hat ietzt umb Schönsee gebrannt, und Herrn Hans von Orsechau Renis und Orsechau verbrannt. Das Dorf Orsechau, jetzt Orzechowko genannt, liegt in der Nähe von Rinsko.

**) S. die Verschreibung in der Beilage Nro. I.

***) Wahrscheinlich das Dorf Kobelau zwischen Reden und Bischofswerder.

†) Diese Verschreibungen finden sich im Geh. Arch. Fol. Samland. Privileg. p. 225.

Gebrauch aber ging der Name des Dorfs bei solchen Männern, die noch keinen Stammnamen führten, auf die das Schulzenamt erblich verwaltende Familie über und die Nachkommen jenes Johannes nannten sich die von Renys, so wie die Vorfahren dieses Heinrich von Kynthenau ihren Stammnamen von dem Dorfe gleichen Namens angenommen *).

Schon die nächsten Nachkommen dieser Männer waren es, die sich zur Stiftung jener Rittergesellschaft vereinigten. Die Ursachen, welche dazu den nächsten Anlaß gegeben, mögen tiefer liegen als die Quellen der Geschichte dieser Zeit gehen. Aber unruhig genug und verwirrungsvoll waren allerdings die ersten Jahre des Hochmeisters Conrad von Jungingen, um ihn über Beleidigungen und Beeinträchtigungen, die hier und da Einzelnen geschahen, hinweg sehen und den friedlichen Besitz der Landbewohner zu wenig beachten zu lassen; denn erlittenes Unrecht und mancherlei Unbill scheint vorzüglich die

*) So sind die Stammnamen vieler adelichen Geschlechter in Altpreußen entstanden, wie aus Verschreibungen unwiderleglich dargethan werden kann. Der Landmeister Conrad Sack verschreibt im J. 1304 einem seiner Getreuen das Dorf Wigandsdorf und seitdem nimmt die Familie den Namen Wigandsdorf an. Der Landmeister Meinhard von Querfurt verleiht im J. 1284 einem gewissen Boguslaus Güter und das Richteramt in Schönewiese und die Nachkommen nennen sich die von der Schönenwiese. Auf diese Weise gingen auch manche altpreußische Namen in deutsche adeliche über. Der Preuße Cropolto erhält vom Landmeister Conrad Sack Besitzungen in Buchwalde und seine Nachkommen heißen nun die von Buchwalde. Winrich von Kniprode verschreibt im J. 1373 einem gewissen Johannes das Schulzenamt im Dorfe Sczepil oder Zcyppel mit vier Hufen auf Culmisches Recht und die Nachkommen behalten den Namen des Dorfes bei. Aehnliche Beispiele ließen sich noch in Menge anführen.

Ritter zu jener engeren Vereinigung getrieben zu haben.— Als sie sich unter einander selbst über die Form und den Zweck ihrer Gesellschaft berathen, entwarfen sie eine Verfassungsurkunde, in der sie ihren Plan und ihren Zweck offen darlegten. Diese Urkunde hat sich im Original erhalten und muß, damit über die Sache klar gesprochen werden könne, zuvor hier mitgetheilt werden*).

Wyssintlich sy allin keginwortigen und zcukunftegen dy desin brieff ansehin adir lesin. Das wir vyr. Niclos und Hannus von Renys brudere. und Fredrich und Niclos von Kynthenow, ouch brudere. synt zcu rote wurden und eyns. das wir eyne geselleschaft dirdocht haben und gemacht in sulcher wyse, das wir vorbenümeten vire, und alle gene dy in dese gesellschaft komen sullen eynir deme andirn bystehen in Nothaftegin erlichin sachen, mit lybe und mit gute so mans darf, ane alle untruwe, balsheit, vorretnisse, unde allirhande argelist dy man tun moge offinbar adir heymelich, selbin adir durch andir lüte kegen eynem iczlichin der uns adir eynem der unsirn in der egenanten gesellschaft ist leide tut, müet. betrubit. adir vorunrecht. Is sy an libe, eren, adir an gute. Doch usgenomen vor allen dy herschaft. do noch dy moge yn deme andirn gelede swertis halben also ab der moge keyner wedir unser eynen gebrechc adir unrecht tete in den vorbenumten dyngen alz an lyebe, eren, adir gute, das nymant von den gesellen dorczu tun sal. sundir swygen her zal bis das dy sache hen gelegit werde. adir eynir deme andirn undir dem mogen dy di sache anget in der sache gerecht werde. Ouch sy wir zcu rote wurden ab wir gote unsirm heren würden icht tun

*) Zwar findet man sie auch schon in Kotzebue's Preußens ältere Geschichte B. 3. S. 355, aber sehr fehlerhaft, selbst in den Namen der Stifter.

Digitized by Google

zcu dynſte. welchirhande das were. alz uns got ingebe. wy dy vir aldeſten der geſelſchaft das ſchikten adir machten das ſullen dy andirn alle syn gevolgigk. Und ab ymandt in der geſelſchaft von gotis phlage, adir van andirn erlichin ſachen vorarmete. was dy vir aldeſten gekornen, by deme gutis tun wurden, das ſullen dy andirn alleſamt lyden. Ouch sy wir vorgenanten vyre wurden zcu rate, dy vorgeſchrebene artikile zcu halden gancz, ſtete. und veſte, by truwen und by eren, ane alle argeliſt und wedirrede. und ob ymant in der geſelſchaft do wedir tete adir queme. adir unſir heymelichkeit meldete. adir ſchufe das sy worde vormeldit wurde her des obirkomen, ſo ſulde der ſelbe vorwurfen und vorſtoſin syn us der geſelſchaft und vort gehalden truelos und erlos, als eyn obirwundenir boſer wicht. Deſe geſelſchaft habe wir gemacht Gote unſerme heren zcu lobe und zcu dynſte. Unſirm rechten erbheren zcu eren. und uns ſelbin zcu Nuczeze und bequemkeit. Das czeichen der vorgeſprochin geſelſchaft zal zyn eyne Oydechſe. Czu eynir ſtetekeit und beveſtenunge deſir vorbenümeten geſelſchaft das dy volkomelich und gancz gehalden werde mit den inbeſchrebin artikiln habe wir deſen kegewortegen brieff laſen ſchriben. undir unſirn angehangen Ingeſegiln. der do gegebin iſt noch Gotis geburt Tuſunt dryhundirt. und in deme ſebinden und nünczigiſtin Jare. an deme tage des heilgen Zewelfboden Synte Mathie. Ouch welle wir das alle dy do komen in dy geſelſchaft. ſullin ir ingeſegil hangen an deſin brieff.

§. 3.
Verfaſſung der Geſellſchaft.

Zur Zeit, als dieſe vier Ritter den Plan zu dieſem Vereine entwarfen, ſcheinen ſie noch in friſcher Manneskraft dageſtanden zu haben; denn ſie lebten, den einzigen

Nicolaus von Kynthenau ausgenommen, der schon vor dem Jahre 1408 gestorben seyn muß, zur Zeit des Hochmeisters Heinrich von Plauen noch sämmtlich und wagten gegen diesen Meister eine Unternehmung, wozu das bedächtigere Alter selten so viel Muth und Kühnheit zuzulassen pflegt.

Die Zahl der Ritter, die sowohl in der früheren Zeit, als nachmals in den Jahren des preußischen Bundes als Glieder in diese Gesellschaft mögen eingetreten seyn, ist nirgends aufzufinden gewesen. Daß sie in der ersten Zeit bedeutend gewesen sey, möchte sich bezweifeln lassen. Die letzte Bestimmung der Stiftungs-Urkunde gebietet, daß jeder Ritter, der Mitglied dieser Gesellschaft wurde, sein Siegel zur Befestigung seiner Genossenschaft an die Urkunde anfügen solle. Und daß man an dieser Verordnung noch in später Zeit festgehalten und das Siegel eines Mitglieds für ein unauflösliches Band der Theilnahme an dem Vereine gegolten, beweist uns das Beispiel des Ritters Georg Maul, der im J. 1451 aus der Gesellschaft herauszutreten wünschte und sein Siegel von der Urkunde zurückforderte *). Aus diesem Umstande laßen sich nun zur Bestimmung der Zahl der Eidechsen-Mitglieder zwei Fälle folgern.

Wenn nehmlich, wie die Stiftungsurkunde aussagt, alle die, welche in die Gesellschaft eintraten, ihr Siegel der Urkunde beifügen mußten und es nur Eine solche Urkunde gab, die nehmlich, welche uns noch aufbehalten ist, so kann die ganze Zahl der Eidechsen-Ritter nicht höher als sechs und zwanzig gewesen seyn. Das Diplom hat zwar kein einziges seiner Siegel mehr, aber es sind noch sechs und zwanzig Einschnitte in das Pergament sichtbar, in welchen die an Pergament-Streifen hängen-

*) S. weiter unten.

den Siegel befestigt waren. Mehrere Siegel kann dieses Diplom nicht gehabt haben, denn von aufgedrückten Siegeln ist an ihm keine Spur zu sehen. Sehr klein gegen die Dauer der Gesellschaft und gegen die wichtigen Wirkungen, die aus ihr hervorgingen, scheint diese Zahl allerdings zu seyn. Die Dauer des Ritter-Bundes reicht nahe an sechzig Jahre. Die meisten der Mitglieder, die wir kennen, treten erst in den Jahren 1450 bis 1453 in die Gesellschaft ein; wenn man nun diese und die vier Stifter, von denen der eine schon vor dem J. 1408 starb und ein anderer schon 1411 hingerichtet wurde, von der frühern Zahl hinwegnimmt, so ist die Anzahl derer, welche die Verbindung von 1411 bis 1450 im Stillen aufrecht erhalten und ihr ihre Fortdauer gesichert haben, freilich außerordentlich gering. Möglich bleibt es indessen immer, daß in diesen vierzig Jahren, in denen die Ritter-Gesellschaft aus Gründen, die bald näher angegeben werden sollen, sich verborgen halten mußte, nur etwa sechs bis acht Ritter die Verbindung zusammen hielten, bis sie im J. 1440 und besonders im J. 1450 neues Leben und neue Wirksamkeit gewann.

Indessen ist noch ein zweiter Fall leicht denkbar. Das aufbehaltene Diplom ist ohne allen Zweifel die Original-Stiftungsurkunde. Die sechs und zwanzig Siegel, deren Spuren an ihr bemerklich sind, könnten aber vielleicht nur bis in die Zeit von 1440 oder höchstens bis in die Jahre 1449 — 1451 reichen. Da könnte der Ritter-Verein wieder erneuert, ein neues Diplom abgefaßt und so die Zahl sämmtlicher Eidechsen-Mitglieder weit größer gewesen seyn, denn in diesem Falle würden wir schon bis zum J. 1440 oder 1449 sechs und zwanzig Ritter in der Gesellschaft zählen und die spätere Erneuerungs-Urkunde wäre dann für verloren zu achten.

Digitized by Google

Ueber die innere Verfassung der Gesellschaft läßt sich aus Mangel an Quellen nur weniges sagen. Warum sie das Bild der Eidechse zu ihrem Merkzeichen gewählt und ob sie dieses Zeichen, wie die Ritter der Löwengesellschaft *), öffentlich oder nur in ihren Siegeln oder ganz verborgen getragen haben, ist nicht zu entscheiden **). — Ueber den Zweck ihrer Verbindung sprachen sich die Stifter des Vereins in dem Stiftungsdiplome selbst aus. Sie wollten, wie sie erklären, jedem Mitgliede ihrer Gesellschaft, welches mit Unrecht bedrängt und bedrückt werde oder am Leib und Ehre oder Habe und Gut Schaden erleide, in nothhaftigen, ehrlichen Dingen ohne Trug und Falschheit mit Leib und Gut beistehen gegen jedermann, doch ausgenommen die Landesherrschaft und die nächsten männlichen Blutsverwandten ***),

---

*) Vgl. v. Mußinan Geschichte des Löwler-Bundes S. 31, wo das Merkzeichen dieser Gesellschaft genau beschrieben wird.

**) Ich bin geneigt, die Behauptung aufzustellen, daß sie das Zeichen der Eidechse in ihren Siegeln geführt. Zu dieser Annahme bewegen mich die aufbehaltenen Siegel an zwei Briefen Ludwigs von Mortangen, und ein Wachssiegel des Hans von Hippelyn, welche beide Eidechsen-Ritter waren. In diesen Siegeln ist ein Thierchen, welches sehr wahrscheinlich eine Eidechse seyn soll. Das Siegel Ludwigs von Mortangen, vom J. 1454, hat eine Gestalt, die dem des Hans von Hippelyn sehr ähnlich ist. Da indessen der Ausdruck des Siegels in den aufbehaltenen Exemplaren sehr unvollkommen ist, so läßt sich die Sache nicht zu völliger Gewißheit bringen. Andere Siegel von andern Eidechsen-Rittern habe ich aller Mühe ungeachtet nicht auffinden können.

***) „Dy moge yn deme andirn gelede swertis halben" d. h. die Schwerdmagen im andern Gliede. Schwerdmagen i. e. agnatus nobilis, consanguineus ex parte marium, seu agnatus, cujus jus est gerere gladium et agnato proximo relinquere.

Digitized by Google

gegen welche, wenn einer von diesen ein Glied ihres Vereines beleidige oder verunrechte, den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft kein Recht zur Bestrafung oder zur Rache zustehen solle, weil Verwandte ihre Zwiste unter sich selbst beilegen sollten. Durch dieses Gesetz wollten sie verhüten, daß man ihnen nicht vorwerfen könne, sie wollten sich zum Richter über den Landesherrn erheben und in die inneren Verhältnisse der Familien ihrer Mitglieder einmischen, denn beides hätte unfehlbar dem Ritter-Vereine schon in seinem Entstehen den Untergang gebracht. Dadurch aber, daß sie die Rechte der Landesherrschaft unangetastet ließen und Zwiste unter nahen Verwandten der Entscheidung anderer frei stellten, sicherten sie sowohl die Fortdauer ihrer Verbindung, als den innern Frieden und das feste Vertrauen unter den Mitgliedern der Gesellschaft.

Ein anderes Gesetz wollte, daß in allen den Gottesdienst oder sonst eine religiöse Handlung betreffenden Dingen die vier ältesten Glieder der Gesellschaft die erste Entscheidung und Anordnung haben sollten. So weit wir die Geschichte dieses Ritter-Vereins verfolgen können, findet sich eine gewisse Obergewalt der vier ältesten Mitglieder. Sie standen an der Spitze des Ganzen als erste Verwalter der allgemeinen Angelegenheiten der ritterlichen Vereinigung. So lange die Stifter der Gesellschaft lebten, bekleideten natürlich diese die Würde der Aeltesten. An Nicolaus von Kynthenau's Stelle war als vierter Aeltester schon vor dem Jahre 1408 der Ritter Otto von Konyad getreten, der also wahrscheinlich schon gleich bei der Stiftung Mitglied geworden war.

Sie heißen auch „die von der Schwerdseite.“ S. Scherz Glossar. Germ. u. Schilter Thesaur. antiq. Teut. T. III. p. 560.

Digitized by Google

Wir finden die vier Aeltesten auch noch in der spätern Zeit des preußischen Bundes als der Gesellschaft oberste Verweser.

Die Stiftungsurkunde verpflichtete ferner jeden Theilnehmer der Gesellschaft zur thätigen Unterstützung eines Mitglieds, welches durch irgend einen Unfall unverschuldet in Elend und Dürftigkeit gerathen war. Auch hier galt über die Art der Beihülfe die Entscheidung der vier Aeltesten.

Die Gesellschaft hatte auch ihre „Heimlichkeit," wie die Urkunde sich ausdrückt, ohne bestimmter zu erklären, worin sie eigentlich bestanden habe, ob darunter heimliche Gebräuche bei der Aufnahme und Einweihung oder bei ihren geheimen Zusammenkünften, oder heimliche Zwecke und Absichten ihrer Verbindung überhaupt, die man in der Stiftungsurkunde nicht offen hatte aussprechen wollen, oder wohl auch nur Verschwiegenheit über ihre Verhandlungen und Berathungen in ihren geheimen Versammlungen zu verstehen seyen. Nur so viel erfahren wir aus einer Quelle, daß diese Versammlungen zuweilen bei verschlossenen Thüren gehalten wurden *). Wie wichtig es aber schon den Stiftern war, daß diese „Heimlichkeit" verschwiegen bleibe, ergiebt sich aus der Strafe gegen den, der dieses Gesetz verletzen würde. Es erfolgte darauf Verstoßung aus der Gesellschaft und Ehrlosigkeit des Namens. Deshalb mußte jeder Ritter bei seiner Aufnahme feierlich versprechen, die „Heimlichkeit" der Gesellschaft keinem zu offenbaren.

Ueber diese Aufnahme der Mitglieder läßt sich aus den Quellen fast gar nichts entnehmen. Nur der eine Umstand wird berichtet, daß man noch bis ins Jahr 1452 keinen in die Gesellschaft aufgenommen, der mit dem

*) Davon weiter unten ein Beispiel.

dem Hochmeister in Privat-Streitigkeiten lebte*). Keiner aber wurde als Mitglied zugelassen, dem nicht alle ihre Zustimmung gegeben; es wird uns wenigstens ein Beispiel erzählt, daß schon Eine verneinende Stimme hinreichte, um einem Ritter die Aufnahme zu verweigern. — Es ist sehr begreiflich, warum wir über diesen Punkt so wenig Belehrung in den Quellen finden können. Die Stiftungsurkunde selbst erwähnt der Art und der Bedingungen der Aufnahme weiter nicht. Die Zeitgeschichtschreiber, selbst der Meister der preußischen Annalisten, Lindenblatt, der als Zeitgenosse**) und als Official in dem nahe gelegenen Riesenburg die Gesellschaft gekannt haben muß und uns sicherlich über die frühere Geschichte derselben die genausten Nachrichten hätte überliefern können, beachteten sie nicht. Die Berichte der Komthure in ihren Briefen an den Hochmeister, die uns über die spätere Geschichte der Gesellschaft so reichen Aufschluß geben, berühren nicht einmal die Erscheinung derselben, noch viel weniger solche Einzelnheiten. Von allen Seiten also werden wir über die innere Geschichte des ritterlichen Vereins ungewiß gelassen. Was wir aber aus der spätern Zeit darüber erfahren, kann doch immer nur mit zweifelnder Bedenklichkeit auf die Verfassung der Gesellschaft in früherer Zeit zurückbezogen werden.

Als Rittergesellschaft nahm sie, wie alle ihr ähnlichen deutschen Rittervereine, auch nur Ritter in ihre Gemeinschaft auf. Dieß gilt indessen, wie es scheint, doch nur von der früheren Zeit, aus welcher der Adel und die Ritterbürtigkeit aller Mitglieder, die wir kennen,

---

*) Späterhin ein Beispiel davon.

**) Er schrieb seine Chronik, nicht wie Pisanski Entwurf der preuß. Literärgeschichte S. 93 sagt vom Jahre 1309, sondern von 1360 an und führte sie fort bis zum J. 1419.

Digitized by Google

nachzuweisen ist. Nachmals aber, als die Gesellschaft politisch zu wirken anfing, zog man auch gerne adeliche Mitglieder städtischer Behörden, namentlich die Bürgermeister der wichtigsten Städte, in den Verein. Die Stiftungsurkunde selbst sagt freilich nichts von der Bedingung der Ritterbürtigkeit oder des Adels zur Aufnahme in die Genossenschaft; sie nennt nicht einmal die Mitglieder eigentlich Ritter, sondern nur Gesellen, ohne auch nur die adeliche Geburt als Bedingung der Theilnahme aufzustellen. Es ergiebt sich aus andern Beweisen, daß „Ritter und Knechte" in dem Vereine waren *), wiewohl auch hier wieder dunkel bleibt, ob diese Knechte, die doch auch von Adel waren, die eigentliche Genossenschaft gehabt und das Eidechsen-Zeichen getragen haben, denn die fernere Geschichte der Gesellschaft sagt weiter nichts von diesen Knechten.

Endlich dürfte sich wohl ziemlich sicher vermuthen lassen, daß manches von der frühern Verfassung sich änderte, als nachher die Gesellschaft politisch wirksam auftrat, mit den Genossen des preußischen Bundes sich vereinigte und der Kreis ihrer Thätigkeit erweitert ward.

§. 4.

Stiftung einer Vicarie.

Elf Jahre hindurch erfahren wir von den ersten Schicksalen der Gesellschaft nicht das mindeste. Erst in

*) S. die Urkunde des Hochmeisters Ulrich von Jungingen Beil. Nro. II. wo er sagt, daß „unser lieben getrüwen Ritter und Knechte der geselleschaft der Eydechzen vor uns komen synt." Eben so schreibt der Comthur von Reden dem Hochmeister im J. 1451, daß „Ritter und Knechte und das meiste teil der geselschaft der ädechser" zu Reden versammelt gewesen seyen.

Digitized by Google

der Zeit des Hochmeisters Ulrich von Jungingen tritt sie wieder hervor. Sein Vorgänger Conrad von Jungingen, in dessen ersten Regierungsjahren die vier Ritter den Verein gebildet hatten, muß ein Freund der Stifter gewesen seyn. Friedsam und ruhigen Characters, wie er war, und Friede und Ruhe auch unter andern gerne befördernd, mochte er es geduldet, vielleicht sogar gerne gesehen haben, daß sich eine Ritterzahl zusammenthat, die es sich zum Zwecke setzte, jedes ihrer Glieder gegen alles, „was ihm leide thut, mühet, betrübet oder verunrechtet, es sey an Leib, Ehre oder Gut" zu schützen und zu schirmen, zumal da die Landesherrschaft im Stiftungsbriefe ausdrücklich aus dem Kreis der Gegenwehr ausgeschlossen und gesagt war, die Gesellschaft sey auch gestiftet „Gott unserem Herrn zu Lobe und zu Dienste und unserem rechten Erbherrn zu Ehren." Conrad von Jungingen hatte daher auf der Ritter Gesuch auch bewilligt, in der Pfarrkirche zu Reden eine Vicarie zu stiften und zu des Vicars Erhaltung gewisse Zinsen auszusetzen, die ihm jährlich von einigen Freihuben zufallen sollten. Der Meister hatte ihnen darüber eine eigene Verschreibung ausgefertigt *).

Im J. 1408 aber kamen dieselben Ritter der Eidechsen-Gesellschaft zu Conrads Nachfolger Ulrich von Jungingen, zeigten die Verschreibung vor, ersuchten ihn um die Bestätigung und um die Erlaubniß, die Vicarie, die sie zu Reden hatten stiften wollen, in die S. Jacobs-Kirche der Neustadt Thorn zu verlegen und die bestimmten Zinsen auf den dortigen Vicar anzuweisen. Auch dieser Meister bewilligte seinen „lieben, getreuen Rittern und Knechten der Gesellschaft der Eidechsen," wie er sie nennt, ihr Gesuch und stellte ihnen über seine Ein-

*) S. Beilage Nro. II.

Digitized by Google

stimmung ein urkundliches Zeugniß aus, welches bis auf uns gekommen ist *).

Dieses Diplom ist uns auch sonst noch für die Geschichte der Gesellschaft von Wichtigkeit. Es geht aus ihm hervor, daß der eine von den Stiftern derselben, Nicolaus von Kynthenau, um diese Zeit schon gestorben war, denn an seiner Stelle wird als einer der vier Aeltesten genannt, Otto von Konyad, ebenfalls aus dem Gebiete von Reden, einer der angesehensten Ritter des Landes **). Die Mit-

*) S. Beilage Nro. II.

**) Noch jetzt liegen einige Meilen östlich von Reden entfernt die beiden Dörfer Groß- und Klein-Konojad. Sie sind alt und hatten gewiß auch ihrem Besitzer seinen Namen gegeben. Im Schadenbuch vom Jahr 1411 wird gesagt: „Albrecht von Cleine Coniad dem wart sein hoff vorbrant mit allir farinder habe und seiner leute schadin mete czu rechin. Ouch so wart Im vorbrant der hoff czu Czantkum, der ist wüste. Suma seines schadens mit seinen leuten VIIIC mare unde XXIIII menschen weg sind getrebin und irschlagen." Es ergiebt sich aus solchen Angaben, wie fürchterlich nach der Schlacht bei Tannenberg die Polen und Tartaren im Lande hausten und wie groß die Verluste einzelner Gutsbesitzer waren. Noch im Jahre 1417 gehörte ein Gut zu Klein-Konyad einem gewissen Otto (ob unserem Otto von Konyad oder einem seiner Nachkommen gleichen Namens, ist schwer auszumitteln). Der Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg stellt in diesem Jahre eine Verschreibung aus, durch welche er seinem Getreuen, Hans von Clement wegen dessen dem Orden geleisteten getreuen Dienste die Hälfte des Dorfes Conyad mit 57 Huben Landes im Redenschen Gebiete zu erblichem Besitz verleiht. In der Verschreibung wird eine Gränze bezeichnet durch einen „Graben, der Otten gut zcum Cleynen Conyadt rürende ist." Im Jahre 1422 verschreibt der Hochmeister Paul von Rußdorf die eine Hälfte des Dorfes Conyad mit 57 Huben unter denselbigen Bestimmungen dem Hans von Grauden für seine getreuen Dienste. Es war dieses wahr-

Digitized by Google

glieder der Gesellschaft hatten zur Unterhaltung des Vicars von Hans von Kynthenau in seinen vier vor der Stadt Reden gelegenen Huben einen „ewigen Zins von zwölf Mark gewöhnlicher preußischer Münze" gekauft, welche dieser Hans von Kynthenau oder dessen Nachkommen dem jedesmaligen Vicar zur Hälfte auf Walpurgis-Tag (1 Mai) und zur andern Hälfte auf Martini-Tag (11 Novemb.) entrichten sollten. Die vier Aeltesten der Gesellschaft, zu dieser Zeit noch die drei lebenden Stifter und Otto von Konyad sollten das Lehn zu verleihen und deshalb auch die Vollmacht haben, dem Lehnsträger, der in der Entrichtung des Lehnzinses säumig seyn werde, so viel von seinen Gütern als Pfand wegzunehmen, als nöthig sey, dem Vicar sein Geld zu verschaffen. Ueberhaupt sollte das Lehn in den Händen der vier Aeltesten der Gesellschaft bleiben und durch sie nach ihrem Gutdünken weiter vergeben werden können. Stürbe einer von ihnen, so sollten die andern drei nach vorheriger Berathung mit sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft einen vierten wählen. Würden aber diese vier, auf deren Nachkommen, wenn sie Glieder des Vereins wären, das Lehn forterben sollte, über die Verleihung desselben sich nicht vereinigen können, so sollten sie aus der Gesellschaft einen fünften kiesen, der den Ausschlag gebe. Die vier Aeltesten sollten auch jedesmal den Vicar ernennen, der dem Amte der Vicarie vorstehen möge.

Dieses Lehn verleiht der Hochmeister, wie er in der Urkunde erwähnt, „von sonderlichen Gnaden" dem Nicolaus von Renys, Otto von Konyad, Friederich von Kynthenau und Hans von Renys auf ihre Lebenszeit. Er

---

scheinlich die andere Hälfte des Dorfes, denn in der Mitte des 15ten Jahrh. gehörte die eine Hälfte noch dem Hans von Clement; es war zu Magdeburgischem Rechte verliehen und auf das Ordenshaus zu Reden zinsbar.

Digitized by Google

gestattet also hiermit, daß sie als Lehnspflichtige des Ordens in Beziehung auf dieses Lehn auch Lehnsherrn seyn können: ein Verhältniß, welches im deutschen Lehnssystem bekannt genug, auch in Preußen unter der Ordens-Herrschaft vielfach statt fand. Hans von Kynthenau war dadurch Hinter-Vasall geworden. Daß er auch Mitglied der Gesellschaft gewesen; wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, ist aber sehr wahrscheinlich theils schon wegen seiner Verwandtschaft mit den Stiftern, theils auch wegen seines Verhältnisses zu der Gesellschaft.

Sehr natürlich dringt sich die Frage auf: Was wohl die Eidechsen-Ritter zur Stiftung dieser Vicarie veranlaßt habe und welchen Zweck sie dabei beabsichtigt? Die Quellen verlassen uns bei dem Versuch, die Frage zu beantworten. Man könnte glauben, die Stiftung dieser Vicarie sey deshalb für die Gesellschaft von bedeutender Wichtigkeit gewesen, weil sie dadurch einen nur von ihr abhängigen und durch sie besoldeten Priester erhielt, in einem Zeitpunkte, wo ihr die übrigen Priester abgeneigt waren, durch ihn für ihre Absichten Messen lesen lassen und hierdurch ihre Unternehmungen in den Augen des großen Haufens heiligen konnte; daneben hätten vielleicht die verbündeten Ritter wohl auch darauf rechnen können, daß ein den Vorschriften seiner Religion pünktlich ergebener Priester ihre ihm gebeichteten Vergehungen nicht jederzeit aus dem strengsten Gesichtspunkte betrachten, folglich auch nicht sogleich den Gewissenhaften aufs äußerste beunruhigen würde *). Wahrscheinlich aber war der Zweck der Stiftung dieser Vicarie viel einfacher und lag einer damals herrschenden Sitte weit

*) Es ist dieses die wörtliche Meinung des würdigen Herrn Prof. von Baczko, die er mir gütigst mitgetheilt. Sie ist scharfsinnig und sprach mich anfangs auch so an, daß ich ihr unbedingt beistimmte, bis ich nachher zu der andern Meinung gewonnen wurde.

Digitized by Google

näher. Wie gewisse fromme Brüderschaften in verschiedenen Städten Preußens, als die Priester-Brüderschaft in Mohrungen und Marienwerder zur Ehre der Mutter-Gottes, oder die Brüderschaft der heil. Katharina in erstgenannter Stadt, oder die Brüderschaft des heil. Leichnams Christi in Soldau, oder die der heil. Barbara in Neuteich und die der heil. Dreieinigkeit in Riesenburg oder andere in Pr. Holland, Marienburg und Neidenburg zur Ehre des heil. Nicolaus, der heil. Dorothea und der heil. Anna*), als geschlossene Genossenschaften Vicarien, Capellen und Altäre zu keinem andern Zweck errichteten, als um an gewissen Tagen, die ihnen besonders heilig waren, an ihren Stiftungstagen, an den Festen ihrer gewählten Heiligen Messen lesen zu lassen und das Andenken der Märtyrer des Glaubens lebendiger in die Seele zurückzurufen und sie um ihre Fürbitte bei Gott anzuflehen, so mögen wohl auch die Ritter der Eidechsen-Gesellschaft keinen andern Zweck als eben einen solchen frommen im Auge gehabt haben. Politische Ansichten scheinen sie dabei wenigstens in der Zeit der Stiftung durchaus nicht gehegt zu haben, so wenig als die Zünfte und Gewerke, die in den Kirchen gleichfalls ihre Capellen und Altäre erbauen ließen, um durch besondere Priester an bestimmten Tagen Messen und Gottesdienst halten zu lassen. Daß die Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft bei dieser Stiftung keine die eigentlichen innern Verhältnisse ihres Bundes betreffenden Zwecke hatten, beweist vor allem der Umstand, daß sie späterhin zu einem neuen Vicar den Caplan des Komthurs von Graudenz, also einen Ordensgeistlichen, erwählten und zwar zu einer Zeit, in welcher die Glieder der Gesellschaft dem Orden

*) Von diesen Brüderschaften soll in der Beilage Nro. III. das Nöthige gesagt werden.

schon entgegenstanden und von den Ordensrittern als gefährlich betrachtet wurden. Wie hätten sie da einem solchen Priester in der Beichte sich anvertrauen können? wie hätten sie ihn in ihre Gemeinschaft ziehen sollen? — Aus allem geht also hervor: Der Priester, dem die Eidechsen-Ritter das Amt ihres Vicars übertrugen, gehörte nicht in ihre Gemeinschaft; er besorgte nur die frommen Dienste und Gelübde, die ihm von den Aeltesten der Gesellschaft aufgetragen wurden, denn in der Stiftungsurkunde war ja gesagt: „Auch sind wir zu Rathe geworden, ob wir Gott unserm Herrn würden irgend etwas thun zu Dienste, welcherlei das wäre, als uns Gott eingebe, wie die vier Aeltesten der Gesellschaft das schickten oder machten, das sollen die andern alle seyn gefolgig." Demnach lag die Nothwendigkeit eines solchen Vicars schon zum Theil in der Stiftung.

Was uns aber am wichtigsten scheint, ist die Anerkennung der Gesellschaft durch den Hochmeister selbst. Zwar ist sein für sie ausgestelltes Diplom keine eigentliche Bestätigung derselben; allein er kennt sie; er nimmt Interesse an ihren Angelegenheiten; er nennt die Häupter derselben; er spricht von ihr als von einem Verein, der auch in der Folge noch bestehen solle. Sie mußte ihm also nicht gefährlich, nicht als eine geheime Gesellschaft, sondern als ein die Ruhe und Sicherheit des Landes vielmehr fördernder Bund erscheinen. Das Diplom enthält ferner Beweise, daß die Gesellschaft auch den obersten Gebietigern des Ordens bekannt gewesen sey, denn der Hochmeister sagt ausdrücklich: Wir erlauben ihnen „mit Rathe und Willen unser Mitgebietiger" die Vicarie zu stiften.

Digitized by Google

§. 5.

Verschwörung der Eidechsen-Ritter gegen den Hochmeister Heinrich von Plauen.

Der Meister Ulrich von Jungingen fand in der Zeit seiner Verwaltung des Meisteramtes keinen Anlaß, gegen die Gesellschaft Verdacht zu hegen. Vielmehr als er im Jahre 1410 die ganze wehrbare Mannschaft des Landes zum Kampfe gegen die Polen zusammenrief, ergriffen auch die Eidechsen-Ritter die Waffen zur Vertheidigung des Ordensgebietes. Nicolaus von Renys stand sogar als Bannerführer des Culmischen Landes mit in dem Streite bei Tannenberg; auch sein Bruder Hans von Polkau und der Ritter Nicolaus von Pfeilsdorf waren mit vereinter Streitmacht dem Orden zu Hülfe gezogen *). Was sie indessen für die Vertheidigung des Landes gethan, darüber fehlen uns genauere Nachrichten.

Aber auch die Ritter der Eidechsen-Gesellschaft empfanden zum Theil wohl mehr als andere, die Folgen des schweren Unglücks, welches der eine Tag auf dem Tannenberger Felde über den Orden nicht weniger als über das ganze Land gebracht hatte. Das feindliche Heer des Königs von Polen und die wilden Schwärme der Tartaren, die Witold, der Großfürst von Litthauen dem Könige zugeführt, hatten doch auch, wiewohl der eigentliche Heranzug des Feindes über Mohrungen und Christburg ging, das Gebiet von Neden berührt und auf den freien, unvertheidigten Besitzungen der meisten Glieder der Eidechsen-Gesellschaft fürchterlich gewüthet **). Auch ihnen waren Dörfer

*) S. §. 5. not. 17.

**) Es geht dieses schon aus den sogenannten Schadenbüchern im Geh. Archiv hervor, Verzeichnissen über den auf einzelnen Gütern, in einzelnen Dörfern oder Städten durch die Feinde zugefügten Schaden, die gerade aus dieser Zeit sich vollständig erhalten haben.

Digitized by Google

verheert, die Heerden davon getrieben, die Getreidefelder vernichtet worden. Das Ordenshaus Reden war eine der wenigen Burgen, die dem Feinde nicht übergeben wurden*), da der Komthur Nicolaus von Melyn es tapfer vertheidigte. Dieser Umstand selbst mag zur Verwüstung der Besitzungen der Ritter jenes Gebiets viel beigetragen haben.

Unter solchen Stürmen des Kriegs war Heinrich von Plauen, der Retter des Haupthauses Marienburg, zuvor Komthur von Schwez, Meister des Ordens geworden. Es war eine unglücksvolle Zeit, als er das Meisteramt übernahm; unglücksvoll, weil der lange und mit bitterer Feindschaft geführte Krieg das Land verwüstet und zum Theil für mehrere Jahre hindurch unbewohnbar gemacht, dem Landmann sein Wohnhaus verbrannt, sein Arbeitsvieh geraubt, dem Städter sein Gewerbe gehemmt, seine Betriebsamkeit gestört und alles, wo der Feind lange gelegen, aus seinem gewohnten Lebenskreise herausgerissen war; unglücksvoll auch, weil unter den Ordensrittern selbst die frühere Einheit unter dem Gesetz dahin war, der Gehorsam schwankte, der Hochmuth nach hohen Aemtern geizte, die Zwietracht zu Verläumdung und Verfolgung trieb und Trotz und Widersetzlichkeit erzeugte, denn der alte weise Ausspruch des Ordensgesetzbuchs: „wenn man der drei Gelübde des Ordens eins zerbricht, so werden wohl die Regeln alle zerbrochen **)", war längst nicht mehr beachtet worden; unglücksvoll endlich war die Zeit auch durch des Ordens Armuth und Geldnoth bei den ungeheueren Anforderungen fremder Fürsten an ihn. Reich war er noch an Landbesitz, aber das Land war durch den ewigen Krieg verarmt und so die sonst reiche Nahrungsquelle der Ordensburgen versiegt. Der Thorner Friede verpflichtete den Or-

*) Lindenblatts Annalen beim J. 1410.
**) Hennigs Statuten des deutschen Ord. S. 41.

Digitized by Google

den, eine Summe von beinahe 200,000 Schock böhmischer Groschen an die Könige von Ungern, Polen und an den Großfürsten zu entrichten; mehrere Komthure aber ersuchten den Meister, statt beisteuern zu können, mit den dringendsten Bitten, ihren Häusern nur so viel Hülfe zu senden, damit die Ordensbrüder das tägliche Brod haben möchten.

In dieser Noth und Armuth, die in ihren Einzelnheiten zu schildern der Zweck dieser Schrift nicht gestattet, stand Graf Heinrich von Plauen als der Einzige da, der als Meister helfen und retten sollte; und mit dem Geiste, mit dem er des Ordens Haupthaus, die Marienburg, vertheidigt und gegen die Polnische und Tartarische Kriegswuth errettet und hinter seinen Mauern den Hochmuth Jagellos bis zur Scham und Schande gedemüthigt, mit demselbigen starken Geiste, der in Noth und Unglück noch an Kraft und Muth gewann, wollte er, da das Land von den Feinden verlassen war, auch die Verwaltung des Ordens und des Landes führen. Er mußte durchgreifen, wo guter Wille ihm nicht entgegen kam; er mußte hart strafen und streng drohen, wo er Widerstand fand; er mußte altherkömmliche Formen zerbrechen, wenn sie dem Heil, welches man von ihm als Meister forderte, hinderlich waren; er mußte die alte Lebensweise in Wohlleben und Bequemlichkeit verbannen, wenn den Forderungen genügt werden sollte, die man aller Seits an ihn und den Orden machte. Daraus erwuchs ihm bald Haß und Verläumdung nicht weniger bei einzelnen Gebietigern des Ordens, als bei dem verarmten Adel des Landes.

In dieser Zeit nun saß in der Burg Reden als Komthur Georg von Wirsberg, ein Mann, der die Gunst des damaligen Böhmischen Königs Wenceslaus besaß und zuvor (vom Jahre 1406 bis 1411) Großschäffer in Königsberg gewesen war. Als solcher hatte er, an Wohlleben und Vergnügen gewöhnt, kurz vor der Uebernahme seines Kom-

thuramtes von einigen Bürgern aus Danzig und Breslau eine bedeutende Summe Geldes aufgeborgt und dabei baldige Entrichtung der geliehenen Summe versprochen *).

*) Es ist nicht ganz leicht gewesen, über die Amtsverwaltung dieses Komthurs zur Gewißheit zu kommen, weil in dem s. g. großen Bestallungsbuch des Geh. Archivs, worin für eine bedeutende Zeit die Uebernahme und der Abgang der Ordensgebietiger und Komthure von ihren Aemtern verzeichnet steht, dieses Georgs von Wirsberg gar keiner Erwähnung geschieht. Dieses und der Umstand, daß weder der Hochmeister, noch der König von Böhmen ihn in ihren Briefen Komthur nennen, könnte sogar zum Zweifel an seiner Komthurwürde Anlaß geben, indem er nur in einigen anonymen, aber doch aus jener Zeit stammenden Berichten über die Verschwörung Komthur von Reden genannt wird. Allein der Hochmeister spricht von ihm als einem seines Amts Entsetzten, den er also nicht mehr Komthur nennen konnte und der König von Böhmen war gewiß von dem Wechsel seines Amtes, als er in seiner Sache an den Hochmeister schrieb, noch nicht unterrichtet. Die Schwierigkeit der Chronologie, die einen neuen Zweifel erregen könnte, läßt sich auf folgende Weise heben. Vom Jahr 1406 bis zu Anfang des J. 1411 ist Georg von Wirsberg, wie urkundlich zu erweisen ist, Großschäffer in Königsberg gewesen. Als solcher stellt er noch in Thorn am Donnerstag nächst vor Reminiscere (5ten März 1411) eine Quittung aus, worin er bezeugt, daß er von dem Bürger Nicolaus Senfftopp aus Danzig und den Bürgern Erasmus Pezeler und Peter Streelyn aus Breslau Tausend Mark löthiges Silbers Thorner Gewichts geliehen habe und diese Summe auf nächste Pfingsten wieder abzahlen wolle. Dieses Großschäfferamt kann er aber um Johanni dieses Jahrs nicht mehr gehabt haben, denn um diese Zeit kommt Giesebrecht von Buchsecke als Großschäffer von Königsberg vor. Zwischen dem März also und Juni muß er ein anderes Amt gehabt haben. In dieser Zeit nun kann er Komthur in Reden gewesen seyn. Im J. 1409 war Nicolaus von Melyn Komthur in Reden geworden. Wann dieser von dem Amte abgetreten ist, wird in dem großen Bestallungsbuche nicht erwähnt. Nach Johanni 1411 bekommt Heinrich Holt das Komthuramt; er sagt aber nicht, wie es sonst im Bestal-

Digitized by Google

Wurde er vielleicht in seiner Hoffnung, diese Summe in seinem neuen Amte zu erpressen, durch des neuen Meisters Wachsamkeit und sparsame Haushaltung verhindert? Oder war diese Summe schon mit dem Plane und zur Ausführung einer Verschwörung gegen den Hochmeister geliehen? Sollten damit jene Söldner bezahlt werden, die er zur Ausübung seiner schnöden That ins Land führen lassen wollte? Oder war die Summe überhaupt nur zur Befriedigung seiner Vergnügungssucht und seiner Begierden, um derentwillen er vom Meister schon öfters war getadelt worden, aufgeborgt? Wie dem auch seyn mag — denn historische Belege zu einer bestimmten Antwort für jene Fragen können nicht gegeben werden — es kamen dem Plan des Komthurs bald die Absichten der Obersten der Eidechsen-Gesellschaft entgegen.

Außer den Forderungen, die der Hochmeister zur Abhelfung der Bedrängnisse des Ordens auch an sie machen mußte, drückte sie noch eine alte Schuldenlast. Schon im Jahre 1404 hatte Hans von Kynthenau, derselbige, dem

---

lungsbuch gewöhnlich ist, daß er von seinem Vorfahr N. N. das Amt mit diesen oder jenen Inventarien-Stücken überkommen habe, sondern er habe das Haus „so gefunden.“ Dies ist ein Beweis, daß keine eigentliche Uebergabe statt fand, die freilich auch nicht möglich war, wenn Georg von Wirsberg um diese Zeit schon gefangen saß. Heinrich Holt verwaltet das Amt bis am Tage Simon und Judä 1411. Wer nach ihm Komthur geworden, erwähnt das Bestallungsbuch wieder nicht. Um diese Zeit aber kann Georg von Wirsberg nicht Komthur gewesen seyn, denn da saß er nach des Königs von Böhmen Brief schon gefangen. Das Resultat ist also: Georg von Wirsberg wird nach dem 5ten März Komthur von Reden und verwaltet diese Würde bis gegen Johanni, und in diese Zeit fällt dann auch die gegen den Hochmeister angesponnene Verschwörung.

Digitized by Google

das Lehn der Vicarie übertragen worden war *), von dem Orden eine bedeutende Summe Geld geliehen. Es hatten sich für ihn als Bürgen zur richtigen Abzahlung dieser Schuld seine Brüder Nicolaus von Slommau und Friederich von Kynthenau mit ihren Gütern bei dem Orden verschrieben **). An dieser Schuld sollten jährlich dreißig Mark dem Orden zurückgezahlt werden; allein es wurden gewöhnlich nur zehn bis sechzehn Mark entrichtet: ein Beweis, wie schwer dem Ritter die Bezahlung in der bedrängenden Kriegszeit wurde. Auch noch im Jahre 1411 war die Schuld nicht abgetragen und es ist wohl denkbar, daß der Meister Heinrich von Plauen in der großen Geldnoth des Ordens die genannten Ritter härter als zuvor an die Entrichtung derselben gemahnt habe ***).

Schon diese Verhältnisse hatten eine genauere Bekanntschaft des Komthurs von Reden, da er noch Großschäffer war, mit der Lage und Stimmung der Eidechsen-Ritter zur Folge gehabt. Man mochte die Gesinnungen sich ge-

---

*) „Hannus von Kyntenaw, der do wonet vor der Stad czum Redden" heißt es in des Großschäffers Rechnungsbuch im Geh. Archiv.

**) „Sie sint das geld alle drey scholdig mit gesamter hand" heißt es im erwähnten Rechnungsbuche.

***) Diese Angaben sind aus dem Rechnungsbuche des Großschäffers von Königsberg entnommen. Sie sind insofern immer von Wichtigkeit, weil sie uns einen Blick in die Ursachen der Verschwörung gegen den Hochmeister thun lassen. Die Summe der Schuld muß groß gewesen seyn, denn noch im Jahre 1420 wurde daran bezahlt und erst im J. 1421 war sie völlig abgetragen. Im J. 1419 war ein Theil davon auf die Güter des Nicolaus von Renys, des Sohns des Stifters der Eidechsen-Gesellschaft verschrieben worden, wie wir aus demselbigen Rechnungsbuch ersehen.

Digitized by Google

genseitig mitgetheilt und dadurch ein wechselseitiges Vertrauen erzeugt haben. Im Frühling oder Vorsommer des Jahrs 1411 entwarfen nun der Komthur und die Obersten der Eidechsen-Gesellschaft eine Verschwörung gegen den Hochmeister, als deren Anstifter außer Georg von Wirsberg Nicolaus von Renys, Johannes von Polkau, sein Bruder*), Friederich von Kynthenau, Hans von Czippelyn**)

*) Dieser Hans von Polkau war kein anderer, als der Mitstifter der Eidechsen-Gesellschaft Hans von Renys, der Bruder des Nicolaus von Renys (nicht aber der Bruder Friederichs von Kynthenau, wie ihn Kotzebue in s. Geschichte Preußens B. III. S. 393 anführt.) Der Hochmeister nennt ihn in einem Briefe (S. Beilage Nro. VI.) selbst des Nicolaus von Renys Bruder. Zwischen den Jahren 1408 und 1411 hatte er den Namen Renys abgelegt und den Namen des Dorfs Polkau (jetzt Pulkowo bei Schönsee oder Polko bei Frydeck) angenommen. Er hatte dieses Dorf vielleicht durch eine zweite Heirath erhalten, denn es wird eines Stiefsohns von ihm erwähnt. In dem „Schadenbuch vom J. 1411— 1416" heißt es: „Hannus von Polkaw und sein Stiefsohn haben Schadin genommen am Gute Polkau als gut als IM mre." Aehnliche Veränderungen des Zunamens finden sich aus dieser Zeit häufig, weil der Zuname noch so enge mit dem Besitz eines Guts verbunden war. Beispiele giebt Bodmann Rheingauische Alterthümer B. I. S. 337, 351, 353. Daraus folgte auch, daß zwei Brüder oft ganz verschiedene Zunamen führten; so hatte, wie oben angeführt ist, der Bruder des Hans von Kynthenau den Namen Nicolaus von Slommau. In einer von Bodmann erwähnten Urkunde heißt es: „Ich Werner Winter, Ritter, und Gyselbrecht von dem Steyn, Gebrüder ꝛc." So hießen die Söhne des Rheinländischen Ritters Siegfried von Stein Conrad von Rheinberg und Peter von Alzey. Auf solche Weise entstanden die unzähligen kleinen Nebensprossen adelicher Geschlechter im Mittelalter.

**) Auch dieses Geschlecht derer von Czepil, Czippelin, Zchippeln, Scziplen (— jetzt noch Zippel —) verdankt seinen Erbnamen dem ihm verliehenen Schulzenamt über das Dorf Sczepil, wie die älteste Benennung des Dorfs gewesen zu seyn scheint.

Digitized by Google

und Günther von der Delau *) genannt werden. Schon seit der Meisterwahl Heinrichs von Plauen hatte Georg von Wirsburg den Plan vorbereitet, weil er, wie es scheint, sich Hoffnung zur Meisterwürde gemacht und deshalb den König von Böhmen, in dessen Rath er sich auch ohne Willen und Geheis seiner Obersten geschworen hatte, durch Briefe

Wir haben noch eine urkundliche Verleihung vom Hochmeister Winrich von Kniprode aus dem Jahre 1374, worin er „vornüet (erneuert) und anderweydet (ferner ertheilt) Hannus deme scholczen unsers dorffes zcum Sczepil sine hantveste, dy her von vüirs (Feuers) wegen hot vorloren, in sulcher weyse das das vorgenante unser dorf acht und drisik huben sal haben czu culmischem rechte und derselben acht und drisik huben sal der vorgenante Hannus und seyne erben und nochkomelinge vyr huben vrey ezum scholczamt besitzen. Och sal der vorgenante Hannus, seyne erben und nochkomelinge haben den dritten Pfening des gerichtes, usgenomen strosengerichte, das wir uns und unsern brüdern behalden." Die Verschreibung steht in den Verschreibungsbüchern des Geh. Archivs Fol. uro. 6. p. 15. Das erwähnte Dorf lag gleichfalls im Redenschen Gebiete, wo noch jetzt ein Dorf Czipplinken zu finden ist. Das Geschlecht derer von Czippelyn läßt sich bis in die Mitte des 15ten Jahrh. verfolgen. In einer Urkunde vom Jahre 1422 tritt ein Hans von Czippelyn als Zeuge auf und befestigt sein Siegel daran. Später nahm der eine Zweig des Geschlechts den Namen Marwitz an und nannte sich Marwitz von Czippelyn; so kommt Albrecht Marwitz und Albrecht Marwitz von Czippelyn vor, „der eyn nackber (Nachbar) ist des Herrn Bischoffs von Colmensie." Wir werden seinen Streit mit diesem Bischof kennen lernen.

*) Es ist über das Geschlecht derer von der Delau nicht viel aufzufinden gewesen. Im J. 1448 kommt ein Georg von der Delau als Landrichter im Osterodischen Gebiete vor und einige Meilen südlich von Osterode liegt noch jetzt ein Dorf Döhlau genannt. Zur Zeit des Markgrafs Albrecht, Hochmeister des Ordens, lebte ein Christoph von der Delau. Vielleicht ist das polnisch-verstümmelte Dzialowo das alte Delau und das Stammgut dieses Ritters; er liegt westlich von Reden.

Digitized by Google

Briefe und Geschenke zur Verwendung für ihn zu gewinnen gesucht. Wenceslaus, dem Geschlechte der Plauen ohnedem nicht besonders günstig, war mit dem König von Ungern Siegismund durch den Friedensschluß des Hochmeisters mit dem König von Polen, weil dieser ohne ihr Mitwissen und ihre Beistimmung geschehen war, gegen Heinrich von Plauen noch mehr erbittert worden *). Auf diese zwei Könige glaubte also der Komthur bei seinem Plane sicher rechnen zu können; und dieser Plan, den er mit Hülfe der mit ihm verschworenen Mitglieder des Eidechsen-Bundes auszuführen gedachte, war kein anderer, als: man wollte vor allem die Ordensburg Reden unter mancherlei Vorwand stark befestigen und aus den nahen Höfen und den Gütern der Eidechsen-Ritter reichlich mit Lebensmitteln versehen, denn auf jedem Falle sollte Reden für die Verschworenen und ihren Anhang zum sichern Zufluchtsorte dienen. Des Komthurs Bruder, Friederich von Wirsberg, sollte aus Böhmen eine Söldner-Schaar von 4000 Mann ins Land führen, mit welcher man den Hochmeister in Marienburg plötzlich überfallen wollte. Dieser sollte entweder in einem Kefer gefangen gehalten oder sogleich mit Gift hingerichtet werden. In solcher Verwirrung sollten von Reden aus noch einige andere Ordenshäuser gewonnen, der Komthur von Reden zum Hochmeister ausgerufen und zur Behauptung seiner Würde auch noch

*) In einem Original-Briefe des Hochmeisters an den Bischof Johann von Wirzburg schreibt jener: „Es sein uns in deser gebunge zeitunge komen, wie das unsere herren czu Behemen und Ungern konyge groslich Ire Ungnaden off unsern Orden hat gewurffen umb des willen, das wir die berichtunge mit dem konynge von Polen Sunder eren wissen gemacht und angegangen haben, und als wir vornemen, so meynen sie sich ouch czu fründen mit dem von Polen uff unsers Ordens ergsten."

fremde Hülfe, wenn es nöthig sey, herbeigerufen werden. Würde es möglich seyn, den Großcomthur zu Marienburg, Herrmann Gans, zu gewinnen, so sollte dieser zu dem König von Polen eilen und um Hülfe und Unterstützung bitten.

Dieser Plan war zum Theil schon ausgeführt. Friederich von Wirsberg war mit Briefen an den König von Ungern und einige andere Fürsten schon abgesandt. Außer jener Werbung eines Söldner-Haufens ging der Zweck seiner Reise auch dahin, an den Fürstenhöfen die Nachricht zu verbreiten, daß in Preußen alles im Aufstande sey, das Land dem jetzigen Hochmeister den Gehorsam aufgekündigt und verlangt habe, man solle den Komthur von Reden, seinen Bruder, zum Meister erwählen. Heinrich von Plauen, dem die Thätigkeit Georgs von Wirsberg, welche er als Großschäffer bewiesen, bekannt war, hatte ihm früher aufgetragen, zur Entrichtung der ungeheueren Summen an Polen, Ungern und an den Großfürsten aus den Ordensburgen alles Geld und Silbergeräth zusammen zu bringen, so viel nur irgend die Convente entbehren konnten, und der Komthur, dieses Vertrauen freilich zu seinem verrätherischen Plane benutzend, hatte den Komthuren von Thorn, von Strasburg, Althaus, Golub und Nessau alles Geld und Silberwerk, welches er in den Burgen nur hatte finden können, weggenommen und auf solche Weise sehr bedeutende Geldsummen zusammen gebracht. Selbst dem alten Treßler, der in seinen hohen Tagen in der Firmarie *) des Hauses zu Thorn verpflegt wurde, war seine gesparte Habe weggenommen worden. Auch des Silberwerks des letzten Hochmeisters, dessen so viel war, das vier Hengste zur

*) Dieß war eine in jedem Ordenshaus eingerichtete Anstalt für alte und gebrechliche Personen, theils für Ordensbrüder, theils für solche, die der Orden verpflegte.

Digitized by Google

Fortschaffung waren gebraucht worden, hatte sich der Komthur bemächtigt und das Beßte davon für sich behalten. Bei dem Silberwerk zu Thorn hatte er ein Faß voll guter Zobelpelze genommen und dem Orden solche entfremdet. Mit diesen Schätzen gedachte er seinen Plan durchzuführen. Alle Aufforderungen des Hochmeisters, von dem zusammengebrachten Gute dem Orden Rechenschaft abzulegen, alle deshalb an ihn gerichteten Briefe waren von ihm unbeachtet geblieben; nicht weniger die strengen Warnungen, die ihm der Meister wegen seines sträflichen Lebenswandels mit einem Weibe aus Thorn zukommen ließ, welchem er ein Vorwerk für 700 Mark zum Geschenk gemacht: dem Orden im ganzen Lande zur Schande und zu Unglimpf. In Flandern hatte der Komthur zwei prächtige Tafelgemälde mit Gold, Silber und Edelgesteinen kostbar verziert verfertigen lassen, um damit einem fürstlichen Hofe ein Geschenk zu machen. Die Mitgenossen der Verschwörung waren durch Versprechungen großer Schätze gewonnen worden; einige sollten über ganze Städte gebieten können, andere mit reichen Besitzungen belohnt werden. Das ganze Culmer-Land hatte der Komthur durch aufrührerische Reden und gehäßige Verläumdungen des Hochmeisters zum Ungehorsam und Abfall zu bewegen gesucht, und zum entscheidenden Schlag erwartete er nur noch die viertausend geworbenen Spieße aus Böhmen.

Die Entscheidung aber fiel anders, als die Verschwornen sie berechnet hatten. Ein Ritter aus dem Culmer-Lande, der sich mit ihnen ebenfalls verbunden und verschworen hatte, entdeckte dem Hochmeister den verrätherischen Plan. Berichte aus Böhmen und Ungern bestätigten des Ritters Aussage. Alsbald berief der Meister seine Gebietiger zu einer Berathung; der Komthur und Nicolaus von Renys wurden aufgegriffen und in den Thurm geworfen; die andern vier Hauptverschwornen entkamen durch die

Flucht nach Polen, wo sich der König ihrer annahm. Nicolaus von Renys wurde ins Gefängniß nach Graudenz gebracht und bekannte dort in einem Verhöre den ganzen Plan der Verschwörung, namentlich that er auch die Aussage, daß der Komthur die Diener des Hochmeisters zur dessen Vergiftung habe gewinnen wollen. Da schrieb der Meister in das Culmer-Land und ließ allen Rittern und Knechten, die seine Lehnsmanne waren, ansagen, daß sie alle an einem bestimmten Tage bei ihm zu Graudenz versammelt seyn sollten. An die vier Geflüchteten erließ er eine Vorladung auf den Tag zu Graudenz. Die Ritter erschienen, die Geflüchteten aber nicht. Es erging an sie eine zweite Vorladung, sich nach vierzehn Tagen auf der Brücke zu Marienburg vor eine Ritterbank zu stellen und da ihr Gericht zu erwarten. Sie erschienen abermals nicht. Der Meister setzte ihnen nach gerichtlichem Gebrauche die dritte Ladung über zwei Nächte, und als auch diese vorüber waren und die Geflüchteten sich nicht stellten, ließ der Meister die Ritterbank abermals besetzen. Zugegen waren Herr Augustin von Segenberg der Landrichter, Herr Ywan von Redemyn, Herr Dieterich von Logendorf, Herr Cun von Orsechau, Herr Otto Beheme, Herr Heinrich Bankau, Herr Heinrich von Redemyn, Herr Cunze Machwitz, Herr Siegmund Zedlitz, Herr Paul von Sonnenberg, Herr Niclas Witkop von Tergowitz, Clauke von der Linde, Hans Preuke, Cunze von Clement, Daniel von Felde, Hans von Switkezyn, Hans Palzat von Culm, Conrad Kesselhut, Friederich Watzelrode von Thorn, Aßwerus der Landrichter zu Schwez, und Jenechen von der Jene *).

*) Beispiele von einem solchen Gerichte, welches man eine Ritterbank nannte, weil es aus ritterlichen Richtern bestand und darin nach Ritterrecht gerichtet wurde finden sich mehrere. Es heißt in dem Berichte über die Verschwörung (bei Kotzebue

Vor dieser Ritterbank trat der Landrichter auf und fragte sie von seines obersten Herrn wegen: „Was haben die verschuldet, die ein solches Verräthniß an ihrem rechten Erbherrn verübt?“ Darauf wurde ihm die Antwort: „Sie haben verschuldet, daß ihr Leib in eine ewige Aechtung und ihre Güter in der Herrschaft Gnade erklärt werden.“ Dieser Spruch wurde alsbald nach dem Ritterrechte in Ausübung gebracht und die Acht im ganzen Lande verkündigt. Dann berief der Hochmeister aus seinen Mitgebietigern und den ältesten Ordensbrüdern des Hauses zu Marienburg ein Capitel und ließ den Komthur Georg von Wirsberg um seines Ungehorsams und anderer Missethaten wegen nach des Ordens Gesetzbuch richten und verurtheilen. Das Gesetz des Ordens sprach darüber folgendes aus: „Wenn ein Bruder gegen den Meister oder seinen Obersten Gesellschaft oder bösen Rath gehabt hat und daran gefunden wird, so soll man den Bruder, der dieses verschuldet, büßen mit der Jahresbuße, und ist die Schuld so ungefüge *), oder hat er sie so lange getrieben oder ist er so oft in Schuld ver-

---

B. III. S. 395): Der Hochmeister habe die Geflüchteten auf die Brücke nach Marienburg vorgeladen, „en (ihnen) aldo eyn Ritter recht zu besetzen.“ Ritterrecht ist hier so viel als Ritterbank. Im J. 1414 setzt der Hochmeister Michael Küchmeister den Geflüchteten eine Ritterbank in dem Ordenshause Brathean, wo sie nach Ausweisung des Ritterrechtes aus der Acht erklärt und aller Schuld frei gesprochen werden. Im J. 1415 führte derselbige Hochmeister mit der Stadt Braunsberg einen heftigen Streit über das Stadt- und Ritterrecht. Weil er Aufschluß über diese bis jetzt in der Geschichte Preußens noch ganz dunkle Sache giebt, so soll davon in der Beilage Nro. IV. gesprochen werden.

„Ungevuge“ so ungewöhnlich groß, enorm, das Gegentheil von „gevuge“ geringfügig, kleinfügig, erklärt es Hennig im Glossar zu den Ordensstatuten.

Digitized by Google

fallen, so ist das billig, daß man ihn in die Eisen schlage oder in den Kerker lege, oder noch ein Jahr zu der Jahresbuße hinzufüge oder mit ewigem Gefängniß beschließe." *)

Nach diesem Gesetze wurde der Komthur im Gefängniß gehalten; Nicolaus von Renys aber als Verräther an dem obersten Landesherrn in Graudenz enthauptet**).

---

*) S. Hennigs Statuten des deutsch. Ordens Regeln cap. XLV.

**) Ich habe bei dieser Erzählung verschiedene bisher noch unbekannte Quellen benutzt. Schon Kotzebue im 3ten B. S. 393 — 395 hat einen Bericht darüber abdrucken lassen, den ich in einer Copie wieder fand, wiewohl Kotzebue ihn aus einem in seinen Besitz gekommenen Schreiben entnommen hat. (Es muß bei ihm aber S. 394 Z. 28 statt Umvorere (welches Unsinn giebt) Inwonere, S. 395 Z. 25 statt Niclas Witkop von Tegewitz - N. W. von Tergowitz gelesen werden). Außerdem erwähnt Kotzebue noch einer Urkunde, die über diese Verschwörung Auskunft giebt. Ich habe sie leider nirgends finden können. Ich vermuthe davon eine alte Copie gefunden zu haben, denn es ist mir ein Zettel in die Hände gekommen, worin dieselbigen von Kotzebue angeführten Worte stehen, mit der Ueberschrift: „Disse noch geschriben Artikel sin eyne sache dez gefenknis dez kompthurs czum Rebden." S. Beilage Nro. V. (Die dort in Klammern eingeschlossenen Worte sind in meiner alten Copie mit zwei Kreuzstrichen getilgt. Dennoch ist es merkwürdig, daß hier zwei Männer, Hans von der Damerau und Nicolaus Pfeilsdorf „mit semlichen andern Rittern und knechten" unter die Verschwornen gezählt werden, von denen die andern Berichte schweigen. Der Name des letztern wurde mir noch aus einem andern Grunde wichtig. Bei meinen Nachforschungen über diesen Gegenstand fand ich nehmlich einen Bericht, der folgendes enthielt: „Herr Nitcze von Renys eyn banerfürwer im Comeßelande der fürte Im nesten strite die banner nicht als eyn bydderman unde her wart des myt rechte obirwunden, czu Grudentcz wart her geköpt. Her Niclas Pfilsdorff bey dem fandt man etliche cleyn stickebannere, die do woren aus Polen, auch etliche bryffe aus Polen, die

Die Nachricht von dieser Begebenheit erregte bei verschiedenen Fürsten groſses Aufsehen, am meisten bei dem König Wenceslaus von Böhmen, der vielleicht von Friederich von Wirsberg zuerst davon unterrichtet ward. Da Georg von Wirsberg, wie erwähnt, des Königs Rath war, so nahm dieser davon Anlaſs, an den Hochmeister schon im August des J. 1411 folgendes Schreiben zu erlassen:

Wenczlaw von gotes gnaden Romischer kunig zu allen czeiten merer des Reichs und kunig zu Beheim ꝛc.

Erwirdiger liber Andechtiger, wir haben dir vormals eccwe dicke geschriben, und an dir mit fleisse begert, das du den Ersamen und geistlichen Jorgen von Wirs-

---

do lauten hefftiklichen wydder unsern Orden, welche czeittunge die her von bynnen ken Polen schreib unde die Polen widder em unsirs Ordens mercklichen Schaden an traten In der Warheit wart irfunden, her wart gekörth. Item her Nielas Pflesdorff und her Hans Polko, die namen noch dem freyte Schönesee In unde namen alles was do was unde sie sleyten die hern die eren (ihren) berthen vom Hawse und antwerten sie den Polen, desglichen ouch das Hauß." Dieses Zusammen-Nennen und diese Verbindung des Niclas von Pfeilsdorf mit den Eidechsen-Rittern Nicolaus von Renys und Hans von Polkau läſst wohl immer die Vermuthung zu, daſs jener und vielleicht auch Hans von der Damerau Theilnehmer an der Verschwörung gewesen seyen, denn es geht auch aus Verschreibungen hervor, daſs Niclas von Pfeilsdorf das Gut Barthelmitz im Gebiete von Neden besaſs, so wie auch Hans von der Damerau in dem nahen Gebiete des Komthurs von Roggenhausen (wahrscheinlich im Dorfe Dombrowken) angesessen war.) — Endlich gehören zu den von mir benutzten Quellen auch noch zwei Briefe Heinrichs von Plauen an den Deutschmeister, von welchen aber der Anfang von Mäusen weggefressen ist. S. Beilage Nro. VI.

Digitized by Google

perg Grosschaffer zu kunigsperg Crewezigcr deines Ordens unsern Rate und liben Andechtigen zu uns schicken und senden soldest, uns mit Im zu underreden von sache wegen, die dir und deinem orden wol beqwemlich weren, des du uns doch, als wir des zu dir gute zuversicht gehabt haben nicht gewert, sunder Ju gefangen hast, das wir ouch nicht gern von dir gehort noch ufgenomen haben und mogen doruß nicht anders vorsteen, denn das du das uns zu sunderlicher smaheit und Widerdrieß getan habest, des wir uns doch gen dir nicht vorsehen hetten in dheine weiß, und wenn der egen: Jorge vor uns, unserm Bruder dem kunige von Ungern und eccwenn seliger gedechtnuß Markgraffen Josten unserm vettern, des ordens bestes, nucz und frumen alleczeit gesucht und geworben hat, und wir doruff unsere heimliche dinere mit bereitem gelde zu unsern Fürsten, Mannen Rittern und knechten in der Slesie dem orden zu hülffe nach seiner underweisunge gesant haben, das dem ganzen orden wol zustaten komen ist, dovon so begern wir an deiner Andacht mit ganczen ernste und fleiße, das du den egen: Jorgen seines gefengnuß ledig und loze lassest, und bosen lewten, die dich und deinen orden gern vorfüren wolden nicht gelaubest, und Im ouch alle seine genomne habe genczlich und gare widerkerest, und Jn zu uns unvorczogen schickest und sendest, wann wir mit Im, als mit unserm Rate und heimlichen von sulchen sachen zu reden haben, davon nicht alleyne uns, sunder ouch dir und deinem ganczen orden nucze und frume entsteen moge, als du das wol erfinden wirdest, und als dir der Ersam Niclas Bunczlaw unsers Fürstenthums zu Breslaw Canczler von unsern wegen wol sagen wirt, dem wolle glowben in den und in andern unsern sachen zu diesem mole, als uns selbir. Geben zu Prage am nehisten

Donrestage noch unser liben frowen tage Assumpcionis, unser Reiche ꝛc. sunder unserm heimlichen Secret.

(Addresse) Rex per se

Dem Erwirdigen Heinrichen von Plawen Hoemeister dewtsches Ordens unserm liben Andechtigen.

Der Hochmeister mochte hinreichende Gründe haben und neue auch in diesem Schreiben finden, den Ordensbruder seines Gefängnisses nicht zu entledigen. Auch stand ja weder dem römischen noch dem böhmischen König irgend ein Recht zu, über Gesetz und Strafe im Orden etwas zu verfügen; in des böhmischen Königs Rath hatte sich der Ordensbruder ja schon gegen das Gesetz geschworen. — Georgs von Wirsberg Bruder hatte sich aber auch an einige deutsche Fürsten gewandt, und im Anfang des Jahres 1412 erhielt Heinrich von Plauen von dem Burggrafen Johannes von Nürnberg folgenden Brief:

Dem Hochwirdigen hern Heinrich von Plawen Hohmeister deutschs Ordens unserm besundern fründ.

Unser fruntlich dinste czuvor. Hochwirdiger lieber herre besunder fründe, uns haben fürbracht hern Jorgen von Wirsperg Bruder und ander sein fründe mit clage, wie das ir In gevangen habet und In swerer sache beschuldiget, der doch wir, noch sein fründe nicht wissen noch versteen, dorumb bitten wir euch mit allem fleisse, das ir In unser genieszen lasset und In wollet ledig lassen, mochte aber das nicht gesein, das ir In dann also, ee ir In czu rede seczte In sulcher masse nichte bekümert, sunder Ir bescheidet Im für, erfünde sich dann das er Ichtes getan hette, das unczimlich were, dorumb solt er euch und dem Orden ein genüglich Wandel tun, wo Ir Im aber nicht fürbeschidet und In czu rede seczte,

sunder Jr Jn sulcher masse bekümert halten wolten, des wir euch und dem Orden ye nicht czugetrawen und gelauben, so fürchten wir und besorgen, daß sein Bruder und ander sein fründe die sache also nicht ligen lassen und mochte dem Orden doruß entsteen sulch unmynn, die Jm nicht eben were, das uns doch nicht liep were, davon gelauben wir euch wol, ir beweyset euch hirinn, das wir doch erkennen mögen, das er unser geniesse, das wir umb euch und den orden früntlich verdinen wollen. Datum Plassenberg feria sexta ante Kathed. Petri.

Johanns von gotes gnaden
Burggrave czu Nüremberg.

Es scheint nicht, daß diese Fürbitte des Burggrafen einen Erfolg gehabt und daß der Ordensbruder seiner Haft entlassen worden sey. Eben so wenig gab der Hochmeister dem Gesuche des Königs von Polen Gehör, der in einem Schreiben um die Zurückberufung der geflüchteten Mitverschwornen bat und erklärte: Hans von Czippelyn und seine Mitgenossen hätten sich über die ihnen beigelegte Schuld vor Gericht vertheidigt und ihre Unschuld erwiesen. Der Meister antwortete dem Könige mit ernster Würde und nicht ohne Hinweisung auf die vermuthliche Theilnahme des Königs an dem Verbrechen: „Was Ew. Herrlichkeit Erklärung über die Vertheidigung des Hans von Czippelyn und seiner Mitschuldigen anlangt, so wundert es uns, wie eine solche Vertheidigung hat statt finden können, da über ihre gerechte Sache nur uns allein das Gericht zustehet. Noch mehr aber wundert es uns, daß Ew. Herrlichkeit so ehrlose und von Haus und Heerd und Vaterland mit gerichtlicher Acht vertriebene Menschen gegen uns nach unserm freundlichen Friedensschluß hat hegen und sich entschuldigen lassen können, da wir ihnen wegen ihrer schnöden Misse-

Digitized by Google

thaten schon einmal *) haben Verzeihung angedeihen lassen und sie uns den Eid des Gehorsam von neuem geschworen hatten, und dennoch noch verdammungswürdigere Handlungen, nehmlich den Verderb und Untergang unserer Person und unseres Ordens, der durch Gottes Gnade verhindert worden, im Plane führte. Gott, der Allwissende weiß es, daß wir ähnlichen Menschen, die solche Verbrechen an Euch und Euerem Reiche hätten ausführen wollen, aus unserem Gebiete, ja was noch mehr ist, aus den Gränzen der Welt, wenn es möglich wäre, würden vertrieben haben." **)

Im Jahre 1413 ward Heinrich von Plauen des Meisteramtes entsetzt und Michael Küchmeister von Sternberg trat an seine Stelle. Um die Gewaltthat an dem alten Meister vor der Welt gleichsam zu vertheidigen, mußten Verbrechen über Verbrechen ersonnen und ihm aufgebürdet werden. Die Verbannung der Verschworenen bot sich dazu gleichfalls dar. Der neue Hochmeister ließ daher schon im April des J. 1414 in dem Ordenshause Brathean eine neue Ritterbank besetzen und es erschienen vor ihr Hans von Ezippelyn, Friederich von Kynthenau und Günther von der Delau. Des vierten Ritters, Hans von Polkau's, wird nicht erwähnt. Die Beschuldigten schwuren sich vor der Ritterbank in des Hochmeisters Gegenwart nach Ausweisung des Ritterrechtes aus des Landes Acht und entledigten sich des Verdachts, um den sie in die Acht gekommen wa-

*) Darüber hat sich keine Nachricht gefunden.

**) Dieser Brief ist lateinisch geschrieben und enthält außer den angeführten Worten noch manches andere, was nicht zur Sache gehört. Er befindet sich im Geh. Arch. Registr. Nro. III. Er hat keine Jahrzahl, ist aber gewiß im J. 1413 geschrieben, da er mitten unter Briefen aus diesem Jahre steht.

Digitized by Google

ren *). — So hatte sich das Schicksal gewendet. Der alte brave Meister saß auf dem Ordenshause Brandenburg wie in Gefangenschaft, und die Ritter, die ihm nach dem Leben getrachtet, gingen wieder frei im Lande umher. Doch waren auch für sie die Zeiten nichts weniger als erfreulich; denn als im J. 1414 der Krieg mit Polen nach kurzer Ruhe wieder ausbrach, unterlagen auch die Güter der Eidechsen-Ritter abermals einer großen Verheerung. Dem Nicolaus von Kynthenau, der wahrscheinlich ein Sohn des Stifters der Gesellschaft war, ward sein Hof verbrannt; dem Nicolaus von Reuys, dem Sohne des Hingerichteten, ging die Hälfte seines Dorfes in Flammen auf; aus der Kirche wurden alle heiligen Gefäße und Kostbarkeiten geraubt; viele seiner Leute wurden ihm erschlagen oder hinweggetrieben, so daß er seinen Verlust auf 500 Mark berechnete. Am meisten aber litt Friederich von Kynthenan, denn sein Schaden belief sich auf 1600 Mark.

*) Es ist hierüber noch folgendes diplomatisches Zeugniß vorhanden: Wir Bruder Michel Köchenmeister, Homeister dütschs Ordens thuen kundt allen die desen Brieff sehen, horen adir lezen, wie das mit unserm rechten wissen und willen wart gesatzt eyne Ritterbank uff unserm huwze czu Brathean, dorvor seyn komen her hannos von Czyppelyn, her Frederich von Kynthenow und her Gunther von der Delau umb den verdocht, dorumb sie gethan woren in des landes achte und noch uswepsunghe eynes RitterRechtes haben sich die egenanten us der achte gesworen, und vor der Ritterbank alles vordechteniſſes, dorumb sie die achte geleden haben, entlediget mit Rechte, des czu bekentnisse haben wir unser Jngesigel uswendik uff dezen briff lassen drucken, der gegeb. ist czum Brathean am Montage noch Quasimodo geniti Jm XIIIIC und XIIII Jar. — Dieses urkundliche Zeugniß steht in Abschrift im Regiſtranten Nro. IV. Schon Kotzebue hat es, wie man aus B. 3. S. 401 sieht, gelesen, aber in eine ganz falsche Verbindung mit jenem Streit des Hochmeisters und der Stadt Braunsberg gebracht.

Digitized by Google

Auch Georg von Wirsberg war, wie es scheint, mit der Entsetzung Heinrichs von Plauen wiederum frei geworden. Späterhin findet man ihn als Witingsherre im Ordenshause Ragnit *).

§. 6.

Die Eidechsen-Gesellschaft und der Preußische Bund in den Jahren 1440 bis 1450.

Die Zeit von dem ersten Jahre des Meisterthums Michaels Küchmeister von Sternberg bis auf das letzte des Meisters Paul von Rußdorf (1414 — 1440) liegt uns für die Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft völlig dunkel da. Alle Quellen, so reich sie sonst für die Geschichte

*) In zwei Verschreibungen des damaligen Komthurs von Ragnit, Konrads von Erlichshausen, vom J. 1423 und 1427 wird Georg von Wirsberg zweimal unter den Zeugen „unser Wytingherre zu Rangnith" genannt. Es ist nicht wohl glaublich, daß dieser Georg von Wirsberg ein anderer als der ehemalige Komthur von Reden sey. Wenn es aber ein und derselbige ist, so geht daraus hervor, daß er noch um diese Zeit eine niedrigere Amtswürde als das Komthuramt war, verwaltete. Der Ausdruck „Wytingsherre" war bisher ganz unbekannt und er ist mir auch nur dieses einzigemal vorgekommen. Man kennt zwar diese Ordensdiener schon aus Kotzebue B. II. S. 318 — 322; allein die Sache ist dort bei weitem noch nicht erschöpft. Es können daher einige Nachträge, wie sie in der Beilage Nro. VII. gegeben sind, nicht am unrechten Orte seyn.

dieser Zeit sind, schweigen über die Wirksamkeit, ja sogar über das Daseyn des Ritter-Vereins. War er vielleicht durch Heinrich von Plauen nach der Entdeckung der frevelhaften Verschwörung völlig vernichtet worden? Oder hatte er sich, da ein Stifter enthauptet, ein anderer verbannt und geächtet, und die einzelnen mitverschworenen Glieder zersprengt waren, vielleicht von selbst aufgelöst? Oder hielt sich etwa die Gesellschaft als geheimer Verein verborgen? Oder blieb sie unthätig, nur deshalb weil sie schwach war? Wagte sie vielleicht nicht unter dem Meister Paul von Rußdorf, der sich als Heinrichs von Plauen Freund bewies, wieder hervorzutreten? — Alles Fragen, die nicht zu beantworten sind. Kaum lassen sich Spuren auffinden, daß einzelne der Männer, die früher Theil an der Verbindung genommen, in dieser Zeit noch gelebt haben. Hans von Czippelyn unterzeichnete mit und besiegelte den Frieden am See Melno im J. 1422. Auch Günther von der Delau und Hans von Kynthenau treten einigemal wie aus dem Dunkel hervor, aber ohne eine Spur von ihrer alten Verbindung zu geben *).

Bei diesem gänzlichen Mangel an Nachrichten über die Schicksale der Eidechsen-Gesellschaft in dieser Zeit möchte man daher wohl sehr geneigt seyn, an ihrer Fortdauer überhaupt zu zweifeln, wenn nicht Ein Beweis wenigstens aufgestellt werden könnte, aus dem ihr Fortbestehen, wenn auch nicht völlig gewiß, doch höchst wahrscheinlich zu machen ist. Diesen Beweis giebt uns die

*) Günther von der Delau war bei der Schlichtung eines Streits durch den Hochmeister in Marienburg und unterschrieb die Versöhnungsurkunde als Zeuge; und Hans von Kynthenau wird in einer kirchlichen Angelegenheit in einem Briefe des Komthurs von Graudenz erwähnt.

Digitized by Google

im J. 1408 geſtiftete Vicarie. Sie hat nämlich fortbeſtanden mit einem durch die Eidechſen-Ritter gewählten und beſoldeten Vicar. Er zog ſeine Einkünfte noch von dem den Eidechſen zugehörigen Lehne durch einen Lehnsträger, welcher wahrſcheinlich noch jener Hans von Kynthenau war*). Dieſe Vicarie finden wir wieder im J. 1451, jedoch nicht in Thorn, ſondern in Reden, wo man ſie gleich anfangs hatte ſtiften wollen. Wenn ſie aber durch dieſe Zeit fortgedauert hat, ſo müſſen, wie es ſcheint, auch Eidechſen-Ritter, für die und durch welche ſie ja nur da war, fortbeſtanden haben.

Wie dem aber auch ſeyn mag — denn Beweiſe aus den Quellen können darüber nicht beigebracht werden, — ſo viel iſt ziemlich ſicher zu erweiſen, daß vom Jahre 1440 an die Glieder des Eidechſen-Vereins auf die Stiftung und die erſten Schickſale des ſ. g. Preußiſchen Bundes wichtigen Einfluß gehabt. Ja wenn es möglich wäre, zu beweiſen, daß die Männer, die nachmals als Glieder der Eidechſen-Geſellſchaft in den Sachen des Bundes als die thätigſten und eifrigſten erſcheinen, wirklich ſchon zum Theil im J. 1440 der Geſellſchaft ange-

*) Dieſer Hans von Kynthenau wird noch in einem Briefe des Vogts von Leipe vom Jahr 1447 erwähnt. Es waren nämlich vor den Hochmeiſter große Klagen aus dem Lande und namentlich von Danzig gekommen, daß große Theuerung entſtehe, weil erlaubt worden war, das Getreide des Landes auszufahren. Der Vogt von Leipe erhielt daher vom Meiſter den Auftrag, die angeſehenſten Ritter und Knechte des Culmiſchen Landes zu einer Berathung über die Sache zuſammen zu berufen. Da erwählten die verſammelten Ritter vier aus ihrer Zahl, Hans von Kynthenau, Otto von Plenchau, Auguſtin von Orſechau und Budiſch von Stölen als Abgeordnete an den Hochmeiſter, um dieſem die Gebrechen und Wünſche ihres Landes ſelbſt vorzulegen.

Digitized by Google

hörten, so würde selbst die Behauptung nicht zu kühn seyn, daß die Eidechsen-Ritter zur Stiftung des Bundes den ersten Anlaß und die erste Ermunterung gegeben. Dieser Beweis ist freilich bei dem Mangel der Quellen über die Geschichte der Gesellschaft in dieser Zeit bis jetzt noch nicht zu führen und es muß uns hier nur die Nachweisung genügen, daß die Eidechsen bei der Stiftung des Bundes thätig gewesen und schon an den ersten Schicksalen der Bundes-Genossen großen Antheil genommen.

Wichtig muß uns vor allem schon der Umstand seyn, daß gerade in den Theilen des Ordensgebietes, wo bisher der Hauptsitz der Eidechsen-Gesellschaft gewesen war, in den Gebieten von Reden, Culm und Thorn die ersten Bewegungen entstanden, die als die Vorzeichen des Bundes anzusehen sind. Im Culmer-Lande hielten Ritter und Knechte mit den Bürgern der Städte des Gebiets schon im J. 1433 einen eigenen Berathungstag, wo sie sich gegenseitig ihre Beschwerden eröffnend vereinigten: man wolle den obersten Landesherrn besenden und um einen Tag bitten, damit er die Klagstimme seiner Unterthanen selbst vernehme. Der Ritter Hans von Logendorf*), aus einem Stamme, der durch den edlen Diete-

*) Das Geschlecht dieser Logendorf ist alt. Schon in einer Pommerschen Urkunde des Herzogs Sambor vom J. 1255 kommt ein Johannes de Logendorff als Zeuge vor und wird da Scriptor genannt. Am berühmtesten in der Geschichte des Landes ist Dieterich von Logendorf geworden. Schon unter dem Meister Conrad von Jungingen hatte er sein Wohnhaus mit den dazu gehörigen Besitzungen den Priestern der Vicarien zu S. Lorenz und S. Annen in dem Ordenshause Marienburg durch ein Testament vermacht. Dieses Testament wurde nachmals unter dem Meister Paul von Rußdorf im J. 1423 in einigen Punkten genauer bestimmt und erneuert, und dem frommen Geber

rich von Logendorf dem Orden sehr werth geworden war, erschien vor dem Hochmeister Paul von Rußdorf und erhielt von ihm das, wie es scheint, ungern gegebene Versprechen, den unzufriedenen Bewohnern des Culmer-Landes nächstens einen Berathungstag zu halten. Da dieser aber etwas verzögert wurde, so vernahm der Meister bald durch den Ordensmarschall, daß es in den dortigen Gebieten „gar wunderlich durch einander gehe" und es wohlgerathen sey, man erfülle dem unruhigen Volke das Versprechen, ihm einen Tag zu halten, und gewinne so Ritter und Knechte und die bedeutendsten Bürger aus den Städten *). — Die Unzufriedenheit war aber auf dem

wurde eine jährliche Messe in der S. Lorenz-Capelle in der Vorburg zu Marienburg bewilligt. Vor wenigen Jahren noch habe ich den Grabstein dieses Ritters, der damals in der S. Lorenz-Capelle lag, jetzt aber in den Eingang der S. Annen-Capelle gelegt ist, entziffert. So wie der Hochmeister sich dieses Ritters öfters bei Sendungen an fremde Fürstenhöfe und bei Berathungen in Landes-Angelegenheiten bediente, so ist er durch sein Testament und durch seinen Tod auch für die Geschichte Marienburgs wichtig geworden. Im J. 1437 war er Landrichter des Culmischen Gebiets.

*) Dies ist offenbar die erste Spur einer Verbindung zwischen den landsäßigen Rittern und den Städten, aus welcher sieben Jahre nachher der Preußische Bund hervorging. Die Nachricht von dieser Vereinigung und der Art, wie man sich gegen den Landesherrn benahm, ist uns deshalb auch wichtig, weil daraus zu sehen ist, daß es nicht eine urplötzliche Zusammenrottung von Unzufriedenen war, die in dem Jahre 1440 den Bund stifteten. Den Bericht von dieser ersten Bewegung giebt ein Original-Brief des Ordensmarschalls an den Hochmeister, geschrieben am Tage Lucä (18. Octob.) 1433, worin es unter andern heißt: „Ewer Gnade schreibet, das ir Her Hansen von Logendorff habet müssen zusagen, das ir eynen tag vorramen wellet und halden nach Irem begir. — Wir haben wol etwas gehort von den Sachen und teidingen, die dy Culmischen ha-

Tage nicht nur nicht gestillt worden, sondern die Bewegung wurde bald so bedenklich, daß der Hochmeister den Bürgermeister von Culm, den man in besonderem Verdacht hatte, im J. 1435 in den Thurm werfen ließ *).

Daß an diesen Bewegungen im Culmer-Lande auch die Ritter der Eidechsen-Gesellschaft Antheil genommen, ist aus dem Grunde sehr wahrscheinlich, weil wir unter den Rittern, die in den Jahren 1439 und 1440 den Bund stifteten, auf zwei Männer treffen, die offenbar Glieder der Gesellschaft waren. Wir finden in dem Bundesbriefe genannt Günthern von der Delau, jenen Mitverschworenen gegen den Meister Heinrich von Plauen und Friederichen von Polkau, den Sohn jenes Hans von Polkau, der gleichfalls an der Verschwörung Theil genommen **).

In derselbigen Zahl derer, die den Bundesbrief unterzeichneten, treten ferner noch zwei andere Männer auf, die schon in der Zeit der Stiftung des Bundes Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft gewesen seyn können. Der wichtigste ist Hans von Czegenberg, aus einem alten Geschlechte, damals Bannerführer des Culmischen Landes, ein Mann, der in der Geschichte des Preußischen Bun-

---

ben underenander, so das es wunderlichen durch enander geet, als wir vernemen. So ist unser aller Rath und gutdünken, das ir us allen Gebieten des landes die erbar lewte, Ritter und knechte und us Steten als ir wenigste moget zu euch bebotet und sunderlich die, zu den ir gutes rathes und treuwe verseet, uff das man grüntlich irfaren moge die Meynung ires vorhabens und mit behendikeit bei sie kommen."

*) An der Untersuchung gegen den Bürgermeister, Sterz genannt, der sich aufrührerische Reden gegen die Ordensherrschaft erlaubt, hatte im J. 1436 auch Hans von Baisen Theil. S. Schütz Histor. rer. Prussic. p. 127.

**) S. oben S. 31.

des bei weitem wichtiger und merkwürdiger ist, als man ihn lange Zeit gehalten, ohne Zweifel der eigentliche Stifter des Bundes *). Denn nachdem die Sendboten der Städte auf zwei Versammlungstagen zu Elbing und Marienburg ihre Beschwerden wegen des drückenden Pfundzolls, des Verbots der Kornausfuhr und anderer Eingriffe in die alten Gerechtsame und Freiheiten der Lande und Städte dem Meister ohne Erfolge vorge-

*) Der Name dieses Geschlechts wird sehr verschieden gefunden. Die ersten Ahnen dieses Hans von Czegenberg haben höchst wahrscheinlich „von Ziegenberg" geheißen. Schon im J. 1320 kommt ein Heinrich von Cygenberg in einer Urkunde als Zeuge vor und muß in der Nähe von Thorn gewohnt haben. Im Jahr 1347 werden einem Jesco Cygenberg und seinen Erben 16 Morgen Landes im Culmischen Gebiete von dem Hochmeister Heinrich Dusener von Arfberg verliehen. Dies scheint die erste Niederlassung dieses Geschlechts im Culmer Lande gewesen zu seyn. Auch dieser Hans von Czegenberg wird noch zuweilen, z. B. noch in einem Briefe des Münzmeisters von Thorn vom J. 1453 Hans von Zigenberg, meist aber von Czegenberg genannt. Er hatte im Gebiete von Reden drei bedeutende Güter, Mandel, Pantzersdorf und Bogdamsdorf genannt, deren jedes dem Orden 5 bis 7 Scheffel Weizen und eben so viel Korn trug. Im Jahr 1445 war er dieses Zinses wegen mit dem Orden in Streit, weil er behauptete, daß seine Güter eigentlich ganz zinsfrei seyen. Auf dem letztern Gute wohnte er im J. 1445. Daß er die Hauptveranlassung zur Stiftung des Bundes gegeben, läßt sich schon aus seinem großen Eifer für die Sache des Bundes und noch mehr aus dem Umstand schließen, daß er in dem Bundesbriefe an der Spitze der Unterschriebenen steht und immer als der erste Verfechter der Bundesangelegenheiten erscheint. Hans von Baisen, den man gewöhnlich (wie bei Baczko B. III. S. 199 und bei Kotzebue B. IV. S. 22 geschieht) an die Spitze der Verbündeten stellt, hatte nach dem Erweis noch unbekannter Quellen durchaus in der erstern Zeit nicht die Wichtigkeit, wie Hans von Czegenberg.

bracht *), da war es Hans von Czegenberg, der an der Spitze der Abgeordneten aus den Gebieten von Culm, Reden und Osterode vor dem Hochmeister auftrat, mit der kühnen Erklärung: „Land und Städte haben sich in einen Bund begeben, auf daß ein jeglicher seines Leibes und Gutes sicher sey und beim Rechte möge bleiben.“ Er war es aber auch, der seitdem die Sache des Bundes auf allen Tagen und bei allen Berathungen am eifrigsten verfechten half **). Diesen Mann nun finden wir auch in der Zahl der Ritter des Eidechsen-Bundes genannt; zwar wird er als solcher erst später, nämlich in dem J. 1451, genannt, offenbar aber schon als einer der vier Aeltesten der Gesellschaft, woraus zu schließen ist, daß er schon längere Zeit und wahrscheinlich schon vor der Stiftung des Bundes Mitglied der Gesellschaft gewesen sey. — Mit ihm zugleich wird als Eidechsen-Ritter und in der Zahl derer, die den Bundesbrief unterzeichnet, auch der Ritter Jon von Eichholz genannt ***).

*) Schütz Histor. rer. Prussic. p. 133.

**) So hatte der Komthur zu Reden nach dem Auftrage des Meisters Ritter und Knechte des Redenschen Gebiets, wo eben der eigentliche Sitz der Eidechsen-Gesellschaft war, kurz vor Ostern 1440 vor sich geladen, um ihnen anzukündigen, daß sie mit dem Meister, wenn er sie nächstens aufbieten werde, ins Niederland ziehen sollten. Der Komthur antwortet aber dem Meister: „Ich besorge mich das sie euweren gnaden nicht volgen werden.“ Besonders aber erwähnt der Komthur als des wichtigsten Ritters des Hans von Czegenberg. Er schreibt: „So hot Her Hanß vom Czegenberge kegen mich muntlich gesprochen, so er zcu euweren gnaden qweme und euwer gnade In worde vrogen, er welde euweren gnaden mee sagen wen euweren gnaden wissentlich were. — Der Brief ist gegeb. zu Reden am Montag nach Palmsonntag im J. 1440.

***) Er nennt sich selbst späterhin, als er als Hauptmann zu Stuhm war (1456), in einem eigenhändigen Briefe Jon

Zwar läßt sich von seiner Einwirkung auf die Bundesstiftung durchaus nichts Gewißes sagen, da er nicht besonders hervortritt. Daß er aber der Bundessache sich mit großem Eifer angenommen, beweist unter andern schon der Umstand, daß die Ritter und Knechte des Strasburgischen Gebiets ihn und den Ritter Cunz von Konyad, vielleicht den Sohn oder einen Verwandten jenes Eidechsen-Ritters Otto von Konyad, zur Verhandlung ihrer Sache im J. 1448 auf den Versammlungstag zu Lessen sandten *). Wann dieser Jon von Eichholz Mitglied des Eidechsen-Bundes geworden, ist zwar ungewiß geblieben; er steht aber mit Hans von Czegenberg zu gleicher Zeit als einer der vier Aeltesten der Gesellschaft vor und es dürfte sich also auch von ihm behaupten lassen, daß er das Eidechsen-Zeichen schon um das J. 1440 gehabt.

Endlich darf bei der Behauptung, daß die Eidechsen-Ritter an der Stiftung und ersten Förderung des Bundes großen Antheil genommen, auch der Umstand nicht unerwähnt bleiben, daß schon vom Jahre 1441 an gerade auch in den Städten, in welchen sich späterhin die Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft zu versammeln pflegten, kleinere, geheime Zusammenkünfte von der Ritter-

---

Dunkel vom Eicholze; andere nennen ihn aber beständig nur Jon von Eichholz. Es scheint, daß seine Besitzungen im Gebiete des Komthurs von Strasburg gelegen haben. In der Schlacht auf dem Tannenberge führte ein Ritter Eichholz einen Söldner-Haufen an. Wahrscheinlich war es Thomas von Eichholz aus dem Strasburger Gebiete, der im Schadenbuch vom J. 1413 seinen durch die Polen erlittenen Schaden auf 170 Mark angiebt.

*) Es geht dieses aus einem Briefe des Komthurs von Strasburg an den Hochmeister vom J. 1448 hervor.

schaft der Gebiete von Culm, Reden und Thorn gehalten wurden. Sie wählten absichtlich, wie es scheint, solche Städte, wo kein Komthur sie belauschen konnte, vorzüglich Lessen und Culmsee; woher es wohl auch kommen mag, daß kein Komthur aus dieser Zeit in seinen Briefen an den Meister weder von den einzelnen Rittern, die sich versammelten, noch von den Gegenständen, worüber man sich vereinigte, viel zu erwähnen weiß, so sehr sich auch mancher Komthur, z. B. der in Roggenhausen bemühte, durch geheime Ausforscher darüber genaue Berichte zu erfahren *). Vor allem aber war der Komthur von Reden von dem Hochmeister beauftragt, auf die Ritter und Knechte seines Gebiets zu wachen und wo möglich auszuforschen, was in ihren Versammlungen zu Lessen verhandelt werde, denn schon im ersten Jahre nach der Stiftung des Bundes, als sie von einer solchen Versammlung zurückkamen, verweigerten sie dem Ordenshause zu Reden die gewöhnliche Entrichtung des Schalwenskorns und des Wartgeldes **).

Da von den Gebieten von Culm, Reden, Thorn und Schönsee die Hauptbewegungen ausgingen und sich von da aus die Theilnahme an dem Bunde immer erweiterte, so mußte vorzüglich auf sie auch alle Aufmerksam-

*) Der Vogt von Roggenhausen sagt es in einem Briefe an den Hochmeister unverholen, wie er im Geheimen Kundschafter bestellt habe, zu erfahren, wer aus dem Gebiete von Reden und Lessen zum Versammlungstag ziehen werde.

**) Wie der Komthur von Reden in einem Briefe an den Hochmeister klagt. Die beiden erwähnten Abgaben, die überhaupt schon viele Unzufriedenheit gegen den Orden erregt hatten, stammten aus der Zeit her, als der Orden den Krieg mit den Schalauern führte. Einige Nachrichten darüber in Lucas David B. V. S. 87.

Digitized by Google

keit des Ordens gerichtet seyn. Der Komthur von Reden erhielt daher im J. 1442 den geheimen Auftrag, vor allem bemüht zu seyn, den Bannerführer des Culmer-Landes Hans von Czegenberg wieder für den Orden zu gewinnen, denn man meinte, mit ihm sey ziemlich alles wieder gewonnen. Weil nun die Anerbietungen, die der neue Hochmeister Conrad von Erlichshausen den Verbündeten machen ließ, in der That von Nachgiebigkeit zeugten, so bot Hans von Czegenberg auch gerne die Hand zur Vermittlung und ließ dem Hochmeister durch den Komthur eröffnen, „er werde dem Meister gerne räthlich, hülflich und dienstlich seyn, als er pflichtig wäre." Dabei meldete auch der Komthur: es sey aus des Bannerführers Worten wohl zu vernehmen gewesen, daß er es bei den Rittern und Knechten des Culmischen Landes auch werde bewirken können, daß die Ritterschaft sich wieder zu dem Orden wende und die Städte verlasse *). Bald darauf waren Ritter und Knechte des Redenschen Gebiets wieder zu Lessen versammelt. Da scheint sie Hans von Czegenberg wirklich dahin gewonnen zu haben, daß sie die Partei der Städte verlassen und dem Orden seine Privilegien aufrecht zu erhalten suchen wollten. Den verhaßten Pfundzoll, den die Städte immer noch abgethan wissen wollten, hatte die Ritterschaft dem Meister schon zugestanden **). Der Erfolg dieser Trennung

*) Diese Nachricht giebt ein Brief des Komthurs von Reden an den Hochmeister, im April 1442 geschrieben. „Desgleichen alle Ritter und Knechte des kolmischen landis noch seiner offenbarunge die Ewren Gnaden und nicht die den Steten wellen blieben."

**) Schütz Histor. rer. Prussic. p. 151. übereinstimmend mit einem Brief des Komth. von Reden am Palmsonnt. 1442 geschrieben. Es ist merkwürdig, daß auch hier die Ritterschaft

und der im J. 1443 erscheinenden kaiserlichen Ladungen an die großen Städte Culm, Thorn, Elbing, Danzig und Königsberg war, daß dem Hochmeister die Erhebung des Pfundzolls unter gewissen Bedingungen auch von diesen zugestanden ward. Die nächste Zeit ging ruhig hin, denn so lange der Orden die Ritterschaft auf seiner Seite erhielt, fehlte doch denen, die dem Orden noch gerne in der Bundesvereinigung hätten gegenüber stehen mögen, die nöthige Kraft zum Widerstand.

So würde der Bund sicherlich von selbst zerfallen seyn, hätten die Gebietiger des Ordens ihn von selbst zerfallen lassen. Statt aber zuzusehen, wie das Band sich allmählig löse, wollten sie es mit voreiliger Hand gewaltsam zerreißen und die Folge war: es wurde zwischen den Städten und der Ritterschaft wieder enger zusammen gezogen und die frühere Einigkeit erneuert. Ritter und Knechte, besonders die des Culmischen Gebiets waren in ihren Berathungen in Lessen und Culmsee, die in den Jahren 1446 bis 1448 gehalten wurden, wieder zu der Einsicht gekommen, daß der Orden nur zur Behauptung seines alten Regiments ihre Trennung von den Städten erstrebe. Aber nicht blos die alte Vereini-

---

aus dem Redenschen Gebiete ganz besonders hervortritt. Der Komthur berichtet dem Hochmeister: „Ich habe die Rittere und Knechte des Reddenschen gebiets gehat bie enander und In die stücke und sachen nach euwern gnade befelunge habe vorgegeben. Dorczu sie Alle samp us eynem Munde entwerten und sprochen, das Ir wille nye geweſt were, das der Pfuntczoll abe were geleget und welden dorczu hülfflich syn und redtlich mit deme das ſs vormochten, das unſer Priviligien worden geholden und der Pfuntczoll weder uff qweme, und des, so sie nu nehſt uff den tag czu Leyſsaw alle zeuſammyne komen worden, euwer gnade eyne gutte entwert welden geben."

gung hatte man erneuert, sondern Hans von Ezegenberg und alle Ritter und Knechte des Culmischen Landes waren bemüht, auch sämmtliche Ritter und Knechte in den Gebieten von Bartenstein, Heilsberg, Balga und Brandenburg für den Bund als neue Glieder zu gewinnen, und luden deshalb die Landrichter und alle Ritter und Knechte der genannten Landschaften auf einen Tag nach Marienwerder *).

Von der Ritterschaft des Culmer-Landes ging abermals die ganze Bewegung aus und auf ihren geheimen Versammlungen zu Lessen wurde zuvor immer alles berathen, was man zur Befestigung und Versicherung des Bundes für nöthig fand **). Die Thätigkeit und der

*) Das Schreiben der Culmischen Ritterschaft an den Landrichter zu Bartenstein, Cunz von Cunseck, und die Ritter und Knechte des Balgaischen Gebiets ist noch vorhanden und datirt von Schönsee am 9. Juni 1448. In einem Briefe des Vogts von Leipe wird erwähnt, daß man ähnliche Vorladungen auch an die Ritter und Knechte der Gebiete von Riesenburg, Christburg, Elbing, Brathean, Strasburg, Osterode, Mewe, Swez, Dirschau, Slochau und Tuchel habe ergehen lassen.

**) Der Komthur von Thorn schreibt an den Hochmeister am Dienstag nach Lätare 1440: „Geruche euwer erwirdige gnade zcu wissen, das die Rittere und knechte und Stete des Colmischen Landes am vorgangenen Sonabende zcu Leissow bey enander sien gewest, und aldo den gemeynen vom Lande haben vorgegeben, wie sie sich mit den Landen und steten und gemeynlich mit allen Gebieten haben voreynet und eynen Bund under enander gemacht, und haben dabey gerüert, das die im Balgeschen Gebiete wederspenig gemacht sien, doch meynen sie, wen nu uff den nehstkomenden Sontag die andern Land und Stete zcu Marienwerder bey enander sien werden, und aldo vorsegelunge thuen ober die vorbindunge die sie under enander gemacht haben, so sullen die Balgener zcu en treten, und die gemachte eynunge, mitsampt allen andern gebieten vorlieben und bey enander bleiben."

Eifer auf diesen Versammlungstagen war in den Jahren 1448 und 1449 außerordentlich; und er war heilsam und nothwendig, dieser Eifer, um zaghaften Gemüthern Muth und Vertrauen einzuflößen. Von einer Versammlung zu Thorn schreibt der dortige Komthur an den Meister: „Sie haben da gehandelt, daß sie den Bund mit nichten wollen abthun, sollten sie auch ihre Hälse darum geben; auch Herrn Hanses von Ezegenberg haben sie daselbst gedacht, daß der der Vornehmste im Bunde wäre und zu Elbing vor dem Meister gesprochen habe: Gnädiger, Lieber Herr Meister! Gelobet den Bund, hilft das nicht, richtet! — Da hat Johann von der Leipe gesagt: Ich will Euch sagen und ihr sollet es noch finden, daß uns noch werden vorgehalten des Papsts und der Cardinäle und des Römischen Königs Briefe, die also lauten, daß es wider Recht und ungehorsam wäre, daß ein Land sich sollte setzen und sonderliche Bünde machen wider seine Herrschaft und daß es geboten werde, daß man den Bund abthue. Da hat Johann von der Linde geantwortet: Das ist traun! alles ein Getäusche. Da sprach Johann von der Leipe: Getäusche hin, Getäusche her, das Geld für die Briefe liegt allreits im Kasten.“ *).

Der Tod des Hochmeisters Conrad von Erlichshausen gab für die Befestigung und Erweiterung des Bundes eine schnellere Entscheidung, denn sein Nachfolger Ludwig von Erlichshausen war keineswegs der Mann, der mit Mäßigung hätte zügeln und mit Klugheit befriedigen können. Leidenschaftlich und doch furchtsam, hart in seinen Worten und doch schwankend und schwach bei der That, ohne eigenen Rath und Bedacht und nur frem-

*) Aus einem Briefe des Komthurs von Thorn an den Hochmeister datirt v. Thorn am 1sten Januar 1449.

den Stimmen folgend, dabei von Rathgebern verleitet, die ohne Einsicht in die Forderungen der Zeit statt einzulenken durch Furcht und Schrecken auf der alten Bahn fortzugehen riethen, so mußte dieser Meister ja wohl die Weißagung jenes Eremiten am Rhein in Erfüllung bringen, der dem Orden die nahe Auflösung und dem Stolze und der Hoffahrt der Ordensbrüder die gerechte Strafe vorausverkündigt hatte *).

Von dem an greift aber in die Umwandlung der bisherigen Verhältnisse die Gesellschaft der Eidechsen weit kräftiger und bemerkbarer ein. Bisher immer nur geheim und in verborgenen Versammlungen handelnd waren ihre Mitglieder den ausspähenden Komthuren und Ordensbeamten als Glieder eines besondern Bundes nicht bekannt geworden. Daher auch, weil wir alles zur Geschichte dieser Gesellschaft aus den Berichten dieser Ordensbeamten entnehmen müssen, der Mangel an Nachrichten über ihre Thätigkeit in den ersten zehn Jahren des Bundes.

§. 7.

Verzeichniß der Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft.

Bevor wir aber die Thätigkeit der Eidechsen-Ritter in der Förderung der Bundessache weiter verfolgen, wird es nöthig seyn, die Männer sämmtlich aufzuführen, die als Mitglieder der Gesellschaft betrachtet werden können. Wir theilen sie in zwei Classen, deren eine diejenigen umfassen soll, von deren Mitgliedschaft die Quellen ausdrücklich sprechen, die also in den Berichten der Zeitgenossen geradezu als Eidechsen-Ritter genannt werden. Die

*) S. darüber Schütz histor. rer. Prussic. p. 152.

andere soll dagegen diejenigen enthalten, die höchst wahrscheinlich Theilnehmer der Gesellschaft waren, obgleich die mangelhaften Quellen sie nicht ausdrücklich als Mitglieder nennen.

In die erste Classe gehören demnach folgende:

1. Nicolaus von Renys, Stifter der Gesellschaft, im J. 1411 enthauptet.
2. Hans von Renys, nachher Hans von Polkau genannt; Mitstifter.
3. Friedrich von Kynthenau, Mitstifter, lebte noch im J. 1420.
4. Nicolaus von Kynthenau, Mitstifter, starb schon vor dem J. 1408. Wir finden zwar noch im J. 1414 auf denselbigen Gütern bei Reden außer einem Heinrich von Kynthenau auch eines Nicolaus von Kynthenau erwähnt; es mögen dieses aber Söhne der Stifter der Gesellschaft seyn. Ob sie auch Mitglieder der Gesellschaft waren, ist nicht auszumachen *).
5. Hans von Kynthenau, der das Lehn für die Vicarie in Reden trug. Er kann unbedenklich unter die Mitglieder gerechnet werden, wie schon früher erwiesen ist **). Ob der noch im J. 1447 lebende Hans von Kynthenau derselbe oder vielleicht ein Sohn von diesem ist, bleibt unentschieden.
6. Otto von Konyad wird im erwähnten Diplom des Meisters Ulrich von Jungingen als Mitglied genannt ***). Jener Albrecht von Konyad,

*) Es wird ihrer im s. g. Schadenbuch beim Jahre 1414 erwähnt.

**) S. S. 22.

***) S. S. 20.

dessen im J. 1414 erwähnt wird, noch ein Bruder dieses Otto gewesen seyn *).

7. Hans von Czegenberg wird zwar erst im J. 1451 als Mitglied der Gesellschaft genannt und nennt im J. 1453 sich selbst einen „Gesellen der Eidechsen," war aber offenbar schon weit früher in die Gesellschaft eingetreten, da er im J. 1453 schon eine Stelle der vier Aeltesten bekleidete. Vielleicht ist er der Erneuerer der Gesellschaft nach der oben ausgesprochenen Vermuthung. Daß er unter den Bundesgliedern der Wichtigste gewesen, beweist auch schon die Stelle seines Namens an der Spitze der im Bundesbriefe Unterschriebenen.

8. Augustin von der Schewe, dessen Name gleichfalls unter den Ersten der Unterschriebenen im Bundesbriefe genannt und mit dem Titel eines Ritters bezeichnet ist **). Auch von ihm ist ungewiß,

---

*) Auch er hatte seine Besitzungen im Gebiete von Reden und bekam im J. 1436 vom Hochmeister Paul von Rußdorf noch 8 Hufen bei dem Dorfe Czeczaw bei Reden verschrieben.

**) Es ist wahrscheinlich, daß das Geschlecht der von Schewe, welches noch jetzt besteht und sich Schäwen nennt, aus dem Strasburgischen Gebiete stammt. In einer Verschreibung des Hochmeisters Dieterich von Altenburg vom Jahre 1340 kommt unter den Gränzbestimmungen ein Dorf Scheve und Schabe genannt vor. Als Nebendörfer werden Malkow und Choyn angeführt; es muß also das jetzt polnisch benannte Dorf Sczabda, welches neben den Dörfern Malken und Choyno liegt, das alte Schabe oder Scheve seyn. Im Hussiten-Kriege 1433 stand dieser Augustin von der Schewe (nach einem Bericht des Comthurs von Graudenz, der ihn „von der Schewe" schreibt) im Dienste des Ordens. Aus dem J. 1454, als er Hauptmann zu Graudenz war, sind von ihm noch mehrere Original-Briefe übrig, in welchen er sich beständig „von der Schewe," nie von der Schebe oder Schäwe nennt. Noch im

wann er in die Gesellschaft eingetreten sey. Wie Hans von Czegenberg, mit welchem er immer vereint handelt, wird er erst im J. 1451 als Mitglied genannt, ist aber sicherlich schon früher in dem Vereine gewesen, denn auch er hatte im J. 1453 eine Stelle unter den vier Aeltesten. Neben Hans von Czegenberg war er der thätigste und eifrigste in den Sachen des Bundes, wie der Eidechsen-Gesellschaft.

9. John von Eichholz, von welchem schon früher gesprochen ist *).

10. Georg Maul, auch öfter „Mul" genannt, stand zur Zeit der Schlacht auf dem Tannenberge im Kriegdienste des Ordens und war wahrscheinlich schon vor dem Jahre 1450 Mitglied der Gesellschaft.

11. Gabriel von Baisen, des Hans von Baisen Bruder, unterschrieb im J. 1440 den Bundesbrief als Ritter aus dem Gebiete von Christburg, wo seine Güter lagen **). Bis zum Jahre 1452 zeigte

---

J. 1448 suchte ihn der Hochmeister Conrad von Erlichshausen für das Interesse des Ordens zu gewinnen. Er verschrieb ihm und seiner ganzen Familie (Augustin hatte mehrere Söhne und Töchter) das Gut Neuendorf im Gebiete von Engelsburg auf ihre Lebenszeit, namentlich auch die Benutzung des bei jenem Gute liegenden Weingartens und die freie Fischerei im See Boroffne. Man ersieht aus der darüber ausgestellten Handfeste, daß der Meister ein besonderes Gewicht darauf legte, sich der Dienste dieses Ritters zu versichern. Uebrigens ist Augustin in der Verschreibung bald A. von der Schabe, bald A. von der Schebe geschrieben.

*) S. S. 4.

**) Kein adeliches Geschlecht war wohl in Preußen so weit verzweigt, als der berühmt gewordene Stamm der Baisen. Er geht sicherlich weiter ins 14te Jahrhundert zurück, als man

Digitized by Google

er sich in den Angelegenheiten des Bundes nicht in dem Maaße thätig und wichtig, als seitdem er von diesem Jahre an Mitglied der Eidechsen-Gesellschaft war. Als solches bewies er sich in den nächsten Jahren als einer der eifrigsten Beförderer des Bundes. Mit ihm zugleich trat in die Gesellschaft

12. Tylemann von Wege, im J. 1450 Bürgermeister von Thorn, wo die Familie der von Wege ansäßig war und sein Bruder Conrad von Wege schon im J. 1439 im Schöppengericht saß. Man übertrug jenem das Ehrenamt in der wichtigen Bundesstadt wegen seines ausgezeichneten Eifers, den er in der Sache des Bundes von Seiten der Stadt Thorn schon seit dem J. 1439 und 1440, beständig in Verbindung mit Hans von Ezegenberg in den

---

gewöhnlich annimmt. (Kotzebue B. IV. S. 253 fand den Ersten, Festus von Baisen, im J. 1339.) Merkwürdig ist es, daß Lucas David B. VIII. S. 52, diesen Festus von Baisen in der Begleitung zweier anderer Männer, deren Nachkommen gleichfalls Ritter der Eidechsen-Gesellschaft waren, nämlich Dieterichs von der Delau und Ludwigs von Mortangen im J. 1399 nach Polen ziehen läßt, um in Rom bei dem großen Jubiläum Ablaß zu empfangen. Dieser Festus von Baisen scheint seine Besitzungen im Culmer-Land gehabt zu haben. Mehrere aus diesem Stamme kamen bald in die Gunst der Hochmeister; Peter von Baisen war im J. 1409 in der Begleitung des Meisters Ulrich von Jungingen und Heinrich von Baisen wird des Meisters Diener genannt. Um die Zeit des Bundes war der Stamm der Baisen weit verbreitet und die Wichtigkeit seines Einwirkens in die Angelegenheiten der Zeit geht schon aus dem hervor, was hier zur Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft aus der Geschichte des Bundes erzählt werden muß. Es wird sich übrigens Gelegenheit finden, die beinahe ganz ausgearbeitete Geschichte der Familie von Baisen anderwärts mitzutheilen.

Digitized by Google

wichtigsten Verhandlungen, selbst als bevollmächtigter Gesandte bei dem Hochmeister bewiesen hatte*). Von der Bundesstiftung an bis zum J. 1450 war er auf den Berathungstagen einer der Hauptsprecher in der Bundessache und hatte sich dadurch eine eben so große Gewandtheit in politischen Verhandlungen, Richtigkeit des Blicks und Klarheit der Gedanken, als eine für die damalige Zeit ausgezeichnete Rednergabe und Bündigkeit in der Darstellung seiner Ansichten erworben. Nebst Hans von Czegenberg scheint Tylemann von Wege am meisten Theil sowohl an der Stiftung als an der Erhaltung und Förderung des Bundes genommen zu haben. In der Gesellschaft der Eidechsen bewies er stets gleiches, lebendiges Interesse für die Wohlfahrt der Städte und das Gedeihen des Landes. Er fehlte selten in ihren Versammlungen und vertrat als Bundesglied auch immer die Sache der Stadt Thorn. In seinem Hause zu Thorn wurden öfter, nachdem er Mitglied der Gesellschaft geworden war, die geheimen Versammlungen der Eidechsen-Ritter gehalten **).

---

*) Der Herr Stadtpräsident Prätorius in Thorn giebt mir die Bemerkung: Tylemann von Wege habe nur ein Jahr in der Schöppen-Bank zu Thorn gesessen, sey dann sogleich Rathmann geworden und habe diese Würde 15 Jahre bekleidet; im Jahr 1446 sey er zum Bürgermeister von Thorn erkoren worden und habe dieses Amt bis an seinen Tod 1457 verwaltet.

**) Seine Besitzungen lagen in der Nähe von Thorn, wie aus dem Schöppengerichts-Buche der Stadt Thorn hervorgeht. Dieses Manuscript auf Pergament enthält alle Verhandlungen des Schöppengerichts zu Thorn vom J. 1428 bis 1456. Ein anderes noch älteres führt diese Verhandlungen bis 1388 zurück. Für den Rechtsgelehrten könnten diese beiden Manu-

Digitized by Google

13. Michael von Buchwalde, dessen Güter im Christburgischen Gebiete lagen, vielleicht ein Bruder jenes Nicolaus von Buchwalde, der den Bundesbrief mit unterschrieben hatte, nahm schon vor seinem Eintritt in die Eidechsen-Gesellschaft, der nach des Vogts von Roggenhausen Bericht im J. 1452 erfolgte, thätigen Antheil an der Förderung der Bundessache, wiewohl sein Name im Bundesbriefe nicht zu finden ist *). Mit ihm zugleich trat in die Gesellschaft ein

14. Michael von Werder, von welchem nichts

---

scripte gewiß manche interessante Notiz liefern, wiewohl sie auch schon geschichtlich wichtig sind. Für unsern Zweck geht aus ihnen nur das hervor, daß die früher erwähnte Vicarie der Eidechsen nicht nach Thorn verlegt worden seyn kann, wie die Eidechsen im J. 1408 die Absicht hatten; denn in diesen beiden Manuscripten, die mit den fortlaufenden Gerichtsverhandlungen vom J. 1388 an jährlich fortgesetzt wurden und in denen sich namentlich auch alle neuen Vicarien-Stiftungen oder deren Veränderungen in der S. Jacobs-Kirche in der Neustadt Thorn vorfinden, wird dieser Vicarie der Eidechsen, während die andern alle genannt werden, auch mit keiner Silbe erwähnt.

*) Noch jetzt liegt bei dem Kirchdorfe Alt-Christburg ein Dörfchen Buchwalde, ohne Zweifel das ehrmalige Besitzthum dieses Michael von Buchwalde. Er hatte noch mehrere Güter, denn im Jahr 1454 verschrieb der Hochmeister in einer Urkunde alle Güter, die Micheln von Buchwalde gehört hatten, sowohl die zu Buchwalde selbst, als auch die im Niederlande lagen, seinem Getreuen, Fritz Luckau, für den im Kriege erlittenen Verlust seiner Güter und seines Hofs. (Vgl. Handfest. Nro. 6. p. 127.) Daß die Besitzungen dieses Michael von Buchwalde nicht im Gebiete von Reden lagen, wo ebenfalls Dörfer dieses Namens zu finden sind, beweist der Umstand, daß er immer unter der Ritterschaft vom Christburgischen Gebiet aufgeführt wird.

Digitized by Google

weiter bekannt ist. Er erscheint fast nie in den Versammlungen und mag also auch nie eine irgend bedeutende Rolle gespielt haben.

15. Nicolaus von Tergowitz oder Nicolaus Witkopp von Targowitz war einer der angesehensten Ritter der Eidechsen-Gesellschaft und im J. 1453 einer der vier Aeltesten, also, wie es scheint, schon lange zuvor Mitglied dieses Vereins, und um das J. 1450 schon in hohem Mannesalter. Seine Besitzungen lagen wenigstens zum Theil bei Ortelsburg nördlich zwischen den dortigen Seen, wo noch das Kirchdorf Theerwisch den Namen des alten Besitzers aufbehalten hat. Schon in der Zeit Heinrichs von Plauen war er einer der wichtigsten Ritter des Landes *), und lebte viel am Hofe dieses Meisters. Auch bei dessen Nachfolgern stand er stets in großer Gunst; unter Michael Küchmeister mußte er öfter zur Versicherung wichtiger Verträge seinen Namen unterzeichnen **). Paul von Rußdorf bediente sich seiner zuweilen zur Auseinandersetzung verwickelter Verhältnisse mit seinen Unterthanen, wobei er durch

*) Wie aus einer Urkunde vom J. 1413 zu sehen ist, die er mit den damals berühmten Rittern Dieterich von Logendorf, Jon Sweinchen, Heinrich von Bankow unterschreibt. Auch in dem Transsumt einer päpstlichen Bulle (Innocenz III. vom J. 1215), welches im J. 1413 verfertigt ist, steht Nicolaus Witkop de Tergewischs, miles, als Zeuge unterschrieben.

**) In dieser Zeit schreibt er sich meistentheils Nicolaus Witkop von Targewisch oder von Terguwisch, auch zuweilen Targusch oder Terwisch. Es ist dies alles ein und derselbe Name, wie man aus einem von ihm selbst ausgestellten Diplome vom Jahre 1426 ersieht. Er ließ selbst in einer und der nämlichen Urkunde den Namen Witkop bald weg, bald setzte er ihn zu seinen andern Namen hinzu.

Digitized by Google

seine Gefälligkeit auch dieses Meisters Wohlwollen erwarb *). Im J. 1426 vermachte er seine sämmtlichen Güter bei Orkelsburg dem Spitale des heil. Geistes vor der Stadt Pr. Holland und bewährte dadurch seine Frömmigkeit wie sein mitleidiges Gefühl für menschliches Elend. Seitdem wohnte er auch in einem Theile des Spitals **). Wie sich nachmals diese Verhältnisse geändert haben, ist ungewiß. Zur Zeit der Bundesstiftung scheint er noch auf der Seite des Ordens gestanden zu haben, denn sein Name findet sich weder im Bundesbriefe, noch in irgend einem Verzeichnisse der Versammelten auf einer Tagfahrt in der ersten Zeit des Bundes. Vom Jahre 1450 an findet man ihn fast auf allen Versammlungs-Tagen als einen der wichtigsten Sprecher für die Bundessache ***).

16. Friederich von Mortangen und sein Sohn
17. Ludwig von Mortangen waren die Nachkommen eines alten Ritters, Ludwigs von Kricozczin, der, seitdem er vom Meister Dieterich von Altenburg die Güter Mortangen zu Lehn erhalten, den Namen des von Mortangen angenommen und auf

*) Wie ein Brief des Komthurs von Elbing aussagt, der zugleich beweist, daß er sich um diese Zeit meistens zu Passenheim aufhielt. Der Komthur nennt ihn Niclos von Tergowitz.

**) Es ist wohl der Mühe werth, diese fromme Stiftung aus einer solchen Zeit kennen zu lernen. S. Beilage Nro. VIII.

***) Es finden sich gegen die Mitte und das Ende des 15ten Jahrh. noch mehrere Ritter dieses adelichen Geschlechts. Im J. 1454 steht ein Jenechen von Tergewitz als Anführer einer Kriegshorde mit in dem Feldlager vor Stuhm und ersucht den Heergrafen vor Marienburg Stybor von Baisen um Unterstützung.

diese beiden fortgepflanzt hatte *). An den Bundesangelegenheiten scheinen beide in den ersten Zeiten wenig Antheil genommen zu haben, wenigstens werden sie nirgends erwähnt. Erst seitdem Ludwig von Mortangen im J. 1452 in die Eidechsen-Gesellschaft

*) Dieser Ludwig von Kricowczin ist ohne Zweifel der Stammvater der Mortangen. Uebrigens aber ging mit diesem Namenswechsel der Name Kricowczin nicht unter. Ludwig selbst behielt ihn auch nach der Belehnung Dieterichs von Altenburgs, die im J. 1338 geschah, bei, wie aus einer andern Belehnung des Hochmeisters Ludolf König zu sehen ist, der diesem Ludowico de Kritkuczin militi et Petro de Clode fratri suo eine Anzahl Morgen Landes im Lande Sassen verschreibt, im J. 1344. (S. Fol. Privileg. des Stifts Samland p. 223 und 253 im geh. Archiv.) Die Besitzungen dieses Ritters lagen in der Nähe von Frideck, wo wahrscheinlich die Dörfer Kurkocyn und Krokocyn den Namen aufbehalten. Nach Ludwigs Tod mochte bei der Gütertheilung auch der doppelte Name derer von Kricowczyn und derer von Mortangen entstanden seyn. Im J. 1397 starb noch ein Nicolaus von Kricowczyn, wie ein Grabstein des Doms zu Marienwerder mit folgender Inschrift ausweist: Anno. dni. m°. CCC. nonagesimo. septimo XXIIII. die. mẽs. februarii. obiit. dñs. nicholaus. miles. de Kryckossin. qui. iacet. hic. cum patre. et. duabus. uxoribus. appolonie. videlicet. et. elyzabeth. quorũ. anime. et. earum. fidelium. defunctorum. perfruantur. eterna ..... dei. amen. ihesus. xũs. — Wie Arnold von Mortangen, der für seine Treue und Ergebenheit gegen den Orden von dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen im J. 1451 die Güter Swirkocyn und Smantau zu Lehn erhielt, mit Ludwig von Mortangen verwandt gewesen, ist dunkel. Mit den Verbündeten und also auch mit diesem L. von Mortangen scheint er in keiner Gemeinschaft gestanden zu haben, denn sonst würde ihm derselbige Meister im J. 1454 nicht auch noch das Gut Lelekow im Gebiete von Graudenz verliehen haben. — Hartwig von Mortangen bekam im J. 1438 zehn Hufen Landes zu Löwenwalde im Gebiete von Osterode erblich zuertheilt.

getreten war, erscheint er auch in den Bundesversammlungen. Daß auch Friederich von Mortangen Eidechsen-Ritter war, ist gewiß *); in Sachen des Bundes scheint er aber ganz unthätig gewesen zu seyn. Für Ludwig von Mortangen wurde die Mitgliedschaft besonders in einem Streite mit dem Bischof von Culm wichtig, von dem das Nähere weiter unten berichtet werden wird.

18. Albrecht von Czippelyn, ein Nachkomme jenes Hans von Czippelyn, welcher Theil an der Verschwörung gegen Heinrich von Plauen genommen **). Auch er hatte einen Streit mit dem Bischof von Culm zu führen, in welchen die vier Aeltesten der Eidechsen-Gesellschaft entscheidend eingriffen. Wiewohl sein Name in dem Bundesbriefe nicht mit aufgeführt ist, so nahm er doch, besonders seit dem Jahre 1450 an den Bundesverhandlungen immer sehr regen Antheil. Er wird aber unter die Ritter des Osterodischen Gebiets gezählt und scheint also das alte Besitzthum bei Reden nicht gehabt zu haben.

---

*) Es beweist dieses schon ein Brief, den Kotzebue B. III. S. 356 hat abdrucken lassen.

**) Dieses Geschlecht gehört sicherlich mit zu den ältesten in Preußen. Schon im J. 1271, als der Sudauer Feldherr Scomand ins Culmische Gebiet verheerend einfiel, wird eines Ritters aus diesem Geschlechte erwähnt. Dusburg P. III. C. 161 sagt: Deinde (Scumandus) castrum alterius feodatarii militis, dicti Cippel, potenter et hostiliter intravit, et occisis et captis omnibus inibi existentibus, utrumque castrum in cineres est conversum. (— S. 32 ist ein Druckfehler zu verbessern und statt „des 15ten Jahrh." zu lesen des 13ten Jahrh. —)

Dies sind die Männer, über deren Theilnahme an der Eidechsen-Gesellschaft wir durch die ausdrücklichen Zeugnisse der Zeitgenossen unterrichtet werden. Die meisten von ihnen werden in den Briefen der Comthure an den Hochmeister, die um die Jahre 1450 bis 1453 auf das eifrige Einwirken der Eidechsen-Ritter in die Angelegenheiten des Bundes sehr aufmerksam gewesen zu seyn scheinen, ausdrücklich als Mitglieder genannt; andere dagegen bezeichnen sich selbst als solche in den von ihnen noch aufbehaltenen Briefen. Ueber ihre Mitgliedschaft kann daher durchaus kein Zweifel statt finden.

Nicht dieselbige Gewißheit haben wir über die Theilnahme einiger andern Männer, die sich durch Eifer und Thätigkeit in der Erweiterung und Beförderung des Bundes auszeichneten. Sie werden nicht ausdrücklich als Mitglieder der Gesellschaft aufgeführt; es sind bei ihnen indessen doch Gründe zu der Vermuthung vorhanden, daß sie sich als Theilnehmer diesem Ritter-Vereine angeschlossen. Als der erste von ihnen muß genannt werden:

1. Haus von Baisen. Seine Theilnahme an dem Vereine der Eidechsen-Ritter kann durch mehrere Gründe höchst wahrscheinlich gemacht, wenn auch nicht zu der Gewißheit gebracht werden, die wir über die Mitgliedschaft der eben genannten Männer haben. Bis zum Ende des J. 1452 oder zum Anfang des folgenden ist er sicherlich noch nicht in der Eidechsen-Gesellschaft gewesen; seit er sich aber im J. 1453 von dem Orden lossagte und entschieden auf die Seite der Verbündeten trat, scheint er auch sogleich Mitglied der Eidechsen-Gesellschaft geworden zu seyn. Denn 1) war es sicherlich den Häuptern des Bundes, die nun schon alle zugleich Glieder dieses engeren Vereins waren, von großer

Wichtigkeit, einen Mann, der in des Hochmeisters geheimen Rath gesessen, von diesem beständig in allen seinen Planen um seine Meinung befragt worden war, der in den Gebieten des Hochlandes, Culms und Thorns so ungemeine Achtung genoß und so vieles wirken konnte, in ihre engere Gemeinschaft, in ihre geheimen Berathungen und Versammlungen zu ziehen, wo zuvor bedacht und besprochen ward, was man dann öffentlich den andern Verbündeten vorlegte und mit ihrem Nachdruck durchsetzte. Als man 2) in diesem Jahre 1453 unter den sämmtlichen Bundesgliedern einen engern Ausschuß bildete, den man den geheimsten Rath der Verbündeten nannte, bestehend größtentheils aus Gliedern der Eidechsen-Gesellschaft, da nahm man auch den Ritter Hans von Baisen in diesen Rath auf und vertraute also auch ihm die geheimsten Angelegenheiten. 3) War ja auch schon sein Bruder Gabriel von Baisen in dem Vereine und, wie wir bald sehen werden, einer der allerthätigsten Eidechsen-Ritter, dem immer die Ausführung der wichtigsten Beschlüsse aufgetragen wurde. Sollte nicht schon dieser seinen Bruder zum Eintritt in die geheime Gesellschaft bewogen oder, im Fall es nöthig war, die Gesellschaft für seine Aufnahme gewonnen haben? Sollte 4) Hans von Baisen, der seit dem Jahre 1453 so wichtig in der Bundessache, weit wichtiger als zuvor auftritt, nicht in dem Vereine gestanden haben, wo mit ihm im engeren Einverständniß Hans von Czegenberg, Augustin von der Schewe, sein Bruder Gabriel, Tylemann von Wege handeln konnten und wo, wie er, alle Mitglieder der Gesellschaft nachmals vom Könige von Polen mit Auszeichnungen vor allen andern Bundesgliedern erhoben wurden? — Doch

läßt sich 5) auch noch ein anderer Beweis aus dem Streite des Ritters Ludwig von Mortangen mit dem Bischof von Culmsee für die Sache führen. Nachdem dieser Streit (dessen Geschichte später erzählt werden soll) schon Jahre hindurch ohne Entscheidung fortgedauert und Ludwig von Mortangen in die Gesellschaft der Eidechsen getreten war, klagte dieser in seiner Sache den Bischof bei seinen Mitgenossen der Gesellschaft an, die ja nach dem Ausspruche ihres Stiftungsbriefs aus ihrem Vereine demjenigen, dem irgend jemand „zu Leide thut, mühet, betrübet oder verunrechtet," beistehen wollten und, wie aus allem hervorgeht, auch eine Art von Gerichtsbarkeit sich angemaßt hatten. Nun finden wir aber in Hansens von Baisen eigenen Briefen *), daß er diese an die Eidechsen-Gesellschaft gebrachte Streitsache mit dem Bischof im J. 1453 verhandelte. Wie war dieses möglich, wenn er nicht Mitglied dieser Gesellschaft gewesen wäre? — Vielleicht aber war die Entscheidung des Zwists ihm, ohne Mitglied zu seyn, von Seiten der Gesellschaft nur übertragen und also von ihr an ihn wieder abgegeben. — Daß dieses nicht der Fall und Hans von Baisen der Verhandler der Sache als Eidechsen-Ritter war, mag wohl der ganze Verlauf der Sache ziemlich klar beweisen. Während er mit dem Bischof darüber Briefe wechselt, Unterredungen hält und den Streit überhaupt zu beendigen sucht, wird zugleich auch in den Versammlungen der Eidechsen-Ritter z. B. zu Graudenz und Culm über den Zwist Berathung gehalten und als Hans von Baisen in Breslau war, erklären die vier Aeltesten der Gesellschaft: die Streit-

*) Deren sich noch eine ziemliche Zahl erhalten hat.

sache ihres Gesellen Ludwigs von Mortangen, die Hans von Baisen bisher auszugleichen gesucht, sey nicht mehr seine eigene, sondern die Gemeinsache ihrer ganzen Gesellschaft. Und endlich 6) ist er seit dem J. 1453 in allen Bundesversammlungen, wo die Obersten des Eidechsen-Vereins die Hauptrollen spielen und die Sprecher und die Leiter des Ganzen sind, beständig zugegen, in den Verhandlungen selbst in der That keiner der unthätigsten, in den Verzeichnissen der Gegenwärtigen immer mitten unter den Eidechsen-Rittern genannt, und in dem Beglaubigungsschreiben, welches die Verbündeten ihren Sendboten und Sachwaltern an den Kaiser mitgaben, steht Hans von Baisen neben dem eifrigen Eidechsen-Ritter Augustin von der Schewe sogar an der Spitze. Und als die Mitglieder dieser Gesellschaft dem Könige von Polen das Land Westpreußen im Verrath gegen den Hochmeister schon dargeboten und zugesichert, war es da nicht Hans von Baisen vor allen, der es förmlich übergab? — Doch davon werden wir nachher noch weiter hören *).

2. Günther von der Delau ist gleichfalls höchst wahrscheinlich ein Mitglied der Gesellschaft gewesen, wenn ihn auch keine Quelle ausdrücklich als solches nennt. Seine Theilnahme an der Verschwörung gegen Heinrich von Plauen und die damalige enge Verbindung mit den Stiftern der Gesellschaft weiset schon zum Theil deutlich darauf hin. Nicht weniger aber zeugt dafür auch seine Thätigkeit und sein

*) Weiter ist der Beweis über die Theilnahme dieses Mannes an der Gesellschaft nicht zu führen; ich denke aber, er ist eben schon so weit geführt, daß nichts mehr als die wörtliche Aussage eines Zeitgenossen darüber fehlt.

lebendiges Interesse bei der Förderung der Bundessache, die ihm, wie seine Namensunterschrift im Bundesbriefe beweiset, schon vom Anfang an immer nahe gelegen hatte. Er muß übrigens ein ziemlich hohes Alter erreicht haben, denn er lebte noch im J. 1449, wo wir ihn bei der Schlichtung eines Streits in Marienburg bei dem Hochmeister finden *). Nach dieser Zeit kommt er nicht weiter vor, wohl aber ein Jörg von der Delau, Landrichter des Osterodischen Gebiets, vielleicht sein Sohn **).

3. Ramschel von Krixen oder von Ludwigsdorf ***) genannt, war, im J. 1440 Landrichter im Riesenburgischen Gebiete, wie er sich selbst in der Unterschrift des Bundesbriefs nennt, eine Zeitlang auch Vogt der Riesenburgischen Kirche, beständig aber einer der eifrigsten Beförderer des Bundes, besonders vom Jahre 1450 an. Er war einer von den Bundesgesandten, die zum Kaiser gingen und

*) S. Regestrant Nro. 9. im geh. Archiv.

**) Siehe S. 32. — Diese Familie der von der Delau hatte damals ihre Güter im Gebiete von Osterode und Jörg von der Delau wird auch unter den Rittern dieses Gebiets aufgeführt. Zur Zeit des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg lebten noch drei Brüder aus diesem Geschlechte, Georg, Günther und Christoph von der Delau; der erstere war Domherr und Cantor der Stiftskirche von Ermland. Sie verkaufen in einer noch im Original vorhandenen, mit ihren Siegeln versehenen und im J. 1515 ausgestellten Urkunde ihr Dorf Caesarshöffen neben Fischhausen in Samland an den Samländischen Bischof Günther. S. im Geh. Arch. XXIX, 84. Die Familie schrieb sich aber damals auch, wie ein Brief jenes Christoph ausweiset, von der Delen und von der Dielen.

***) Noch jetzt liegt einige Meilen östlich von Garnsee ein Dörfchen Ludwigsdorf.

fast in allen Bundesversammlungen gegenwärtig. Wenn man seine enge Verbindung mit den wichtigsten Eidechsen-Rittern, mit Hans von Czegenberg, Augustin von der Schewe, Tylemann von Wege und a. bemerkt, dabei seinen wichtigen Einfluß auf die Bundesversammlungen und seine öftere Gegenwart in den Versammlungen der Eidechsen-Mitglieder berücksichtigt, so möchte sich seine Theilnahme an der Gesellschaft der Eidechsen kaum noch bezweifeln lassen, zumal wenn man sieht, daß auch er, wie die andern bedeutendsten Eidechsen-Ritter, nachmals vom Könige von Polen mit besonderer Auszeichnung beehrt wurde *).

4. Jacob (auch Jocusch) von Swenten könnte in Rücksicht der Gewißheit, nach welcher er Mitglied der Gesellschaft gewesen ist, sogar wohl in die vorerwähnte Classe treten; eben so auch

5. Nicolaus von der Damerau, denn beide werden fast ganz bestimmt als Glieder des Vereins und sogar mit unter den Aeltesten desselben genannt. In dem Streite Ludwigs von Mortangen mit dem Bischof von Culmsee erscheinen im J. 1452 Hans von Czegenberg, Jon von Eichholz, Nicolaus von der Damerau und Jacob von Swente als Gesandt-

*) Schon Baczko B. III. S. 251 und 258 machte auf die Wichtigkeit dieses Mannes aufmerksam. Wie ihn Kotzebue B. IV. S. 130 Reinschel von Krischin nennen konnte, ist leicht begreiflich. Auch die Benennung Ludwig von Brixen ist falsch. Krixen war wahrscheinlich der älteste Name dieses adelichen Geschlechts, der später nach Erlangung des Dorfs Ludwigsdorf mit diesem Namen vertauscht wurde. Im J. 1473 lebte noch ein Christoph von Ludwigsdorf in Westpreußen, der wohl ein Sohn dieses Ramschels seyn könnte.

schaft von der Tagfahrt zu Marienwerder bei dem Bischof und ersuchen diesen, bei dem festgesetzten Anlaß in dem Streite zu bleiben. Im Jahre nachher aber erwähnen die vier Aeltesten der Gesellschaft jener Gesandtschaft in einem von ihnen als Ritter und Gesellen der Eidechsen unterschriebenen Briefe als einer solchen, die aus ihren Aeltesten bestanden habe *). Daraus folgt offenbar, daß Nicolaus von der Damerau und Jacob von Swenten Mitglieder und zwar im J. 1452 zwei der Aeltesten waren. Sie hatten beide ihre Besitzungen im Gebiete von Reden und waren Nachbarn der übrigen Eidechsen-Ritter aus diesem Lande **).

Außer diesen Genannten könnten die Zahl der vermuthlichen Mitglieder auch Nicolaus von Senskau, Otto von Plenchau, Jon von der Jene, Benedict von der Schönenwiese, Paul von Themesdorf und andere thätige Mitgenossen des Bundes noch vermehren und für jeden möchten sich auch Gründe genug auffinden lassen, wenn

*) Vgl. §. 12.

**) Das beweist vor allem schon eine Original-Urkunde vom Jahre 1440 zu Reden ausgestellt, worin die Ritter des Redenschen Gebiets, unter denen auch besonders Nicolaus von der Damerau (hier Dammeraw geschrieben), genannt wird, erklären, daß sie „dy woltüchtigen Personen also von des Redenischen gebietis wegen Hannos vom Czegynberge Ritter zcu Bogdamsdorff banyrfürer des landes zcum Colmen, Cunczen vom Clement Ritter gesessen zcum Swenten, Günter von Petirkaw und Hannos von Logyndorff, bevollmächtigt haben, ihre und des ganzen Redenschen Gebiets Sache auf der bündischen Tagfahrt zu Elbing in ihrem Namen zu vertreten." Ein Dorf Clement, wahrscheinlich das alte Besitzthum der von Swenten, liegt noch jetzt im Redenschen Gebiete. Das Dorf Dombrauken ist das alte Damerau, welches unfern von Reden lag.

Digitized by Google

nicht schon an den bereits Genannten hinlänglich erwiesen wäre, wie wichtig die Gesellschaft der Eidechsen schon in Rücksicht der Männer war, die sie zu ihren Theilnehmern zählte, da sie gerade alle diejenigen als Glieder umfaßte, die den Bund gestiftet, die ihn aufrecht hielten und endlich die wichtige Entscheidung brachten.

§. 8.

Wirksamkeit der Eidechsen-Gesellschaft in den Jahren 1450 und 1451.

Im Spätherbst des Jahrs 1449 war der Meister Conrad von Erlichshausen gestorben. Als nun im Frühling des nächsten Jahrs nach der alten Verordnung zur Wahl des neuen Meisters auch der Deutschmeister Jost von Venningen nach Preußen gekommen war, hatte er am Tage der Meisterwahl *), als alle Gebietiger des Landes sich zu einem großen Capitel in Marienburg versammelt hatten, die trotzig kühnen Worte gesprochen: „Mit Gewalt, nicht aber mit Unterhandlungen müßt ihr die Widerspenstigen zum Gehorsam bringen. Deutschland ist dazu ein weites Reich und der Papst hat eine gewaltige Macht. Was mich belangt, so will ich des Ordens Ehre und Recht gegen dieses rebellische Volk

*) Zu bemerken ist, daß man es für ein unglückliches Zeichen ansah, daß damals gerade „die Sonne was in Ariete unde der Mon in Cancro, das die Astronomi nennen eyn zurücke gehende Zeichen, wend am Anbegynne des Regiments des bruders Ludewigs von Erlichshausen wurden vile tagefertten von landen und Steten gehalden, in denen sie sich vaste zurücke, sam der Krebys kreucht, zogen." Fol. des Geh. Arch. A.

beim Kaiser und beim Papst schon kräftig zu vertheidigen wissen. Nur haltet auch Ihr, Herr Meister, hier im Lande das Regiment streng und nachdrücklich *). — Diese Worte, den Verbündeten bald bekannt geworden, trugen nicht wenig bei, ihre Verbindung zu befestigen und gegen jeglichen Anfall sicher zu stellen. Nun wurde von den Verbündeten auch die Huldigung und der Eid

*) Aehnliches bei Schütz hist. rer. Pruss. p. 161 — 162. Die angeführten Worte in einem Mscr. über den Pr. Bund im Geh. Archiv. Einen viel heilsameren Rath gab dem neuen Hochmeister ein Unbekannter in einem Briefe, den er dem Meister auf einem geheimen Wege zubringen ließ." Erwirdiger herre, welt yr das euwer Erwyrdiger Orden sal weder eynemen und gedeyen, so rote ich, das euwer Erwirdikeit yczlichen bruder euwers Ordens eczu euch bebote und froge, ap her beghere seyn leben eczu bessern und seynen orden eczu halden, und sy dorczu vormane durch dys kegenwertigen leyden, und wen sy das alzo ich hoffe ganez geloben, so tut do von gedechtenys yn euwers Ordens Capittel und gelobet alle gelöbde eczu volbrengen, und ap sy das nicht thun welden, so gelobet doch yr, das yr sy dorczu halden wellet und beweyset das myt den Werken. Och feczet euwern syn dorczu, das yr nicht ansehet mageschaft noch adel, sunder frompkeit des lebens besetczende euwer ammechte. Nicht habet eyzwetracht yn euwerm orden, sunder lybet euch alz dy brüder yn cristo. Nymant sey unkewsch. Nymant habe eygenschaft ane offenbar yrlobunge und wissen. Eyniget euch yn ganczem herezen myt dem Rüßen von Plawen (Reuß von Plauen) wyssende das nymant magk gehyrschen weder das vorhenkenys gotes, wen der herre spricht yn dem Ewangelio: ys sey denne das yr tut dy busse, so müst yr alle vorterben. Gelobet och gote dem herren ap yr gelebet das eyne gemeyne Wart geschege weder dy heyden das yr und euwer Erwirdiger Orden dorczu wellet thun noch euwerem of dy czeyt hogesten vormogen. Rot und schyckunge begeret von gote und her wyrt gnediglich geben. Euwer Erwyrdikeyt sal und wyrt yrheben, das do swerlich was gefallen. Gegeb. eczu N. N. yn vorborgenheit und yn lybe."

des Gehorsams für den neuen Meister gefordert. Bevor jedoch ihre Bevollmächtigten auf dem Tage zu Elbing, wo die Huldigung geleistet werden sollte, erschienen, hatten sich die Häupter des Bundes in einer besondern Versammlung darüber berathen, was solchen stolzen Drohungen, wie sie der Meister von Deutschland ausgesprochen, entgegen zu setzen sey. Darauf erschienen auf dem Huldigungstage zu Elbing am 20. April 1450 außer den andern Sendboten des Bundes auch die Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft Hans von Czegenberg, Augustin von der Schewe, Jon von Eichholz, Albrecht von Czippelyn, und neben diesen standen mehrere andere, die theils bald nachher in die Gesellschaft eintraten, theils vermuthliche Mitglieder waren, als Michael von Buchwalde, Tylemann von Wege, Cunz von Swenten, Gabriel von Baisen, Otto von Plenchau, Jon von der Jene *).

*) Schütz, der für die Geschichte des Preuß. Bundes so wichtige und zuverlässige Schriftsteller, spricht von dieser Versammlung nur im Allgemeinen, ohne weder die Namen der Versammelten, noch die Gegenstände der Verhandlungen anzuführen. Weil aber gerade für die klare Darlegung des wichtigen Einflusses der Eidechsen-Ritter auf die Sache des Bundes die speciellsten Berichte über die in diesen Jahren gehaltenen Tagfahrten am zweckdienlichsten sind, so benutze ich hier zunächst drei noch ganz unbekannte Manuscripte, die über diese Tagfahrten abgefaßt sind. Das eine ist das schon früher citirte Manuscript über den Pr. Bund A, hebt vom J. 1439 an und geht bis 1453. Es ist nicht so speciell als das andere Manuscript, welches ich unter demselbigen Titel mit B bezeichnet habe. Es fängt erst vom Jahre 1450 an, ist aber von da ab die reichste Quelle über die Jahre 1451 bis 1454. Das dritte Manuscript ist der Foliant A des geh. Arch. mit dem Titel: Etliche Tagfarten da man der Lande Preussen allerley gebrechen verhandlet, Item handlung eines bebstlichen Legaten zwischen dem Hochmeister und der Landschafft, Item wie sich das Col-

Als man sich hier gegen die drohenden Schmähworte des Meisters von Deutschland verwahrt, die Erhaltung und fernere Befestigung der alten Freiheiten und Gerechtsame, wie sie den Städten im Einzelnen oder den Landen im Ganzen oder jedem des Ordens Unterthanen, er sey Ritter, Knecht, Bürger oder Bauer, zukommen möchten, für immer und als unantastbar und unverbrüchlich verlangt; als man darauf des Landes und der einzelnen Städte und Unterthanen Beschwerden und Klagen dem Meister und den versammelten Gebietigern vorgelegt, auf daß sie sähen, wie gerecht „das Geschrei des Landes und der Städte nach ihrer Gerechtigkeit" sey; als man dann noch besonders „die Schelunge und Gebrechen auch der kleinen Städte des Colmischen Landes, auf Pommerellen und im Niederlande" dem Meister übergeben und ein jeder im Einzelnen erzählt, wie er in seinem Rechte sey verkürzt worden, und keiner mit des Hochmeisters leichtfertiger Zusage zufrieden war, sondern jeder vor der Huldigung „die Verheisung und das Gelübde des Meisters, er wolle Jeglichen bei seinen Privilegien, Freiheiten und Rechten lassen," forderte: Da trat endlich in Aller

---

misch land sambt Pomerellen und Michelau an den könig von Polan ergibt, ab anno domini 1437 bis uffs Jar 1456. Auch dieses Manuscr. ist eine sehr wichtige und interessante Quelle, besonders da es gleichzeitig mit den Verhandlungen geschrieben, und die erstern Handschriften erst aus dem 16ten Jahrh. sind. Außer diesen und einigen andern Chroniken habe ich für die folgende Darstellung eine bedeutende Zahl von Originalbriefen der Komthure von Thorn, Graudenz, Reden, Golub, Althaus, des Ordensmarschalls und der Vögte von Roggenhausen und Leipe benutzt, die natürlich für meinen Zweck die allerwichtigste Quelle waren, da aus ihnen zuerst wieder hervorging, daß es auch zur Zeit des Preuß. Bundes noch eine Eidechsen-Gesellschaft und eine Geschichte derselben gab.

Digitized by Google

Namen Hans von Czegenberg, der ritterliche Bannerführer des Culmer-Landes, vor dem Meister auf und sprach: „Gnädiger, lieber Herre, wir bitten ewer Gnade, das ewer Gnade wol thue und hülfe desen gutten Lewten, das sie komen zu rue, wen wir haben gehört ir privilegien lesen, dorinne sind berürt die Grenzen iter Freiheit von merke zu merke, und usgedruckt ist ein nemlich gledt, das sie irem herrn pflichtig sein; und nachdem euwer Gnade ein Beschirmer ist dieser lande, so sey euwe Gnade och ein Beschirmer und wellet die sache nicht us dem lande gezogen haben, denn wir wellen sie nicht losen mit gelde und mit gute und sollte es viele kosten. — Und Hans von Czegenberg fregete die gemeine Lande und Stedte: habet ir mich also heisen reden? Do sprochen sie mit gemeiner Stimme: Jo! Jo! Jo!

Demungeachtet ging der Hochmeister wenig in die Wünsche und Klagen der Verbündeten ein, wiederholte öfter: daß dieser Tag nicht zu Beschwerden über seinen Orden und zu Forderungen in seiner Landesverwaltung, sondern einzig nur zur Huldigung zusammenberufen sey, und gab endlich nur so viel nach, daß man beschloß, ihm die Huldigung in der Form, wie den vorigen Meistern zu leisten *).

*) Ich kann nicht umhin, hier noch die Namen zweier auf dieser Tagfahrt als gegenwärtig erwähnten Männer zu nennen, die schon um dieser Namen Willen merkwürdig sind, wenn nicht vielleicht noch mehr dadurch, daß der eine von ihnen, Hans Herder, ein Bürger aus dem Städtchen Tolkemit einer von den Vorfahren unseres in Mohrungen geborenen berühmten Herders, und der andere, Gerhard von Hutten aus Danzig, der sich sehr über erlittenes Unrecht bei dem Hochmeister beklagte, ein naher Verwandter des großen Ulrichs von Hutten seyn könnte.

Das erste Jahr der Regierung des neuen Meisters ging unter vielfachen Bewegungen im Lande hin. Es war ein Jubel-Jahr und eine große Menschenmenge zog auch aus Preußen nach Rom, von dem „gnadenreichen Vater der Kirche" Ablaß zu empfangen. Dieser Umstand trug vieles dazu bei, den Papst Nicolaus V. von dem Zwiste zwischen dem Orden und den Landen und Städten genauer zu unterrichten. Als ein Gönner des Ordens sandte er zur Untersuchung und Beendigung des zehnjährigen Streits einen Legaten, den Cardinal-Bischof von Silves *) nach Preußen, mit einem Schreiben an den Hochmeister, worin er diesem meldete: Der Legat komme, um die in Preußen gegen den Glauben wüthende Pest (so nannte der Papst die Bundessache) mit aller Macht auszurotten **). Schon die Nachricht von seiner Ankunft machte auf die Verbündeten einen gewaltigen Eindruck, da sie den Meister oftmals ersucht hatten, ihre Streitsache nicht aus dem Lande zu lassen und einem fremden Richter zu übergeben. Der Unwille aber stieg noch höher, als man den stolzen Priester von Polen her ins Land einwandern sah, von Thorn aus begleitet von einem Domherrn aus Frauenburg und vom Meister Johann Ast, Doctor im geistlichen Rechte, in allen Städten empfangen mit Processionen und Glockengeläute und in den Ordensburgen wie ein Fürst aufgenommen.

Als nun die Verbündeten erfuhren, zu welchem Zwecke der Legat ins Land gekommen sey, riefen ihre Oberhäupter die Wichtigsten aus dem Bunde zu neuen Berathungen nach Lessen, Thorn und Culmsee zusammen,

---

*) Eine kleine bischöfliche Stadt in Algarbien.

**) „Circa hanc pestem extirpandam." Das päpstliche Schreiben befindet sich noch im Geh. Archiv.

Digitized by Google

denn es kam auch bald die Nachricht: der Legat habe von dem Meister eine große Tagfahrt aller Prälaten, Gebietiger, Ritter und Knechte, der Lande und Städte in Elbing verlangt und der Meister habe sie ihm zugesprochen *). Die Ritter des Landes und die Sendboten der Städte hielten getrennte Versammlungen **). In allen wirkten wiederum die Eidechsen-Ritter sehr entschieden auf die Beschlüsse ein, die man gegen die Einmischung des Legaten für nöthig fand; überall erklärte man sich laut und nachdrücklich gegen seine Machtvollkommenheit. „Der Legat, sprach Tylemann von Wege, ist ein Bischof in Silves, da die Rossineken und Feigen gefallen, da sind noch Leute, die da alle Wochen drei Sonntage haben, als Christen, Juden und Heiden; warum bekehret er diese nicht? Er bedürfte es hie nicht, denn hie sind gute Christenleute!“ ***) — In der Versammlung zu Thorn, wo „die Aeltesten und Geschworenen“ zusammentraten, faßte man den festen Beschluß: „Das sy myt nichten von dem Bunde wellen abetreten, und sulden sy ouch große Noth und Gedrang darumb leiden, und welle man myt ihnen bey dem Babest umb den Bund teidingen, so haben sy wol auch eyne Marc oder zweitusent im hofe zu Rome zu verzeren †). — Bald nachher hielten die Eidechsen-Ritter einen andern Tag zu Lessen, wo man sich über die Art und Weise berieth, wie der Legat wieder aus dem Lande zu schaffen sey. Da rief Hans von Czegenberg ei-

*) Geh. Arch. Foliant A.

**) Ueber die Versammlungen der Städte handelt das Mscr. über den Pr. Bund B; auch das Mscr. A.

***) Geh. Arch. Fol. B.

†) Original-Brief des Komthurs von Thorn, datirt am Tage Nicolai (6. Decemb.) 1450.

nen entschlossenen Ritter, Hans Lesgewitz aus dem Rödenschen Gebiete zu sich und sprach: „Mach wir den zu einem Heuftmann und thun ym hülff, daß er dem legaten aus dem lande leuchte.“ Dem widersetzte sich aber ein anderer Ritter aus der Eidechsen-Gesellschaft, Jörg Maul, der dem Hochmeister und Orden noch sehr ergeben schien*). Es brach darüber zwischen beiden Rittern ein Zwiespalt aus, der einige Jahre dauerte.

Als nun die Tagfahrt zu Elbing gehalten ward, erschienen von der Ritterschaft des Landes und also auch aus der Gesellschaft der Eidechsen, wie man in der Versammlung zu Lessen beschlossen hatte, nur sehr wenige vor dem päpstlichen Legaten, weil man für besser befunden, mit diesem fremden Richter, dessen Befugtheit man nicht anerkannte, sich in keinen Wortstreit wegen des Bundes einzulassen. Wohl aber zogen dahin die Sendboten der Städte, mit dem Auftrage von der Ritterschaft versehen: nur zu vernehmen, was der Legat vorbringe, ohne ihm auf irgend einen Punkt eine Antwort zu geben. Als der Legat seine Vollmacht übergeben und des Papsts Bulle verlesen hatte, sprach er zu den Sendboten des Bundes: „Ich lege euch vor dreierlei Wege; der erste Weg ist der Weg der Inquisition, das ist der Weg der Erforschung der Wahrheit in diesen Sachen, um mich von meines Amtes wegen zu unterrichten. Der andere Weg ist der Weg des Rechtes, einen Theil gegen den andern zu verhören. Der dritte Weg ist der Weg der Liebe und Freund-

*) Original-Brief des Vogts von Leipe, dat. vom Donnerst. nach Lucia (17 Decemb.) 1450. Da heißt es: „Do hat ym (dem Hans von Czegenberg) Jörg Maul dar under gestossen. Ich vernym, das sich Jörg Maul gar redelich in den sachen helt yen ewren genaden (den Hochmeister).

schaft, des Friedens und der Eintracht, das ist freundliche Vertragung. Kieset, welchen ihr wollet; wir wollen ihn gerne zwischen euch halten und uns zum beßten darinnen bearbeiten. Gebet uns aber darauf in Schriften eine kurze Antwort." *) — So sehr sich indessen der Hochmeister, der wohl kaum wußte, warum die Ritterschaft des Landes nicht erschienen war, bemühte, die Sendboten zu einer entscheidenden Antwort auf jene drei Wege zu bringen, so standhaft blieben diese bei ihrer Erklärung: „Sie hätten keine Macht mit dem Legaten zu rechten und zu unterhandeln, sondern nur ihn zu vernehmen, und was sie vernommen, an ihre Aeltesten daheim zu bringen **).

*) Geh. Arch. Fol. A.

**) Der Bischof von Ermland Franciscus faßte auf des Hochmeisters Befehl über diese Tagfahrt einen Receß ab, der uns die Namen der Sendboten kennen lehrt.

Wir Franciscus von gots gnaden Bischoff zcum Brunsberge Thun kund allen, den disse unser schrifft vorkumet, das wir sam eyn mittler czwischen dem hogwirdigen herren, unserm gnedigen herren Homeister von eynem, und seynen getrúwen mannen, Rittern, knechten, und Steten, vorsammelt uff dem tage czum Elbinge vom andern teilen, der namen hirnoch seyn geschreben, zcum ersten von den landen, Jürge Mauel, Hanns Osterwitz und Matthis von der Thauweraw, Colmerer, herren Jürge von der Delau und Sander von Baisen Ritter Osterroder, Tiße von der Marwitz und Hector Machewitz Elbinger, Herren Segenand von Wazels, Benedictus von der Schonenwese, Pauel von Teismansdorff, Ritter, Niclos Tranckewitz und breite Niclos Kirsborger, Jacob von Gdauten Heilsberger, Hanns Bischoff Resinburger, Petir von Setzkitzen landrichter zu Dirsaw, Stephan von Kolko und Hentze von Ritze Danzker und Niclos von Drozedo Sweczir, und bürger aus dissen nochgeschreben steten, Lorencz Volkmar und Hanns Matzeke vom Colmen, Hanns vom Lo von Thorun, Renert Nedirhoff und Johan Meideburg vom Danczke, Wamko und Johan Uber von Königsberg, Hanns von Newden vom Elbinge, und San-

Sechs und zwanzig Tage war der Legat schon im Lande und noch war von den Verbündeten weder eine Antwort, noch sonst ein Schritt zur friedlichen Annäherung erfolgt. Da sprach er eines Tags zum Meister: „Euere Großmächtigkeit, großmächtiger Fürst, ist ein König in diesen Landen, da ihr so große Gewalt und Macht habt, als irgend ein anderer König oder Fürst in

---

der vom Loyden vom Brunsberge, Czwischen den wir zemliche ordenunge gemacht haben, die sy von beiden teylen vorliebet haben, das der ehegedochte unser herre Homeister sal sich beerbeiten mit fleisse, das der allerwirdigste vater herre Ludwig legat des Babstlichen stules die dirmanunge mit usgedruckten Penen hewten gescheen, und das derselbige herre legat der manschafft und steten vorgedocht eyne bequeme czeit und tag setze eyner andern zusampnekomunge, in der sy sullen komen mit vollermacht, so das die, dy uff dissem tage von Manschafften und steten seyn gewest, widder komen sullen uff den neesten tag und stad, die der herre legat wirt setzen und do dem herren Legat eyn antwert geben, went die in den louffenden sachen itzund wol seyn undirweiset, Is were denne das sy durch merklicher sachen willen ymands vorwandeln würden. So sante der egedochte unser herre Homeister uns mit den Ersamen herren Groskumpthur, Marschalk und Elbing, mit den wir mit veler erbeyt und bete, mit sulcher undirscheit der lande begerunge bebilden, das seyne Babstliche Bulle und macht mitsampt unsers herren Homeisters, prelaten und gebietigern antwert, würden von dem Predigstule obirall vorkundiget, uff das semlich ir gehorsam und seyne macht uffenbar wurden, und das nymant mit unwissenheit sich mochte entschuldigen, Semlich antwert lautbarte wir ym neesten tage dornoch vor unserm herren Homeister, Prelaten und gebietigern und den vorsammelten landen, dy eyn sulch ynbrengen mit groser Dangsamkeit uffnomen und vorlieheten, des zu eyner sicherheit habe wir unser Secret undin an dissen briff lasen drucken, der gegebin ist zcum Elbinge Im virczenhundertsten und funffczigsten Jare an sante Lucientage der heiligen Junefrauwen. — (Original).

seinem Reiche. Sehet in die päpstlichen Briefe, die da sprechen über unsere Legation, da ist ausgedrückt, daß wir außer geistlichen Bußen und Pönen procedirend wider Frevler auch die Hülfe des weltlichen Schwerdts aurufen sollen, wenn es Noth thut. So rufen wir denn an Euere Großmächtigkeit, sam einen Handhaber des weltlichen Schwerdts in diesen Landen. Richtet Euch auf wider sie mit dem Schwerdte weltlichen Gezwanges in solchem Ernste, daß sie also gezwungen werden, uns eine Antwort zu geben."

Dem entgegen sprachen die Sendboten zum Hochmeister: „Gnädiger, lieber Herr! Hie stehen Lande und Städte, euere getreuen Manne, und sprechen also, daß sie dem Herrn Legaten auf diese Zeit keine Antwort geben können auf seine Vorgebung, denn sie haben keine Macht und Befehl darauf; was sie gehört haben, wollen sie gerne daheim an ihre Aeltesten bringen." — Darauf drohte der Legat mit dem Banne und mit der ganzen Macht des Papsts, „denn der Papst, sprach er, hat zu diesem Lande mehr Recht als zu irgend einem andern, weil es ein geistlich Land ist; und wer will ihm wehren, daß er sich die Herrschaft zuzeucht in diesem Lande?" — Diese Worte schienen auch dem Meister und den Gebietigern gefährlich und brachten jenen zur einstweiligen Nachgiebigkeit gegen die Verbündeten. Der Legat aber ging ohne Erfolg seines hitzigen Eifers im Anfang des Jahrs 1451 wider aus dem Lande *). Diese schnelle Abreise

*) Die ganze Verhandlung mit dem päpstl. Legaten, selbst bis auf die einzelnen gegenseitig gehaltenen Reden, steht im Fol. A und gehört mit zu den interessantesten während der ganzen Zeit des Bundes. Selbst die Anfänge der diplomatischen Unterhandlungskunst, wie sie hier erscheinen, erregen das lebendigste Interesse.

Digitized by Google

war vorzüglich durch eine neue Versammlung der wichtigsten Eidechsen-Ritter und der Sendboten der Städte zu Elbing veranlaßt worden. Nachdem nämlich an die Aeltesten des Bundes der Bericht seiner Meinungen und Forderungen ergangen war und diese vernommen hatten, daß der Legat eine entscheidende Antwort auf seine Erbietungen verlange, erschienen auf einer neuen Tagfahrt zu Elbing in den ersten Tagen des Jahrs 1451 aus der Zahl der Eidechsen-Ritter Hans von Ezegenberg, Augustin von der Schewe, Gabriel von Baisen, Michael von Buchwalde, Jacob von Swenten, Ramschel von Ludwigsdorf, Tylemann von Wege, außer diesen auch Cunz von Swenten, Jörg von Kynthenau, Benedict von der Schönenwiese, Paul von Thrmesdorf, Hans, Sander und Stibor von Baisen und andere mehr. Hans von Ezegenberg trat unter ihnen auf und gab dem Legaten die entscheidende Antwort: „Wir haben Alle, und ein jegliches Gebiet und eine jegliche Stadt besonders, bei Treue und Ehre gelobt, bei unserer Vereinigung und Verschreibung, die wir unter einander gemacht, verschrieben und besiegelt haben, zu bleiben als gute und getreue Manne, und davon nicht abzutreten bei Leibe und bei Gut, es treffe uns hoch oder niedrig.“ *) — Der Legat hatte erklärt: Der Bund sey wider kaiserliches und päpstliches Gesetz, wider Recht und Freiheit gemacht. Darauf erwiederte Hans von Ezegenberg als Sprecher: „Ein Recht ist eine Satzung des Volkes, die es verwilkürt hat mit den Höchsten der Geburt im Lande. Nun ist unser Bund gesetzt von dem Volke der Städte mit dem Jaworte des Höchsten der Geburt im Lande, als der Ritter und Knechte. Darum ist unser Bund im Rechte gemacht, und ein solches Recht kann man billig vollfüh-

*) Manuscr. über den Pr. Bund B. p. 48.

ren, erhalten und beschirmen. Wir thun also nicht Unrecht, daß wir unsern Bund bei Kräften und bei Macht erhalten. — Auch befinden wir, daß in andern Landen sind sonderliche Statuten und Verbindungen gemacht, um Friede zu erhalten und Gewalt zu vertreiben, als unter den Schweizern, die da Eidgenossen geheisen werden, zu denen viele Städte und Lande sich geschworen haben, die unrechte Gewalt zu vertreiben, als sie das bewiesen haben, darin sie viel gestritten haben gegen den Herzog von Oesterreich, den sie auch tödteten mit aller seiner Ritterschaft, denn sie wurden in Nothsachen gedrungen; und doch sind sie nie gebannet und ist ihnen kein Interdict gelegt worden; auch ist ihre Verbindung nicht zerstört bis auf diesen Tag weder von dem Papste, noch von dem Kaiser. Wir hoffen aber, daß wir nicht ärger sind, als die Bauern der Schweizer, und mögen unsere Verbindung wohl behalten, da wir nichts gethan haben, noch thun wollen gegen unsern Herrn *). — Auch wir Ritter hatten ein Recht, den Bund zu schließen, denn das Recht spricht: alle Ritterschaft ist gesetzt und gemacht um zweierlei Sachen, zum ersten auszutreiben die Ungerechtigkeit; zum andern um Rettung zu vollbringen. Nun ist unsere Verbindung aber befestiget auf diese zwei Dinge; darum ist unser Bund mit Recht gemacht **).

Solche Erklärungen mußten freilich dem Legaten alle Hoffnung zur Beilegung des Zwiespalts entnehmen, denn was hatte er diesem Geiste entgegen zu setzen, da

*) Die Berufung der Verbündeten auf den Bund der Schweden s. in Schütz Histor. rer. Prussic. p. 168.

**) Manuscr. über den Pr. Bund B. p. 64 — 65.

man in Preußen schon längst die Schreckmittel der Kirche als nichtig und unwirksam anzusehen gelernt hatte!*)

Auch das Jahr 1451 begann nichts weniger als friedlich, denn da das Mißtrauen der Parteien durch den Legaten nur noch mehr aufgeregt worden war, so ahndete man überall Plane zum Verderb und Untergang. Als im Anfang des Jahrs verschiedene Geistliche, vielleicht durch den Feuereifer des Legaten bewogen, die Verbündeten sogar von den Kanzeln herab schmähten und lästerten, traten Hans von Czegenberg, Augustin von der Schewe, Gabriel von Baisen, in dem Wahne, der Meister habe dazu den Befehl gegeben, als Sprecher an die Spitze einer Gesandtschaft an den Hochmeister und ersuchten ihn, zu gebieten, daß alle Schmähungen und Lästerreden gegen den Bund auf den Predigtstühlen widerrufen werden sollten. —

Noch größere Unruhe aber erzeugten die Briefe einiger Kurfürsten, namentlich des Erzbischofs von Cölln und des Markgrafen von Brandenburg an den Hochmeister, worin sie ihren Wunsch für die Beseitigung des Streits und für Versöhnung zwischen dem Orden und den Verbündeten zu erkennen gaben und dabei dem Meister allen ihren Beistand verhießen; denn „die von Danzig, der Herren Kurfürsten lautere und gute Meinung verkehrend, schrieben beide an Lande und auch an die Städte, große und kleine, das Volk aufreizend, gleich als ob die Herrn vom Orden ihm aufgesagt und regten ein großes Geschrei auf im ganzen Lande: der Hochmeister habe schon dreihundert Glefeneien zu Slochau im Ordenshause und vier-

---

*) Eine interessante Darstellung dieser Werbungen des Legaten giebt der Hochmeister in einem Briefe an den Erzbischof von Riga. S. Beilage Nro. IX.

Digitized by Google

hundert in der Mark liegen; die sollten herein ins Land kommen und die Bündischen überwältigen." *) — So nichtig das Gerücht auch war, so setzte es im Bunde doch alles in Bewegung. Die Eidechsen-Ritter eilten alsbald zu einer Versammlung nach Reden am 7ten Februar. Diese Stadt war immer noch als der Hauptsitz der Gesellschaft anzusehen, da doch die meisten ihrer Mitglieder noch aus dem Redenschen und Culmischen Gebiete stammten. Sie hatten auch um diese Zeit noch eine Vicarie daselbst. Da sie nun eben ihren Vicarius durch den Tod verloren hatten, so übertrugen sie das Amt in dieser Versammlung dem bisherigen Caplan des Komthurs von Graudenz. Darauf waren auch manche andere Gegenstände in der Versammlung verhandelt und berathen worden, die niemand erfahren konnte. Drei Stunden aber dauerte die geheime Versammlung bei verschlossenen Thüren in der Wohnung eines Bürgers Winkler genannt **). Es lehrte indessen bald der Erfolg, worüber

*) Geh. Arch. Fol. A.

**) Es spricht darüber folgender Original-Brief des Komthurs von Reden an den Hochmeister: — — „Am Sontage nest nach Dorothee do woren Ritter und knechte und das meiste teil der geselschaft der aedechser czum Reden, die haben eyne Vicarie in der stat Reden, und dieselbe vicaria ist eyn leen der aedechser obenberürt, denselben was ir vicarius gestorben, und beleenten damit eynen andern priester Her Jorge gnant, der ist des komthurs czu Grawdencz Cappian, was sust ir vornemen adir Handelung uff die czelt gewest ist, kan ich von nymande dirforschen, wenn also vil, das dieselbe berürte geselschaft der aedechser czu eynem bürger czum Reden Winkeler gnant, in eyner stoben wol ganczer drey stunden woren verslossen, czu den nymandt in den III stunden mochte komen, was sie alda haben gehandelt, das kan nymandt wissen." — Uebrigens war dieser Winkler einer der angesehensten Männer in

sich die versammelten Ritter berathen hatten; denn es ging sogleich an die übrigen Verbündeten das Gebot aus, daß jedermann seinen Harnisch und seine Kost auf ein Jahr lang in Bereitschaft haben und die Städte ihre Mauerthürme zur Vertheidigung in guter Wehr halten sollten *).

Die Lage der Verbündeten wurde nun von Tag zu Tag bedenklicher. Auch der Kaiser erließ Briefe an sie und gebot ihnen mit allem Ernste, den Bund abzustellen, denn er sey wider geistliche und weltliche Gesetze, wider Freiheit, Recht und alle Privilegien; und endlich erklärte auch der Papst: Er werde beide, den Meister und die Verbündeten mit aller Strenge seiner Macht heimsuchen müssen, denn auch der Meister selbst scheine ihm bei seiner Gelindigkeit gegen die Frevler an der heiligen Kirche ein Verächter des römischen Stuhls und ein Theilnehmer der gottlosen Verschwörung zu seyn. — In dieser von allen Seiten drohenden Gefahr war es nothwendig, daß in öfteren Versammlungen und Berathungen der Verbündeten die Schwankenden aufrecht erhalten und die Zweifelnden in der Ueberzeugung von der Heilsamkeit des Bundes befestigt wurden. Und doch scheint selbst um diese Zeit das Haupt der Verbindung und der wichtigste der Eidechsen-Ritter in seiner Treue zu dem Bunde geschwankt zu haben.

Der Vogt von Roggenhausen schreibt dem Meister von einer Versammlung, die im Juli zu Lessen gehalten wurde, folgendes: „Es sind neulich die Lande zu Leisau versammelt gewesen; da haben sie alle ihre Sachen also

---

*) Reden, ein Freund der Bundessache und auf mehreren städtischen Versammlungen zu finden.

*) Geh. Arch. Fol. A.

gelassen: wer ein Biedermann sey, der solle auf Sanct Marien Magdalenen-Tag zu Marienwerder seyn; da werden sie alle ihre Sachen beschließen und sofort an Euere Gnade eine Botschaft senden, die da ernst wird seyn. Von den Aeltesten aber ist keiner zu Leisau gewesen, außer Herr Augustin von der Schewe. Nun haben dieselbigen, die zu Leisau waren „Kreuzige-sie" über Herrn Hans von Czegenberg geschrieen. Er habe sie darhinder gebracht und mit ihm auch andere; und nun ziehen sie das Haupt aus der Schlinge. Das soll ihnen aber nicht helfen; sie sollen das Bad mit ausstehen helfen. Nun haben die, welche zu Leisau beisammen gewesen, den Landrichter und Herrn Hans von Czegenberg gekoren, daß sie von Marienwerder zu Eueren Gnaden ziehen sollen. Die Lande aber haben auch Jacob von Swenten gekoren, der soll heimlich Achtung auf Herrn Hansen haben, daß der Böswicht weder Tag noch Nacht zu Eueren Gnaden allein kommen könne, denn die Lande sprechen kürzlich: Herr Hans sey ein Verräther! Die Lande sind darüber sehr erschrocken; sie wissen nicht weder hin noch her, und sind gemeinlich um Althaus herum in die Städte geflohen." *) — Zugleich rieth der Vogt dem Hochmeister, diese Spaltung unter den Verbündeten für das Heil des Ordens zu benutzen, den einen Theil für sich zu gewinnen und deshalb zu verhindern, daß auf der Tagfahrt zu Marienwerder die Sendboten des ganzen Bundes erschienen, weil da leicht wieder eine Versöhnung zu Stande kommen könne.

*) Fast wörtlich aus dem Original-Briefe des Vogts v. Roggenhausen, der datirt ist am Sonnab. nach Margarethen-Tag 1451.

So stand also die Eidechsen-Gesellschaft und mit ihr zugleich der ganze Bund in zwei feindlichen Parteien da, an deren Spitze sich Hans von Ezegenberg und Augustin von der Schewe befanden. Unter andern hatte jener auch den Ritter Jörg Maul auf seiner Seite und es ist klar, daß seine Partei sich dem Orden zu nähern suchte.

Der Hochmeister that alles, um den Gedanken des Vogts von Roggenhausen, dem auch die andern Gebietiger und selbst Hans von Baisen beistimmte, auszuführen. In seinen Verhandlungen mit den Sendboten des Bundes bewies er eine Milde und Nachgiebigkeit, gegen die Forderungen der Verbündeten eine Bereitwilligkeit und Güte, gegen die ganze Sache des Bundes eine Schonung im Urtheil, wie sie sonst seinem Wesen ziemlich fremd war *). Bevor nun die Tagfahrt zu Marienwerder zu Stande kam, mußte sich Hans von Baisen ins Culmer-Land begeben, theils um die Gesinnungen der Einzelnen auszuforschen, theils um die Schwankenden für den Orden zu gewinnen. Er gab in der That dem Meister auch Hoffnung, daß jetzt der Bund wohl abgestellt werden könne **).

Weit thätiger aber waren anderer Seits die Eidechsen-Ritter, um die alte Eintracht zwischen den Häuptern des Bundes wieder herzustellen, da sie klar einsahen, zu welchem Unheil für sie und für den ganzen Bund die Zwietracht führen müsse. Gabriel und Stibor von Baisen, Jacob von Swenten, Ramschel und Ludwigsdorf und viele andere kamen in Lessen zu einer neuen Bera-

*) Die Beweise giebt der Fol. A.

**) Wie er in einem Briefe aus Thorn am Sonnab. nach Margar. 1451 schreibt.

thung zusammen. Das Gerücht, daß der Meister in Deutschland Söldner bestellt und auch aus Liefland Hülfe erbeten habe, hatte sich erneuert, und die Gefahr schien jetzt noch größer, da Hans von Czegenberg, der bisher alles geleitet und gelenkt, nicht mehr an der Spitze stand. Vor allem war es daher nothwendig, diesen wichtigen Mann für den Bund wieder völlig zu gewinnen. Der Eidechsen-Ritter Jacob von Swenten wurde von jener Versammlung beauftragt, „sich zu Hans von Czegenberg zu begeben, ihm die Sachen vorzulegen und ihn zu bitten, daß er der Sachen wolle wieder ein Hauptmann seyn und daßelbe auch den Städten zu offenbaren, besonders den zwei Städten Culm und Thorn. Der Ritter vollführte seinen Auftrag *). Bald nachher sandte Augustin von der Schewe an Hans von Czegenberg einen Brief der Bundesstädte an die Ritterschaft, worin sie diese dringend um eine neue Versammlung ersuchten: „Lieben Ritter und Knechte, schrieben sie, uns haben die Markgrafen von Brandenburg etliche Briefe gesandt, da große, treffliche Macht Landen und Städten anliegt, und begehren wir von Euch, lieben Ritter und Knechte, das höchste, das wir können, daß ihr ohne Säumen zu Culmsee auf diesem nächsten Sonntag bey einander seyd, und wir unsere Sachen beschließen, also daß wir wissen, woran wir seyn werden und ob wir den Bund noch länger bei einander haben wollen **).

*) Wie ein Original-Brief des Vogts von Roggenhausen meldet.

**) Aus einem Briefe des Vogts von Roggenhausen an den Treßler, dem jener den erwähnten Brief mittheilt. „Och stund, fügt er hinzu, in dem egenanten bryff, der Hansen wart gesant von drytusend Pferden geschryben, aber es kund mir nymand usrichtung tun, was das bedütte; aber seltzene

Indessen war die Uneinigkeit so leicht noch nicht ausgeglichen. Man hielt mehrere noch von einander getrennte Versammlungen; auf der Tagfahrt zu Marienwerder erschien nur die Partei Augustins von der Schewe, während in mehreren Berathungen zu Lessen nur die Anhänger Hansens von Ezegenberg zusammen kamen *). Aber die Art, wie der Hochmeister schon auf der Tagfahrt zu Elbing mit den Verbündeten unterhandelte **), und die täglich zunehmende Verwirrung in Allem, was den Bund betraf, erzeugte endlich in beiden Theilen wieder das Gefühl der nothwendigen Einigkeit und der Versöhnung.

---

sachen sind es vorwar. Mir ist och gesait, wy das land und stete nun zu Lissow bey einander werden sin, da will ich mich in die Nähe fügen, und zusehen, was sie alda machen werden.

*) Von einer dieser Versammlungen giebt der Vogt von Papau im Octob. 1451 folgenden Bericht: — „Es haben di Ritter und knechte an der Mittewoche neheſt vorgangen eynen tag gehalden czu Leyssaw von des Bundes wegen und haben sich korz besprochen, wie si den Bund alle geliche und veſſe unzerspyldet holden wellen, und dy czytunge dirlowffen sich wie yczunt eynen Boten sie außgesant an unsen allerdurchluchten und gnedigen hern Römischen konig von en allen und meynen sich czum ersten allerbeqwemsten czu vorantworten von erem teile. — Ich habe auch warhaftig vornomen, das uffem tage czu Leyßaw beschlußen ist, dar die Ritter und knechte und das antwert an euwer gnade komen von den selben tage, das di manschaft bitten und begern wirt, das E. Erwird. gnade mit den hern Prelaten bestellen welle, das keyne schrifte nicht weder komen an unsern allerheiligeſten vater den Babst uff di Bulle die syne Heilikeit an die gedachten hern Prelaten gesant hat, ee wen sich die manschaft und stete vorantwert haben, und meynen, worden sie dorober gebannt, dorvon mochte desem lande trefflich schade wederfaren."

**) S. Schütz histor. Rer. Prussic. p. 175 — 177

Gegen Ende dieses Jahrs wurde der Friede unter den Eidechsen-Rittern wieder hergestellt. Der Vogt von Roggenhausen benachrichtigte den Meister davon durch folgende Worte: „Euere Gnade geruhe zu wissen, daß letzt zu Reden die Gesellschaft der Eidechsen abermals versammelt gewesen ist, also daß ihrer viele darein gezogen sind. Aber es waren ihrer auch viele zwieträchtig gewesen etliche Zeit hindurch; diese haben sich auf diesem Tage wieder befreundet, als Herr Hans von Czegenberg und Herr Augustin von der Schewe und andere mehr. Da wollte Jörg Maul nicht mehr in ihrer Gesellschaft seyn und forderte sein Siegel. Sie gaben ihm aber die Antwort: Gäbest du uns auch zehn gute Mark, so wollten wir dein Siegel doch behalten; da wisse dich darnach zu richten!" *)

Jörg Maul war offenbar dem Orden zugethan und wollte diese Gelegenheit benutzen, sich von der Gemeinschaft der Widersacher der Ordensherrn loszusagen. Vielleicht war es in anderer Zeit erlaubt gewesen, aus der Gesellschaft auszuscheiden. Jetzt aber, wo so manches in strenger Verschwiegenheit gehalten werden mußte, da man ohnedem die Komthure und Ordensvögte überall lauschen und horchen sah, wo die Ordensherrn alle List und Kunst anwandten, die wichtigsten Männer wieder für das Interesse des Ordens zu gewinnen, wo sie so gerne die Gewonnenen über die Plane und Absichten, Stimmung und Gesinnung und überhaupt über alle inneren Verhältnisse der Verbündeten ausforschten: jetzt war

*) Original-Brief des Vogts von Roggenhausen an den Hochmeister datirt auf dem Neujahrstag 1452, der nach unserer Rechnung aber in die letzten Tage des J. 1451 fällt.

Digitized by Google

es von den Eidechsen-Rittern klug gehandelt und zugleich nothwendig, den genannten Ritter nicht aus ihrer Verbindung zu entlassen *).

§. 9.

Wirksamkeit der Eidechsen-Ritter gegen den Orden in Polen und am Kaiserhofe im Jahre 1452.

Die Spaltung unter den Mitgliedern der Gesellschaft hatte also der Meister nicht benutzen können. Die wiederhergestellte Eintracht unter den Aeltesten der Vereinigung ward aber für den Orden mit dem Anfange des Jahres 1452 darum noch gefährlicher, weil die Zahl der Eidechsen-Ritter durch den Eintritt neuer Mitglieder wiederum vermehrt wurde. Im Mai hielt die Eidechsen-Gesellschaft eine allgemeine Versammlung zu Reden theils zur Berathung über mancherlei Klagen und Beschwerden, die bei ihr gegen den Hochmeister angebracht worden waren, theils zur Aufnahme neuer Glieder in ihren Verein. Die Klagen gegen den Meister betrafen die Sache des Bundes und Hans von Czegenberg gab den Rath: man wolle in der Pfingstwoche zu Lessen, wo das Land-Ding gleichfalls um dieselbe Zeit gehalten werde, einen

*) Diese Anhänglichkeit Jörgs von Maul an dem Orden ist um so befremdender, da Fabian und Otto von Maul (oder von Maulen), seine Brüder oder nächsten Verwandten immer als die treusten Anhänger des Bundes erscheinen.

Digitized by Google

neuen Berathungstag anordnen. Dahin wolle man auch jeden von den Kölmern vorladen und gebieten, daß jedermann bei Verlust seiner Ehre und Treue erscheine. Da wolle man sich dann dahin vertragen und gegenseitig vereinigen, daß man endlich erfahren könne, wie man mit dem Meister und seinem Orden daran sey. „Das war, wie der Vogt von Roggenhausen in seinem Briefe an den Meister über diese Versammlung ferner berichtet, Herrn Hansens von Czegenberg*) Rath und sie wollen ihrer Sache dann sofort ein Ende machen und haben das auch hart vorgefaßt. Auch sind in derselben Zeit abermals wohl fünf in ihre Gesellschaft gezogen, Michel von Buchwalde, Michel von Werder, auch der, welcher mit dem Herrn Bischof von Culmsee lange Zeit zu thun gehabt**) und mehrere andere. Auch Betterasch, so fährt der Vogt dem Meister zu erzählen fort, der mit Ew. Gnaden zu thun hat, war zu Reden und begehrte ihrer Gesellschaft; und sie wollten ihn aufgenommen haben. Da antwortete ihnen aber ein guter Freund: Was wollen wir da machen? Wollen wir uns noch größern Unwillen von unserem Herrn zuziehen? Haben wir nicht

*) In dem Briefe heißt es freilich nur: „Das was Her Hansen rot." Ein anderer Hans als der von Czegenberg war aber, so viel wir wissen, nicht in der Gesellschaft, und wir finden also hier den Hans von Czegenberg wieder als den Sprecher in der Gesellschaft erwähnt.

**) Es könnte zweifelhaft seyn, wer unter dieser unbestimmten Angabe zu verstehen sey, wenn es nicht geglückt wäre, aus den archivarischen Quellen auch den Streit aufzuhellen, den Ludwig von Mortangen mit dem Bischofe führte. Ein anderer als dieser kann hier nicht gemeint seyn.

mit uns selbst genug zu thun? Ich wenigstens will dann in einer Gesellschaft nicht länger seyn, die solche aufnimmt, die wider unsern Herrn sind, dem wir gehuldigt und geschworen haben." Auf diese Erklärung wurde die Aufnahme dieses Mannes in die Gesellschaft nicht genehmigt *).

Für die innere Geschichte der Gesellschaft ist uns diese zuletzt erwähnte Nachricht von Wichtigkeit. Die ganze Gesellschaft achtete auf den Widerspruch eines einzigen Mitglieds; wir ersehen also daraus, daß zur Aufnahme eines neuen Mitglieds alle Theilnehmer der Gesellschaft einstimmig seyn mußten **). Auch der Grund, durch welchen bewogen die Gesellschaft die Aufnahme des erwähnten Ritters verweigerte, giebt uns eine interessante Aufklärung. Der Ritter lebte im Streite mit dem Hochmeister und zwar wie es scheint in Privat-Angelegenheiten, worin das Recht auf des Meisters Seite war ***). Einen solchen Mann durften sie nicht in ihre Gemeinschaft zulassen, ohne ihre eigene Sache, die Sache des Bundes dadurch zu verunglimpfen, und dem Hochmeister

*) Datirt ist dieser Brief des Vogts von Roggenhausen am Mittwoch vor unsers Herrn Himmelfahrt 1452.

**) S. oben S. 17.

***) Es läßt sich die Sache durch eine Nachricht aufklären, die uns der Foliant A an die Hand giebt. Schon im März dieses Jahrs schickte der Hochmeister den Hauskomthur von Marienburg an die in Marienwerder versammelten Ritter und Knechte und ließ diesen über Folgendes Auskunft geben: Die Güter zu Smantau waren schon vor langer Zeit zwischen zwei Vettern Christof von Smantau und Petrasch von Smantau getheilt gewesen. Als nun ersterer ohne Erben starb, fiel sein

einen gerechten Grund zur Anklage gegen die ganze Gesellschaft in die Hände zu geben.

Nicht weniger wichtig ist uns aber in des Vogts Bericht auch der Umstand, daß die Eidechsen-Ritter aus dem Landvolke die Kölmer auf den Tag nach Lessen zusammenrufen wollten. Offenbar wollten sie dadurch ihre und des ganzen Bundes Sache mehr an das Volk bringen, um durch dessen Theilnahme noch entschiedener und kräftiger wirken zu können. Daher fügt der Vogt seinem Berichte auch noch die Worte hinzu: „Ein Theil von ihnen geben bösen Rath dem gemeinen Manne."

Was sonst auf der Tagfahrt zu Lessen verhandelt worden seyn mag, ist nicht auszuforschen gewesen. So viel aber weiß man, daß einmüthig beschlossen worden war, einen neuen Tag zu Marienwerder zu versammeln

---

Güter-Antheil nach dem bestehenden Rechte, weil es Lehngüter waren, an den Orden zurück. Der Hochmeister verlieh sie als Lehne an Hans Floßnitz. Petrasch von Smantau aber meinte Ansprüche auf diese Güter zu haben und brachte dem Hochmeister verschiedene Briefe vor, woraus er sein Recht beweisen wollte. Der Meister und die Gebietiger konnten indessen aus den Briefen keinen rechtsgültigen Grund für des Ritters Forderung finden. „Da hat sich, wie der Hauscomthur weiter berichtet, Petrasch ohne Wissen und Vollbort des Homeisters und wider seine und der Gebietiger Erkenntniß der Güter mit gewaypneter Hand bemächtiget und in Frevel und Hochmuth zugeeignet, als er die auch heutiges Tags noch in Frevel innehält und darum unsers Homeisters Belehnung frevelich verhindert." Der Hochmeister läßt nun die versammelten Ritter ersuchen, den Petrasch zu unterweisen, daß er die Güter räume, damit des Meisters Lehnrecht ungestört bleibe. — Sicherlich war es also dieser Petrasch von Smantau, der in die Eidechsen-Gesellschaft aufgenommen seyn wollte.

und den Hochmeister von da aus zu ersuchen, einen gemeinen Richttag zu halten und alle Klagen gegen ihn und seinen Orden zu verhören und abzustellen, denn einen solchen Richttag glaubte man mit allem Rechte fordern zu können, da ihn der Hochmeister jährlich zu halten früher versprochen hatte.

Im ganzen Lande zeigte sich seitdem eine außerordentliche Bewegung und Thätigkeit. Man wollte noch einmal alles versuchen, was zu versuchen möglich sey, um dem Lande Ruhe und seinen Bewohnern Sicherheit ihrer Freiheit und Rechte zu verschaffen. Wofern dies nicht gelang, so hatte man schon eine Aussicht auf den Kaiserhof, die vieles zu versprechen schien. Der Tag zu Marienwerder, am 15ten Juni gehalten, war zahlreich besucht. Von den Rittern der Eidechsen-Gesellschaft waren erschienen: Hans von Czegenberg, Augustin von der Schewe, Gabriel von Baisen, Michel von Buchwalde, Thilemann von Wege, Jocusch von Swenten, Jon von der Jene und a. Man legte den Ordens-Gesandten zuerst die Gründe vor, nach welchen man den schon im Mai in Elbing gehaltenen Richttag nicht für zulänglich finden konnte, und da die Gesandten keine Vollmacht hatten, die Forderung der Verbündeten zu bewilligen, so erkoren diese die genannten Eidechsen-Ritter, nebst noch mehreren andern vornehmen Häuptern des Bundes zu einer Sendung an den Hochmeister selbst, der sich um diese Zeit zu Mewe befand. Noch nie hatten die Verbündeten freier und offener vor dem Meister gesprochen. „Wir sind verklagt vor dem heiligen Vater, dem Papst, als untüchtige Christen, und vor dem römischen Könige und den Kurfürsten als zwieträchtige und ungehorsame Unterthanen. Darum haben uns die Unsrigen gesandt, Euch anzurufen und demüthig zu bitten, daß Ihr uns wollet freisprechen von solcher Beschwerung

bei dem Kaiser, dem Papst und den Kurfürsten. Das Land hat noch nie solche Beschwerung geführt, wiewohl es durch Streit und Kriege, Mord und Raub, Verheerung und Brand durch Eueren Orden so sehr gelitten; sind denn nicht unsere Weiber durch die Heiden beschämt und unsere Kinder hinweggeführt worden? Haben wir in großem Kummer sie nicht hinter den Zäunen liegen gesehen? Haben wir nicht unsern Weibern und Kindern das Geschmeide von den Kleidern abgeschnitten Euerem Orden zu Hülfe, damit Ihr Euere Häuser und Euere Gefangenen von den Feinden lösen möchtet? — Und doch wir haben in allen diesen Läufen leider kleinen Dank verdient. Darum ermahnen wir und bitten Euch, Herr Meister, sprecht uns frei von den Klagen bei dem Kaiser, dem Papst und den Kurfürsten; setzet uns einen gerechten Richttag und verhöret unsere Beschwerden! Würde aber dies alles nicht geschehen, nach unserer demüthigen Bitte, so verdenket es uns nicht, daß wir uns verantworten an allen den Enden, wo es Noth thut *).

Der Hochmeister indeß ließ sich durch keine Bitte bewegen, den Gesandten eine Antwort zu geben, die nur irgend hätte genügen können; vielmehr verschob er alles auf eine künftige Berathung mit seinen Gebietigern. Nun geschah aber, daß im Juli dieses Jahrs der Hochmeister eine persönliche Berathung mit dem Könige von Polen unten im Thorner Gebiete hielt. Diese Erscheinung des Polnischen Königs in dem unruhigen Lande war von einer Wichtigkeit, die der Meister gewiß nicht ahnete, da es „nur etliche Schelunge zwischen beider Lande Unterthanen" waren, zu deren Ausgleichung der König den

*) Die weitern Verhandlungen mit allen gehaltenen Gegenreden stehen im Fol. A.

Meister zur Unterredung eingeladen hatte *). Offenbar aber war der König mit heimlichen Absichten ins Land gekommen, von welchen sich auch bald deutlichere Spuren zeigten.

Als nämlich eine Gesandtschaft des Bundes, in welcher Gabriel von Baisen, Jocusch von Swenten und Thileman von Wege die Vornehmsten waren, auch in Thorn von dem Meister keine Antwort auf ihr zu Mewe ihm vorgelegtes Gesuch erhalten konnten und von neuem nach Marienburg beschieden wurden; als er den Bevollmächtigten des Bundes auch da weiter keine Antwort ertheilte, als daß er ihnen eine Reihe von Fürsten, geistlichen und weltlichen Standes vornannte, die der Bund und der Orden als Schiedsrichter in ihrem Streite wählen könnten **), und als zu gleicher Zeit sich das bedenkliche Gerücht unter den Verbündeten verbreitete, daß der Hochmeister im Auslande Soldtruppen werben lasse, daß die Ordensgebietiger im Lande im Geheimen bei den Freien, Schulzen und Bauern Nachforschungen anstellten, daß man alles aufbiete, die Verbündeten vom Bunde theilweise abtrünnig und treulos zu machen; mit einem Worte, als man zu sehen glaubte, der Orden wolle mit Gewalt, heimlicher Verführung und schleichender List eine Sache verfechten, die nur auf Billigkeit und Recht beruhte: da glaubten die Verbündeten, daß es Zeit sey, sich gleichfalls nach fremder Hülfe umzusehen. Und auf wen mußte da der Blick der Verbündeten leichter fallen, als auf jenen uralten Feind des Ordens, den König von Polen! ***)

*) Darüber der Fol. A. Siehe darüber des Hochmeisters auch sonst noch interessanten Brief in der Beilage Nro. X.

**) Der Fol. A. nennt sie sämmtlich.

***) Hans von Baisen schrieb schon um diese Zeit an den Hoch-

Indessen bevor man diesen gefahrvollen Schritt wagte, berieth man die Sache noch in verschiedenen Versammlungen. Von Marienwerder aus, wo im August d. J. außer einer bedeutenden Zahl von Bundesgesandten als Eidechsen-Ritter Hans von Czegenberg, Augustin von der Schewe, Nicolaus von Tergowitz, Michel von Buchwalde, Ludwig von Mortangen, Jocusch von Swenten, Ramschel von Krixen, auch Gabriel von Baisen und Tylemann von Wege u. a. versammelt waren, ging nochmals eine Gesandtschaft an den Meister, aber wiederum ohne Erfolg *). Auch die Klage der Verbündeten in einem Schreiben an den Hochmeister, daß man sie von neuem in den Ordenskirchen auf den Predigtstühlen „berüchtige und schwerlich, spöttlich und höhnlich von wegen ihrer Vereinigung verfolge," wurde leicht aufgenommen **).

Darüber wuchs die Spannung und Erbitterung mehr und mehr, und als nun im Culmer-Lande sich die Nachricht verbreitete, daß die Komthure den heimlichen Befehl erhalten, sich der Häupter des Bundes zu be-

---

meister: Mir ist gesait in gebunge dissis brives, wy den Verbündeten vor sey komen, das ewer gnoden sulde ume leute bestalt haben bawsen landes, und ewer gebitiger vor sich verbot hetten freyen, schulzen und gebuer und sy gevregt, bey weme sy bleiben welden und andere sachen, so das sy dy botschaft nach Polan wellen fertigen. Gnediger herre, ich besorge, das sich disse sachen wellen czu weyt rekken und forchte, das gros unrot mete czuslo, wenn dy loüse der werlde wild und ungewis seyn."

*) Manuscr. über den Pr. Bund B. p. 100. und Manuscr. übe den Pr. Bund A. p. 164.

**) Das Klagschreiben steht im Fol. A.

mächtigen und die Gefährlichsten in Fesseln zu legen*), da schien die Zeit gekommen, sich dem Fremdlinge zum Schutz in die Arme zu werfen. Gabriel von Baisen und Tylemann von Wege gingen als Gesandten zum König von Polen, mit ihm ein Bündniß gegen den Orden abzuschließen. Der Bischof von Gnesen, an den sie sich zuerst wandten, that ihnen Fürsprache, und der König, der die Bewegungen im Ordenslande wohl nicht ohne Freude gesehen haben mochte, versprach gerne Hülfe und Beschirmung, wenn es Noth thue **).

Als nun die Gesandten mit dieser Nachricht heimgekehrt waren, ging mit einemmal durchs ganze Land ein ganz anderer Geist. „Sie wollen nicht mehr des Ordens Unterthanen oder die Verbündeten heißen, meldete ein Komthur, sondern sie nennen sich schon die Herrn von Thorn. Da ist Herr Jörg vom Berge ***) zu Thorn,

---

*) Von diesem Gerücht giebt der Vogt von Leipe dem Hochmeister Nachricht; namentlich sage man, daß der Pfleger von Papau, der Komthur von Althaus und so die andern Gebietiger im Culmischen Lande solche Befehle bekommen haben sollten.

**) Dies war der erste Schritt zum Abfall Westpreußens von dem Orden; darum mag die Stelle aus dem Berichte des Comthurs von Thorn an den Hochmeister hier selbst dastehen: „Gabriel von Baisen und Tileman von Wege seyn bey dem Ertzbischoffe von Gnysen gewesen und haben in gebeten, er möge in behölfflich seyn ezum König, das sy der König nicht alleyne, sunder alle dy do synt in dem Bunde, geruche ezu nehmen in seyne beschirmunge. Das in der könig hot ezugesaget, er welle in geben brife und Ingesegel, würde es noth thun, er welle sy beschirmen."

***) Dieser Ritter war in früherer Zeit dem Orden sehr ergeben gewesen. Paul von Rußdorf bediente sich seiner Erfahrung und seines Raths bei der Anfertigung einer Wagenburg, da Jörg vom Berge in auswärtigen Kriegen viel Gewandtheit im

der treibet große Hoffahrt in der Stadt; er hält sich als ein Fürst mit Vorspannen, Strausfedern, weißen Stiefeln und rothen Kleidern mit Hermelinen gefüttert. Gott gebe, daß seine Hoffahrt nicht lange werde! Auch haben Herr Tylemann von Wege und seine Rathgeber vom Rathhause sam ein Gebot ergehen lassen, daß niemand im Bunde Gemeinschaft haben solle mit denen, die aus dem Bunde getreten sind, weder im Kaufschatze, noch in irgend einer Weise; sondern man soll sie verschmähen sam die Meineider; ihr Gesinde soll niemand fürbas in Dienste nehmen und ihre Briefe und Siegel, wohin sie die auch senden mögen, sollen verworfen, verschmähet und nicht gehalten werden *).

Sogleich nach der Sendboten Zurückkunft aus Polen hielten die Eidechsen-Ritter und andere Bevollmächtigte der Bundes-Städte eine neue Versammlung zu Culm. Aus der Zahl der Eidechsen-Ritter erschienen dort Hans von Czegenberg, Nicolaus von Tergowitz, Gabriel von Baisen, Tylemann von Wege, Augustin von der Schewe, Ramschel von Krixen und einige andere. Es wurden zuerst wiederum neue Mitglieder in ihre Gesellschaft aufgenommen. Der Komthur von Althaus schreibt dem Meister: „Euere ehrwürdige Gnade geruhe zu wissen, daß die Eidechsen nächst zu Culm waren; da wurden sie viel stärker, also daß Gabriel von Baisen und Tyleman von Wege auch in die Brüderschaft zogen und

---

Kriegswesen sich erworben hatte. — Im Jahre 1454 lag dieser Ritter mit im Bundesheere vor Marienburg und wurde von Stibor von Baisen nach Mewe geschickt, um dort von dem Rathe Geld zu erheben. Es sind von ihm noch zwei Original-Briefe vorhanden.

*) Aus zwei Briefen des Vogts von Roggenhausen und des Comthurs von Thorn, dat. am Tage Hieronymi 1452.

andere mehr, die ich jetzund Ew. Gnaden nicht benennen kann, da ich auf diese Zeit nicht daheim war.“ *) Der wichtigste Beschluß aber auf dieser Tagfahrt war, daß man die Streitsache an den Kaiser bringen wolle, um zugleich auch den Bund gegen die schweren Anklagen zu vertheidigen, die man am kaiserlichen Hofe gegen die Verbündeten eingelegt hatte. Von diesem Schritte benachrichtigte man zuvor den Meister. Hans von Ezegenberg und Nicolaus von Senskau, der Landrichter im Culmischen, verfaßten eine Schrift an den Hochmeister, worin es unter andern hieß: **)

„Gnädiger Herr! Der allmächtige Gott weiß es, daß alle unsere Meinung stehet auf Ruhe, Liebe und Eintracht mit Ew. Gnaden, nachdem wir nichts anders von Ew. Gnaden bitten, suchen und begehren denn Gerechtigkeit, Freiheit und alles das, was uns Ew. Gnade hat zugesagt und gelobt, worauf wir Euch gehuldigt und geschworen haben und Euere Mannen geworden sind. Es dünket uns nach göttlichen, natürlichen und allen andern Rechten wohl billig, daß solches uns von Ew. Gnaden gehalten werde. So sind ja auch wir nach allen

*) Der Comthur von Althaus nennt diese Versammlung ausdrücklich eine Versammlung der „Eudechser.“ Die übrigen Quellen z. B. der Fol. A. und die beiden Manuscr. zählen sie unter die gewöhnlichen Tagfahrten der Verbündeten. Es scheint also, daß das Zusammenkommen der Eidechsen auf jener Tagfahrt dem Comthur das Wichtigste war, weil er sie darnach benannte. Aus jenen andern Quellen lassen sich denn auch die Namen derer vielleicht auffinden, die in die Eidechsen-Gesellschaft eintraten und vom Comthur nicht genannt werden konnten. Fast ganz gewiß gehört dahin Nicolaus von Senskau, der Landrichter des Culmischen Landes, dann vielleicht Jon von der Jene, Simon von Glasau, Hans von Loe.

**) Sie steht im Fol. A.

Digitized by Google

Rechten pflichtig, Ew. Gnaden Eid und Treue und Wahrheit zu halten. Weil Ihr aber unser Begehren nicht erhöret, so verdenke es uns Ew. Gnade nicht, daß wir uns verantworten müssen an den Enden, da es von Nöthen wird erkannt und wo wir beklagt sind, zuvörderst bei unserem allergnädigsten Herrn, dem Kaiser."

Hierauf wurden drei Eidechsen-Ritter, Angustin von der Schewe, Tylemann von Wege, Ramschel von Krixen und mit diesen der Bürgermeister von Königsberg, Andreas Brünau an den Kaiser mit einem Beglaubigungsschreiben abgesandt *). Zu gleicher Zeit aber ging eine andere Gesandtschaft, Gabriel von Baisen und Habendius Winter, ein Rathmann von Thorn, nach Polen und zwar zunächst nach Krakau **). Dort wollten sie zuerst den Erzbischof von Gnesen in Sachen ihres Bündnisses mit Polen um Rath fragen und dann „beim König sich ihrer Noth beklagen und zusehen, ob sie in Polen, wenn sie weiter beschwert würden, eine Rücklehnung haben könnten." ***)

Nun wurden auch die Komthure auf diese Verbindung zwischen den Verbündeten und dem Könige von Polen mehr und mehr aufmerksam. Mit einemmal kam

---

*) Das Creditiv dieser Gesandten steht im Manuscr. über den Pr. Bund B. p. 108 und ist unterschrieben von Hans von Czegenberg, Nicolaus von Senskau und Jon von der Jene.— Für diese Zeiten verdient auch Schütz p. 169 — 173 nachgelesen zu werden, der in der Geschichte des Bundes ohne Zweifel den besten Quellen an die Seite zu setzen ist.

**) Wir erfahren dieses aus dem (S. 29. not. **) erwähnten Briefe des Komthurs von Althaus, der freilich sagt: „was ir geschefte ist, das kan ich nicht dirfaren." Der Brief ist datirt: Althaus am Mittwoch vor Symonis und Judä 1452.

***) So meldet ein Brief des Hauskomthurs von Thorn.

des Polnischen Königs Canzler nach Thorn und blieb da lange Zeit liegen unter dem Vorgeben, er bedürfe zur Heilung einer Krankheit eines Thorner Arztes. Bedenklich aber meldete doch der Hauskomthur dem Meister, daß der Rath zu Thorn viele Besuche bei dem Canzler abstatte, und was sie da verhandelten, das sey auf keine Weise zu erfahren. Auch der Dompropst aus Krakau und der Provincial des Prediger-Ordens in Polen kamen in Thorn an unter dem Vorgeben, sie seyen aus Polen wegen der Pest geflohen *).

In denselbigen Tagen aber gab ein Brief ohne Namen des Verfassers, an den Hochmeister gerichtet und aus Polen kommend, den der Komthur von Golub dem Meister übersandte mehr Aufklärung über die Gesandtschaft nach Polen. Schon die Aufschrift bezeichnete seinen Inhalt: „Eidechsen-Gift in neuen Dingen des Bundes (Venenum lacertarum in novitatibus ligae)"! Folgende Worte waren darin die wichtigsten: „Großmächtiger Herr! Ich melde Euch, daß zu Kolo (in Polen) eine Versammlung von dem Könige veranstaltet worden, und es kam dahin von Eueren Städten und dem Adel eine Botschaft mit Briefen und namentlich auch mit einem Beglaubigungsschreiben, die um Hülfe bat und also sprach: Geistliche und weltliche Herrn, wisset für wahr, daß der Herr Meister mit seinem Orden uns drängt, daß wir mit Euch Krieg führen sollen. Nehmet ihn in Obacht! Wenn sie Euch überwinden, so wird das nicht unsere, sondern Euere Schuld seyn. Ihr sollt wissen, daß wir alle Städte in unserer Macht behalten und die Burgen der Kreuziger allein durch uns gewinnen und

*) Dies geschah gegen das Ende Octob., wie der Brief des Hauskomthurs von Thorn ausweist; er ist dat. Thorn Mittwoch vor Symonis und Judä 1452.

in Euere Hände liefern werden. So erzählte der Gesandte. — Deshalb bitte ich Euch als meinen Herrn, geruhet Euch in Acht zu nehmen im Essen und Trinken, haltet auf getreue Diener in Euerer Küche und Euerem Keller, wachet über Euch selbst, auf daß sie Euch nicht etwa mit Gift tödten können." *) — Das also war das Eidechsen-Gift, vor welchem gewarnt wurde! Ob diese Warnung aber vielleicht den Hochmeister nur schrecken sollte, oder ob sie von einem Feinde der Eidechsen-Ritter ersonnen war, um so dem Meister noch gerechtere Klagen gegen die Bündischen in die Hand zu geben, oder ob in der That diese verderblichen Anschläge von den Mitgliedern der Eidechsen-Gesellschaft angelegt gewesen, darüber ist es schwer sich zu entscheiden, da die Quellen selbst keine weitere Aufklärung darbieten.

Auch diesmal fanden die Gesandten in Polen überall freundliche Aufnahme und fröhliche Hoffnungen in ihrer Sache. Von dem Erzbischof von Gnesen waren sie zum Cardinal und Bischof von Krakau und zu mehreren andern Bischöffen und Woiwoden umhergezogen, und als sie wieder heimgekehrt waren, „ließen sie," wie der Komthur von Thorn meldet, „eine Messe auf den Orgeln singen, und gaben allen Priestern Votiven; überall war große Freude und sprachen, daß es ihnen wohl gegangen sey auf ihrem Zuge und seyen von dem Cardinal, dem Erzbischof und andern Polnischen Herrn freundlich empfangen worden." — Welche Nachricht aber die Gesandten zurückgebracht, konnte der Komthur nicht erfahren; nur so viel wurde ihm gemeldet, „daß sie mit den zwei Städten Culm und Thorn in der Kirche zu Lessen

*) Der anonyme Brief war lateinisch abgefaßt. Der Komthur von Golub überschickte ihn im Decemb. 1452.

viele geheimen Unterredungen gehalten haben.“ *) Indessen wußten die Ordensritter doch schon sicher genug, auf welchen Zweck diese Sendungen hingingen; der Vogt von Roggenhausen hatte ja schon um Pfingsten an den Meister berichtet, „daß ihm ein gut Mann gesagt, würde der Meister die Mannschaft lassen bei ihren Rechten, als bei den Erbrechten und bei dem Magdeburgischen Rechte, wie es vor dem Streite (auf dem Tannenberge) gehalten sey, so wollten sie gerne des Meisters getreue Manne seyn; würde dieses aber nicht geschehen, so hätten etliche Willen, sich mit den Polen zu verbinden.“

So hatte die Leidenschaft, durch hartnäckigen Widerstand aufgereizt und durch tadelswürdigen Trotz der vornehmsten Ordensgebietiger, den Meister nicht ausgenommen, immer höher und höher gesteigert, den Verbündeten schon alle ruhige Besonnenheit benommen. Freilich sie waren durch beständig widersetzliche Verweigerung dessen, was sie als Recht fordern zu können vermeinten, zur verrätherischen Verbindung mit Polen gedrängt und gezwungen worden. Aber wie konnten sie, wenn sie das Polnische Verfassungswesen nur etwas kannten, da Freiheit erwarten, wo die Knechtschaft noch fast allgemein war, oder da ihr Recht suchen, wo die List und die Lüge es vom Throne herab schon so oft vor ihren Augen zertreten hatte? Keiner sah bei solcher Verblendung die heillosen Folgen, die mit dieser unnatürlichen Hingebung an Polen nothwendig verbunden seyn mußten; alle sahen nur das Eine, daß es nicht länger so bleiben konnte.

---

*) Zwei Briefe des Komthurs von Thorn sprechen von dieser Gesandtschaft; aber in beiden sagt er, daß es ihm bei allen Nachforschungen doch nicht möglich gewesen sey, den eigentlichen Zweck ihrer Sendung zu erfahren.

Digitized by Google

Schwierig war freilich die Lösung, gewiß aber wäre sie ohne dieses Anschmiegen an den Polenkönig noch leichter und glücklicher geworden.

Ohne Zweifel war diese Hinneigung an die Krone Polens einzig oder wenigstens vorzüglich das Werk der Eidechsen-Ritter. Schon jetzt ging die Hauptbewegung von ihnen aus; sie vor allen waren es, die nun schon alles in ihre verderblichen Plane mit sich fortrissen, freilich auch wiederum nicht ohne Schuld des schwachen Hochmeisters und seiner trotzigen Rathgeber.

Während aber im Lande die Gährung immer zunahm, und die Menschen durch Verlockung und Ueberredung bald der einen, bald der andern Partei aus ihrem gewohnten Lebenskreise herausgerissen wurden; während die Gebietiger alle Künste aufboten, um die Bürger der Städte und die Bewohner einzelner Landschaften, z. B. der Christburgischen und Osterodischen, von dem Bunde abzuziehen *), und anderer Seits einzelne Ritter von dem Bunde im Lande umherzogen, um die Zweifelnden „von dem Nutzen und der Noth des Bundes" fester zu überzeugen **), und es sogar versucht wurde, einzelne Con-

*) Besonders thätig war dabei der Komthur von Osterode; er brachte alle Ritter seines Gebiets bis auf dreizehn zum Abfall von dem Bunde; unter den Treubleibenden waren aber ein Jörg von Kynthenau und Albrecht von Schippeln (— ? vielleicht v. Czoppelin, denn in einem Briefe wird er Sczipplen geschrieben).

**) Solcher Zweifelnde und Abtrünnige gab es in allen Gebieten. Kurz vor dem Auszuge der Bundesgesandten zum Kaiser hatte der Bischof von Riesenburg die Mannschaft seines Gebiets versammelt und ihr eine Erbietung des Hochmeisters vorgelegt. Allein der Vogt von Roggenhausen meldete: Die Irbietung hot Inen nicht gefallen und ist Inen ein gespött gewest, drei personen haben sich ausgescheyden, die wellen by

vente in ihrer Treue gegen den Meister und den Orden wankend zu machen *), während so „im ganzen Lande, wie ein Komthur sich ausdrückt, viel Rumor und Scheltworte gewogen und geführt wurden zwischen denen, die im Bunde geblieben und den andern, die daraus getreten waren und ein Freund den andern und ein Bruder den andern schilt und verspricht und im Lande zwischen Freunden und Fremden Widerwille und Zwietracht ist:" waren die Abgeordneten des Bundes am Kaiserhofe angelangt. Aber auch der Meister hatte als seine Sendboten und Sachwalter Georgen von Eglofstein, Vogt von Leipe,

dem orden blyben, die andern aber by den Kolmern lebig und tot. — Unter jenen dreien wird aber sogar ein Eidechsen-Ritter, Michael von Werder genannt, der freilich als solcher immer nur eine sehr stille Rolle gespielt hatte. — Solche Wankende suchten die Bundesritter am Bunde festzuhalten. Der Vogt von Leipe meldete dem Hochmeister: „wy dy ritterschaft und dy stete in dem Colmischen lande in czwen ausgericht haben, und dyselben czwen reiten von eime czum andern ym Colmischen lande, und sprechen von des Bunds nucz und not und fregen sy bey iren trewen, ab eyn yderman bey deme Bund bleiben wöl oder nicht." —

*) Der Münzmeister von Thorn schreibt dem Hochmeister: „Ewer gnad geruche czu wissen, wi dy red gehn im Colmischen land, wy das ezliche ewers Ordens dem bund beystehen wollen, und mit namen ezlich covent. Man reitet us den Conventen uff und ab." Schon im Jahre 1451 hatten die Verbündeten den Versuch gemacht, einzelne Convente für sich zu gewinnen. Der Vogt von Papau schrieb damals dem Hochmeister: „Vort vornemet man, das sie (die im Bunde) alle Covente besenden wellen und meynen en also vorezugeben, sie weren in der Covente not bei sie getreten, das sie nu daran gedenken sulden und en weder beistant thun, und wen sie denne von den Conventen nach erer begerunge mochten eyn antwert krigen, so welden sie eyne merkliche botschafft auß riffem Rate an den hern romischen konig senden."

und Wolfgang Sauer, Pfleger zu Rastenburg, mit Vollmacht an den Kaiser abgeschickt, um den Orden gegen die harten Anklagen und Schmähungen, von denen man schon Nachricht hatte, zu verantworten *). Indessen so reichlich die Bundes-Gesandten den Kaiser und seine Diener auch beschenkten und so eifrig Tylemann von Wege die Sache zur Entscheidung zu bringen suchte **), so erreichten sie doch nichts weiter als eine zweite Vorladung an den Kaiserhof für das nächste Jahr und dabei das Verbot, daß bis dahin kein Theil gegen den andern etwas Feindseliges versuchen solle.

Während dieser Verhandlungen vor dem Kaiser hatte der Hochmeister die Vornehmsten des Bundes mehrmals zu Tagfahrten nach Marienwerder vorgeladen; aber immer waren nur Sendboten der großen Städte, niemals die Eidechsen-Ritter daselbst erschienen. Deshalb hatte der Meister auch nie eine genügende Antwort auf irgend eine seiner Erbietungen erhalten ***) und das Jahr ging so ohne weitern Erfolg zu Ende.

---

*) Der Vogt von Leipe schreibt dem Meister: „Ich vorneme, das sy dem keyser schreiben über die herrn des ordens wy das man In ire weiber beschlafe und die Mönche versaufe oder vertrenke. Arme Kinder, denen man ihre Güter genommen habe man in die Viehhöfe gethan, und viele andere schändliche Dinge, die man dem Orden andichtet."

**) Ein Brief des Landcomthurs von Oesterreich an den Hochmeister giebt darüber noch genauere Nachrichten. Ein Doctor „Meister Mert," der ein Rechtsgelehrter am Kaiserhofe war, bekam 500 Gulden. Auch Meister Ulrich Sonnenberg in der kaiserl. Canzlei und „Herr Ungnad," des Kaisers Kammermeister" wurden reichlich bedacht.

***) Darüber enthält der Fol. A. und das Manuser. über den Pr. Bund B. das Weitere.

§. 10.

Wirksamkeit der Eidechsen-Ritter gegen den Orden in Polen und am Kaiserhofe im Jahre 1453.

Gleich im Anfange dieses Jahrs kam ein Brief von den Sendboten des Bundes am Kaiserhofe an den Bürgermeister und die Rathmanne der Stadt Thorn, worin sie baten, dem Hochmeister auf den Tagfahrten, so lange ihre Werbung bei dem Kaiser dauere, durchaus keine Antwort zu geben; die Sache stehe am Kaiserhofe gut, „denn uns hat der allerdurchlauchtigste Fürst Herr Friederich, Römischer Kaiser, von aller euer und unser wegen mitsamt der Crigeren und allen andern Vorbringung gar demüthiglich mit Danksamkeit aufgenommen.“ *) — Durch diese Nachricht und die von Polen aus gegebenen Versprechungen der nöthigen Hülfe und Beschirmung war der Muth und die Kühnheit der Verbündeten und das Vertrauen auf ihre Sache immer höher gestiegen, und artete bei nicht wenigen in Uebermuth und Frechheit aus. Ueberall hörte man verläumderische Reden, trotzige Drohungen und aufrührerische Gerüchte, die ersonnen wurden, um das Volk an der alten Herrschaft irre zu machen. Da sagte der Eine: „Der Bischof von Heilsberg und der Komthur von Elbing (Heinrich Reuß von Plauen) und der Vogt von Leipe seyen werth, daß man sie allesammt viertheile und im Lande an allen Strasen aufhänge.“ Einer fragte den Andern: „Was für Frei-

*) Was soll wohl hier der Ausdruck „Crigeren“ heißen? Er steht klar und deutlich im Briefe, der mit dem Siegel Augustins von der Schewe besiegelt war. Soll er vielleicht Kriecherer oder Kriechenden bedeuten und unter dem versteckten Bilde die Eidechsen bezeichnen?

heit hat uns denn der Meister gegeben? Da antwortete der Andere: Mit Heuleitern zu fischen!" — Andere drohten: „Freilich das Land sey rasch aufgekommen und die schönen Kirchen und Schlösser seyen mit Eile aufgebaut, aber in kurzem sollten sie auch alle dahin seyn! — Noch andere schmähten auf die obersten Ordensbeamten: „Man solle doch ansehen, was jetzund für Gebietiger im Lande seyen; sie könnten einem nicht einmal recht für einen Kuhstall rathen; wie sollten sie denn für ein ganzes Land rathen!" *) — So ging im Lande viel unnützer Rede und Geschrei umher **) zur Erweckung des Volks wider die Herrschaft. Das Gerücht, daß der Meister fremde Truppen werbe, kam von neuem in Umlauf; und in der That dachte der Hochmeister auch jetzt an die Gewalt der Waffen gegen die Bündischen ***).

Bei solch einem Geiste was konnte es da fruchten, wenn der Bischof Caspar vom Pomesanien dem Hochmeister den treuherzigen Rath gab, er möge doch das alte Pergament der Verschreibung des Herzogs Conrad von Masovien über das Culmer-Land den Verbündeten vorzeigen lassen; „wir getrauen ganz, schrieb der kurzsichtige Mann, daß unser Orden durch diesen Weg wohl wieder zu seiner alten Herrlichkeit kommen werde, die man ihm in kurzen Jahren hat abgedrungen." †) — Die Sache

*) Aus mehreren Briefen des Vogts von Leipe.

**) Wie der Fol. A. sich ausdrückt.

***) Er schrieb schon im Januar 1453 an den Meister in Liefland: „Ob die Ding nicht durch Recht, sondern mit Gewalt durchgetrieben werden sollen, so hoffen wir, daß Ihr mit Euerer Macht und Hülfe und Beistand thun werdet, und richtet die Eueren heimlich und mälich mit ganzem Fleiße zu."

†) Der Brief ist datirt: Riesenburg am Dienst. vor Priscä im 1453 Jahr.

Digitized by Google

des Bundes nahm von dem an einen zu raschen Fortgang, als daß man sich über alte Pergamente hätte besinnen und berathen sollen. Alles kam in neue Bewegung, als die drei Eidechsen-Ritter und der Bürgermeister von Königsberg vom Kaiserhofe zurückgekehrt waren. Ramschel von Nixen erzählte Hansen von Baisen und dessen Bruder Ruthor, „wie der Kaiser ihn mit seiner Gesellschaft gar wündiglich empfangen, wie er ihm entgegen gegangen und mit freundlichen Geberden die Hand dargereicht, und wie es den Gesandten des Bundes von ihm erlaubt worden sey, zu ihm zu kommen, so oft sie wollten. Die Gesandten des Ordens dagegen hätten nur auf geschehene Vorladung erscheinen dürfen und als sie einmal vor dem Kaiser auf die Klagen der Verbündeten nicht hätten antworten können, da habe der Kaiser in die Hand gelacht.“*) Tylemann von Wege erklärte auf dem Rathhause zu Thorn: „Es sey wohl eines halben Landes werth, daß die Sendboten bei dem Kaiser gewesen seyen; denn nun habe man volle Gewißheit, daß der Bund ferner bestehen werde. Die Gesandten des Bundes habe der Kaiser an seiner Seite sitzen lassen; die des Ordens hätten dagegen stehen müssen und „wurden vor dem Kaiser belacht und verhönet von etlichen Fürsten.“**) — Diese Reden, so sehr sie von den Ordensgebietigern bestritten und als Unwahrheiten dargestellt wurden ***), waren auf eine Wirkung berechnet, die nicht verfehlt wurde. Sie erzeugten ein immer größeres Vertrauen der Verbündeten

*) So schreibt der Komthur von Thorn an den Hochmeister; der Brief ist datirt am Donnerstag vor Esto mihi.

**) Ein anderer Brief des Komthurs von Thorn an den Hochmeister dat. am Tage Agathä Virg. 1453.

***) Wie der Fol. A. zeigt, indem die Bündischen sich darüber hart beklagten.

auf ihre Bundessache und zogen immer mehrere in die Vereinigung, da zumal die Eidechsen-Ritter auch andere Mittel zur Verstärkung ihres Bundes nicht unversucht ließen. Als z. B. im Osterodischen im Februar das Land-Ding gehalten wurde, erschien daselbst auch Hans von Czegenberg und „glossirte den kleinen Freien ihren Handfesten also, daß sie zu ihm in den Bund getreten sind." *)

Nun hatte die Gesandtschaft und die Bestätigung ihrer Privilegien bei dem Kaiser den Verbündeten große Kosten verursacht. Diese zu decken, hatte man auf die Theilnehmer am Bunde ein gewisses Geschoß gelegt und sich dadurch das Recht angemaßt, Steuern auszuschreiben. Der Hochmeister ließ die Entrichtung derselben verbieten — und so entstand ein neuer Streit **). Man wollte diese Sache mit dem Meister auf einer Tagfahrt zu Marienwerder verhandeln. Zuvor aber, noch im März d. J., hielten die Vornehmsten des Bundes, namentlich die Eidechsen-Ritter eine Versammlung zu Culmsee, von welcher der Vogt von Leipe dem Meister folgendes berichtet: „Am nächst vergangenen Dienstag nach Judica ist eine Versammlung zu Culmsee gewesen und sie haben allda Handlung gehabt von des Schoßes wegen und Ew. Gnaden Verbietung des Schoßes hart vor sich genommen, mit Namen Gabriel von Baisen, der öffentlich allda gesagt: Man sey Ew. Gnaden nicht pflichtig den Eid der Huldigung zu halten, denn Ew. Gnaden

*) Freilich schreibt dabei der Komthur von Osterode, der dieses dem Hochmeister meldet: „Mich deuchte gut, das man solche leute strafte mit gefengnisse, denn es ist zu besorgen, leßt man ihnen ein solches zu gute, das die andern vielleicht auch darin treten werden." —

**) Fol. A. enthält darüber mehreres.

hätte den Landen nie etwas von dem gehalten, was Ihr ihnen zugesagt und gelobet. Auch haben sie ferner noch gewogen (berathschlagt), wie sie diejenigen, die nicht schössen wollten, dazu bringen möchten. Da hat Gabriel geantwortet: Ihre eigene Ehre solle sie dazu bringen! — Gnädiger Herr Meister! Sie gehen auch wahrhaftig damit um, daß sie gerne die Polnischen Herrn in ihren Bund wollten bringen; nun besorgen sie sich aber, daß der König allzu eins mit Ew. Gnaden sey und ein solches nicht zulassen werde. Sie haben darüber auf dem Tage lange berathschlagt. Möchten sie ein solches nicht zu Wege bringen, so wollen sie doch versuchen, daß sie etliche oder so viele Polnische Herrn, als ihnen möglich ist, in die Gesellschaft der Eidechsen bringen möchten, auf daß sie desto mehr Rath und Hülfe von ihnen möchten haben." Dann berichtet der Vogt weiter: Gabriel von Baisen habe in der Versammlung auch gesagt, daß der Hochmeister die Bündischen bei den Polnischen Herrn und namentlich bei dem Herzoge von der Masau verklagt habe; daher er vorgeschlagen, man solle nach Polen eine Gesandtschaft schicken, die den Bund bei den Herrn verantworten und vertheidigen könne. „Ich vermuthe freilich, sagt der Vogt, daß es gar nicht diese Sache ist, um die sie nach Polen wollen, sondern daß sie mit ganz andern Dingen umgehen, von denen ich Euch aber jetzt nichts zu schreiben weiß." *)

*) Dieser interessante Brief des Vogts von Leipe ist datirt: Schönsee am Sontage Palmarum im 1453 Jahr. In einer Beilage heißt es noch: So hat auch Poleske von Elsenau zu Schönsee vor den Schöppen und Rathsherrn gesagt: Diese Kreuzherrn kommen ins Land herein, ohne daß wir wissen, ob sie „Bacherte oder Ehe-Kinder" sind; und diesen sollen wir zu Gerichte stehen? Es wäre doch wohl füglicher, daß sie vor uns zu Gerichte ständen. —

Digitized by Google

So geschah zum Abfall an Polen schon ein Schritt nach dem andern, und wie schon hieraus zu erkennen ist, gingen diese Schritte vorzüglich von den Rittern der Eidechsen-Gesellschaft aus. Gabriel von Baisen, jetzt einer der thätigsten aus ihrer Zahl, begab sich alsbald mit einem Rathmanne aus Thorn zu dem Bischof von Cujavien und nach seiner Rückkehr von da beschloß man, ihn abermals nach Polen zu senden. Tylemann von Wege ging mit einem Rathsherrn aus Danzig nach Breslau*); keiner von den Ordensgebietigern konnte recht eigentlich erfahren, worauf diese Sendungen hinzielten.

Nach jener Berathung zu Culmsee kamen nun die Vornehmsten des Bundes zu Marienwerder zu einer Tagfahrt zusammen und nachdem man sich über die Forderungen an den Hochmeister mehrere Tage berathen, wurden als Bevollmächtigte der Versammlung Hans von Ezegenberg, Stibor von Baisen, und zwei Rathsherrn von Elbing, Georg Reuber und Caspar Langerbein an den Hochmeister nach Marienburg gesandt. Da beklagten sie sich vor dem Meister, daß ihre kaiserliche Begnadigung und Confirmation, wie ihre Sendboten sie vom Kaiser eingebracht hätten, von den Ordensgebietigern eine Lüge und unwahre Vorgebung genannt, daß sie von des Ordens Brüdern und Anwalten „geunehret, gelästert, geafterköset und gescholten würden, und baten den Meister, daß er „solche Bedassung und Unehre, die ihnen zugelegt werde, sich leid lasse seyn und Abstellung thun.“ Darauf vertheidigten sie ihr Recht zur Erhebung des Geschosses,

*) Nach einem Briefe des Bischofs Caspar von Pomesanien an den Hochmeister am guten Freitag (Charfreit.) geschrieben, ging Tylemann von Wege mit seinem Begleiter an den päpstlichen Hof. „So dünket uns Noth seyn, fügt der Bischof hinzu, daß man auch wache und nicht einschlafe.“

da ja der Meister selbst sie zu dem Gericht vor dem Kaiser gedrungen und dieses Gericht ihnen die großen Kosten verursacht habe, die sie durch das Geschoß decken müßten. „Ihr habt uns auch, gnädiger Herr Meister, fuhr der Sprecher fort, an unsern Eid und unsere Huldigung, die wir Euch gethan, ermahnen lassen. Darauf antworten wir: Ew. Gnade ist uns so viel pflichtig, als wir Ew. Gnaden pflichtig sind, und dazu noch die Gelübde, die uns Ew. Gnade zugesagt hat. Wir haben Euch auch oft darum besucht, geflehet, gebeten und gefordert, und sind des alles noch zu keinem Ende gekommen." — Der Hochmeister gab darüber ungnügende Antworten und die Bevollmächtigten gingen unbefriedigt nach Marienwerder zurück *).

Es erschien aber auf dieser Tagfahrt in Marienwerder ein Bote aus Polen mit Briefen an die Verbündeten, worin diesen von den Obersten aus Polen gemeldet wurde: Der Hochmeister habe durch einen Vogt bei dem Könige von Polen Hülfe und Beistand gegen den Bund gesucht, aber keine Zusage von dem Könige erhalten. Es sey jedoch wohl rathsam, daß auch die Verbündeten eine Botschaft an den König beeiligten, denn ihnen werde der König weit lieber Beistand leisten als dem Orden **).

Sogleich gingen auch Sendboten nach allen Seiten aus. Jon von Jene wurde nach Polen geschickt und als er nach vierzehn Tagen von da zurück kam, fing er einen sehr lebendigen Briefwechsel mit dem Polnischen Haupt-

*) Vollständig findet man diese Verhandlungen in Marienwerder und Marienburg im Fol. A. und im Manuscr. über den Pr. Bund B. p. 136 und ff. Vergl. auch den Brief des Hochmeisters an den Ordensmeister in Liefland in der Beilage Nro. XI.

**) So berichtet der Vogt von Dirschau an den Hochmeister am Montag nach Judica.

mann von Bromberg, Scherlenski, an, der schon seit längerer Zeit im Thorner und Culmer Gebiet umher ziehend von der Lage der Dinge Kundschaft eingezogen hatte *). Gabriel von Baisen, Tylemann von Wege und der Bürgermeister von Culm wurden als Sendboten an den Herzog von der Masau auserkoren **), um auch mit diesem Fürsten eine Verbindung anzuknüpfen. Man suchte nun schon Hülfe, wo man sie zu finden hoffte ***). Indessen ein förmliches Bündniß mit Polen konnte vorerst noch nicht abgeschlossen werden. Bedenklichkeiten mancherlei Art walteten noch ob sowohl bei den Verbündeten, als bei dem Polnischen Könige. Jene hatten ja am Kaiserhofe das Versprechen eingelegt, bis zum neuen Richttage vor dem Kaiser gegen den Orden keine Neuerung zu unternehmen; dieser mochte wohl erst die Entscheidung des Kaisers erwarten, weil für ihn, sobald der Kaiser sie für den Bund günstig gab, wohl keine glän-

*) Das meldet dem Hochmeister der Komthur von Mewe.

**) Brief des Pflegers von Papau an den Hochmeist. dat. Sonnab. vor Oculi 1453.

***) Merkwürdig sind die Worte eines Briefs des Komthurs von Thorn an den Hochmeister: „Sy (die Bündischen) nemen die sachen zumol ser czu hertezen und nemen rot, hülffe, bystant, wo sy konnen oder mogen, und ist czu vormuten, konnen sy, sy werden sich mit den herczogen in der Masaw vorbinden und wo sy mehr konnen. Och gehet die rede in eyner geheyme, were es, das en der bund abegesprochen worde, so welden sy doch sulche Synung halden, das sy by enander so veff welden bleyben, alp ap (ob) sy den bund hetten und welden weniger leyden, denn ap sy den bund hetten. Tylman von Wege let (läßt) is em nagen (sich nahe gehen), ich vorneme das her gesprochen habe: was wenen (wähnen) sy? Wellen sy uns uffem hupte tauffen? — Nein, sy haben keine veyge (Feigen) an uns gevonden." Dat. Thorn Mitw. vor Lätare im 1453 Jahr.

zenden Aussichten vor Augen lagen, da ja nur die Noth und der Widerstand der Ordensherrn die Verbündeten zu ihm getrieben hatten.

Daher schreibt der Komthur von Thorn dem Hochmeister im April d. J.: „Ich war letzt zu Leisau und wurde unterrichtet im Geheimen von einem guten Freunde und Gönner unseres Ordens, der denn auch viele Freunde hat auf Dobrin und im Lande zu Polen, daß einer seiner Freunde aus Polen ihm im Geheimen habe zu wissen gethan, wie die im Bunde mit etlichen im Lande zu Polen stünden im Willen und in Einung, sich auch mit ihnen zu verbinden. Sondern sint (weil) die Sache ietzund stünde im Rechte, so könnten sie es noch nicht eins werden; wenn man aber nach Johannis höre, wie die Sache des Bundes vor dem Kaiser werde entschieden, so würde ihr Bund und Einung mit etlichen Polen Fortgang haben." — Ruhig blieb es übrigens bis dahin noch keineswegs; Versammlungen folgten auf Versammlungen; allenthalben und durch allerlei Mittel und Künste suchten die Obersten des Bundes den Geist, der dem Orden so trotzig widerstrebte, wach und rege zu erhalten*). So-

*) Kurz vor dem wichtigen Versammlungs-Tag zu Graudenz schreibt der Komthur dieser Burg an den Hochmeister: Land und Stete des kolmeschen landes sint bie eyn ander geweft zcu lyssau am sonnabende nach Margareten virg. Da hat Gabriel von Baysen herin geschriben, wy das der komythur vom Elbinge in deutschen landen und am Reyne grosse Macht von leuten habe uff genomen, dor methe her die ins lant kome. Auch so hat Gabriel egenant herin geschrieben, wie das der Voyth von der Leype methe heymlichen uff dem Felde solle seyn geweft, wo die Boten der lande und stete in Mehren nidder geworfen sind, sunder her habe sich nicht lassen sehen und were auch heymlich vor Gabriel zcu Wyen inkomen. So biten auch die zcwo stete Kolm und Thorn im Kolmischen Lande

gar durch Nachrichten von Liefland aus wollte man die Erbitterung gegen die Ordensherrn noch vermehren. Der Sohn Tylemanns von Wege, der sich im Winter des J. 1452 bei seinem Vetter, Johann von Wege, Bürgermeister von Riga, aufgehalten, verbreitete im Gebiete von Thorn das Gerücht, daß der Meister in Liefland die Stadt Riga mit Verrätherei überfallen und dem Bürgermeister dieser Stadt großen Hohn geboten habe. Das gedenke aber sein Vater schwer zu rächen *).

Als nun die Zeit des kaiserlichen Gerichtstags heran kam und der Kaiser die Parteien von neuem vorlud, wurden von Seiten des Bundes Gabriel von Baisen, Tylemann von Wege, Ramschel von Ludwigsdorf (oder von Krixen), Hans von Thauer, Hans Mazkow und Wilhelm Jordan, und von Seiten des Ordens der Bischof Franziscus von Ermland, der Comthur von Elbing, Heinrich Reuß von Plauen, des Ordens oberster Spittler, und einige andere tüchtige Männer als bevollmächtigte Sachwalter an den Kaiserhof abgesendet **). Die Vollmacht der Verbündeten war ausgestellt von Hans von Czegenberg als Bannerführer des Culmischen Landes, Augustin von der Schewe, Jon von Eichholz als Eidechsen-Rittern und mehreren städtischen Behörden. Da

---

allen rittern und knechten, wer under en nicht wol beritten sey, an, das sie zcu en komen, sie wollen ihnen Harnisch und Pferde geben, Sundern wer das neme, solle en sweren, bie en zcu bliben."

*) Nach einem Briefe des Liefländischen Landmeisters an den Hochmeister, datirt Riga Montag nach Trinitat. (29. Mai) 1453.

**) Die Vollmachten für die Gesandten beider Theile stehen in den Preuß. Sammlungen 2r. Bd. S. 519. Die der Verbündeten S. 527 ist aber eine spätere; von der hierher gehörenden steht eine Nachricht S. 717.

mehrere von den Gesandten des Bundes auf ihrer Reise durch Mähren von einem Herrn von Miltitz niedergelegt und gefangen genommen wurden *) und der Streitpunkte, die dem Kaiser vorzubringen waren, eine sehr große Zahl und viele sehr verwickelt waren, so zog sich die Sache am Kaiserhofe lange Zeit hin.

In der Heimath aber hielt man unterdessen einen wichtigen Versammlungstag zu Graudenz. Schon auf dem im Anfang dieses Jahrs gehaltenen Tag zu Culmsee und nachher zu Lessen war er verabredet worden und man hatte damals bestimmt, es solle auf diesen Tagfahrt Jeder gerüstet und bewaffnet erscheinen **). Allerlei Gerüchte von gefährlichen Umtrieben und Werbungen des Hochmeisters hatten dazu Anlaß gegeben ***). Man änderte

*) So sehr man auch den Orden gegen die Beschuldigung hat vertheidigen wollen, daß der von Miltitz auf eine an ihn geschehene Aufforderung von Seiten des Ordens die Bundesgesandten überfallen habe (S. Histoire de l'Ord. Teut. T. VI S. 87): so bleibt diese auf dem Orden haftende schändliche That doch immer sehr wahrscheinlich. Ganz gewiß ist, daß der Komthur von Thorn dazu gerathen hatte. Er schreibt in einem seiner Briefe an den Hochmeister: „Ich vorsehe mich, das die sendeboten in kurz uszeien werden, wenne is ewer gnode mit fugen im Bestellen konde gehaben, so düchte mich das is gut were, das die bösewichte nedergelegt wörden uffe erem uszoge, die so veil bosheit und vüer off unseren Orden geticht haben." — Aus einem Briefe des Bischofs von Ermland, kurz nach der That geschrieben, geht auch hervor, daß man gleich nach der That den Orden dieser Bosheit beschuldigte.

**) „Das czu dem selben tage ken Grudencz eyn Iderman sulde komen Röstig und gewoyent, so her czirlichste konde." Fol. A.

***) Es ist in der That ergötzlich, die damaligen zum Nachtheil des Ordens ersonnenen Stadt- und Land-Klätschereien in den Briefen der Komthure zu durchmustern, sollte es auch nur seyn, um daraus zu sehen, daß die gemeine Welt hierin da-

indessen diesen Beschluß und kam im August, am S. Lorenz-Tage, unbewaffnet in Graudenz zusammen. Es erschienen da aus der Zahl der Eidechsen-Ritter Hans von Ezegenberg, Augustin von der Schewe, Jon von Eichholz, Nicolaus von Tergowitz, Michel von Buchwalde, auch noch Jon von der Jene, Stibor von Baisen, Paul von Teßmesdorf und eine große Zahl von städtischen Sendboten. Man gab zuerst Bericht von der Sendung des Eidechsen-Ritters Jocusch von Swenten nach Polen; man las dann die Briefe Gabriels von Baisen und Ramschels von Krixen vor, die sie über den Verlauf ihrer Sache am Kaiserhofe an den Bund geschickt hatten. Hierauf faßte man alle Klagen zusammen, die früher und jetzt gegen den Orden geführt, und zur Stiftung und Befestigung des Bundes Anlaß gegeben hatten *), und

---

mals war, wie heute. „Der Bischof von Heilsberg, sagten die einen, ist eigentlich, was lange Zeit kein Mensch gewußt hat, im Banne, und wußte kein besseres Mittel, den Bann los zu werden, als dieses, daß er sich an den Kaiserhof schicken ließ und hat sich so aus dem Rauch (— wie wir sagen: aus dem Staub) gemacht. — Andere hatten die Nachricht: Der Bischof und der Komthur von Elbing hätten sich auf dem Wege fürchterlich geprügelt. Der Komthur sey mit all den Seinigen auf dem Platze geblieben und den Bischof habe man in einen Thurm gesteckt." Der Hochmeister schreibt diese Geschichtchen an den Bischof und Komthur und fügt hinzu: „Böse Leute fügen nimmer kein Gutes, thörliche Leute reden thörlich und der müßte viel Mehl haben, der allen Leuten den Mund stopfen sollte." Dat. des Br. Marienb. Dienst. nach Barnabä 1453.

*) Da hieß es denn z. B.: Der Meister Heinrich von Plauen hat den Ritter Herrn Nicolaus von Renys wider Recht und Gerichtsurtheil köpfen lassen, desgleichen Herrn Niclas Pfeilsdorf, Herrn Conrad Letzkau, Bürgermeister zu Danzig, Arnold Hecht und Bartholomäus Grose Rathmanne aus Danzig, die

endlich beschloß man eine neue Gesandtschaft an den Hochmeister, der Lästerungen und Verläumdungen willen, welche die Gebietiger und andere Ordensbrüder sowohl im Ordensgebiete als im Auslande sich gegen die Verbündeten erlaubt hatten. Die Gesandtschaft war diesmal mehr als gewöhnlich zahlreich; sie klagte, daß man die Verbündeten „Eidgenossen und Bündener" heiße, wodurch viele Fürsten und Herrn gegen sie erbittert und erzürnt würden. Aus solcher Verläumdung sey wohl auch die Niederlage ihrer Sendboten in Mähren erfolgt. Darauf trat Stibor von Baisen auf und verlangte von dem Meister: er solle ihnen den Mann nennen, der ihm die Nachricht gebracht, daß Lande und Städte den König von Polen zu ihrem Herrn aufgenommen hätten oder doch

alle weder mochten zu Recht noch zu Antwort kommen. — Die Herrn des Ordens wollten überfallen Ritter und Knechte des Culmischen Landes, da wurden diese gewarnt durch gute Leute, zur Nachtzeit mußten sie weichen in die Städte Culm und Thorn. Dazu haben die Ritter des Ordens viel Volk gesammelt im Hinterlande. — Der Comthur von Stein zu Thorn und der Hauscomthur, Herr Wilhelm von Stange genannt, die haben gute arme Leute versäufen lassen, daß sie ihren Willen mit ihren Weibern möchten haben. — Der Pfleger, Herr Kynßberger zu Neidenburg ließ einem armem Manne beide Hände abhauen, um eine kleine Verfehrung Willen einem andern Manne angethan, wiewohl der Verfehrte nicht geklaget hatte, sondern fürgebeten, der Pfleger wollte ihm aber nicht Gnade thun, weil er angesessen war unter einem Herrn, der im Bunde ist. — Der Kellermeister zu Roggenhausen hat einer Wittwe ihre Tochter, eine Jungfrau, aus dem Lande entführt. — Erbarer Leute Kinder, Studenten aus Liefland durch Herrn des Ordens auf dem Lithauischen Strande sind gemordet und in den Sand begraben worden um Zwietracht mit den Domherrn zu Riga. — Aehnliche Punkte sind noch viele aufgezählt im Manuscr. über den Pr. Bund B.

aufnehmen wollten, daß die Bundesstätte den Rittern und Knechten Geld gegeben, damit sie sich dafür Harnisch und Rosse kaufen, aber mit ihnen auch treu im Bunde bleiben möchten, daß sie die Ordenshäuser einnehmen und bestürmen, und die sie nicht gewinnen könnten, verbrennen wollten, und daß sie endlich „ein Feld machen" oder den Krieg anheben und dem Hochmeister den Eid aufsagen wollten. — Auf diese Aufforderung des Ritters gab der Meister gar keine Antwort *). Was er auf die übrigen Klageartikel erwiederte, war alles ungenügend, lau und kraftlos. „Er habe ja niemanden aus seinem Orden geboten, die Verbündeten zu verunehren und zu lästern," war seine Antwort auf ihre Klage wegen der erlittenen Beschimpfungen. So schied die Gesandtschaft abermals unbefriedigt von dem Meister.

Doch der Tag zu Graudenz ward noch in anderer Hinsicht bedeutend wichtig. Bei der großen Zahl der auf einer Tagfahrt versammelten Bundesglieder war es gar nicht möglich, die Berathungen, Beschlüsse, Vorschläge und Meinungen, die da vorgelegt wurden, auch immer so geheim und verschwiegen zu halten, als es die Sache wohl oft erforderte. Die Anfrage Stibors von Baisen

*) Kein anderer als der Komthur von Graudenz hatte dem Meister diese Nachrichten geschrieben. Wir haben noch den Brief, worin der Komthur folgendes berichtet: „Ere Meinunge, dy sy uff den tag hy zu Graudenz handeln werden, wirt seyn, das sy Ewer gnoden werden besuchen und dy holdunge, dy sy Ewer gnoden geton haben, werden ussagen; nach dem wenne das gescheen ist, so haben sy denne dysse meinung vor, das sy werden nach dem steen, das sy dys hawßs (zu Graudenz) mogen eynkrigen und sust andere Hewser mehe, went sy wol wyssen, das dy Hewßer nicht wol bemannet, noch bespeyset seyn. Dat. Graudenz am Abende Petri 1453.

an den Hochmeister zeigte ja schon klar, wie vieles aus den geschlossenen Berathungen selbst dem Meister war mitgetheilt worden.

Man beschloß daher auf dieser Tagfahrt, aus der großen Zahl der Verbündeten einen „engen Rath" zu bilden, von welchem die Hauptleitung aller Bundessachen ausgehen sollte, „damit nicht alle Ding offenbarlich durch den gemeinen Haufen gehandelt würden." Dieser enge und geheime Ausschuß entstand also eigentlich erst auf dieser Tagfahrt, folglich erst im August des Jahres 1453. Er kommt seitdem beständig vor unter den Benennungen: „ihr heimlicher Rath — ihr geheimster Rath — ihr engster Rath zu Thorn — die Obersten des Bundes — die Aeltesten des Bundes." In die Zahl dieses engern Rathes erkor man natürlich die klügsten, die angesehensten, wichtigsten Männer und die eifrigsten Verfechter der Bundessache. Es gehörten dahin vor allem die bedeutendsten Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft, namentlich Hans von Czegenberg, Gabriel von Baisen, Augustin von der Schewe, Tylemann von Wege, Stibor von Baisen; auch Hans von Baisen ward darin aufgenommen.

Dieser wichtige Mann, bisher als ein Mitglied des engern Raths des Hochmeisters auch immer noch an dem Orden haltend, trat seit dem Versammlungstag zu Graudenz zur Sache des Bundes über und, wie schon früher erwähnt ist, nun auch in die Gesellschaft der Eidechsen*). Der Mitglieder des engern Raths waren überhaupt nur zehn bis zwölf, die seitdem aber alles leiteten, alles be-

*) Daher auch seitdem die öftere Warnung der Komthure an den Hochmeister, dem Hans von Baisen, der es mit den Bündischen halte, nicht mehr zu trauen.

riethen, alles mit Zustimmung der übrigen Theilnehmer des Bundes in Ausübung brachten *).

*) Was ich hier von diesem engern Rathe sage, ist zwar den bisherigen Annahmen der Preußischen Geschichtschreiber entgegen, beruht aber auf den zuverläßigsten Quellen. Schütz in der Histor. rer. Prusicar. p. 175 — 176 sagt: die Stiftung dieses geheimen Bundes-Raths sey geschehen auf der Tagfahrt zu Marienburg im April 1453. „Dieweil in solcher grossen Menge derer, die den Rathschlägen beiwohneten, alle Dinge schwerlich könnten verschwiegen bleiben." Man habe gewählt zehn Personen von den Landen und zehn von den Städten, „denen sie sich und das ganze Land samt ihren Erben, Leib und Gut gänzlich vertrauten, und ihnen in allem zu folgen sich verbunden, welche zwanzig Personen alle Rathschläge, daran was vertrauliches zu verrichten und zu besorgen war, in höchster Stille und Verschwiegenheit bis zu Austrag aller dieser sachen wol verrichtet und zu des Landes Besten ausgeführt haben, dergleichen Exempel kaum in irgend andern Historien zu finden seyn wird. — Sie haben ihre Händel und Rathschläge so verschwiegen und heimlich gehalten, daß weder der Orden auf vielfaltige Kundschaft erfahren, noch die Bundesverwandten selbst allewege wissen können, wo und wie sie zusammen kommen, vielweniger was sie gerathschläget und geschlossen haben, ehe und dann es ins Werk gestellet. Ja man hat auch die Personen und ihre Namen so heimlich gehalten, das sie der Orden niemals hat erfahren können, sind auch derentwegen in keinem Receß, auch in keinen andern Schrifften gemeldet, und nicht ohne Ursach, denn sonsten der Orden ungezweifelt den Personen zum äußersten und mit Gewalt nachgetrachtet, und der Landen und Städte Rathschläge so viel damehr und leichter zerstört hätte." — Schütz hat in dieser Nachricht Wahres und Falsches vermischt. Schon im Februar dieses Jahrs wurde auf einer Tagfahrt zu Marienwerder über die Einrichtung dieses geheimen Raths verhandelt, aber nur „uf ein Jahr zu kiesen Personen von den landen VIII und von den Stedten VIII." Ueber die Wahl sollten Städte und Lande ihr Gutdünken nach Thorn oder Culm schicken. (S. Manuscr. über den Pr. Bund p. 134.) Auf einer andern Tagfahrt zu Marienwerder im Anfang des Aprils „haben land und

Seit diesem Tage zu Graudenz nahm nun schon alles mehr und mehr eine kriegerische Wendung. Zwar

---

Stedte übereingetragen ume einen engen Rath uf ein halb Jar zu vorsuchen mit X Personen von den Landen und X von den Stedten." (S. das erwähnte Manuscr. p. 137.) Schon daraus sieht man, daß man in Betreff der Zahl der Mitglieder und der Dauer ihrer Wahl eine Veränderung für gut befunden. Die Nachricht über diese Tagfahrt hatte offenbar Schütz vor sich und meinte, es sey in Rücksicht der Einrichtung des Raths bei diesem Beschlusse geblieben. Allein wir finden (in dem erwähnten Manuscr. p. 144), daß man sich erst auf der Tagfahrt zu Graudenz im August dieses Jahrs über den geheimen Rath allgemein verständigte, denn es heißt: „Och wart gedacht des Engern Raths, der en (ihnen) allen wol behagte, also zu halden und zu bleiben bys zu Austrage der sachen, und nicht alle ding offenberlich durch den gemeynen haufen zu handeln." Stellen wir nun mit diesen Angaben einen Bericht des Ordensmarschalls über diesen geheimen Rath zusammen, so muß man annehmen, daß entweder die Zahl der Mitglieder wiederum verändert, oder daß der Ordensmarschall über die Zahl nicht recht unterrichtet gewesen sey. Er sagt nehmlich in einem Briefe an den Hochmeister: „Och hat uns heuten eyn merklicher mann und eyn gut Frünt gesait, das land und stete des bundes eynen heymlichen rat haben under en, dor nort X oder XII inne seyn und die den rat under en im geheyme alleine wissen und sust nymandes zcu wissen wellen thun, den rat sie nu am neesten zcu Thorn under en gehat haben." Mir ist das wahrscheinlichste, daß man auf der Tagfahrt zu Graudenz die Zahl auf zehn oder zwölf Mitglieder beschränkte. — Was nun die Namen der Mitglieder betrifft, so schweigt Schütz davon, nur so viel erwähnend: „Die Namen seyen in keinem Receß, auch in keinen andern Schriften gemeldet." Baczko dagegen behauptet im 3. Th. S. 399 seiner Geschichte Preußens: Man ersehe die Namen dieser zwanzig geheimen Obern aus dem Creditiv der Bundesgesandten an den Kaiserhof, welches die Preuß. Sammlung: B. II. S. 527 liefern. Ich habe mich nicht überzeugen können, daß die dem Creditiv vorgesetzten Namen die der Mitglieder des geheimen Rathes seyen;

war es am Kaiserhofe noch nicht völlig entschieden, welcher Partei der Kaiser das Recht zusprechen werde; aber

---

denn 1) steht dieser Annahme des würdigen Baczko die ausdrückliche Erklärung des sonst so vollwichtigen Schütz entgegen. Wirklich findet sich auch in den vielen Recessen über die gehaltenen Tagfahrten oder in der großen Zahl anderer über den Preuß. Bund handelnder Schriften keine Spur von der Angabe der gesammten Glieder des Raths. Und in einem Creditiv gerade sollten sie sich genannt haben? In einem Schreiben, welches schon seiner Bestimmung nach weit mehr Oeffentlichkeit hatte als jedes andere, welches nicht einmal auf die innern Angelegenheiten des Bundes, für welche der geheime Rath eigentlich bestimmt war, Beziehung hatte? In diesem Schreiben an den Kaiser, woraus die Ordensgesandten die Namen so leicht hätten erfahren können? — 2) Stimmt auch der Name, den die zwanzig Personen sich im Creditiv gegeben, gar nicht mit dem eigentlichen Namen des engern oder geheimen Raths zusammen. Sie nennen sich „der Vereinigung geordinirte Verweser." So nennen sie sich aber entweder als Repräsentanten der gesammten Ritterschaft oder als Vorsteher und oberste Magistrate der Städte, die im Bunde waren. In einem Creditiv aber war es durchaus nothwendig, daß sie sich Verweser des Bundes nannten. — Am wichtigsten ist aber 3) der Umstand, daß a) verschiedene sehr wichtige Personen, die offenbar Mitglieder des geheimen Raths waren, z. B. Hans von Ezegenberg, Jon von Eichholz, u. a. nicht in dem Creditiv mit genannt werden, und daß b) durch Baczko's Annahme Männer in die Zahl des geheimen Raths versetzt würden, die, so viel wir wenigstens wissen, gar keine so bedeutende Wichtigkeit in der Sache des Bundes gezeigt haben. So soll also z. B. der sonst so ganz unbekannte Heinrich Braband aus dem Kneiphofe in Königsberg im geheimen Rath gesessen haben, und Hans von Ezegenberg nicht? Das ist unglaublich! — 4) Dünkt es uns auch nothwendig, daß dieser engere Ausschuß aus Männern bestanden haben müsse, die nicht so zerstreut in Thorn, Danzig, Königsberg und andern Städten wohnten, sondern mehr im eigentlichen Centrum des Bundes, im Culmischen und Thornschen Ge-

es war doch schon vorauszusehen, daß er dem Orden günstig richten würde *). Der kriegerischen Gesinnung der Parteien fehlte nur noch die thätige Waffe. Und es kam bald die Nachricht, die Sendboten des Bundes und vorzüglich Gabriel von Baisen, „der gerne etwas Verworrenes machte, so er's konnte," hätten 1500 Spieße in Sold genommen und Nicolaus von Tergowitz, der Eidechsen-Ritter, sey zu ihrem Hauptmanne im Lande erkoren **). Auch das andere Gerücht, daß die Häupter des Bundes auf dem Tage zu Graudenz bewehrt und gerüstet und jeder Oberste des Bundes mit 16 oder 12 oder 10 Schützen, die im Dobriner Gebiet lägen, erscheinen würden, hatte den Meister doch in der That in nicht geringen Schrecken gesetzt ***). Doch dies waren blos Gerüchte. Der Komthur von Thorn aber schrieb wenige Tage nach der Versammlung in Graudenz an den Hochmeister: „Geruhet zu wissen, daß der Rath in der Neustadt Thorn mit etlichen andern, die auch aus dem Bunde sind getreten, vom Sonnabend die Nacht über zum Sonntag alle im Hause †) waren der Furcht halben, denn sie waren im Geheimen gewarnt durch gute Freunde,

---

biete, beisammen waren. Schon deshalb möchte man annehmen, daß dieser engere Rath meistens aus Eidechsen-Rittern bestanden habe, wenn sich nicht ohnedem schon aus den Briefen der Komthure, die dieses Raths erwähnen, diese Annahme erweisen ließe.

*) Die Verhandlungen am Kaiserhofe können hier nicht weiter verfolgt werden; man vergl. Schütz histor. rer. Prussicar. p. 178 ff.

**) Das schreibt der Bischof Caspar von Pomesanien dem Hochmeister schon im Juli d. J.

***) Fol. A. und Brief des Komthurs von Graudenz an den Hochmeister, dat. am Tage Dominici Confess. 1453.

†) Im Ordens-Schlosse zu Thorn.

daß sie sich vor einem Ueberfalle hüten sollten. Also gaben wir ihnen das alte Remther ein im Hause, darin sie sich die Nacht über enthielten; denn die Gemeine der Altstadt kam am Sonnabend auf das Rathhaus und hisch von dem Bürgermeister allen Harnisch, Büchsen, Pulver, Armbrüste und alle Geschosse." *) — In denselbigen Tagen meldete der Vogt von Roggenhausen: An diesem Sonntage in der Nacht um 11 Uhr, da sind 12 Wäppner wohl bewaffnet neben Groß Roggenhausen unter dem Schlosse hingeritten und sollten den Culmern zureiten." — Bei solchen Umständen mußte endlich der Hochmeister die oft schon geschehenen nachdrücklichen Ermahnungen der Komthure im Culmischen und Thorner Lande, die lange vernachläßigten Ordenshäuser besser mit Waffen, Geschütz, Nahrungsmitteln und Mannschaft zu versorgen, zu Herzen nehmen, denn wie „jetzt die Häuser in diesen Landen sind, sagt ein Komthur, können sie alle in zwei Nächten dem Orden abgedrungen werden." Vor allem aber versah der Meister die wichtigsten derselben mit stärkerer Mannschaft **).

Die Nachricht von dieser Versorgung der Ordensburgen setzte bei dem gespannten Mistrauen beider Theile gegen einander wiederum alles in Bewegung. Man war bemüht, nun auch die obern Landschaften noch allgemeiner für den Bund zu gewinnen. Ein zu Braunsberg noch im August gehaltener Tag, auf welchem unter an-

*) Brief des Komthurs v. Thorn an den Hochmeister am Tage Hypoliti 1453.

**) Im Fol. A. heißt es: „Umb solcher wunderlicher und selczener geschefte und gelowfte wille wolde der herre Homeister ouch seyner hwßer des Colmischen landes sicher seyn und bestellete die mit brüdern seynes Ordens, doch in eyner kleynen ezal, nur vor eyn anrennen vor das erste."

dern der Eidechsen-Ritter, Michel von Buchwalde, Fabian von Maul, der Bruder des Eidechsen-Ritters Jörg von Maul, und Paul von Themesdorf *) erschienen, hatte diesen Zweck; jedoch ohne daß er vollkommen erreicht wurde **). Ein großer Theil der Versammelten sagte indessen den Bund doch von neuem zu ***).

Im September aber fingen die Verhandlungen mit Polen an wieder lebendiger zu werden. Es ging nicht nur von neuem die Rede im Lande, daß die Verbündeten jetzt ernstlicher auf einen Herrn bedacht wären, der sie bei ihrem Bunde und bei ihren Freiheiten lasse, und daß man wiederum mehr als je das gemeine Volk gegen den Meister und den Orden zu erbittern und aufzuhetzen suche †), sondern sobald Tylemann von Wege nach Thorn zurückgekehrt war und mit dem geheimen Rathe in Thorn eine Zusammenkunft gehalten, wobei auch Hans von Baisen war, ging wieder eine Botschaft an den König von Polen nach Krakau, wo sich damals auch der Ordens-Treßler in Werbung bei dem König befand.

Im October kamen nun die Sendboten des Bundes vom Kaiserhofe alle auf einzelnen Wegen zurück, aus

---

*) S. oben §. 7.

**) Brief des Hauskomthurs von Balga an den Hochmeister, dat. Balga am Montag nach Bartholom. 1453.

***) Brief des Propsts zu Frauenburg an den Hochmeister, dat. Frauenb. am Sontag nach Bartholom. 1453. Dieser Tag zu Braunsberg war schon zu Graudenz beschlossen worden und Augustin von der Schewe hatte im Namen der zu Graudenz Versammelten den Landrichter des Brandenburgischen Gebiets zur Besendung des Tags in Braunsberg aufgefordert.

†) Brief des Komthurs von Mewe an den Hochmeister, dat. Montag nach Michaelis 1453, besonders wird darin Jon von der Jene als sehr thätig in der Sache genannt.

Digitized by Google

Furcht, sie möchten vereinigt von Ordensfreunden aufgegriffen werden. Die Gesandten des Ordens trafen erst weit später ein, weil sie durch das Gerücht erschreckt, man lauere auf sie in Groß-Polen, einen weiten Umweg nehmen müßten *). Die Nachricht, welche die Sendboten des Bundes von dem ungünstigen Ausspruche des Kaisers, der den Bund rechtswidrig und gottlos erklärt hatte, zurückbrachten, die Gerüchte von starken Söldner-Werbungen durch die Ordensgesandten in Deutschland, die Erzählung Tylemanns von Wege, daß er auf seinem Rückwege erfahren, der Hochmeister habe dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg eine große Summe Geldes gegeben und dieser habe schon viele Tausende Spieße und sein reisig Gezeug in Bereitschaft, um dem Orden zu Hülfe zu eilen **). — Diese und ähnliche Nachrichten setzten in den nächsten Monaten bei den Verbündeten Alles in Angst und Bestürzung.

Nun eilte man, mit dem König von Polen das längst besprochene Bündniß abzuschließen. Die Ritter der Eidechsen-Gesellschaft hielten eine Versammlung zu Culm am 15ten Octob. Was sie da verhandelten, konnte keiner ausforschen; nur so viel erfuhr ein treuer Diener des Hochmeisters, es sey da etwas Neues und Unerhörtes vorgenommen worden und der Polnische Hauptmann Scherlinski und ein anderer Lucas hätten sich bereits mit denen des Bundes vereinigt ***). — Unterdessen war

*) Davon spricht ein Brief des Komthurs von Neidenburg an den Hochmeister: „das is worhaftiklichen yn großen Polen bestalt ist von den bundherrn, das die sendeboten des Ordens, alse der Bischoff von Heilsberg, der komthur von Elbing und die andern sollen getöt und irsloen (erschlagen) werden."

**) Brief des Comthurs von Thorn an den Hochmeister.

***) So berichtet Herrmann Witte, der sich des Hochmeisters

auch schon Ramschel von Krixen mit einem bedeutenden Haufen böhmischer Söldner, die ihn unter dem Schein des Geleites begleitet hatten, ins Land gekommen; die Böhmen wurden in die Städte Culm, Thorn und Elbing verlegt *).

Wohl hätte der Meister mit seinen Gebietigern die Lockungen des Königs von Polen, die keinem unbekannt geblieben waren, mehr fürchten müssen; wohl hätte man erkennen können, zu welchem Zwecke so oft Polnische Großen weltlichen, wie geistlichen Standes, Ritter und Mönche in den Landschaften der Verbündeten hin und her zogen; wohl hätte sich auch errathen lassen, daß die Sendboten des Bundes doch freundliches Gehör beim Könige finden müßten, da sie so oft dahin gingen. Allein man traute auf das Pergament, auf welchem ja ein „ewiger Friede" stand, den der Meister Paul von Rußdorf mit dem Könige Wladislav III. im J. 1436 abgeschlossen und der Orden seitdem unverbrüchlich gehalten hatte. Die schweren Opfer, die dieser Friede vom Orden gefordert, waren alle dargebracht, und, wie es schien, war seitdem auch der letzte Funke der uralten Zwietracht beider Länder ausgeglimmt. Auch Polens neuer König Casimir IV. hatte, so lange er die Krone trug, mit dieses Meisters Vorgänger in steter Freundschaft und Einigkeit gelebt und schien wohl erkannt zu haben, wie manchen Lockungen anderer Fürsten zu einem Bündniß wider Polen der Meister Conrad von Erlichshausen weise widerstanden hatte. Und auch mit Ludwig von Erlichshausen waren die Jahre hindurch, in welchen dieser das Meister-Amt verwaltet hatte, alle Verhältnisse friedlich

armen Diener nennt. Dat. seines Briefs: Thorn Mitwoch nach Hedwig 1453.

*) Fol. A.

geblieben, und die Begegnung beider Fürsten, z. B. in jener persönlichen Berathung zu Thorn, sogar sehr freundschaftlich gewesen. Alles, was Mißhelligkeit hätte anregen mögen, war vollkommen ausgeglichen. Daß der König neue Anforderungen erheben werde gegen den Orden, war gar nicht zu vermuthen, denn worauf man früherhin von Polen aus Rechte vorgegeben, das war im ewigen Frieden bewilligt worden. — So mochten sich freilich die Ordensritter, wenn sie auf die äußeren Verhältnisse beider Länder sahen, gegen den Polnischen König sicher dünken. Aber sie ahneten kaum, welche Plane bei dem Könige erwacht seyn mochten, als er das Ordensland in solcher Zwietracht fand; sie wähnten kaum, daß ein König, der über Polen und über Litthauen gebot, wohl auch noch über Preußen herrschen möge, um diese drei Länder vielleicht zu Einem großen Reiche zu vereinigen.

Gabriel von Baisen war sogleich nach jenem Tage zu Culm in Tag- und Nachtreisen nach Polen geeilt, mit ihm verschiedene andere Sendboten des Bundes, die den König zu Krakau trafen, wo die vornehmsten Geistlichen und die Magnaten aus dem Reiche zu einem großen Feste sich bei ihm versammelt hatten. Als Gabriel von Baisen in die Versammlung vorgelassen war, sprach er also: *) „Weil Lande und Städte in Preußen von manchfaltiger Gewalt und Unrecht von alten langen Jahren her bedrückt worden, so sind sie Alle einträchtig zu Rathe geworden, solche Gewalt und Unrecht von den Kreuzigern nicht mehr zu leiden. Sintemal das Land zu Preußen von Alters her und die Herrschaft der Kreuziger daselbst aus der Krone von Polen ausgeflossen gewesen ist, die Kreuziger aber den König noch selbst für

*) Das Manuscr. über den Pr. Bund B. p. 157.

einen Patron erkennen, so hat doch keiner billigeres Recht zu dem Lande, als seine königliche Gnade. Deshalb alle Lande und Städte des Landes Preußen den König zu ihrem rechten Herrn erkoren haben, und nun flehen sie und bitten ihn, daß er sie in seine Herrschaft und Beschirmung wieder aufnehme und ihr Herr seyn wolle, wie ihm das mit Recht gebühret."

Des berieth sich der König eine Zeit lang, und besetzte einen Rath aus den vornehmsten Prälaten, Woiwoden und den Gelehrten der Universität zu Krakau, „die alle einmüthig erkannten, daß der König vollkommenes Recht habe zum Lande Preußen." Der Bischof von Krakau schlug die Landeschroniken auf und erwies daraus, daß die Lande Preußen einst theils durch Verrath und Treulosigkeit an die Kreuzherrn abgefallen, theils der Krone Polens mit Gewalt, Ungerechtigkeit und durch eine Reihe von Friedensbrüchen von den Kreuzigern entrissen worden seyen *). Nach Erweis solcher Rechte auf die Ordensländer, die freilich schwach genug erwiesen waren, nahm der König das Erbieten der Sendboten an und versprach, der Bedrängten Schutzherr und König zu seyn **).

*) Man ging dabei bis auf die Stiftung des Ordens der Brüder von Dobrin zurück, um zu beweisen, daß schon gegen diesen Orden des Herzogs von Masovien die Kreuzritter widerrechtlich gehandelt. Schon damals aber schien man über das Verhältniß dieser Orden zu einander nicht im Klaren zu seyn. — Weil man aber auch jetzt über diesen Punkt immer wieder die alten irrigen Angaben wiederholt findet, so benutze ich diese Gelegenheit, um in den Beilagen Nro. XII. eine critisch-historische Untersuchung niederzulegen, die über das Verhältniß beider Orden manche neue Aufschlüsse giebt.

**) Die ganze interessante Verhandlung darüber befindet sich im Manuscr. über den Preuß. Bund B.

Sobald diese Nachricht nach Preußen zurückkam, war die Bewegung durch das ganze Land unbeschreiblich. Die Thätigkeit der Eidechsen-Ritter war nie so außerordentlich regsam gewesen. Hans von Baisen, der Mann, der noch vor kurzem als Rath des Hochmeister mit allen Verhältnissen des Ordens und allen Gesinnungen der Gebietiger so genau bekannt geworden war und die sicherste Kenntniß von der ganzen inneren Beschaffenheit des Ordens hatte, stand jetzt schon an der Spitze des Bundes. Er hielt sich beständig zu Thorn auf, wo er bald heimliche Berathungen mit den Polnischen Hauptleuten jenseits der Weichsel hielt *), bald die Polnischen Sendboten empfing **), bald die Verhandlungen im geheimen Rathe leitete ***). Andere Ritter der Eidechsen-

*) So schreibt der Komthur von Thorn an den Hochmeister. „Wisse Euwir gnade, das her Schirlensky bey vier tagen bey dem houbtmanne des Nessauwischen gebietes zcu Dybaw hot gelegen; zcu den haben sich gestern gefüget Her Hans von Bayßen, Hans von Loe der bürgermeister und andere und haben sich sam vorborgen geschicket us der stad an dy Weisel und synt eczliche weile bey en gewest und synt ouch sam vorborgen eyn iczlicher besunder und sunderliche wege wider ingekomen." Dat. Thorn am Montag vor Martini 1453.

**) Der Münzmeister zu Thorn schreibt dem Hochmeister: „Mir ist gesagt, wy zwo botschaft, als eczliche Polen bey nachtczeit in dy stat zcu Thorn gekomen und da zcur Herberge gelegen haben, und wy sy mit Her Hansen von Basen und mit im Rat tag und nacht gewest sint, wer sy waren und was handlung sy gehat haben, kunde man mir nicht sagen."

***) Der Komthur von Thorn schreibt in einem andern Briefe: „Die Wegisten des Bundes als Her Hans von Czegenberg, Stybor von Bayßen und andere der Vornemisten synt noch alhy und geen tegelich uffs rathhus zusampne, dorzcu sich Her Hans von Bayßen auch füget, des Rothes sy sere gebrauchen, und werden hir bey eynander bleiben also lange bas sy wider

Gesellschaft zogen im Lande umher, bald in diese, bald in jene Stadt, um die Zweifelnden und Schwankenden zu gewinnen und zu ermuthigen, denn der kaiserliche Ausspruch hatte wiederum viele kleinmüthig, manche sogar vom Bunde abtrünnig gemacht. Ludwig von Mortangen war in Neumark, um die Bewohner jenes Gebiets wieder in den Bund zu ziehen; andere zogen bis Soldau, andere nach Braunsberg herauf. Einen entscheidenden Schlag konnte man jedoch vorerst noch deshalb nicht wagen, weil theils am Kaiserhofe die Verhandlungen noch fortgesetzt und in Polen die Kriegsrüstungen erst angefangen wurden.

Am auffallendsten aber ist gewiß der Umstand, daß Hans von Ezegenberg, seitdem Hans von Baisen für den Bund so bedeutend hervortritt, weder so thätig, noch überhaupt auch so wichtig als zuvor erscheint. Stimmten etwa beide Männer in ihrem Character nicht zusammen? Oder konnte es Hans von Ezegenberg im Stolze seiner Verdienste um den Bund nicht ertragen, daß ihm, dem Haupte des Bundes bei seiner Stiftung, nun ein Zweiter an die Seite trat, der schon als ehemaliges Mitglied des engern Raths des Hochmeisters eine Wichtigkeit in sich selbst hatte? Neigte er sich deshalb seit dem Auftreten des Hans von Baisen für die Bundessache mehr auf die Seite des Ordens? Oder war es etwa listigen Mitteln des Ordens geglückt, das alte Haupt des Bundes für sich zu gewinnen? — Wer möchte diese geheim gebliebenen Möglichkeiten ganz sicher beantworten! Nur Folgendes ist zu erforschen gewesen.

---

zeithunge von den eren (Ihrigen) haben, dor nach werden sy denn ere sachen anslan (anschlagen.) Dat. Thorn am Profesto Nicolai 1453.

Schon seit dem Frühling dieses Jahrs hatte Hans von Czegenberg in der Sache des Bundes, wie es scheint, zu schwanken angefangen. Er war einst bei dem Hochmeister in Marienburg und wurde von diesem zu einem Gastmahle in den Convents-Remther eingeladen, wo ihm der Meister durch seine Compane den Ehren-Platz über dem Marienburgischen Spittler anweisen ließ, zu nicht geringer Verwunderung der Convents-Brüder und der ganzen Ordens-Dienerschaft. Wie dünket es euch, Herr Spittler, sagte einer zu diesem, daß man den Obersten vom Bunde über euch gesetzt hat? Werth ist er es freilich nicht; man hätte ihn billiger hinter die Thüre setzen müssen! Diese Rede war nachmals Hansen von Czegenberg auf dem Landdinge zu Ohren gekommen und hatte ihn so empfindlich beleidigt, daß er zum Hochmeister gehen und den Ritter, der so gesprochen, zur Verantwortung ziehen wollte. Die übrigen auf dem Landdinge versammelten Ritter hatten ihm dies aber widerrathen *). — Dieser Besuch des Hans von Czegenberg bei dem Hochmeister scheint aber nicht ohne Grund und auch nicht ohne wichtige Folgen gewesen zu seyn. War der Ritter für den Orden gewonnen worden, so blieb dies wenigstens eine Zeitlang wie den übrigen Obersten des Bundes, so den meisten Gebietigern des Ordens noch verborgen und Hans von Czegenberg spielte eine damals eben so heimliche, als jetzt schwer zu beurtheilende Rolle. Nur das Eine geht aus verschiedenen Berichten klar hervor, daß er im März und April dieses Jahrs den Plan hatte, die im Bunde begriffene Ritterschaft und namentlich auch die Eidechsen-Gesellschaft von der Sache der im Bunde stehenden Städte wiederum zu trennen und sich

*) Aus einem Briefe des Komthurs von Thorn an den Hochmeister, vom J. 1453.

mit dem Orden auf Bedingungen, welche der Ritterschaft vortheilhaft seyn konnten, zu versöhnen. Schon in der Mitte des März gab er dem Komthur von Reden diesen Plan deutlich zu erkennen. Dieser berichtet nämlich dem Hochmeister Folgendes: „Herr Hannes von Czegenberg hat wol Rede lassen ausgehen gegen meine Diener: „„würden diese Dinge ja arg werden, so will ich nirgends hin als gen Reden aufs Haus, da bin ich auch vormals wohl belegen gewesen.““ Darum begehre ich Euern Gnaden Rath, ob ich, so Herr Hans von Czegenberg oder andere Bundesherrn Zuflucht zu mir wollten haben, sie aufnehmen soll oder nicht.“ *) Gleich darauf aber meldete derselbe Komthur dem Meister: „Ich hatte auf die Zeit Herrn Hans von Czegenberg auf dem Hause zu Gaste; jedoch so war ich nicht einheimisch; so hat sich doch mein Hauskomthur heim gefüget. Da ließ Herr Hans von Czegenberg Worte ausgehen, die er für wahr hat gesprochen, daß der Bund sey bestättiget und ganz befestiget von unserm allergnädigsten Herrn Kaiser in voller Macht mit des Kaisers Majestät **) in Gold versiegelt und auf der andern Seite des Majestäts-Ingesiegels soll auch der Kaiser haben lassen andrücken das Zeichen seines goldenen Ringes, damit er Kaiser ist geworden; und sprach ferner, daß die versiegelte Bulle des Kaisers innhält, ehe der Bund zurück gehen sollte, sollten lieber getilget werden alle Privilegien unsers Ordens. — Darauf hat Herr Hans von Czegenberg meinem Hauskomthur gesagt, wie daß die Städte der Mannschaft als den Rittern und Knechten angeboten haben auszurichten drei und zwanzig Tausend Mann, und sie auch sollten ihre Macht zusammen bringen und fortan einen Heerschild

*) So schreibt der Komthur am Tage transfigurat. domini 1453.
**) D. h. Majestäts-Siegel.

machen und unsern Orden vertreiben aus dem Lande. Würde aber die Mannschaft nicht mächtig und stark genug seyn mit der berührten Summe, so getrauten sie noch Gäste und Söldner aufzunehmen und zu besolden eben so wohl als die Herrn. Darauf antwortete mein Hauskomthur dem Hans von Czegenberg und sprach: Wenn nun ein solches geschähe, da Gott vor sey, meinet ihr, daß ihr dann wollet herrschen hie im Lande? Da sprach Herr Haus: es werde anders doch nicht seyn können, denn sie müßten sich des Landes doch unterwinden. Sonderlich aber sprach Herr Haus: Unsere Herrn verderben uns und wir verderben zuletzt auch unsere Herrn. Wenn wir Freunde werden, so haben wir nicht und unsere Herrn haben uns nicht zu helfen. So aber muß jedermann sehen, wie er sich birget und muß rauben und übelthun, was doch unsere Alt-Väter nie gethan haben; sey es Gott geklaget, wenn es dazu kommt! — Darnach sagte er aber: Wir haben nie einen Tag allein mit dem Hochmeister halten können; die Städte haben ja immer müssen dabei seyn. Ich hoffe und getraue von Gottes wegen, nähme es unser Herr Hochmeister mitsammt seinen Gebietigern vor und verschriebe er uns einen Tag mit ihm zu halten und ließe die Städte daheim, vielleicht würden wir uns vertragen und entfleien (versöhnen oder ausgleichen) mit unsern Herrn; darum so will ich unsern Hochmeister flehentlich bitten*) und ihm in großer Treue rathen, sobald ich zu ihm komme. Das dünket mich der bequemste Rath zu seyn, den wir möchten von beiden Parteien erkennen.“ **)

Es ist zu vermuthen, daß man auf diese Anerbietun-

*) Im Original steht „beteclich beten.“

**) Dieser Brief ist datirt: Reden am Sonntage Judica 1453.

Digitized by Google

gen, die Hans von Czegenberg machen ließ, nicht recht einging. Hans konnte sich also von den Verbündeten auch nicht trennen; er erschien auch ferner noch auf ihren Tagfahrten, in Thorn, Graudenz und andern Städten. Seit den letzten Zeiten kommt er jedoch immer mehr nur als Haupt der Ritter vor, wie Hans von Baisen meist als Oberhaupt der verbündeten Städte auftritt. Gewiß ist aber, daß die alte eifrige Thätigkeit des Bundeshauptes gebrochen war *). Dagegen war jetzt Hans von Baisen die Seele aller Bewegungen. Die Unterhandlungen und Berathungen mit den Sendboten aus Polen, die Unterredungen mit den Polnischen Hauptleuten jenseits der Weichsel bei Thorn, die Versammlungen des geheimen Raths, die Tagfahrten der Verbündeten, die Zusammenkünfte der Eidechsen-Ritter wechselten jetzt Tag für Tag. Und auf diesen Versammlungstagen war eben nicht Mäßigung und Ehrerbietung gegen die alte Landesregierung der Character der Verhandlungen. Man hörte, mit welchen Lästerungen und

*) Eine sonderbare Nachricht, die ich nicht ganz habe aufhellen können, kommt in dem Manuscr. über den Pr. Bund B. p. 231 vor. Am Montag nach Jubilate (23. April) 1453 war eine Tagfahrt in Thorn, in welcher von den Eidechsen-Rittern Hans von Czegenberg, Augustin von der Schewe, Gabriel von Baisen, Ramschel von Krixen zugegen waren. Außer diesen hatten auch die drei Städte Culm, Thorn und Danzig ihre Bevollmächtigten gesandt. Es wurden in der Versammlung meistentheils nur Klagen einzelner Beeinträchtigter gehört. Gleich unter den ersten Artikeln des darüber abgefaßten Protokolls heißt es aber: „Herr Hans von Czegenberg, do her besehen hatte die keiserlichen briefe, do nam er orloub, und gesegnete (segnete) sie und ging hinab." Darnach scheint es beinahe, als wenn mit einemmale die kaiserlichen Briefe den Ritter an der Bundessache irre gemacht hätten.

Digitized by Google

Schmähungen der Bischof von Ermland und der Komthur von Elbing auf ihrer Rückkehr vom Kaiserhofe die Verbündeten bei Fürsten und Herrn verunglimpft hätten *). Man hielt deshalb eine Versammlung zu Lessen im Decemb. dieses Jahrs, wohin „jedermann vorgeboten war, dem seine Ehre lieb sey." Die Versammlung war sehr zahlreich, und auf Eingebung des geheimen Raths in Thorn, wo am Schlusse dieses Jahrs sein beständiger Sitz war, wurde beschlossen, an den Hochmeister eine Gesandtschaft zu schicken und von ihm zu verlangen, daß über den Bischof und Komthur ein Gericht gehalten werde, „denn ehe sie wollen die Rede leiden, hieß es da, die ihnen der Herr von Heilsberg und der Komthur von Elbing nachgeredet haben, eher wollen sie, daß man ihnen, ihren Weibern und Kindern die Hälse mit Dielen solle abstoßen." — Die Leidenschaft und der Zorn Mancher war schon auf den höchsten Grad gesteigert. Der eine der versammelten Ritter sagte von dem Vogt von Leipe: „Möchte mir doch ein Stück Fleisch von ihm in einer Schüssel werden, da würde ich sehr fröhlich seyn." Da entgegnete ein anderer: „Der Bischof von Heilsberg, der Komthur von Elbing und der Vogt von Leipe wären werth, daß man sie ins Feuer werfe und sie brate als die Krammetsvögel." Ein dritter erwiederte: „Wir haben jetzund doch auch nirgends eine Freude im Lande." Da sprach ein anderer: „Warum machen wir uns denn

*) Sie hatten z. B. erklärt, die Verbündeten seyen vor dem Kaiser nicht blos rechtlos gesprochen worden, sondern sie seyen auch sogar ehrlos. — Der Vogt von Leipe schreibt: Man sage, der Bischof und der Komthur hätten die Verbündeten auch vor dem Kaiser geschmäht und verhöhnt und erklärt, daß sie Bündische Heiden und Hunde seyen, daß sie dem Lucifer glichen und dergl.

Digitized by Google

keine Freude?“ Darauf antwortete jener wieder: „Freilich wir hätten es jetzt wohl Macht; das Spiel steht ja in unserer Hand, lassen wir die Schlangen und die Eidechsen zusammen nach Thorn kommen, so kommt Herr Otto von Machwitz und die andern auch herein, so heben wir es kühnlich an und machen uns eine gute Freude!“ *)

So wurde mit dem Ausgange dieses Jahrs alles drohender und gefahrvoller **). Der Meister und die Ordensgebietiger setzten ihr ganzes Vertrauen auf den günstigen Ausspruch des Kaisers, auf die Versprechungen der Fürsten, auf die Unterstützung der edlen Häuser Deutschlands, deren Söhne und Verwandte den Ordensmantel trugen. Sie ließen Tag und Nacht ihre Ordensburgen rüsten und befestigen, der Meinung, in festen Mauern lasse sich ihre fernere Herrschaft im Lande am sichersten stellen. Und doch wie deutlich zeigten sie auch hierbei schon, daß die Blüthe ihres Wohlstandes und ihrer Macht dahin war! Wie dringend und flehentlich mußten die Gebietiger der wichtigsten Ordensburgen, z. B. selbst der Komthur von Thorn den Hochmeister bitten, die Burgen doch besser mit Wehr und Waffen und mit Lebensmitteln zu versorgen! — Und welcher stolze Uebermuth herrschte bei den Verbündeten! Manche Komthure und Ordensbeamte durften sich schon in den

*) Aus zwei Briefen des Vogts von Leipe im Decemb. 1453 an den Hochmeister geschrieben.

**) Es ging unter den Verbündeten auch die Rede: Es sey ein Brief aus dem Auslande gekommen, aus welchem man ersehe: der Hochmeister werde nächstens dem Hans von Baisen, Tylemann von Wege und sonst vielen andern aus dem Rathe, die man auch mit Namen genannt, und noch 200 Rittern und Knechten die Köpfe abschlagen lassen.

Digitized by Google

Städten nicht mehr erblicken lassen! In Thorn wurden des Meisters Briefe mit Füßen getreten; in der Neustadt Thorn sangen die Altstädter in den Straßen Schmähslieder, fuhren mit Büchsen und andern Vertheidigungswerkzeugen in den Straßen umher und riefen aus: Nun sollten die Ordensfreunde nicht mehr lange ruhig in ihren Häusern schlafen.

So war denn mit dem Schlusse des Jahres 1453 die entscheidende Zeit gekommen. Auch die letzten Versuche des geheimen Rathes in Thorn, mit dem Orden in friedliche Ausgleichung zu kommen, waren an dem standhaften Trotze der Ordensgebietiger mißlungen *), und es fehlte so nur noch der letzte Schlag, der dem Orden in Westpreußen seine ganze Herrschaft entriß.

§. 11.

Wirksamkeit der Eidechsen-Ritter bei dem Abfalle von Westpreußen im Jahre 1454.

Das entscheidende Jahr begann unter unheilvollen Ereignissen. Das ganze Land war in Rüstungen begriffen,

---

*) Daß noch gegen Ende dieses Jahrs von dem geheimen Rathe aus Versuche zur Ausgleichung gemacht wurden, geht aus dem erwähnten Briefe des Vogts von Leipe hervor. Er schreibt dem Hochmeister: „Sy wollin ouch euwir erwirdige gnade vormanen und begern, daz sich euwer gnade solle mit den landin vortragin, wirt in (ihnen) euwer gnade dor of eyn beqweme antwert gebin noch erem vorgebin, so wollen sy is ofnemen, worde abir yn eyn unbeqweme antwort werdin, dy en nicht gefille, so ist ir meynunge, eyn iderman solle zcu im selbist seen, wy is dor noch geen werde. Dis ist zcu Thorn undir erem heymelichin rothe gehandilt. Euwer erwirdige gnade halde dis gar in geheyme, den is ows erem engesten rothe hervorkomen ist, of daz nymant doryne gemerkit werde.“

hier die Verbündeten, dort die Gebietiger oder die Anhänger des Ordens. Jeden Tag erhielt der Meister mahnende Briefe, daß die Ordenshäuser bei weitem nicht genug bewehrt, nur wenige mit den nöthigen Waffen und Vertheidigungsgeschossen versehen, und fast keins mit Lebensmitteln für die Länge der Zeit versorgt sey. Nur ein Brief des Komthurs von Thorn mag zum Beweis statt vieler andern dienen. Er schreibt dem Meister: „Geruhet zu wissen, Herr Meister, daß uns ernstliche Warnungen von Tage zu Tage zukommen, daß wir uns keines Guten und keines Friedens zu Landen und Städten versehen sollen, weil sie schlechterdings vorhaben mit unserem Orden zu kriegen; und sie heben schon an zu Thorn von Tage zu Tage, von Stunde zu Stunde vor das Haus anzulaufen, also daß wir bei Tag und bei Nacht ihrer nicht mehr sicher seyn können. — Euere Gnade weiß doch, wie große Macht an dem Hause liegt und in welcher Gefahr es ist zwischen den Städten. Wird es uns abgelaufen, so wird Ew. Gnade die Schuld haben und nicht wir; sie wollen es nur noch hinziehen bis auf die Heimkehr Tylemanns von Wege; und sie erwarten seiner täglich; er bringt auch viel Volks mit sich, und so bald er kommt, wollen sie uns anlaufen. Schicket uns daher eiligst einen guten Büchsenschützen, weil der meinige an den Augen leidet, und auch einen Schnitzknecht, der die Armbrüste anrichte, denn aus der Stadt es niemand thun will. Sendet uns auch etliche Tharrasbüchsen in Fässer geschlagen und Pulver und andere Zubehörungen als Schwefel und dergleichen, damit man Feuer in die Städte werfen und uns doch aufs erste ihres Sturmes entsetzen möchten, damit wir das Haus nicht so gar schlecht übergeben müßten. Auf die Hülfe der Leute aus den

Dörfern können wir uns gar nicht verlassen, denn die wollen nicht auf das Haus." *)

In der That war es nicht sowohl Sorglosigkeit und Vernachläßigung des Ordens, daß die Ordenshäuser allenthalben in so schlechtem wehrhaften Zustande waren, sondern sie konnten bei solcher Noth und Bedrängniß und Hülflosigkeit kaum in solcher Schnelligkeit besser versorgt werden. Denn in den Städten, die um die Ordensburgen lagen, achtete man keiner Befehle des Hochmeisters mehr; auch das Landvolk trat scheu zurück, oder versagte trotzig Zinsen und Abgaben. Es kam hinzu, daß die Obersten des Bundes und vorzüglich der Rath zu Thorn es dahin gebracht hatten, daß man nirgends des Hochmeisters oder der Gebietiger und Komthure Befehle unmittelbar mehr annahm; sie mußten immer zuvor an die Vornehmsten des Bundes gebracht werden und konnten dann erst durch diese an die andern Verbündeten gelangen. Zunächst ging jetzt alles von Thorn aus, wo im Januar Hans von Baisen, Tylemann von Wege, Nicolaus von Tergowitz, Augustin von der Schewe, Stibor und Gabriel von Baisen, Jon von der Jene und einige andere im Rathe zusammen saßen. **). Tylemann von Wege war, wie schon der Komthur von Thorn schrieb, nachher ausgezogen, und bald nach ihm vom geheimen Rathe gesendet auch Gabriel von Baisen mit vier Vorreutern nach Polen geritten, und man erwartete zum Hauptschlag nur noch ihre Rückkehr, denn die Sendung des erstern hatte die Herbeiführung eines großen Söldnerhaufens zum Zweck.

---

*) Der Brief ist datirt: Thorn am Sonnabend vor Epiphanie Christi 1454.

**) Nach einem Briefe des Komthurs von Thorn.

Digitized by Google

Ehe jedoch die beiden Sendboten zurückkehrten, war der listige Anschlag *) zum gänzlichen Abfall vom Orden schon begonnen. Der Verlauf der Dinge war folgender. Auf die Verfügung des geheimen Raths zu Thorn begaben sich etliche ehrbare Bürger aus Culm, die bisher von dem Hochmeister für gehorsam und getreu gehalten worden waren, zu dem Komthur von Straßburg, und sich durch verschiedene Gespräche über den Zustand des Landes Vertrauen erwerbend, gaben sie ihm den anscheinend wohl gemeinten Rath: er möge dem Hochmeister doch schreiben, daß er noch einmal eine Aussöhnung versuchen und deshalb einige seiner wichtigsten Gebietiger zu den Bundesherrn nach Thorn senden möge; da sitze Hans von Baisen mit den Vornehmsten des Bundes beisammen **); sie würden sich alle leicht zu einer nachmaligen Tagfahrt bereitwillig finden lassen. Sie selbst wollten auch nach Thorn gehen und sich befleißigen, daß alles zu einem guten Ende komme. Der Komthur traute dem Vorgeben und schrieb dem Hochmeister. Das Nämliche thaten die Danziger, die ihren Komthur vermochten, den Hochmeister mündlich zu einem solchen Versöhnungsversuche zu bewegen. Der Meister beschloß nun, in der Hoffnung, diese Verhandlung könne den Sturm vielleicht

*) „Der Judas-Rath" nennt ihn der Fol. A.

**) Im Fol. A. heißt es freilich: „Es waren in Thorn etliche von dem Bunde mit voller Macht bei dem lahmen Drachen, Herrn Hansen von Baisen, die den Reihen des Verräthnisses hatten angerichtet." Bald darauf wird Hans von Baisen in demselbigen F. A. „Der vergiftete lahme Drache und Basiliscus, der Aergste aller Verräther" genannt. Der lahme Drache wird er wahrscheinlich wegen einer Krankheit an seinen Füßen geschimpft, über die er in seinen Briefen zuweilen klagt.

Digitized by Google

noch beschwichtigen, die beiden Komthure von Danzig und Graudenz nach Thorn zu senden; sie sollten auch den Komthur dieser Stadt, dann noch die ehrbarsten Leute aus dem Straßburgischen Gebiete und andere Freunde und Gönner des Ordens mit hinzuziehen und es zu einer freundlichen Tagfahrt mit den Verbündeten zu bringen suchen. An dem Tage, als der Komthur von Danzig wieder nach Marienburg vor den Meister kam, um die nöthigen Befehle zu der Verhandlung zu erhalten, traf gerade auch der Ordensmarschall aus Königsberg ein, mit dem nämlichen Anbringen an den Meister von Seiten der Königsberger. Diese Uebereinstimmung in derselbigen Sache von so verschiedenen Seiten her vermehrte das Vertrauen und die Hoffnung des Meisters, so sehr ihm auch von Manchen alle weitere Unterhandlung mit den Verbündeten widerrathen worden war. Er fand für gut, auch den Marschall mit nach Thorn hin zu senden. Am Donnerstag nach Dorotheen-Tag (am 6ten Februar) sollten sie in Thorn eintreffen, wie der Meister dem dortigen Komthur gemeldet hatte.

Wie der Meister, war auch der Komthur von Thorn getäuscht worden. Es sähe in Thorn freilich wunderlich aus, schrieb er dem Meister in den letzten Tagen des Januars; es gehe das Gerücht in der Stadt, daß Lande und Städte aus Polen großen Beistand zu erwarten hätten und daß auch alle Hanseatischen Städte ihnen beitreten würden *). Täglich kämen auch schon Polnische Trabanten in Thorn an, die zu den Bürgern in die Häuser gelegt würden. Indessen man scheine doch zu einer Tagfahrt sehr bereit; deshalb sey es wohl gerathen,

*) Die Verbündeten hatten in der That früherhin Unterhandlungen mit den Hanse-Städten wegen Hülfeleistung gepflogen.

daß der Meister dem Komthur von Elbing schreibe, er solle die Söldlinge, die er habe ins Land führen wollen, in der Neumark liegen lassen. Hans von Baisen habe ihm gesagt, daß Tylemann von Wege keineswegs beauftragt sey, Söldlinge ins Land zu bringen; bringe er sie aber dennoch, so stehe das ganz auf seine Kosten *).

So hatte man mit List den Meister und die wichtigsten Gebietiger sicher gemacht und sogar die Soldtruppen in der Ferne gehalten. Unterdessen verfaßte Hans von Baisen **) „mit seiner Gesellschaft, die bei ihm von des Bundes wegen in Thorn lag," ***) einen Absage-Brief an den Hochmeister, der die Ritterschaft und die Städte des Bundes von der Huldigung und dem Gehorsam gegen den Orden lossprach †), mit der Absicht, ihn in dem Augenblick, in welchem die erwähnten Gebietiger in Thorn eintreffen und der Meister auf solche Weise seiner wichtigsten Gebietiger beraubt seyn würde, in des Ordens Haupthause Marienburg übergeben zu lassen.

*) Der Brief ist datirt: Thorn am Monntag nach Vincentii im J. 1454.

**) Hans von Baisen wird darüber gewaltig im Fol. A. gescholten; es heißt: „Her achtete nicht des eydes, do mit her dem hern Homeister sam seyn geholdigter und gesworner Mann verpflichtet war; ouch nicht des eydes, durch den her sunderlich czu des hern Homeisters Rathe was gesworen; ouch nicht der begnadunge der czweihundert mark, die ihm jerlich von dem hern Homeister waren verschrieben zu seynem leben, sunder hinderwerfende alle Ere, redelichkeit, woltat, Begnadunge und eyde in der hertesten czeit wart her czu eynem meyneidigen, erlosen und trewlosen Verrether seynes rechten erbherrn und seynes ganzen ordens."

***) Wer diese Gesellschaft gewesen, ist klar.

†) Er steht bei Baczko B. III. S. 429 — 430.

Ein Stadtknecht aus Thorn *) war bereits nach Marienburg mit dem Absage-Brief abgegangen. Beinahe aber wäre die angelegte List gänzlich mißlungen. Der Bote hatte sich einen Tag lang in Marienburg schon aufgehalten und ausgeruhet, und am S. Dorotheen-Tag (den 6ten Febr.) spät am Abend zur Collacien-Zeit dem Hochmeister die Absagung übergeben, als die Gebietiger, deren man sich nach dem angelegten Plane in Thorn in demselbigen Augenblick bemächtigen wollte, noch in der Ordensburg Papau lagen. Sie waren, wie es scheint, scheu geworden durch die seltsamen Reden, die sie überall vernommen und die fremden Leute, die sie gesehen hatten. Da schrieb der Ordensmarschall

Den vesten und erbaren Rittern und Knechten,
Landen und Steten itczunt versammelt
zu Thorun mit aller fruntschaft
ane (ohne) Seumen.

Oberster Marschalk.

Unsern gar fruntlichen grus und alles gute stetes zuvorn. Lieben Ritter und Knechte, und lieben frunde, so wir euch gestern geschrieben haben, das wir mit den komthuren Dantzig und Grawdencz morne bey euch welden seyn ꝛc., so komen uns gar seltczene rede under augen, das vil fremder lewte zcu Thorun sulden seyn und sust wilde alda und auf dem Wege stehen sulle ꝛc. So bitten wir euch, lieben frunde alle, das Jr wol thut, und uns und die komthure Dantzig und Grawdencz mit unserem Gesynde sicher zcu und ab geleytet und uns auch

*) So sagt der Fol. A. Der hier nicht so zuverläßige Henneberger p. 271 und nach ihm Baczko und Kotzebue nennen einen jungen Preußischen von Adel, der erblos war.

under augen zehen oder zwenzig wollet schicken, die uns aufm wege sicher zu euch geleyten und uns bey dissem Beweiser eyn schriftlich antwert ee (ehe) besser sendet, so wollen wir mit den genannten komthuren czu euch ken Thorun komen nach bevel unsers Homeisters und seyner Gebitiger, handelung mit euch zcu haben, da durch wir hoffen und gantez getrawen, die sachen zcu eynem guten ende gebracht werden. Gegeb. am Tage Dorothee Virginis im LIIII Jar."

Jetzt war bei den Bundeshäuptern keine Zeit zu verlieren. Sie mußten schnell zur That schreiten, wenn sie sich der Gebietiger noch bemächtigen wollten. Sie sandten daher den Briefzeiger eiligst zurück mit dem Versprechen, in Culmsee werde ein Geleitshaufe ihrer warten. Auf solche Weise lockten sie erst die Gebietiger aus der Ordensburg in die bischöfliche Stadt Culmsee. Da empfing sie auch ein Geleitshaufe, aber freilich nicht der freundlichste. Otto von Machwitz ein kühner und entschlossener Ritter, der früher von dem Hochmeister viele Wohlthaten genossen, war in größter Eile mit einem Haufen Böhmen herangesendet worden, nahm die drei Gebietiger mit ihrer geringen Dienerschaft gefangen und führte sie in Fesseln nach Thorn. Ihr Einzug war fürchterlich. Jung und Alt hatte sich an den Thoren und in den Straßen aufgestellt, und mit spöttischen Reden, bitterem Hohngelächter und groben Schimpfworten empfangen und vom Pöbel mit Koth beworfen, wurden die Gebietiger durch die Straßen geführt und in ein Gefängniß geworfen *).

*) So erzählt die Sache der hierüber auch noch gar nicht benutzte Fol. A. der sehr auf der Seite des Ordens ist. Er ruft bei der Gefangennehmung der Gebietiger aus: „O Judas-Rath! o falsche That! Wie giebst du doch so Arges für Gutes!"

Als dieses geschah, war die Ordensburg zu Thorn schon in den Händen der Verbündeten. Der geheime Rath in Thorn hatte für nothwendig befunden, sich vor allem erst dieser Burg zu bemächtigen, um so dem König von Polen gleich an der Gränze des Landes einen sichern Halt zu verschaffen. Schon am Montag, den 4ten Febr., meldete der Komthur von Thorn dem Hochmeister folgende traurige Nachricht über seine Lage:

„Ew. Gnade geruhe zu wissen, daß seit der Treßler nach Polen überzog, uns die Thorner das Haus allum und vor allen Thoren haben verlegen lassen mit starkem Bestellniß und mit Wachen Tag und Nacht, sowohl auf der Weichsel als in der Altstadt und auch vor der Neustadt, also daß niemand ab- oder zukommen kann. Da luden wir den Bürgermeister zu uns und befragten ihn: warum das Haus so belegt werde? Er antwortete: Es wäre das Geheis von Landen und Städten und der gemeine Wille, daß niemand zu uns solle gelassen werden. Doch sind sie es gestern in der Stadt einig geworden, wie uns der Bürgermeister sagte, daß sie es uns wohl gönnen wollen, daß man von dem Hause weggehen oder reiten solle, aber auf das Haus hinauf dürfe niemand kommen weder von unsern Höfen, noch woher es sonst sey; es solle dem Hause auch durchaus nichts zugeführt werden, weder Heu, noch Holz, noch Mehl, noch Malz. So erkenne Ew. Gnade, welchen Gedrang sie uns anthun. Wir wollten wohl solche ihre Schildwache bald von unsern Thoren bringen, wenn wir uns dabei nur nicht noch eines Aergern besorgeten. So haben sie uns auch unsern Schreiber, der ein eingezogener Mitbürger ihrer Stadt ist, entzogen und ihn mit Drohworten bewogen, in die Stadt zu ziehen. Haben wir nöthige Geschäfte in der Stadt, etwas einzukaufen oder einzufordern, das sollen wir nicht thun ohne des Bürgermeisters

Wissen und Genehmigung. Kein Brief, den Ew. Gnade uns sendet, soll ins Haus gelassen werden. Der Bürgermeister sprach: kämen die Briefe zuerst an ihn, so wolle er sie uns heraufschicken. Wir hatten heute zu Land und Städten gesandt; aber sie haben uns schlechtweg alle unsere Bitten und Begehrungen abgeschlagen; vor allem aber wollen sie keine Briefe an uns zulassen und sprechen: würden sie ein solches thun, so möchten sie leicht durch Briefe verrathen werden. — Dabei sagte uns der Bürgermeister: Das sey nun die Vergeltung, daß Ew. Gnaden Sendboten Herrn Tylemann von Wege und andere Sendboten des Bundes im Auslande so gescholten, alte Schälke geheisen und, mit Ew. Gnaden Urlaub, mit Nässe begossen haben. Solche Schmach sey ihnen geschehen nicht blos von Weltlichen, sondern selbst von unsern eigenen Ordensbrüdern *).

In dieser traurigen und demüthigenden Lage brachte der Komthur mit seinem Convente noch einige Tage zu. Am Nachmittag des 7ten Febr. aber, also am Tage darauf, als der Meister den Absage-Brief erhalten hatte, forderten die Thorner die Uebergabe der Ordensburg. Der Komthur und der ganze Convent von Thorn schrieb nachmals dem Hochmeister darüber folgenden Brief **).

„Dem gar Ehrwürdigen Homeister mit aller Ehrwürdigkeit, Komthur, Hauskomthur und der Convent

---

*) So schrieb der Komthur noch am Montage vor Agatha im J. 1454. Es war der letzte Brief, den er im Ordenshause schrieb.

**) Da alle bisherigen Nachrichten über die Einnahme der Ordensburg zu Thorn durchaus falsch sind (S. Baczko B. III. S. 307 und Kotzebue B. IV. S. 147 und 321.), so wird man hier den vollständigen Abdruck dieses Briefs wohl gerne hinnehmen.

Digitized by Google

gewest zu Thorn demüthige Befehlung mit willigem, unterthänigem Gehorsam stets zuvor. Ehrwürdiger, gnädiger, lieber Herr Homeister! Ew. Ehrwürdigen Gnaden haben wir fast (sehr) viel und gefach (oft) geschrieben und Brüder unseres Conventes zu Ew. Gnaden gesandt, uns erklagend manchfaltigen Gebrechens im Hause, und Ew. Gnade gebeten und bitten lassen um Rath, Hülfe, Beystand und Bemannung des Hauses zu Thorn in diesen landläuftigen Geschäften und Ewn. Gnaden dabey geschrieben manchfaltige Zeitung und Unterrichtung dieser Sachen, das alles Ew. Gnade leichtfertiglich hat lassen hingehen und wenig zu Herzen genommen. Nun aber müssen wir Ew. Gnaden leider mit großer Beschwerung unseres Herzens schreiben und klagen, daß Land und Städte am nächst vergangenen Donnerstag nach Mittag das Haus zu Thorn von uns hieschen, denen wir aber antworteten: Wir hätten unserem Orden kein Haus gewonnen, wir wollten auch keins übergeben, und baten darüber eine Bedenkzeit bis an den andern Tag des Morgens. Unter vielen andern Worten vernahmen wir, daß sie des Hauses schlechterdings begehrten und vernahmen auch, daß sie schon stark ließen hauen außen an den Mauern und ließen die Gemächer in der Vorburg anzünden. Da ward mit Büchsen hartlich genug geschossen von beiden Theilen Tag und Nacht bis nach Mitternacht zu drei Uhr. Mit solcher Arbeit der Büchsen, des Wachens und anderer Unruhe wurden die Brüder und unsere Diener ermüdet und die Trabanten, die uns Ew. Gnade gesandt hatte, fielen eines Theils über die Mauer, eines Theils verkrochen sich in Winkel; und da wir erkannten die Schwachheit und Müdigkeit unserer Brüder und Diener und die Zaghaftigkeit der Trabanten und den Gedrang eines harten Sturmes, dem wir zu widerstehen waren viel zu schwach, sahen wir an die unvermeidliche Blut-

vergieſung und den Verluſt der Unſern und mit dem Rathe unſerer Brüder alleſammt übergaben wir das Haus am Freitage Morgen mit dem Beding, daß wir mit Sicherheit Leibes und Gutes davon möchten kommen, das uns unter vielen Worten wurde vergönnt mit allen, die bei uns waren. Aber um die Abtreter *) (vom Bunde) und ſonderlich um Mertin Vogel fielen harte Teidinge, ehe uns der mit den andern folgen konnte, und ſie mußten von Stund an aus der Stadt. Uns aber haben ſie in einem Geleite eines Monden auf 14 Tage, das wird fort vom Freitage ſchirſt kommend über 8 Tage ſeyn, gelegt ins Kloſter der Barfüſſer. Nach den verlaufenen 14 Tagen wollen ſie uns die andern 14 Tage über ſicher geleiten und uns das Geleit geben auf welches Haus wir wollen, nur nicht nach Marienburg, Danzig, Elbing, Balga, Brandenburg und Königsberg. Auch wollen ſie uns im Culmiſchen Lande nicht leiden, und in welches Haus ſie uns ſonſt geleiten, da ſollen wir ſeyn ſam Gäſte; und wenn ſie das würden belagern, ſo ſollen wir nichts wider ſie thun. Ehrwürdiger, gnädiger, lieber Herr Hochmeiſter, alſo liegen wir allhier und wiſſen nirgends hin; die Zeit iſt kurz. Wir bitten alleſammt mit unſern Brüdern Ew. Gnade gar demüthiglich, wohl zu thun und geruhen uns ſam gehorſame und demüthige unterthane Brüder mit Enthaltung zu beſorgen. Wohin Ew. Gnade uns wird ſchicken, dahin wollen wir uns gerne fügen. Hätte Ew. Gnade größeren Fleiß gethan und das Haus beſſer bemannet, unſerthalben ſollte es nicht übergeben worden ſeyn. — Gegeb. im Kloſter der Barfüſſer am Montag vor Valentini im 1454ſten Jahre**).

---

*) Die ſich ins Ordenshaus geflüchtet hatten.

**) Das Schreiben hat noch das Siegel des Komthurs von Thorn.

Digitized by Google

So war Thorn, wo jetzt der Sitz des Bundes war, den Verbündeten übergeben, und in weniger als vierzehn Tagen fielen auch die übrigen wichtigsten Ordensburgen in die Gewalt des Bundes. Dieses alles weiter zu erzählen, kann aber nicht Zweck dieser Schrift seyn, da sie zunächst hier nur von der Wirksamkeit der Eidechsen-Ritter bei allen diesen Begebenheiten berichten und den Beweis geben soll, daß der Abfall Westpreußens vorzüglich durch die Eidechsen-Ritter bewirkt worden sey.

Was bisher diese Ritter am Polnischen Hofe für die Uebergabe des Landes und für die Hülfe vom Könige zur Aufrechthaltung ihrer Sache gegen den Orden gethan, liegt aus den Quellen der Geschichte dieser Zeit nun klar am Tage. Jener Zwiespalt der Meinungen aber, der nun nach der Aufsagung des Gehorsams gegen den Orden über die Frage entstand: Welchen nahen Fürsten man zum Oberherrn des Landes zu wählen habe? giebt uns für die Wirksamkeit der Eidechsen-Ritter noch einen neuen Aufschluß. — Wie konnte denn überhaupt jetzt noch die Frage entstehen: Welchem Könige man das Land anzubieten habe? Wie konnten die Elbinger, Braunsberger, Königsberger und die Bewohner der benachbarten Städte für den König von Dänemark stimmen? Wie konnten die Landesritter dieser Gebiete sich für den König Wladislaus von Ungern und Böhmen erklären? Und wie konnten nur die Ritter und Städte in Pommerellen, im Culmischen und Michelauischen ihre Stimmen für den König von Polen geben?*) — Diese Fragen lassen sich durchaus nicht beantworten, wenn man annimmt, die bisherigen Unterhandlungen mit Polen seyen mit Vorwissen und Einstimmung aller Theilnehmer

*) Wie Schütz histor. rer. Pruss. p. 196 anführt.

des Bundes geführt worden; wenigstens erhebt sich dabei doch wieder die neue Frage: Warum denn jetzt erst ein Theil der Verbündeten sein Interesse in einer Verbindung mit Dänemark oder Ungern und Böhmen erkannt haben sollte? — Sie lösen sich aber alle, jene obigen Fragen, sobald man annimmt, daß nur die Eidechsen-Ritter, die ihre Verbindung gerade im Culmischen und Michelauischen ausgebreitet, die bisherigen Unterhandlungen mit Polen geleitet und so geheim in ihrem engern Rathe geführt hatten, daß die übrigen nördlichen Verbündeten davon keine Kenntniß erhalten.

Die Stimme der Eidechsen-Ritter drang aber auch jetzt durch, und man beschloß eine Gesandtschaft an den König von Polen, die ihm nunmehr öffentlich und im Namen des ganzen Bundes das Land darbieten sollte. Als Gesandten wurden erkoren zwölf Männer von Landen und Städten, an deren Spitze die Eidechsen-Ritter Hans von Baisen, Augustin von der Schewe und Gabriel von Baisen standen. Hans von Baisen führte vor dem Könige das Wort *).

Im Mai dieses Jahrs kam nun der König von Polen nach Preußen und zur Belohnung für Alles, was die Eidechsen-Ritter für ihn gewirkt hatten, erhob er die wichtigsten derselben zu den ausgezeichnetsten Ehrenämtern. Hans von Baisen, das Haupt des Bundes, gelangte zur ersten Würde im Lande; der König ernannte ihn zum „Gubernator der Lande Preußen," dem als Statthalter des Königs die gesammte Verwaltung über-

*) Schütz p. 196 und 198. Baczko B. III. S. 310. Ein Zettel im geh. Archiv, der diese Uebergabe an den König von Polen enthält, hat die Ueberschrift: „Wie sich Hans von Baisen mit seinen Gesellen dem Könige von Polen ergeben."

geben ward. Seinem Bruder, Gabriel von Baisen, dem so äußerst thätigen Eidechsen-Gesellen, übertrug Casimir die Würde eines Woywoden zu Elbing und Hauptmanns von Christburg; sein anderer Bruder Stibor von Baisen ward Woywode zu Königsberg und Hauptmann der Burg zu Elbing. Augustin von der Schewe erhielt die Woywodschaft des Culmischen Landes als Hauptmann der Burg zu Graudenz; Jon von der Jene wurde mit der Woywodschaft von Pommerellen als Hauptmann von Mewe beehrt *); Jon von Eichholz bekam die Hauptmannschaft in der Burg Golub, Ramschel von Krixen die in Balga. Andere wurden als Hauptleute an die Spitze einzelner Kriegshaufen gestellt. Nicolaus von Tergowitz führte einen Reuterhaufen von 1500 Mann **); Michael von Werder stand nachmals mit einem andern Haufen im Pomesanischen Gebiete ***); Georg Maul befehligte eine Schaar von Fußvölkern; Ludwig von Mortangen führte 300 Reuter an. Jocusch von Swenten lag um Pfingsten mit einem Heerhaufen vor Marienburg †). Auch jener Polnische Hauptmann Scherlinski, der wahrscheinlich in die Gesellschaft der Eidechsen aufgenommen worden war, bekam die Anführung eines

*) Im J. 1456 verschrieb der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen die Güter dieses Jon von der Jene, die an den Orden verfallen waren, weil der Besitzer des Ordens Feind geworden, an die beiden Brüder Segil und Albrecht Vogt.

**) Nach einer Nachricht wurde Nicolaus von Tergowitz von den Alt-Thornern in die Neustadt als Hauptmann gesetzt und leitete die Befestigung der Stadt.

***) Er muß sich also wiederum auf die Seite des Bundes gewandt haben.

†) Wie ein Brief von ihm an Hans von Baisen ausweiset.

Heers, welches Konitz belagerte. Tylemann von Wege behielt auch fernerhin das Amt des Bürgermeisters in Thorn. — Endlich treten in den Heeren, die jetzt im Lande zum Kampfe dastanden, auch noch zwei Nachkömmlinge jener Stifter der Eidechsen-Gesellschaft auf. Ein Jürge von Kynthenau liegt als Mitbefehlshaber im J. 1455 auf der Burg Osterode, aber nicht als Anhänger des Bundes, sondern im Kriegsdienste des Ordens; ein anderer dagegen Heinrich von Renys hatte in demselben Jahre auf der Seite der Verbündeten gefochten und war in die Gefangenschaft des Ordens gerathen. Hans von Baisen wandt sich für seine Auslösung an den Hochmeister und versprach für diesen Ritter den Ordensbruder Veit von Kanitz frei zu geben.

Da es nicht Zweck dieser Schrift seyn kann, auch den Krieg zu erzählen, in welchem sich die nun als Eidechsen-Ritter bekannten Männer hervorthaten, zumal da sie von da an nicht weiter als Glieder der Eidechsen-Gesellschaft in den Quellen genannt werden und also gar nicht zu erforschen gewesen ist, ob die Gesellschaft mit dem Jahre 1454 ein Ende genommen, (was das wahrscheinlichste ist) oder ob die genannten Männer auch ferner noch in einer solchen geschlossenen Verbindung zu einander gestanden haben (wovon nicht die geringste Spur zu entdecken gewesen ist), so endigt hiermit die Geschichte dieser Gesellschaft dunkeler in ihrem Untergang, als in ihrem Ursprung.

Digitized by Google

§. 12.

Anhang.

Rechtsstreit der beiden Eidechsen-Ritter Albrecht von Czippelyn und Ludwig von Mortangen mit dem Bischof von Culmsee.

Ein langer Gränzstreit zwischen dem Hochmeister Dietrich von Altenburg und dem Bischof Otto von Culmsee im Gebiete von Straßburg unweit der Polnischen Gränze war im J. 1338 durch Untersuchung der Gränzen und Vermittlung des Hauskomthurs Johannes von Straßburg und des Ritters Ludwig von Tuschau dahin beigelegt worden, daß der Roman-See, vom Flüßchen Romenitz gebildet, dem Bischof, das daran stoßende Land aber dem Orden zugefallen war *). In diesem Lande nun hatte der Orden dem Ritter Albrecht Marwitz von Czippelyn ein Lehn verschrieben **). Dieser fing im J. 1448 mit einemmale an, in dem genannten See fischen zu lassen und ihn als sein Eigenthum zu benutzen. Vergeblich ließ ihm der Bischof von Culmsee diesen Eingriff in das Besitzthum seiner Kirche untersagen und wandt sich deshalb an den Bischof Caspar von Pomesanien, mit der Bitte, daß er dem Ritter einen gerichtlichen Ladebrief zusenden möge, damit dieser seine vermeintlichen Rechte auf den See vorlege. Dies that der Bischof von Pomesanien, meldete aber zugleich die Sache

*) Die Urkunde darüber im Geh. Archiv.

**) Dieser Albrecht von Czippelyn war wahrscheinlich ein Sohn oder Verwandter jenes Hans von Czippelyn, der an der Verschwörung gegen Heinrich von Plauen Theil nahm.

auch dem Hochmeister und ersuchte diesen auch, dem Bischof von Culmsee zur Sicherheit seines und seiner Kirche Besitzthum zu verhelfen, weil der Bischof, sobald er die Unverletzlichkeit seiner Rechte nicht in dem Lande erlangen könne, sich an den Hof zu Rom wenden wolle *).

Der Streit aber blieb Jahre lang unentschieden; der Hochmeister, damals mit wichtigeren Gegenständen beschäftigt, bekümmerte sich um die Sache nicht. Als darauf aber Ludwig von Erlichshausen an die Landesverwaltung kam, brachte der Pomesanische Bischof die Streitsache von neuem in Anregung, ließ den neuen Meister durch einen Domherrn aus Culmsee von dem Gegenstande unterrichten und forderte ihn als einen „Beschirmer der Kirchen und Gotteshäuser" auf, die Sache zur Entscheidung zu bringen **). Allein noch um Ostern des nächsten Jahrs war in dem Streite nichts weiter gefördert, vielmehr hatte diese Verzögerung der endlichen Entscheidung den Ritter nur noch kühner gemacht, so daß er den Bischof nur noch mehr bedrängte. Der Pomesanische Bischof mahnte den Hochmeister abermals; „der Herr von Culmsee, schrieb er ihm, erbietet sich ja gar ehrbarlich zu Rechte, das man doch einem Heiden, geschweige denn einem Christenmenschen auch zukommen lassen muß." ***). —

Da auch jetzt von dem Meister, der Albrechten von Czippelyn als ein Mitglied der Eidechsen-Gesellschaft

---

*) Der noch vorhandene Brief des Bischofs von Pomesanien an den Hochmeister ist datirt: Riesenburg am Freitage nach Margarethe im 1448sten Jahre.

**) Dieser Brief ist datirt: Riesenburg am Donnerstag nach Viti und Modesti im Jahre 1450.

***) Der Brief ist datirt: Riesenburg am Dienstag nach Palmarum 1451.

Digitized by Google

wohl nicht beleidigen mochte, in der Sache nichts geschah, so wandt sich nun der Bischof von Culmsee an den päpstlichen Hof. Der Bischof von Camin erhielt darauf von dem Papst den Auftrag, den Bischof von Pomesanien Kraft päpstlicher Gewalt zur schnellen Beendigung des Rechtsstreites anzuhalten. Diesem war die Sache dadurch sehr unangenehm geworden, denn nun drang auch der Bischof von Culmsee mit mehr Ernst darauf, daß der Streit beigelegt werde. Der Pomesanier war zu ernstlichen Maaßregeln aufgefordert. Deshalb ermahnte er im Anfang des J. 1452 den Meister nochmals, zwischen beiden Theilen eine Ausgleichung zu bewerkstelligen, damit die strenge Gewalt des Papsts hier nicht eintreten dürfe *). Allein es scheint, als wenn auch jetzt der Hochmeister sich der Sache nicht angenommen oder Albrecht von Czippelyn sich mit dem Ausspruch nicht begnügt habe. Wir finden den letztern im J. 1453 als Kläger in seinem Streit vor dem Gerichte der Eidechsen-Ritter, wo er wohl eine günstige Entscheidung hoffen durfte **).

In derselbigen Zeit führte der Bischof von Culmsee noch einen andern Streit mit dem Eidechsen-Ritter Ludwig von Mortangen und dessen Vater Friederich von Mortangen. Der Bischof hatte nämlich schon vor dem J. 1451 an dem Flusse Prantnitz nicht weit vom Dorfe Thilewalde, wo die Mortangen Güter besaßen, eine Mühle erbauen lassen, über deren Nähe der Ritter sich zu beklagen Ursache hatte. Er forderte, daß die Mühle

*) Dieser Brief ist datirt: Riesenburg am Tage Pauli Apost. 1452.

**) Gerade dieser Brief von einem Ungenannten an den Bischof von Culmsee fehlt dem Archiv; Kotzebue besaß ihn und theilte ihn im 3ten Bde. S. 356 mit.

Digitized by Google

abgebrochen werde. Allein auch diese Sache wurde von Tag zu Tag hingezogen, denn sie sollte gleichfalls unter Vermittlung des Bischofs von Pomesanien und des Hochmeisters beigelegt werden. Aber noch im Sept. des J. 1452 war Ludwig durch keine Anerbietungen des Bischofs von Culmsee zufrieden zu stellen gewesen *); daher der Bischof seine Sache am Ende des Jahrs 1452 ganz der Entscheidung des Hochmeisters überließ. — Nun trat aber Ludwig von Mortangen noch in diesem Jahre in die Gesellschaft der Eidechsen, klagte bei dieser den Bischof an und auf dem Tage zu Marienwerder im Frühling des nächsten Jahrs **) wurde die Streitsache vor den Eidechsen verhandelt. Von da begab sich eine Gesandtschaft, die aus den Eidechsen-Rittern Hans von Czegenberg, Jon von Eichholz, Nicolaus von der Damerau und Jocusch von Swenten bestand, zu dem Bischof und zeigte ihm an, daß ihrer aller Meinung dahin gehe: der Bischof müsse bei dem Anlaß bleiben, den er früher Ludwigen von Mortangen zugesprochen habe und die Mühle müsse abgebrochen werden. Der Prälat aber weigerte sich dessen, erklärend, daß er seine Entscheidung jetzt nur von dem Hochmeister erwarte, den er als Schiedsrichter in dem Streite dazu aufgefordert habe. Der Bischof meldete dies dem Hochmeister und übersandt ihm auch zugleich einen Brief des Raths zu Culm, worin dieser dem Bischof anrieth, die Sache gütlich beizulegen, denn die Ritterschaft habe auf der letzten Tagfahrt zu Marienwerder sich des Ritters Ludwig auf eine solche Weise angenommen, daß davon nichts heilsames zu erwarten sey.

---

*) Nach zwei Briefen der Bischöfe von Culmsee und Pomesanien an den Hochmeister, beide datirt: um Nativitat. Mariä 1452.

**) S. oben S. 56.

Digitized by Google

Dies geschah im Februar 1453 *). Die Eidechsen-Ritter fanden das Recht in dem Streite durchaus auf der Seite ihres Mitgenossen, und beschlossen gegen Ostern, sechs Glieder aus ihrer Zahl an den Hochmeister zu senden und ihn zu ersuchen, den Bischof darauf hinzuweisen, daß er Ludwigen von Mortangen bei seinem Rechte lasse. Werde solches der Meister nicht thun, „so wollten sie sich bewahren vor dem Herrn Meister und wollten sehen, wie sie ihre Gesellen (Albrecht von Czippelyn und Ludwig von Mortangen) bei Rechte behalten möchten." **)

Der Streit nahm überhaupt für den Bischof mehr und mehr eine bedenkliche Wendung. Die Eidechsen-Ritter waren fest entschlossen, ihrem Mitgesellen sein Recht mit Kraft zu behaupten und Ludwig von Mortangen, ein junger Mann von hitzigem Character, hatte drohende Aeußerungen fallen lassen, die den Bischof sogar bedenklich machten, sich von Löbau nach seiner Domkirche zu Culmsee zu begeben. Man mußte den Hochmeister ersuchen, dem Vogt von Brathean aufzutragen, den Ritter ernstlich zu ermahnen, „daß er dem Bischof keinen Unglimpf zuziehe." ***)

---

*) Der Brief des Raths von Culm an den Bischof ist datirt am Tage Purificat. Mariä; der des Bischofs an den Hochmeister zu Löbau am Tage Scolastică 1453.

**) S. den schon erwähnten Brief bei Kotzebue B. III. S. 356. Dieser Brief bekommt dadurch einen Zusammenhang, den er bei Kotzebue nicht hat; es läßt sich so sein Jahr und auch die Person bestimmen, an die er geschrieben; diese ist nämlich offenbar der Bischof von Culmsee.

***) Nach einem Briefe des Bischofs von Pomesanien an den Hochmeister.

Digitized by Google

Nun kam die Streitsache in die Hände Hansens von Baisen, der auch Mitglied der Eidechsen-Gesellschaft geworden war. Die streitenden Parteien wurden mehrmals von ihm nach Thorn vorgeladen, aber ohne daß die Sache eine Entscheidung gewinnen konnte. Der Bischof ersuchte Hansen von Baisen auch besonders, den Ritter Ludwig, „dessen er (Hans) ja wohl mächtig wäre," von seinen Drohungen abzubringen, da es hier doch nur das Recht und nicht Gewalt gelte, damit er doch friedlich an den heiligen Tagen seine Domkirche besuchen könne. Hans von Baisen setzte den Bischof gegen die Drohungen sicher, nur schienen diesem die Forderungen Ludwigs wegen des Schadenersatzes viel zu hoch, als daß er ihnen ohne bedeutenden Schaden seiner Kirche glaubte genügen zu dürfen. — Da erfolgte denn endlich folgende Erklärung der vier Obersten oder Aeltesten der Eidechsen-Gesellschaft an den Bischof, diesem von Nicolaus von Tergowitz zugeschickt:

Dem Ehrwürdigen in Gott Vater und Herrn, Herrn Johann Bischoffe zu Culmensee, unserm gnädigen Herrn mit aller Ehrwürdigkeit.

Unsern wohlbehäglichen, willigen Dienst nun und allewege bereit zuvor. Ehrwürdiger Vater und gnädiger lieber Herr. Ew. gar ehrwürdige, väterliche Herrlichkeit geruche zu wissen, daß uns hat vorbracht Ludwig von Mortangen von seines Vaters wegen, und sint daß Ew. Gnade nicht hat wollen zu einem gleichen Erkenntniß gehen mit ihm nach Gott, nach Recht und nach der Leute beßten Erkenntniß, und dürfet oder wollet der Sachen niemandes getrauen, das wir nicht gerne von Ew. Gnaden hören, da wir wohl wissen, daß Ludwig von seines Vaters wegen und sein die Sache mächtig

Herrn Hansen von Baisen und dem Rathe zu Thorn zugetrauet hat, und wir wohl wissen, daß der ehrbare Rath und Herr Hans niemanden würden durch Lieb noch durch Leid sich lassen wollen vermerken Unrecht zu thun, wenn sie würden sprechen einen Spruch nach ihrem höchsten Erkenntniß. Ew. Gnaden ist auch wohl wissentlich, als wir Ew. Gnaden vor einem Jahre besandt hatten, und Ew. Väterlichkeit unsern Aeltesten *) verhies, sich vertragen zu wollen mit ihnen um ein gleiches Erkenntniß, da sie bisher nie haben möcht zu kommen, das uns leid ist von Ew. Gnaden wegen, daß Ew. Gnade die Sache unverrichtet hängen läßt, da sie sich alle Zeit noch erbieten zu gleichem Erkenntniß. Hierum, gnädiger Herr, lassen wir Ew. Herrlichkeit sagen, alles was fürbas Friederichen und Ludwigen antretend ist, das soll uns allen und jeglichen besondern antretend seyn. Nicht mehr auf diese Zeit! Gegeben zu Culm am Tage der 11,000

*) Siehe S. 59. Wenn hier die Gesandten der Eidechsen gemeint sind, deren oben schon erwähnt worden ist, so sind die Worte „vor einem Jahre" nicht zu streng zu nehmen. Jene Gesandten waren im Februar beim Bischof und dieser Brief ist im October geschrieben. Wenn man nun die in diesem Briefe unterschriebenen vier Ritter wohl mit Recht für die vier Aeltesten der Gesellschaft nehmen darf, so muß vom Februar bis zum October eine Veränderung dabei vorgefallen seyn. Hans von Ezegenberg und Jon von Eichholz waren Aelteste geblieben; in die Stelle des Nicolaus von der Damerau und Jocusch von Swenten waren aber Augustin von der Schewe und Nicolaus von Tergowitz eingetreten. Wahrscheinlich aber ist, daß diese beiden nur Stellvertreter in der Abwesenheit jener waren, denn Jocusch von Swenten befand sich um diese Zeit auf einer Sendung in Polen.

Digitized by Google

Jungfrauen, unter Herrn Hanns von Czegenberg Ingesiegel.

Hanns von Czegenberg, Niclas von Tergowitz, Augustin von der Schewe und Jon von Eichholz Ritter und Gesellen der Odexen.

Diese Erklärung benahm dem Bischof alle Aussicht zu einem für ihn besonders günstigen Ausschlag des Streites. Wo wollte er nun noch Beistand erwarten? Bei dem Hochmeister? Im October des J. 1453? — Wohl sah der Bischof ein, daß eine ungünstigere Wendung der Streit nicht hatte nehmen können. Er schrieb daher an die vier Aeltesten der Eidechsen-Gesellschaft zurück: „Er habe allewege begehrt und begehre noch, in der Sache zu Rechte zu kommen. Er höre das mit schwerem Gemüthe, daß ihm vorgeworfen werde, daß er sich am Rechte nicht genügen wolle, da er doch nichts mehr wünsche, als zu Recht zu kommen. Er bitte sie also so sehr er könne, ihm behülflich zu seyn, daß er seine Kirche bei Rechte möge behalten." *) Den Hochmeister konnte der Bischof in dem Verhältnisse, in welchem jener um diese Zeit mit den Verbündeten und namentlich mit den Eidechsen-Rittern stand, nur noch um einen guten Rath in der Sache bitten und mehr konnte der Meister jetzt auch nicht für ihn thun **). Was

*) Diesen Brief schrieb der Bischof aus Löbau am Freitag vor Martini (also d. 9. Nov.) 1453.

**) Merkwürdig ist hierbei der Umstand, daß der Bischof zwei Tage nach seinem Schreiben an die Eidechsen-Ritter, am S. Martins-Tage (11. Novem.) dem Hochmeister sämmtliche Briefe über diese letzten Verhandlungen mittheilte. Dadurch

weiter in der Sache geschehen sey, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht mehr angeben.

Daß die Eidechsen-Gesellschaft auf solche Weise sich ihrer Mitglieder annahm, lag in dem alten Gesetze ihrer Stiftung, nach welchem sie jedem ihrer Gesellen Beistand leisten wollte, der in seinen Rechten irgend gekränkt werde. Auf welcher Seite aber das Recht in diesem Streite gelegen habe, ist zu entscheiden für uns nicht mehr möglich, da uns die klare Einsicht in den wahren Thatbestand abgeht.

---

bekam dieser auch den Brief in die Hände, in welchem sich die vier Aeltesten der Gesellschaft namentlich genannt hatten. Es geht daraus zugleich hervor, daß sich die Gesellschaft jetzt sich gar nicht mehr heimlich hielt, denn sonst hätten sich die Aeltesten ja auch dem Bischof gar nicht nennen dürfen.

Verzeichniß der vornehmsten Gebietiger und Komthure in Westpreußen zur Zeit des Preußischen Bundes von 1440 — 1454.

	Von	bis
Großkomthure in Marienburg.		
Wilhelm von Helfenstein	1440	—
Bruno von Hirzberg	1440	—
Gerlach Mertz	1440	1441
Johann von Remchingen	1441	1446
Dieterich von Werdenau	1447	1449
Heinrich Zolr von Richtenberg	1449	1450
Ulrich von Eisenhofer (Isenhofer)	1451	1454ff.
Oberst-Marschälle in Königsberg.		
Conrad von Erlichshausen	1440	1441
Wilhelm von Helfenstein	1441	—
Kylian von Erdorf	1441	1454
Oberst-Spittler und Komthure in Elbing.		
Heinrich von Rabenstein	1440	1441
Wilhelm von Helfenstein	1441	1442
Heinrich Reuß von Plauen	1442	1454ff.
Oberst-Trapiere und Komthure in Christburg.		
Eberhard von Wesenthau	1440	1441
Heinrich Reuß von Plauen	1441	1442
Wilhelm von Helfenstein	1442	1450
Heinrich Zolr von Richtenberg	1450	1452
Wilhelm von Helfenstein	1453	—
Hans von Remchingen *)	1453	1454ff.

*) Zugleich Komthur in Mewe.

	Von	bis
Treßler in Marienburg.		
Johann von Erlebach	1440	—
Johann von Remchingen *)	1440	1441
Wolf von Saunsheim	1441	—
Ulrich von Jſenhofer	1441	1446
Leonhard Parsberger **)	1447	1453
Eberhard von Kynsberg	1453	1454
Komthure in Thorn.		
Conrad von Erlichshauſen	1437	1440
Eberhard von Weſentau	1440	—
Wilhelm von Helfenſtein	1440	1441
Johann von Beenhauſen	1441	1446
Albrecht Kalb	1446	1453
Komthure in Golub.		
Friederich Troſchwitz	1436	1442
Wilhelm von Eppingen	1445	1449
Erick	1449	1450
Siegfried Greck	1450	—
Conrad Oeſel	1453	1454
Komthure in Strasburg.		
Kylian von Exdorf	1440	1441
Leonhard Parsberger.	—	1446
Ulrich Eiſenhofer	1446	1451
Vögte in Leipe.		
Hans Dobeneck (Tobenecker)	1441	—
Jorg von Egloffſtein	1448	1454
Komthure in Reden.		
Hans von Gleichen	1441	—
Friederich von Nikeritz ***)	1447	1449
Dieterich von Werdenau	1449	1454

*) Auch Remichingen.
**) War 1441 Komthur zu Tuchel.
***) War 1441 Vogt zu Brathean.

Digitized by Google

	Von	bis
Komthure in Schwez.		
Kylian von Erdorf	1440	1441
Johann von Reibenitz	1441	1449
Komthure in Graudenz.		
Johann Reibenitz	1437	1440
Johann von Erlebach	1440	1445
Wetzel von Fladenheim	1445	1449
Wilhelm von Helfenstein	—	1454
Komthure in Mewe.		
Gerlach Mertz	1438	1440
Johann von Hirzberg *)	1440	1441
Gerlach Mertz	1441	1444
Claus von Geilsdorf	1444	1446
Ludwig von Erlichshausen	1446	1449
Hans von Remchingen	1449	1455
Komthure in Danzig.		
Michael Küchmeister	1440	(?)
Niclas Poster **)	1441	1454
Conrad Pfersfelder	1454	—
Vögte in Roggenhausen.		
Hartmann von Wynthausen	1441	—
. . . . . ***)		

*) Auch Brün von Hirzberg.

**) War im Jahre 1441, als Paul von Rußdorf des Meisteramts entlassen ward, als Komthur von Danzig Statthalter des Ordens bis zur neuen Meisterwahl.

***) Es ist mir bei allen Bemühungen dennoch nicht möglich gewesen, dieses Verzeichniß ganz vollständig zu liefern, da gerade für diese Zeit das große Bestallungsbuch, worin die Namen der Komthure aufgezählt sind, nicht fortgesetzt ist und kein Komthur sich in seinen Briefen mit seinem Namen nennt. Die hier aufgeführten Namen sind alle aus Diplomen und Verschreibungen entnommen. Simon Grunaus unsichere Angaben sind von geringem Werthe.

Digitized by Google

Beilagen.

Nro. 1.

Verschreibung des Hochmeisters Dieterich von Altenburg über das Dorf Renys.

Nos frater Theodericus de Aldenburg Magister generalis D. T. I. dedimus fideli nostro Johanni sculteto, consideratis eius fidelibus serviciis suisque veris heredibus ac successoribus legittimis quatuor mansos in villa nostra dicta Renys liberos Jure Culmensi perpetuo et hereditarie possidendos necnon duos mansos censuales in eadem villa similiter et heredibus suis eciam conferimus, de quibus duobus mansis nostris fratribus, sicut eiusdem ville inhabitatores seu rustici faciunt, censum annuum in festo sancti Martini solvere tenebuntur, ita tamen quod a laboribus, qui scharwerk vulgariter dicuntur de eisdem duobus mansis liberi erunt et soluti. De mulctis quidem seu penis causarum iudicialium in predicta villa nobis duas partes ipsique Johanni et heredibus suis seu successoribus terciam partem volumus derivare, preter viarum iudicia, que nobis absolute et precise reservamus. Concedimus eciam ex speciali gracia et favore prefato Johanni et heredibus suis, ut in lacu qui Sulk nominatur cum parvis tantum instrumentis pro mensa et coquina ipsorum liberam habeant piscaturam. Racione vero huius nostre donacionis et collacionis sepedictus Johannes et sui heredes atque posteri serviciuin cum thorace sicut alii sculteti terre Culmensis quandocumque requisiti fuerint nobis et nostris fratribus

Digitized by Google

prestare et facere fideliter sint astricti. In cuius rei recognicionem etc. Datum et actum in Marienburg anno domini Millesimo trecentesimo quadragesimo primo, quarta feria post dominicam qua cantatur Reminiscere.

Nro. II.

Diplom des Hochmeisters Ulrich von Jungingen über die Stiftung einer Vicarie für die Eidechsen-Ritter zu Thorn.

Wir Bruder Ulrich von Jungingen, Homeister dütschs Ordens Thun kunth und offenbar allen den desser brieff vorbracht wirt, das vor uns komen synt unser lieben getrüwen Ritter und knechte der geselleschaft der Eydechzen, vorbrengende eynen brieff unsers vorfaren und lieben Bruders seliges gedechtnifs Ine gegeben obir eyne Vicaria czu stifften czu derselben Irre Brüderschafft in der Pfarkirchen der Stat Reden, Innehaldende ouch etliche ander Artikel von den Czinsen der vicarien, und wy mans do mete halden sal czu ewigen czeyten, als ouch hirnoch geschreben ist, und boten uns demüticlich unsern Willen noch dorczu czugeben, und mit unserm brieffe czu bestetigen, das alleyne czu wandeln, das sie dy selbe Vicarie in der Pfarkirchen czu Sente Jocob czu Thorun in der Nüwenstat stifften und halden mochten. Des haben wir angesehen Ire fleifsigen bete, und mit Rathe und Willen unser Mitgebitiger dirlouben wir In mit craft desses brieffs, dy selbe vicarie czu stifften und czu halden yn der

vorgen. Pfarkirchen czu Sente Jocob in der Nüwenstat Thorun, do czu haben sye gemachet czwellff marc gewonlicher Prüscher Müncze ewigen czynses, den sie gekoufft haben von Hannos Kynthenaw in synen vier fryhen huben vor der Stat czum Reden gelegen, Alzo das der selbe Hannos syne Erben adir nachkomlinge dem vicario der selben vicarien, der czu czeithen seyn wirt, dy czwelf mrc alle Jor usrichten und sunder vorczog beczalen sollen sechs mrc off Walburg, und sechs mrc off Sente Mertinstag, und ab sie des nicht teten, so sollen dy Eldesten der geselleschafft, dy das Lehn czu vorlyhen haben, alzo vil nemen us Iren gütern, recht zam vor eyn dirfolget Pfant und dem vicario seyn gelt do mete usrichten, alzo vil als man Im schuldig ist czugeben. Ouch so sal der vorgenante Hannos syne Erben und Nochkomlinge dy vier fryhen huben, dovon si dy czwelff mrc usrichten sollen, von allirley schulde und czinze umbeswert lassen, off das der Czins deste bas usgericht werde. Ouch sal Hannos, syne erben und Nochkomlinge dy selben vier fryhen huben nicht vorkouffen noch vorwechseln ane Wissen und Willen der edelsten, die dy vicarie czu vorlyhen haben, und von sunderlichen gnaden vorlyhen wir her Nicclos von Renis, Otto von Konyad, Frederich von Kyntenaw und Hannos von Renis das lehen der selben geselleschafft bey Irem leben czu haben, und wenne der eyne vorstirbet, so sollen dy anderen drey noch Rathe der gemeyne der vorgen. geselleschaft eynen andern, der dorczu toglich ist, us der geselleschaft kyzen, an des toden stat, Alzo das das lehn der vicarien bey viren der geselleschaft, dy dorczu gekoren werden und bey Iren erben adir Nochkomlingen, dy in der geselleschaft

Digitized by Google

seyn, eweclich sal bleyben, und ab dy selben vire umb das lehn czu vorlyhen under In nicht eyns werden mochten, so sollen sye us der geselleschaft eynen fünften man kyzen, off welche seite denne das meiste teil ist, dy sollen die vicaria vorlyhen. Czu geczügnisse und bevestunge desir dynge haben wir unser Ingesegil an dessen brieff lassen hengen, der gegeben ist off unserm huze Thorun noch Cristi geburt virczenhundert und im Achten Jare.

Nro. III.

Von den frommen Brüderschaften in Preußen.

Gegen die Mitte und das Ende des 15ten Jahrhunderts entstanden in verschiedenen Städten Preußens eine Menge von frommen Brüderschaften, die, bald einem Schutzheiligen, bald der Mutter Gottes gewidmet oder zur Ehre Gottes und zum Beßten der Seelen der Verstorbenen gestiftet, immer einen heiligen Zweck hatten, verbunden mit dem in den Brüdern auch bald erwachenden Streben nach Beförderung eines ehrbaren und sittlich reinen Weltlebens. Es traten die Priester und Laien, und die letztern von beiderlei Geschlecht, in einer Stadt zusammen, entwarfen gemeinsam gewisse Statuten über den Zweck ihrer Vereinigung, über ihre Zusammenkünfte, über die Art ihres Verhaltens und Betragens gegen einander, über ihre Feierlichkeiten, über die Aufnahme neuer Glieder in ihren Verein, über die Strafen gegen Verletzungen sowohl ihrer Gesetze als des Anstandes und der guten Sitte im bürgerlichen Leben und andere den

Digitized by Google

Zweck ihrer Verbindung betreffende Verhältnisse. Sie eröffneten dann dem Bischof, in dessen geistlicher Obhut ihre Stadt lag, die Stiftung ihrer Brüderschaft mit dem Gesuche seiner Genehmigung und der Bestätigung ihrer Gesetze. Der Bischof gab in einer Urkunde seine Zustimmung und trat zuweilen auch wohl selbst als Mitglied in die Brüderschaft ein. Die Mittheilung einer solchen bischöflichen Bestätigung wird den deutlichsten Begriff von einer solchen Brüderschaft geben und es darf nachher von andern ihr ähnlichen nur das Abweichende hinzugefügt werden. Ich wähle dazu die urkundliche Bestätigung des Bischofs Johannes von Pomesanien über die Brüderschaft des heil. Leichnams zu Riesenburg.

Johannes quartus dei et apostolice sedis gracia Episcopus Pomesaniensis ordinis Theotonicorum notum facimus tenore presencium universis et infra dioecesin nostram ubilibet constitutis, Quod cum a nobis petitur quod iustum est et honestum, tam vigor equitatis quam ordo exigit racionis, ut id per sollicitudinem nostri pastoralis officii ad debitum perducatur officium, presertim in hiis, que ad salutem animarum et divini cultus incrementum accedunt. Hinc est quod quidam devoti layci circumspecti viri opidani Opidi nostri Resenburgk quandam fraternitatem in honorem dei amplecti pye devocionis affectu cupientes et volentes, quam quidem fraternitatem sub titulo et nuncupacione corporis Christi et Sancte Trinitatis inierunt, elegerunt et conceperunt, Nobis humiliter supplicantes, quatenus ipsam fraternitatem ac fundacionem necnon certa statuta per ipsos edita auctoritate nostra ordinaria confirmare et approbare graciosius dignaremur. Nos igitur attendentes fraternitatem huiusmodi rite et

racionabiliter constitutam humilibus eorum precibus inclinati fraternitatem predictam cum suis constitucionibus inferius annotatis et expositis per ipsos fratres rite et racionabiliter faciendis de voluntate et assensu honorabilis viri domini Caspar Grunaw protunc plebani predicti opidi tenore presencium approbamus et auctoritate nostra ordinaria confirmamus, Ita quod nichil attemptari debet in eadem fraternitate quod plebano preiudicet et suis successoribus. Tenor vero ordinacionis prefate fraternitatis sequitur et est talis.

Wir Brüder und Swestern der Brüderschaft des heyligen leychenams und der heyligen dreyfaldikeyth yn der stadt Resenburgk Thun kunth und offenbar allen dye disse schrifte sehen adder hören lesen das wir fleysiglichen betracht und bewogen haben dy vorgenglichkeyt disses lebens und das eyn iclich mensche mit sorgfaldigem fleyse dornoch seyn sulde das her hy off erden mit zomen und pflanzunge gutter wercke dy mehunge des ewigen lones irwerben moge dy besundern yn gotis dinste irfunden wirt. Dorumbe zcu lobe und seyner werden mutter Marie zcu eren eyne brüderschaft zcu lobe des heyligen leychenams und der heyligen dreyfaldikeyt mit wissen und willen unsers herren Burgermeysters und des gantzen rathes zeulossunge begriffen haben den liben zelen zcu hülfe und zcu troste dy sich des tegelichen frewen yn disfer nochgeschrebin weyse ewiglich zcu halden. Ins irste Wer disfe brüderschaft gewynnen wil der zal geben von iclich personen j phund wachs und halben firdung zcu nutcze der bruderschaft. Item welchs bruder zon adder tochter begert yn unsir bruderschaft der zal geben halbe. Item so ymandes awfs der bruderschaft storbe

zo zal iclich bruder und swester bey der leyche seyn zo sy vorbotet werden und zcu grabe folgen bey der busse j firdung. Item storbe eyn kynth irkeyns bruder adder swester das zcu gottis tische were gegangen zo zal man dy kertczin des obendes zcu der leychen tragen sust thuth men das des morgens. Item wen man dy leyche offhebet wer den nicht dorbey ist der busfe jjjj pheninge, Notsachen kranckheyt und herrngeschefte werden alzceyth awfsgenomen. Item zo zal man yn disser hyligen samelunge alle vorstorbene brüder und Swester czwir ym iore begeen Eyns den neesten Sontag noch der heyligen dreyfaldikeyt tage mit den vigilien und den montag dornach mit der mesfe, zcum andern mole den neesten Sontagk noch sanct Michel. Item wen man solche bruderschaft begeet, so zal yo von eym par volkes eyn mensche bey den vigilien seyn adder busfe j ℔ wachs, her habe ys denne mit willen der alderlewthe und yn solchen vigilien und zelmessen sal eyn iclich bruder und Swester sprechen x vater unser und so vil ave maria domette wir eynes iclichen gewisfen besweren. Item zo sal sich eyn iclich bruder und swester zcu solichen begengnisf beweysen got zcu iclichem opfer mit eynem pfennige adder busfe j fird. Item wen dy brüder zcusampne vorbottet werden, wer denne nicht kompt der busfe j fird. Item Nymandt sal yn der bruder samelunge eyn messer tragen, dy busfe j fird. Item So begengnisf wirt gethon eynem vorstorbenen bruder adder swester so sal dy bruderschaft nemen eyn licht an alle widder rede. Item Och sal nymandt dem andern zcutrinken zcu halben adder zcu vollen bey der bufse j ℔ wachs. Item So phleget man yn den heyligen phingestagen eyn vas bir zcu trinken

Digitized by Google

do sal iclich bruder und swester bey seyn und mitte beczalen her sey dobey adder nicht. Weres sache das ymandes swachheyt adder sust ehaftiger noth nicht kunde komen deme zal man senden eyn stoff bir adder jj noch irkentnifs. Ouch sullen dy iüngesten brüder schenken und wer das tringgefefse zcubricht der sal es gelden. Och sal man keynem kynde under ziwen ioren schenken awfs dem tringgefefse do dy bruder adder swestern awfs trinken. Item wer eynen fremden yn das bruder bir füret, der magk ym mit lobe der alderlewthe eyns adder czwir schenken. Trinket her dor ober zo sal her vor yn beczalen nebin eynem anderen bruder. Och sal nymands varschevelig zcum bruderbir komen, dy buffe j fird. und welcher den schiltd yn ernste adder sich obil czireth mit seynem leybe der buffe j pfundt wachs. Item iclich bruder sal an dem achten tage des heyligen leychenams mit der processio umbgeen bey der busfe j fird. Item wen man das vas bir trinket zo sal man den vogil apschisfen und wer yn apschewst der ist das ior obir konig geacht und hot vor seyne ere eynen krancz und eyn par zemisch hanczken und zal an dem bruderbir nichts beczalen, zunder her zal den brudern geben eynen schinken zcur collacien. Och sal iclich bruder noch dem vogil schiffen mit seynem eygenen armbrost bey der busse jj fird. Item dy iüngesten brüder sullen tragen dy kerczen zcu der leychen. Item Nymand zal schiffen noch dem vogel her habe dy bruderschaft, her hette ifs denne mit willen der alderlewthe, wer en dorober abeschewst der sal geben eyn vas bir und eyn schinke den brüdern. Ist her eyn beseffen man zo gibt man em den vogel zcu tragen, Ist her aber fremde, zo setcze her den alderlewthe burge

den vogel widder zcu antwerten. Item es sal kein koff gescheen ym bruderbire, wer dorynne kofet und off sleeth der busse j ℔ wachs. Item wer ungehorsam ist und busfellig wirt yn dissen vorschrebenen artikeln und sich dorober setczt der sal dennoch dy busse geben und der bruderschaft entpern, doruff dy alderlewthe sullen achtunge haben das alle stücke gehalden werden. Wir wollen och das disse obingeschreben unser awfsfatzunge alle ior in der brudermorgensprache gelesen werde uff das sich eyn yderman dornoch mag halden und richten.

Supplicacionibus igitur dictorum omnium prefate fraternitatis annuentes novam ereccionem et ordinacionem ut in litteris eorum superius insertis continetur, Omnia et singula in eis contenta ratificamus et confirmamus perpetuis temporibus valitura. Nos enim omnibus et singulis utriusque sexus hominibus cristianam religionem profitentibus vere penitentibus confessis et contritis qui huiusmodi fraternitati quando peragitur missis et vigiliis interfuerint et in eisdem tres oraciones dominicas cum tot angelicis salutacionibus pro salute animarum ex predicta fraternitate defunctarum devote dixerint, quique de bonis a deo sibi collatis ad conservacionem eiusdem manus porrexerint adjutrices verbo vel facto fraternitatem promoverint supradictam, de omnipotentis dei venia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate et aliorum sanctorum meritis confisi, de quolibet predictorum XL dies indulgenciarum de iniunctis eis penitenciis in domino misericorditer relaxamus. Dat. etc.

Solche und ähnliche Brüderschaften gab es nun in vielen Städten Oſt- und Weſt-Preußens, die eine in den wichtigſten Beſtimmungen beinahe immer nach der

andern gebildet und einander auch in den Statuten sehr ähnlich. Wir finden in Marienwerder „eine Brüderschaft zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen der Lebenden und Gestorbenen" gestiftet und von dem sie bestätigenden Bischof Johannes von Pomesanien eine felix fraternitas, honorabilis congregatio und honesta societas genannt. Sie bestand aus Geistlichen und Layen, stellte aber als erste Bedingung zur Aufnahme in ihre Gemeinschaft einen sittlich reinen und durchaus unbescholtenen Lebenswandel. Bei allen diesen Gesellschaften war eine Eintrittsgabe herkömmlich, wodurch sie ihre nöthigen Ausgaben bestritten; bei allen finden sich auch die zweimaligen Zusammenkünfte in jedem Jahre. Jede Brüderschaft bestimmte aber diese Zusammenkünfte anders, die meisten nach dem Feste des Heiligen, dem sie gewidmet waren. In diesen Versammlungen mußten immer alle Glieder der Brüderschaft erscheinen, die Brüder sowohl wie die Schwestern, sie mochten in der Stadt wohnen, wo die Gesellschaft eigentlich bestand, oder außerhalb derselben. Der Versäumliche erlitt eine Strafe an Wachs oder Geld. Der Hauptzweck dieser Versammlungen war eine Todtenfeier für die aus der Brüderschaft Verstorbenen; Vigilien, Messen für die Hingeschiedenen, feierliche Umgänge auf den Kirchhöfen unter Gesang und Gebet, Opfer für gute Werke machten die eigentliche Feier aus. Nach diesen gottesdienstlichen Handlungen hielten die Brüder Capitel unter der Leitung ihrer Aeltesten (Seniores), wo alles berathen und beredet wurde, was irgend zum Besten der Brüderschaft dienen konnte. Unter harter Strafe war verpönt, andern mitzutheilen, was in diesen Capiteln als Heimlichkeit verhandelt wurde. Wenn ein Bruder des Vereins gestorben und der Tod den übrigen Brüdern durch die Aeltesten angezeigt worden war, so mußten alle Glieder der Gesellschaft, Brüder

Digitized by Google

wie Schwestern, sich an dem Orte des Verstorbenen versammeln und den Hingeschiedenen zum Grabe begleiten: eine Verordnung, die sich bei allen diesen Brüderschaften wieder findet. Für die Priester sowohl, als für die Laien waren dann immer schon durch die Statuten die Gesänge, Messen und Gebete festgesetzt. Es wird dem Laien wohl oft eine Zahl von funfzig Vater-Unser vorgeschrieben.

Die Wahl des Heiligen, dem die Brüderschaft gewidmet wurde, oder ihre Benennung nach ihrer Hauptbestimmung hing einzig und allein von den Brüdern ab, welche die Brüderschaft stifteten. In Mohrungen gab es eine Brüderschaft der heil. Catharine, eine andere zur Ehre der heil. und unbefleckten Jungfrau Maria; in Soldau eine Brüderschaft des heil. Leichnams unseres Herrn Jesu Christi; in Neuteich eine Brüderschaft der heil. Barbara, dieser hochverehrten Heiligen in Preußen; ihr zu Ehren war auch eine Brüderschaft zu Neidenburg gestiftet. In Marienburg war schon zur Zeit Conrads von Jungingen eine Brüderschaft unserer lieben Frauen, die man „der Diener Brüderschaft" nannte. In derselben Stadt bestand außerdem auch noch eine Brüderschaft der heil. Anna, welcher Heiligen auch die Capelle geweiht war, in der im Ordenshause zu Marienburg die Hochmeister ruhten. Wahrscheinlich waren die bei dieser Capelle angestellten Geistlichen Glieder der S. Annen-Brüderschaft; denn daß auch Ordensbrüder Mitglieder solcher Brüder-Vereine seyn durften, geht schon aus einer Urkunde des Hochmeisters Conrad von Erlichshausen hervor, worin er sagt, daß die Brüderschaft unserer lieben Frauen „von unsern Vorfahren, etlichen Gebietigern, Brüdern, Priestern, Dienern und Halbbrüdern gestiftet und bisher gehalten worden sey." Es scheint sogar, als wenn diese Brüderschaft nur aus Ordensbrüdern bestan-

Digitized by Google

den habe. Sie hielt auch ihre Zusammenkünfte in der Ordenskirche auf dem Hause Marienburg. — So bestand auch in der Stadt Salfeld eine Brüderschaft der heil. Mutter Gottes; im Dorfe Camigau bei Neidenburg eine Brüderschaft des heil. Nicolaus, in Preuß. Holland eine Brüderschaft des heil. Leichnams Christi, und so andere in Königsberg, in verschiedenen Orten in Samland u. s. w.

Die eigentlichen weltlichen Angelegenheiten dieser Brüderschaften standen unter den Senioren oder Aeltesten, deren Wahl bei ihren Zusammenkünften nach Stimmenmehrheit entschieden wurde und deren Amt und Würde keiner aus der Brüderschaft ausschlagen durfte. Der Senior hatte einen Compan, der ihm in der Verwaltung der Angelegenheiten der Brüderschaft zur Seite stand. Der Aelteste ernannte zwei Aufseher über die Küche und den Keller bei den Zusammenkünften der Brüder. Der Küchenmeister, der auch wohl ein Priester seyn konnte, mußte dem Aeltesten das erste Gericht, der Kellermeister den ersten Becher vorsetzen; waren Gäste am Tische der Brüderschaft, so mußten beide auch diese vorerst auf diese Weise bedienen. Darauf setzten auch sie sich zum gemeinsamen Mahle. Dieses Mahl war mäßig und durfte nach den Statuten nicht über vier Gerichte und in Getränken nicht über drei Becher betragen, denn „Trunkenheit," hieß es in den Gesetzen, „ist ein niedriges Todtenbegräbniß der Vernunft." Wer bei diesen gemeinsamen Brüder-Mahlen Unfriede anstiftete, oder überhaupt unehrbar lebte und in Laster verfiel, ward bis zur Abbuße einer verdienten Strafe durch die Aeltesten aus der Brüderschaft verstoßen. Wer in der Brüderschaft Spaltungen anregte, unter die Brüder Zank brachte, den Aeltesten die gebührende Achtung versagte und auf ihre Warnungen nicht hörte, ward für immer aus dem Brüder-Vereine ausgeschlossen. Wer von dem Aeltesten oder der

Digitized by Google

gesammten Brüderschaft zu irgend einer Verhandlung vorgeladen wurde und nicht erschien, erlitt, wenn er nicht eine gerechte Ursache seines Nicht-Erscheinens angab, eine gemessene Strafe.

Außer diesen allgemeinen Bestimmungen hatte jede Brüderschaft auch noch ihre Besonderheiten. Das Vogelschießen findet sich nur in den Statuten der Riesenburger Brüderschaft erwähnt, während die übrigen Bestimmungen dieser Statuten auch bei den andern Brüderschaften statt fanden. In die Marienwerdersche Brüderschaft konnten auch Frauen aufgenommen werden, deren Männer nicht Glieder der Gesellschaft waren. Sie mußten aber jedes Jahr ein Pfund Wachs oder acht Solidi erlegen. Dafür waren sie bis zum Tode ihrer Männer von aller Verwaltung des Dienstes befreit, den die Gesellschaft den einzelnen Gliedern auflegte, als z. B. das Tragen der Lichter bei feierlichen Umgängen, die Aufbewahrung der Geräthe, des Schmucks der Priester u. s. w. In den Gesetzen der Brüderschaft zu Mohrungen und einigen andern war verpönt, daß kein Bruder die Versammlung der Brüder besuche mit einem Messer oder irgend einer Waffe versehen; wer zum Bruder-Bier bewaffnet kam, ward mit einem halben Pfund Wachs bestraft; geschah es aus Vergessenheit, so zahlte man einen alten Schilling. Manche dieser Brüderschaft hatten auch monatliche Zusammenkünfte, zu denen kein Fremder als Gast zugelassen wurde. Nur an den halbjährigen gemeinsamen Mahlen erhielt der Gast den Ehren-Platz. In den Statuten der S. Annen-Brüderschaft zu Marienburg war folgende Verordnung festgesetzt: „Es haben die gelarten Brüder verwilliget zu ewigen Gezeiten, alle Dienstage eine Messe in der Ehre Sanct Annen zu singen mit Monstranz und anderem Gezierde nach Vermögen Jahr bei Jahr zu bessern. Nachdem wir alle sterblich

sind, ob sichs ergebe, daß solche gelarten Brüder abnehmen und sterben und die gedachte Messe von ihnen nicht könnte gesungen werden, so sollen die Aelterleute von wegen der Brüderschaft solches mit der Schule bestellen, und dafür sorgen, daß die Messe so lange bis die Brüder wieder zunehmen forthin gesungen werde." So mußte auch der Vicar der Brüderschaft unserer lieben Frauen zu Marienburg in der S. Lorenzkirche in der Vorburg jeden Montag für die Seelen der aus der Brüderschaft Verstorbenen eine Seelen-Messe lesen, und schon seit Conrads von Jungingen Zeiten braunte für die Seelen dieser Verstorbenen in der Hauptkirche des Hauses Marienburg ein ewiges Licht.

Aus dem allen geht also hervor, daß die fromme Sorge für die Seelen der Verstorbenen der Hauptzweck aller dieser Brüderschaften war, wiewohl sich an diesen Zweck im Laufe der Zeit auch mancherlei Nebendinge angeschlossen hatten, worin jede Brüderschaft im Einzelnen ihre Eigenthümlichkeiten hatte. Mag immerhin nach den Begriffen unserer Zeit allen diesen Brüder-Vereinen ein Aberglaube zu Grunde liegen: so viel ist nicht abzustreiten, daß sie auf Zucht und Ordnung, auf Sittlichkeit und reinen Lebenswandel in jenem roheren Jahrhundert einen höchst wohlthätigen Einfluß gehabt haben; und darum schon war es wohl der Mühe werth, diese Brüderschaften aus dem Dunkel der Geschichte wieder hervorzuziehen.

Nro. IV.

Beiträge zur Geschichte des Ritter-Gerichts in Preußen.

Der alte in Deutschland geltende Rechtssatz: daß Jeder nur durch seines Gleichen gerichtet werden könne,

war mit allen den andern germaniſchen Ideen und Begriffen, die durch den deutſchen Ritter-Orden nach Preußen verpflanzt worden, auch in das Gerichtsweſen dieſes Landes übergegangen. Indeſſen kann es hier auf eine zuſammenhängende Darſtellung der Art und Weiſe, wie dieſer Grundſatz ſich hier ausgebildet und in das ganze bürgerliche Leben eingegriffen habe, noch nicht abgeſehen ſeyn, vielmehr ſollen hier nur einige Beiträge gegeben werden, die dem künftigen Forſcher über dieſen in unſerer Landesgeſchichte noch unaufgeklärten Gegenſtande wenigſtens einige Hinweiſungen geben können.

Die ſämmtliche Ritterſchaft des Ordenslandes theilte ſich in die Ritterbrüder des Ordens und in die Ritterſchaft des Landes. Jene hatten ihr Gericht in ihren Capiteln, ihr richterliches Geſetzbuch in den ſ. g. Statuten des deutſchen Ordens, ihren oberſten Gerichtsherrn im Hochmeiſter. Die Ritterſchaft des Landes beſtand aus den in früherer Zeit mit Land und adelichen Vorrechten begabten Unterthanen des Ordens, ſie mochten Einzöglinge oder alte Landeseingeſeßene ſeyn. Nun war das ganze Land in verſchiedene Gerichtsbezirke eingetheilt, über deren jedem ein Landrichter aus dem Ritterſtande ſaß, der in Verbindung mit den Landſchöppen das gemeine Gerichtsweſen verwaltete, in Verbindung aber mit aufgerufenen Rittern des Landes über einen gleichbürtigen Landes-Ritter das Ritter-Gericht hielt. Man unterſchied daher im Gerichtsweſen die Land-Bank und die Ritter-Bank, die beide aber im Landrichter ihren Oberſten erkannten.

Aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert findet ſich wenig über dieſe Gerichts-Verfaſſung, wiewohl ſie ohne Zweifel damals ſchon beſtanden hat. Aus dem Anfang des 15ten Jahrhunderts beweiſt aber ein Beiſpiel, daß das Ritter-Gericht auch ſchon in Polen geltend war;

Digitized by Google

denn es wird im J. 1407 berichtet, daß der König Wladislaw (Jagello) von Polen zu Gnesen ein Ritter-Gericht gesetzt und vor demselben den Marschall von Dobrin, Ywan, habe richten lassen, weil dieser angeklagt worden war, daß er ein Landes-Verräther sey, der Krone Polens das Land Dobrin entfremdet und den deutschen Ordens-Herrn überliefert habe. Der Marschall verantwortete sich vor dem Gerichte und stellte achtzehn Zeugen für den Erweis seiner Unschuld. Der König aber erkannte von allen nur sechs, die aus Dobrin waren, als gültig an, weil die übrigen aus Preußen und Masovien nicht als rechtsgültig anerkannt werden konnten. Den Eid wollte der König ebenfalls nicht zulassen. Somit war der Marschall außer Stand, seine Unschuld zu erweisen, wurde alles seines Vermögens entfremdet, in den Kerker geworfen und der König sprach über ihn das Todes-Urtheil.

Seit dem Anfang des 15ten Jahrhunderts sind auch in Preußen die Ritter-Gerichte häufiger. Schon das Beispiel, zu welchem die Verschwörung gegen den Hochmeister Heinrich von Plauen Anlaß gab, hellt die Sache klarer auf. Der Hochmeister schrieb das Ritter-Gericht aus oder, wie es auch hieß, er setzte die Ritter-Bank. Er forderte dazu alle seine Ritter und Knechte auf, die im Culmer Gerichts-Bezirk „seyne Manne" waren. Er ließ ihnen ansagen, daß der Nicht-Erscheinende fernerhin nicht mehr sein Mann d. h. nicht mehr in der Lehnschaft des Ordens seyn solle. Der lehnpflichtige Ritter wurde also von dem Lehns-Herrn zur Besetzung der Ritter-Bank zwangsmäßig vorgefordert. Diese Ritter-Bank hielt eine dreimalige Sitzung nach vorausgegangener dreimaliger Vorladung der Angeklagten. Als diese bei der dritten Ladung nicht erschienen, fragte der Landrichter des Culmischen Gebiets „von des obersten Herrn," also

von des Hochmeisters wegen, welche Strafe den Angeklagten zuzuerkennen sey? Da ward ihnen die ewige Landes-Acht und Einziehung ihrer Güter als Strafe von dem Ritter-Gerichte zugesprochen. Die Ritter-Bank war bei diesem Falle, außer dem Culmischen Landrichter, mit noch zwanzig andern Rittern besetzt und darunter wird auch der Landrichter von Swetz genannt. Im J. 1414 aber wird mit des Hochmeisters Michael Küchmeister „Wissen und Willen" eine andere Ritter-Bank auf dem Ordens-Hause Brathean bei Neumark besetzt und dieselbigen Angeklagten werden durch diese Bank von aller Schuld frei gesprochen, da sie sich „nach Ausweisung des Ritter-Rechts" frei geschworen und ihrer Schuld entledigt hatten. Von welchen Rittern diese Ritter-Bank besetzt gewesen, wird nicht angegeben; wahrscheinlich aber waren nicht die Ritter des Culmischen Landes, sondern des Gebiets von Osterode berufen worden.

Einen andern Aufschluß über die Sache giebt uns aus derselbigen Zeit noch folgendes Ereigniß. Der Ritter Ambrosius von Huntenberg war in seinem Hause zur Nachtzeit ermordet worden. Man fand ihn am andern Morgen mit Steinen am Hals und an den Füßen beschwert in der Passarge, wohin er auf einem Wagen war gefahren worden. Man nahm bald die Rathmanne von Braunsberg als Schuldige in Verdacht und die Ritter und Knechte des Gebiets, in welchem der Ermordete ansäßig gewesen, wandten sich an den Hochmeister Michael Küchmeister mit dem Gesuche: er möge ihnen wegen des durch den Mord des Ritters an der gesammten Ritterschaft begangenen Verbrechens zu Recht verhelfen. Weil aber zu befürchten war, es möge viel Aergerniß und Zwietracht mit dem Bischof von Ermland daraus entstehen, wenn der Hochmeister als Richter in einer Sache auftreten wolle, die in dem bischöflichen Bezirke

von Ermland geschehen war, so brachte er die Anklage an den Bischof Heinrich, der auch erklärte: das Gericht müsse unter ihm und in seinem Bisthum bleiben. Auch traten die Bürger von Braunsberg auf und forderten: das Gericht dürfe nirgends anders als in ihrer eigenen Stadt gehalten werden. Da entgegneten aber die Ritter: „Die Mörder, die man im Verdacht hat, sitzen selbst in der Schöppenbank, wie können diese Richter seyn?“ Der Hochmeister hielt darauf einen Landtag, der von Prälaten, Rittern, Knechten und Abgesandten der Städte besucht ward und berieth sich mit diesen über die Art, wie in diesem Falle zu verfahren sey. Aber auch hier blieben die Meinungen getheilt. Unterdessen war der alte Bischof gestorben; es fing an im Lande unruhig zu werden; die Ritterschaft erklärte: wenn sie bei dem Meister ihr Recht nicht erlangen könne, so wolle sie es selbst suchen, aber im Blute der Bürger, die an der Ritterschaft gefrevelt hätten. Da nahm der Hochmeister die Sache über sich und beschloß mit Rath seiner Gebietiger, zur Entscheidung des Streits eine Land-Bank zu Wormdit zu besetzen, wozu zwölf Land-Schöppen und zwölf aus den Rittern und Knechten des Landes berufen werden sollten; diese vier und zwanzig Richter sollten die Streitsache nach Erkenntniß des Rechts entscheiden. Es wurden drei Gerichts-Versammlungen gehalten; weil jedoch die Entscheidung nach dem Ritter-Rechte gegeben werden sollte, die Beklagten aber an ihrem Stadt-Rechte, aus dem sie nicht füglich gezogen werden konnten, festhielten, so entwichen endlich neun Mitglieder des Raths in Braunsberg, die man im Verdacht hatte, und nur zwei, die man für schuldlos hielt, blieben zurück *).

*) Es ist mir in der Quelle, die ich hier benutzt habe (in einem Briefe des Hochmeisters an den Procurator des Ordens in

Die Flüchtigen begaben sich zum Theil nach Costnitz, wo sich der damals schon erwählte neue Bischof von Ermland, Johann Abezier, aufhielt und in Ordens-Angelegenheiten beschäftigt war. Der Hochmeister hatte den ganzen Verlauf der Sache dem Ordens-Procurator, der damals ebenfalls in Costnitz war, gemeldet und dieser schrieb dem Meister darüber folgende, nicht uninteressante Nachrichten: „Geruchet zu wissen, daß derselben von Brunsberge, die da entwichen seyn, vier sind hierher gekommen zu dem Electo und zu den Thumherrn, der jetzund fünfe allhie sind von der Frauenburg und haben Rath an ihnen gesucht, wie sie sich mit Rechte und mit Glimpf entschlagen und entgehen mochten der Gewalt und des Unrechts, das ihnen die Landleute (d. i. die Ritter des Landes) mit Frevel zuziehen um des Todschlags Willen Ambrosii vom Huntenberge, daß sie bei ihrem Stadtrechte nicht mögen bleiben und sie davon meinen zu dringen. Und als sie zu dem Electo kamen, bat sie der Electus, daß sie fürbas mehr keinerlei Rede

---

Rom), eine Stelle etwas dunkel geblieben, die ein gelehrter Jurist wohl aufhellen mag. Nach der dritten Berufung, sagt der Hochmeister, seyen sie nun bei ihm zu Mewe gewesen „da beyde Teyl von uns schiden also, das dy von Brunsberge, dy das lichtzeichen hatten emphangen fuldens und weldens antwerten in dy vir benke des lantdings czu Wormenith und nomen des beydersit von uns czwene usgesnetene vorsigilte brife, dis dinging sich bis das man das lichtzeichen fulde antwerten in dy lantbank" da seyen die neun aus dem Rathe entwichen. — Was ein „Lichtzeichen" bedeutet, ist aus Haltaus Glossar. german. T. II. p. 1252 klar; aber es scheint mir dadurch noch nicht alle Dunkelheit der Stelle aufgehellt. Böhmer nennt es in s. Handbuch der Literatur des Criminalrechts S. 347 „die Führung aufs Leibzeichen;" was er darüber aber sagt, giebt ebenfalls keine hinlängliche Aufklärung.

davon sollten machen und von der Sache schlechts stille schweigen. Wir kamen darum zusammen, dieselbige Geschichte zu erwägen. Da sprach der Bischof: wir sind allhie in des Ordens Sachen und auch in des Ordens Kost um deswillen, daß des Ordens Sache zu einem guten Ende möchte kommen und des Geschreies minder werde, das itzund leider über den Orden geht, und daß man darauf gedenke mit Glimpf, daß die Sache unterstanden werde zu einem künftigen Bischofe, und daß die Leute von ihrem Stadtrechte von den Edelingen zu der ganzen Stadt Verderbniß und Zerstörung nicht also werden gedrungen. — — Gnädiger Herr Meister, geruhet euch der Sachen zu entschlagen, so ihr beßte möget und schiebet sie auf bis zu einem zukünftigen bestättigten Bischofe, den ihr habt keine Gewalt und gebühret euch nicht, der Bischöfe Leute ohne ihren Willen zu richten; wiewohl ihr der oberste Fürst des Landes seyd, so gebühret euch der Kirchen Lande zu befrieden und zu beschirmen und nicht zu richten und sonderlich nun die Kirche keinen Bischof hat und der Kirchen Güter von päpstlicher Gewalt von des Ordens Gütern gesondert und getheilet sind. Lasset jedermann bei seinen Rechten bleiben, da er inne sitzet, sich zu verantworten, so thut ihr Recht, weil die beschriebenen Rechte sprechen: der Kläger soll folgen dem Schuldigen in sein Gericht, und als die Leute vom Lande (d. i. die Ritter) sprechen: sie wollen in der Stadt nicht mit ihnen rechten, also mögen die aus der Stadt sich auch dessen mit Recht wehren, daß sie außer ihrem Stadtrechte nicht schuldig sind zu antworten, und so die Landleute sprechen: die auf der Schöppen-Bank, die haben's gethan; — darauf ist eine gemeine Antwort: die an der Sache verdächtig sind, die heiset man mit Recht aus der Bank gehen und bestellet die Bank wieder mit unverdächtigen Leuten und die einen Eid zu dem Rechte

zu thun schwören. Wären ihnen nun alle, die in Braunsberg sind, verdächtig, so mag man die geschworenen Schöppen von Elbing, die auch im Lübeckischen Rechte sitzen, dahin lassen kommen und die Bank mit denen bestellen, auf daß sie von ihrem Stadtrechte nicht würden gezogen. — Diese vier, die von Braunsberg allhie sind, sprechen, daß sie nicht entwichen sind um des Todschlags Willen, weil sie es vor Gott unschuldig sind, sondern sie sind darum entwichen, daß sie ihr Stadtrecht nicht wollten übergeben und sich ohne ihres Herrn Wissen und Willen in ein fremdes Recht nicht wollten lassen ziehen." —

Darauf giebt der Procurator dem Hochmeister den Rath, alles zu widerrufen, was vielleicht seitdem gegen sie geschehen sey, wenn er gegen sie die Acht gesprochen, sie mit sicherem Geleite wieder ins Land zu rufen, wenn er ihnen ihre Güter genommen, sie ihnen wieder zurück zu geben u. s. w. Dieses schrieb der Procurator um Michaelis des J. 1415. Der Hochmeister muß ihm darauf gemeldet haben, daß die Beschuldigten bereits in die Acht erklärt seyen, denn am Ende Octobers schrieb der Procurator wieder an den Hochmeister: Es seyen wieder vier von Braunsberg nach Costnitz gekommen, deren zwei daselbst bleiben wollten, im Fall ihre Widersacher sich etwa an das Concilium wenden würden. „Nun es also gefahren ist, daß sie geächtet sind, als ihr schreibet, so hat diese Sache einen bösen Anfang genommen, Gott gebe, daß sie ein gut Ende gewinne. Die Sache ist schwerlich angefangen; man hat sie aus ihrem Stadtrechte gezogen zum ersten in ein Ritterrecht oder vor eine Ritter-Bank zu Elbing auf das Haus, darum die Bischöffe alle da waren, ohne der von Heilsberg, der vor Krankheit nicht da mochte seyn und die Bischöffe unterstunden das, da es sich nach dem Rechte nicht mochte finden. Nach

ihres Herrn Bischofs Tode wurden sie aus ihrem Lübeckischen Rechte in ein Culmisches Landding gezogen gen Wormdith, da ihrer auf einen Tag wohl 400 mußten gestehen und man wollte ihnen das „Lichczeichen" abdringen ohne Urtheil und man wollte sie auch nicht bei einem vollkommenen Culmischen Rechte lassen bleiben, damit sie groß sind beschweret worden und ihnen ward mit harten Worten gesagt: wollten sie das „Lichczeichen" nicht von ihnen geben, sie sollten wohl erfahren, wie es ihnen darnach würde ergehen; darunter wurden sie gewarnet, wo sie es nicht thäten, daß sie Euer Gnade in des Landes Acht würde thun und daß man sie fahen würde und köpfen und mancherlei Weise, wie man sie handeln würde, wo sie das „Lichczeichen" nicht schlechts von ihnen geben, das doch bei sie mit Orteln ward eingelegt, also das sie es mit Orteln sollten von ihnen geben und anders nicht. Nach solcher Beschwerung und Warnung besorgeten sie sich, daß sie vielleicht mit dem Größten beschweret würden und machten sich davon, nicht um des Mordes Willen, sondern daß sie ihrem Herren und ihnen ihr Stadtrecht nicht wollten übergeben, als sie sprechen. Der Procurator räth dem Hochmeister an, die Sache wieder in Glimpf zu bringen und Mittel und Wege zu bedenken, wie sie gütlich beigelegt werden könne; denn werde der neue Bischof von Ermland bestätigt, so könne das alles gar nicht so bleiben; ein geschworner Bischof müsse nothwendig alles widerrufen. — Ueber den fernern Verlauf dieses Streites hat sich aber zur Zeit noch nichts weiter finden lassen *).

*) Dies ist es alles, was ich über das Ritter-Recht und die Ritter-Bank bisher im Archiv habe entdecken können. Der Leser möge verzeihen, daß die Materialien vorerst nur so hingeworfen sind; sie können nun doch zu weiteren Forschungen führen. Man vgl. Kotzebue B. III. S. 401, der alles unter einander mengt.

Nro. V.

Disfe nochgeschreben Artikil sin eyne sache des gefenknis des kompthurs czum Redden.

Czum ersten, das her sich gesworen hat uffenbar in des koniges Rat von Behemen ane siner obirsten wille und geheisfe.

Item so hat her alle czweitracht und ungunst gesachit czwisfchen dem konige von Behemen und unserin Orden. Item hat hers mit brifen und mit giften beleitit, das der konig von Behemen vor en geschreben hat, das man nymandis czu meister kisen sulle wen en, di brife wir gesehen und gelesin habin mit unsern gebitigern.

Item hat her mit synem Bruder mancherlei brife gesant czum konige von Ungern und czu andern forsten, do her inne geschreben hat, das das gancze lant sich von uns hette geworffen, und wolden nymanden anders zu Meister habin wen en, do her unserm Orden eyn gros ungelymp methe gemachit hat, di brife wir ouch habin geschen und gelesin, di brife brachen des vogets diner uf und fanden das uffenbar.

Item hat her unsern Orden gar swerlich beschedigit, Wen wir befulen Im das gancze kolmerland, do nam her allis silber und gelt des kompthurs von Thorun und ander Amptlüte uf dem selbigen huse, des gar eyne groffe Summe was und ouch vil geldis von Strosborg.

Item des glichis hat her genomen alle silberwerk und gelt des kompthurs von dem Aldenhuse, des kompthurs von der Golow, des kompthurs czu

Neffowe und des alden Treselers in der fermenye czu Thorun und sunderlich kostlich kleynot.

Item so nam her das silberwerg des meisters dem got gnade, des so vil was das vier hengiste gnuk hatten czu czihen, und wir underrichtit sin das ane alle ander silberwerk das daruffe was jjjj^{c} Coppe und nam dar us das beste und behyld is ym.

Item so nam her czu Thorun bi dem silberwerke eyn gros fas vol guter Czobiln und hat di dem Orden gancz entfremdit.

Item so his her ufgebin unser hüser czwei, di her wol mochte habin gehaldin, sunder alle not, do en nymant czu drank, und hatte doch geldes gnuk, darmethe her di hüser wol gehalden hette.

Item so habin wir Im ufte und dicke geschreben von dem vorgeschreben gute das her uns und unserm Orden eyne Rechenschaft darvon tete, dar czu wir en mit brifen noch mit bethe ny gebrengen konden.

Item so hat her eynem wibe von Thorun gekauft eyn forwerk vor Vjj^{c} mrc. mit der her so gar unordelich lebete, do unser orden swerlich mete beruchteget wart und vil rede do von woren, dar an her sich mit nichte keren wolde.

Item hat her laffen machin czwu tofeln in Flandern von golde, silbere und von edelingestein di do eyne groffe summe geldis gekostit habin, und wolde di ouch dem Orden in giften entfremdit habin.

Item so hat her sich mit her Nitschen von Renycz und mit andern Rittern und knechten vorsworen mit ufgerakten fingern, das her in wolde eyn uffen slos haldin.

(Item hat her Nitsche von Renytsch vor sine ende bekant, do man In solde richten vor vil erbarn

leuten czu Grudencz, und hat des Czeter obir sinen hals geschregen; das her en und sinen Bruder Hannes und hern frederich von Kintenow, und hern hans von der Damerow, und her Niclas Filstorff mit semlichen andern Rittern und knechten Im mit uff gerakten fingern gesworen haben, das si Im hulflich woldin sin uns czu beschedigen, und klagete das her in vil gifte und gobin dar vor hatte gelobit.

Item hat her en widder gesworen mit ufgerakten fingern, das her in wolde czum Reddin ein uffen slos haldin, wenne se uns hetten beschedigit, das si zuflucht dar uffe mochten gehabin.)

Item gelobete her en, das her alle tage beitende were Söldenere wol jjjj^{M} spieffe, di Im solden helffen uns vortreiben, und das her denne selber Meister wolde bliben.

Item hat her gelobit semlichen herren gros gut, das se Im hülffen das her Meister worde und nemlichen etliche Stete des Ordins, den herren frei hat gelobit czu gebin.

Item hat her Nitsche von Renytsch bekant, das der selbige Bruder Jurge von Wirsperg mit semlichen unsern dinern hat angetragin, das man uns solde vorgebin und hen helffen.

Item hat her uns gar na das gancze Colmische lant widderspenyk gemacht und czu semlichen Rittern und knechten sprechende das se sich an unser gebot nicht keren solden, di uns selbin dar vor gewarnt habin.

Digitized by Google

Nro. VI.

Briefe des Hochmeisters Heinrich von Plauen über die gegen ihn angesponnene Verschwörung.

---- So begere wir euch czu wissen, als wir euch vorgeschreben haben, von deme vorrethnisse, das her Nicze von Renyfs mit etczlichen synen mitwilligen wolde getan habin, zo bekannte der selbe her niczhe von Renisse, do man In richten solde obir synen egenen bruder genant her hannus von Polkaw und obir hern Friderich von kyndenaw, hern hanus von Czhippelain und hern Gönter von der Delaw, wi das sie mit enander woldin eyn tag habin genomen und wolden das husse zcu Marienburg habin eyngenomen und woldens haben gehaldin bis das yn Rettunge komen were von etczlicher herschafft, der wir geswigen in desem briffe, von den euch desser bewisser wol wirt thun eyn usrichtunge und wolden euch umbe sicherheit zcu desser czit von den nicht schreiben, des so habe wir nach rathe der eltczten des landes lassen besetczen eyne bank mit eyme Ritterrechte off des huses brücke zcu Marienburg, dorczu man die obengenanten vyre hat geladen zcu drien malen off eynen nemlichen tag und gestunden nicht, des so habin sie vor eyn Ritterrechte irkent, das man sie in des landes ochte, als euch geschen ist, thuen sulde, so hab wir ouch mit unsern mitgebitigern und den eltcztin des husses zcu Marienburg eyn Capittel gehaldin, in deme wir Jürge Wirtzperger den bruder umb synes ungehorsams unde andere missetate nach unsers Ordens

buche haben lassen richten und vorortelin. — Dat. Holland uff unserm huse am Sontage vor Dominici im Eylften Jar.

--- So thu wir euch zcu wissen ouch, das is ictzunt von gots gnaden eyntrechteclich und wol im lande steet, und nach desem vorretnisse das Jorge Wirczberger mit synen beilegern wolde getan haben nicht können andirs hie im lande steet irkennen den das beste und das selben mittehelfer eyner gerichtet ist und vire geechtet, alz wir euch vor dovon geschreben haben. So hat ouch der selbe Jörge Wirtczperger kürczlich bekannt, wie das her mit syme bruder hern Fredrich hat usgetragen, das man uns sulde haben weg gehulfen addir dirsloen und unsern Bruder solde man haben in eynen torm gewurffen. Hett her sichs wolde annemen, so wolden sie den Groskomptur haben gesandt deme konig zcu Polan. Nu moget irkennen ire meynunge. Sunder itczunt so konne wir hie im lande andirs nicht dirkennen den das beste, alz wir ouch sunderlich zcu gote getruen und konnen euch aller sachen nicht geschreben als eygentlichen als wir euch selben adir den Ir zcu uns senden wert wol muntlich usrichten wellen. — Gegeb. zcu Marienburg an Sente Lorenztage des Meisterers im XIIII^{c} und eylften.

Digitized by Google

Nro. VII.

Ueber die alten Witinge in Samland und über die Witinge in den deutschen Ordensburgen.

Es ist über die Witinge in Samland in den neuesten Zeiten öfters gesprochen, aber nirgends eine genauere Untersuchung über sie geführt worden. Förster, Rühs, Kotzebue und früherhin Ostermeyer, Thunmann, Kreutzfeld u. a. erwähnen ihrer, und keiner weiß doch recht, woher sie stammten, wie ihr Name zu deuten sey und wie sie das geworden sind, was sie nachmals in den deutschen Ordenshäusern waren. Vielleicht gelingt es mir, darüber einige Aufklärung zu geben, theils aus solchen Quellen, die schon bekannt, aber über diesen Punkt noch wenig benutzt waren, theils aus andern, die ich dazu hier zuerst bekannt mache.

Wenn man nach dieses Stammes Ursprung und erster Heimath fragte, so zeigten die bisherigen Angaben immer nach dem Theile Preußens hin, der in alter Zeit das Witland genannt wurde. Unbestimmter aber als so konnte man den ersten Wohnsitz der Witinge gar nicht angeben, denn keiner war ja mit dem andern einig, wo eigentlich dieses Witland zu suchen sey. Einige verstanden den ganzen Landstrich längst der Ostsee von der Mündung der Weichsel bis nach Lochstedt unter dem Witlande und ließen nun die Witinge die Nachkommen der ältesten Bewohner dieses Landes, der Witen, seyn*). Man stützte sich bei dieser Annahme auf den Reisebericht der beiden Angelsachsen Other und Wulfstan, den man

*) So Rühs in s. Geschichte des Mittelalters S. 316.

freilich selten recht zu verstehen bemüht gewesen ist *). Daß die Reisenden in diesem Berichte in einem nur sehr allgemeinen Bilde das Land Preußen, wie es am Ende des neunten Jahrhunderts war, beschreiben, leuchtet jedem sogleich ein. Indessen wenn man ihre einzelnen Angaben genauer zusammenstellt, so erhellt doch erstlich so viel, daß die Reisenden den nach Danzig gehenden Weichselarm wahrscheinlich noch gar nicht gekannt haben. Wenn bei ihnen die Weichsel aus dem Wenden-Lande herab gekommen ist und dann den Elbing aufgenommen hat, so fließen, nach ihrer Angabe, beide Ströme, als Ein Strom vereinigt und ausschließlich die Weichsel genannt, von Westen nach Norden in das Meer; da nennt man es, wie die Reisenden berichten, den Weichselmund (Wislemund). Das ist bei ihnen offenbar das Tief **). Nahe an die Weichsel legen nun die Reisenden eine Landschaft, die sie Witland nennen, machen diese aber zugleich zu einem Theil eines größeren Landes, von ihnen das Estland genannt. Darunter begreifen sie alles, was vom frischen Haff, welches bei ihnen das Estmeer heißt, berührt wird, oder das Landgebiet der alten Aestier, sich also ausdehnend von dem Einfluß der Weichsel in das Haff im Westen bis nordöstlich nach Brandenburg und Fischhausen. Wenn nun die Reisenden sagen: von die-

*) Periplus Otheri et Wulfstani in Langebeck scriptt. historiae Danicae Vol. II. S. auch Forster Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden S. 75—101. Sprengel Geschichte der wichtigsten geograph. Entdeckungen S. 204 — 210, wo freilich mancherlei Irrthümer nicht fehlen.

**) Hätten die Reisenden Weichselmünde bei Danzig bezeichnen wollen, so hätten sie unmöglich den Elbing mit der Weichsel sich erst verbinden lassen können. Offenbar sahen sie nur den östlichen Arm des Weichselstroms.

Digitized by Google

sem Estlande sey ein Theil das Witland, so ist durchaus nicht abzusehen, wie man diesen Theil gerade im Westen und in den Werdern finden will, welche die Weichsel bei ihren Ausflüssen bildet *). Es läßt sich vielmehr nachweisen, daß Witland der Theil des Estlandes war, der am frischen Haff (am Estmeere) in Samland bei Lochstedt (wo das alte Tief (Wislemund) war) anhob und sich um das Haff umbiegend eine Strecke ins Ermland hereinging.

Schon der Mönch Alberich nennt Samland und Witland als zwei neben einander liegende Landschaften und versteht darunter offenbar zwei Gebiete, die in Preußen liegen **). Dusburg und mehrere Urkunden aus dem 13ten Jahrhundert geben die klarsten Beweise, daß Witland ein Theil des jetzigen Samlands und zwar der am Haff gelegene südliche Theil gewesen sey und sich von Lochstedt an, welches in dieser Zeit noch „das Ende von Witland oder Witlandsort" genannt wurde, an dem frischen Haff hin fortgezogen habe ***).

---

*) Wie Ostermeyer in s. Gedanken von den alten Bewohnern des Landes Preußen S. 50.

**) Es kann nichts wunderlicher seyn, als der Versuch Ostermeyers S. 52, in der Benennung Samlands die Insel Oesel zu finden und Witland zu einem Gränzlande von Lettland zu machen.

***) Die nöthigen Beweisstellen darüber finden sich in Dusburg Chron. P. III. c. 107. Acta Boruss. T. III. p. 147. Vorzüglich die Urkunde bei Kotzebue 1r. Th. S. 418 (die freilich sehr fehlerhaft abgedruckt ist) Dregers Codex Diplom. Pomer. Nro. 367. Daß sich in der Landstrecke von Lochstedt an bis hinüber nach Balga überhaupt bedeutende Veränderungen zugetragen haben, läßt sich aus mehreren Angaben beweisen. Das Haff hat offenbar in früherer Zeit die weite östliche Ausdehnung nach der Gegend von Königsberg, Balga und Brandenburg hin nicht gehabt. Noch jetzt erzählen die Bewohner jener Gegend, daß vor noch nicht gar langen

Digitized by Google

In dieſes Witland nun ſetzte man ein Volk, die Witen genannt, welche die Stammväter der Witinge

---

Zeiten da, wo jetzt das Haff alles überſpült und zerriſſen hat, ihre Voráltern Getreide, Heu und Gartenfrüchte eingeerndtet. Auch Lucas David B. II. S. 102 beſtätigt dieſe Angabe: „Zu der Zeit (des Landmeiſters Balk) des Habes Waſſer oder Flut nicht ſo nahe an das gebirge flos als itzo, ſunder under dem gebirge gar ſchöne wiſen biß an das Waſſer, da auch ſchöne und gute Dörffer gelegen waren.“ Noch mehr beweiſt aber die von dem Vice-Landmeiſter Gerhard von Hirsberg abgefaßte Theilungs-Urkunde über Samland und beſonders über die Nehring; welches Diplom zur Beſtimmung des Witlandes noch ganz unbenutzt geblieben iſt, obgleich es wichtigen Aufſchluß giebt. Die dieſes Land betreffenden Stellen ſind folgende. Es wird das Land in dem ſüdlichen Theile Samlands ausgemeſſen; da heißt es nun: Item in Wytlandesort a Balga sunt mensurati sedecim funiculi in longitudine versus salsum mare, quorum tercius, sextus, nonus, duodecimus et sextus decimus pertinebunt ad istam partem. (Darunter meint der Landmeiſter den Theil, wo Velowe — vielleicht Pillau — liegt). Item in Wytlandesort post sedecim funiculos prefatos sunt mensurati nonaginta funiculi, quorum tercia vice decem, dein sexta vice decem, postea nona vice decem ad partem istam pertinebunt. — Die Meſſung geſchieht für die Beſtimmung des eigentlichen Gebiets von Samland, hebt aber, wie man hier ſieht, bei Balga an und geht in der Länge fort bis an die See; da beträgt die Länge 16 Seile. Es fragt ſich nun: Was iſt hier gemeſſen worden? Unmöglich die jetzige Umbiegung des Landes von Lochſtedt an dem jetzigen Haff fort über Brandenburg nach Balga hin, ſondern vielmehr eine Landſtrecke, die damals zwiſchen Balga und Lochſtedt lag und jetzt vom Haff verſchlungen iſt; folglich das Land, wo, nach Lucas David, unter den Höhen von Balga die Wieſen und Dörfer waren. Es wird ferner auch eine Vermeſſung veranſtaltet in acumine Nergienort quod attingit balgam. Nergienort iſt, wie Witlandsort und noch das jetzige Brüſterort, das Ende der Nehring (Nergya), welches in der frühſten Zeit dem Witlandsort gerade gegenüber lag, ſo daß das älteſte Tief bei Lochſtedt Nergienort und Witlandsort von einander trennte.

gewesen seyn sollten, und von denen man auch den Namen der letzteren bequem ableiten zu können glaubte. Es haben aber schon frühere Gelehrten diese Witen für ein Unding in der ältern Geschichte Preußens erklärt, und die Beweise für sie auch schon so widerlegt, daß kaum etwas mehr darüber zu sagen ist *). — Wollten wir aber hier die Sache noch einmal einer Untersuchung unterwerfen und auszuforschen suchen, ob nicht die Vites des ungenannten Ravennischen Erdbeschreibers oder die Vi-

---

Daher fanden ja auch schon die angelsächsischen Reisenden das Witland nahe an dem „Wislemund." Wenn nun aber Nergienort mit seiner Spitze Balgam attingit, so ist dieses gar nicht anders denkbar, als daß man ein Zwischenland annimmt, welches damals beide Orte gleichsam näher an einander brachte, also ein unter Balga dem Ordenshause liegendes und zu Balga gehöriges Land. Es werden ferner hier in der Nähe und Mündung des Pregels Inseln genannt, von denen nun keine Spur mehr da ist. Endlich aber kann auf das Daseyn eines bedeutenden Landstrichs zwischen Lochstedt und Balga auch die genauere Ansicht der Urkunde führen, die Kotzebue B. I. S. 418 hat drucken lassen. Die Fragen —: Warum nahmen die Lübecker Land in Samland, Witland und Ermland gegen Natangen über? Warum wollten sie in portu Lipce, nämlich da, wo die damalige Mündung des Pregels war, eine Stadt bauen? — lassen sich leicht lösen, sobald man nur dieses ins Haff verschwemmte Zwischenland annimmt. — Dieses nicht mehr daseyende Land war nun nach meiner Meinung der größte Theil des ehemaligen Witlandes, welches eben deshalb auch sobald aus der Geschichte verschwindet, weil es durch das Vordrängen des Haffs unterging. Daß aber gerade in dieser Gegend so sehr bedeutende Veränderungen vorfielen, ist um so mehr erklärlich, wenn man die Gewalt der Wasser-Strömung bedenkt, die bei Stürmen und Orkanen vom Haff durch das alte Tief bei Lochstedt in die See, und von dieser wieder zurück ins Haff ging und das in der Nähe liegende Land zerreißen und durchbrechen mußte.

*) Vgl. Ostermeyer a. a. O.

divarier des Jornandes diese Witen seyn könnten*), so würden wir für unsern Zweck sicherlich nicht weiter kommen und dabei auf eine Menge unbeantwortlicher Fragen stoßen; denn was 1) die Vites und Vidivarier belangt, so sind die erstern ein so unbestimmt genannter Sclavenstamm, daß sich sogar noch fragen läßt: ob sie überhaupt in Preußen gesucht werden dürfen? Die Vidivarier des Jornandes aber liegen erweislich in den s. g. Niederungen Westpreußens und können durch keine historische Angabe in das dem Samlande benachbarte Witland gebracht werden. — Wollte man aber 2) ein in dem so eben bezeichneten Witlande wohnendes Witen-Volk annehmen, welches diesem Landstriche den Namen gegeben, so müßten sich doch bei Schriftstellern, die vor des Ordens Ankunft von Preußen sprechen, oder bei denen, die zur Zeit des Ordens von den verschiedenen Stämmen des Landes reden, oder doch in andern Quellen, in Urkunden, Verschreibungen u. s. w. irgend wohl noch Spuren von dem Daseyn dieses Witen-Volkes im Samlande finden lassen. Allein kein einziger Schriftsteller, keine Chronik, keine Urkunde aus der Zeit des Ordens nennen je ein solches Volk; — und doch, es sollen von diesem Stamme die Witinge entsprossen seyn, diese durch Ergebenheit und Treue gegen den Orden so ausgezeichneten und deshalb mit Vorrechten und Begünstigungen vom Orden belohnten Bewohner des Samlandes! Würde da nicht irgend einmal ein Ordens-Chronist die Väter dieser Ordensfreunde genannt; würde ihrer nicht bei der ersten Eroberung Samlands, als die Ordensritter durch das Witland durchzogen, erwähnt worden seyn? — 3) Wir finden da, wo das Witland erweislich lag, späterhin

*) S. Sprengel Gesch. der geogr. Entdeck. S. 205.

gerade gar keine Witinge. Nur in den nächsten Gränzdistricten Medenau, Quedenau und Wargen werden Witinge genannt; weiter nördlich und östlich aber waren sie zerstreut in den Gebieten von Laptau, Rinau, Caymen, Tapiau, Waldau, Schaken, Rudau und Germau. Woher wäre denn eine solche Zerstreuung des alten vermeintlichen Witen-Stammes gekommen? Warum sollte es dann nicht auch Witinge bei Brandenburg und im Balgaischen geben? — Endlich 4) kommt der Name der Witinge auch erst in einer Zeit vor, in welcher des alten Witlandes gar nicht mehr erwähnt wird. Darüber sogleich das Nähere.

Manche dieser und ähnlicher Bedenklichkeiten erheben sich freilich auch bei Kreutzfelds Meinung: „alle Witinge seyen die Abkömmlinge einer altpreußischen Familie.“ Denn es läßt sich wohl auch fragen: woher die so verschiedenartigen Namen der einzelnen Witinge aus Einer Familie? Woher die Zerstreuung dieser altpreußischen Familie durch alle Theile Samlands, westlich von Germau an bis östlich nach Tapiau hin? Und wenn diese Familie für den Orden die Wichtigkeit hatte, die doch den Witingen zuertheilt wird, wie auffallend wäre es doch, daß vom J. 1264 bis 1299 keine einzige Verschreibung und kein Privilegium ihrer erwähnt! Indessen ist doch klar, daß Kreutzfeld der Wahrheit der Sache doch schon weit näher kam, als seine Vorgänger.

Ohne aber fremde Meinungen weiter widerlegen zu wollen, gehen wir lieber zur Untersuchung selbst über, um zu sehen, ob sich nicht ein sicheres Resultat daraus finden läßt. —

Im J. 1299 stellte der damalige Komthur von Königsberg Berthold Brühaven ein Privilegium aus, worin er erklärte: Als vordem in allen Gebieten Preußens ein allgemeiner Abfall dem Orden große Gefahr gedroht

und die Ordensbrüder von Hülfe und Rath aller Menschen verlassen gewesen, da hätten verschiedene Preußen und Samländer, ihre Freunde und Verwandten verlassend und zu den Ordensbrüdern fliehend, so treu in aller Noth und Bedrängniß zu ihren Beschützern gehalten und so vieles für diese aufgeopfert, daß es billig sey und gerecht, daß sie für ihre Mühen und Gefahren, die sie so männlich und getreu für die Vertheidigung des Glaubens bestanden, auch gewisse ewige Vorrechte genießen sollten, wenigstens in ihren Erben und Nachkömmlingen. Da aber im Ablaufe der Zeiten und durch den Tod der Aelteren das Gedächtniß und die trefflichen Thaten genannter Preußen untergehen könnten, so habe er zu ihrem Nutzen alle die, welche die alten Witinge genannt würden und damals zu dem Orden geflüchtet seyen, sorgfältig von den ältern Leuten in Samland ausforschen und ihre und ihrer Söhne Namen in dieses Privilegium einrücken lassen. Darauf nennt der Komthur in den Gebieten von Laptau, Quedenau, Medenau, Rinau, Caymen, Tapiau, Waldau, Rudau, Schaken, Wargen und Germau beinahe hundert Namen theils der alten getreuen Preußen selbst, theils ihrer Söhne *).

*) Man findet dieses Privilegium unter dem Titel: Privilegium, qui sunt de numero Witingorum (auch wohl Wintigorum) antiquorum in mehreren Abschriften im Geh. Archiv und gedruckt im Kotzebue B. II. S. 318. Da es dieser aber ziemlich fehlerhaft, besonders in den alt-preuß. Namen, geliefert und ich drei verschiedene, zum Theil sehr alte Abschriften zur Berichtigung der Namen verglichen habe, so will ich es hier berichtigt mittheilen. Bolz, von welchem Kotzebue seine Abschrift hatte, hat wahrscheinlich die jüngere Abschrift, die am fehlerhaftesten ist, gebraucht. Das Original ist nicht mehr zu finden gewesen.

Digitized by Google

Dieſes Witings-Privilegium iſt folgendes:

In nomine Domini amen. Cum ex permissione divina quondam per omnes terminos Prussie incolarum apostasia graviter [1]) invaluisset [2]), ita quod fratres Domini eiusdem Prussie pene omnium hominum consilio essent et auxilio destituti nutu dei quidam Prutheni et Sambite omnium parentum et amicorum suorum amicicias et solacia deserentes et ad ipsos confugientes eis per totam apostasiam usque ad subjugacionem omnium predictorum incolarum et usque in hodiernum diem contra quoslibet ipsorum adversarios in omni tribulacione et angustia non parcentes corporibus et rebus fideliter adheserunt, unde dignum est et racioni consonum, ut quanto predicti plures labores quantoque plurima discrimina pre aliis cum fratribus et pro fratribus in defensione fidei christiane viriliter et fideliter pertulerunt tanto ipsi et heredes eorum a fratribus pluribus pre aliis debeant gaudere libertatibus perpetuo prerogativis prout in litteris super bonis cujuslibet continetur. Cumque per decurrencia tempora et mortem seniorum, quibus omnia constant predictorum pruthenorum memoria et ipsorum preclara opera possent deleri oblivione, Nos frater Bertoldus Bruhavin commendator in Kunigisberg volentes in hac parte pie succurrere utilitati omnium, qui antiqui Wintingi [3]) vocantur de Sambia in supradicta necessitate ad fratres confugiencium diligenti veracique investi-

---

1) Communiter, wie K. hat, ſteht in keiner Abſchrift.

2) Es war der Abfall in den Jahren 1260 und 1261.

3) In zwei Abſchriften ſteht Wintingi oder eigentlich Wintigi, in der dritten aber Witingi und in der Ueberſchrift Wytingorum.

Digitized by Google

gacione ipsos a senioribus Sambie quibus constetit [4]) exquisivimus nomina eorum et plurimumque eciam filiorum presentibus inserentes, ut et fratres nostri in eorum necessitatibus ipsorum fidelitate obvient versa vice. Et sunt hii [5]) videlicet de Lobetaw [6]) Grande cuius filius Stantike, Sandir cuius filius Iudute, Parupe [7]) cuius filius Gedete, Ibute cuius filius Kerse, Jodute cuius filius Logote [8]), Schude Grande [9]), Muntemil cuius filius Wissebute, Runkim [10]) cuius filius Waystote, Nakuntie [11]), Nasynne, Tyrune, Swaymuzel cuius filius Rixte [12]), Panote cuius filius Preytor. De Quedenaw Sclode cujus filius Nalube, Goyres cuius filius Buse, Tlokote cujus filius Prewilte, Heninke [13]) cuius filius Stintele, Schude [14]) cuius filius Dargute. De Medenaw Noytite [15]) cuius filius Surteyke, Gedune [16]) cuius filius Antime [17]), Wissegawde, Napelle, Albertus Dyabulus, Cunradus Saytarius [18]), Tulekinste, Junde cuius

---

4) In einer A. constet.
5) Zwei AA. haben ſtatt hii — quando.
6) Eine A. Lobtow.
7) In der jüngſten A. Paruse.
8) Die jüngere A. Logete.
9) Wie aus einer Verſchreibung vom Jahr 1337 erhellt, iſt Schude-Grande Ein Name; es gab eine andere Familie, welche Thewecke- oder Tuewicke-Grande hieß.
10) Iſt wahrſcheinlicher als Runkun.
11) Nakunne iſt ganz falſch.
12) Eine der alten A. hat Kixte.
13) Scheint richtiger als Hennicke.
14) Eine alte A. Scude.
15) Eine alte A. Koytite.
16) Beide Namen ſind bei Kotzeb. verſtümmelt.
17) Oder vielleicht Antune.
18) Nur eine A. hat Sagittarius.

Digitized by Google

filius Preydesse, Eytiow cuius filius Queydange, Polexe cuius filius Nermok, Nemote [19] Dirke, Nodrans [20]). De Rynow Darexte, Glande, Nawalde, Gubike. De Kaym Philippus et Theodricus [21]) Palstok, Gedute. De Tapiow Sapelle, Azayme. De Waldaw Missote cum fratribus suis Johann Brulant, Cunradus Dyabulus. De Schokin Muskte [22]). De Rudow Rege et Romeke [23]), Gedune [24]) cuius filius Stantele, Bayse cuius filius Santirme, Dywote et frater suus Pagawle, Sambil cuius filius Glande. De Wargin Sclode, Scardune [25]), Guntar cuius filius Nakoken, Bygune [26]) cuius filius Kortie, Garbote cuius filius Bayone, Nadar, Wargatte [27]), Eytiow cuius filius Dargote, Surteik, Peytone. De Girmaw Gymme, Kunkite [28]), Biriske, ut predictorum memoria perpetuo habeatur Sigillum nostrum presentibus est appensum. Anno domini M°. CC°. LXXXX°. IX°. Laurencii martyris [29]).

---

19) Eine alte A. Meynote.
20) Eine alte A. Rodrans.
21) Die jüngere A. Theodericus.
22) So lesen die zwei alten AA. Muskte die jüngere.
23) Romecke e. A. aber keine wie Kotzebue.
24) So die beiden alten AA. Die jüngere hat wie Kotzebue Gedymus, gewiß falsch.
25) So alle AA.
26) Die jüngere A. hat Bygyme.
27) Die andere alte A. Wargacte.
28) Die eine alte A. Lunkite.
29) Hr. Pr. Vater hat in seinem Werkchen über die Sprache der alten Preußen versucht, auch mehreren Namen aus diesem Privilegium, die er freilich nicht alle richtig hat, eine Auslegung aus dem Lettischen und Alt-Preußischen zu geben. Es ist daraus aber doch kein rechtes Resultat erfolgt, denn manche Deutung steht durchaus ohne alle Beziehung da.

Digitized by Google

Es lassen sich bei genauerer Betrachtung dieses Diploms aus ihm einige wichtige Bemerkungen geben, die uns über die bisher dunkle Sache mehr Licht darbieten. — Vor allem ist uns 1) die Benennung „alte Witinge" (antiqui Witingi oder Wintigi) von Wichtigkeit. Man achtete bisher noch gar nicht auf diese Benennung, da doch klar ist, daß sie eine wesentliche Bedeutung hat, besonders wenn wir finden, daß man auch noch in späterer Zeit auf diese Benennung einen gewissen Nachdruck legte. Noch zu Werners von Orseln Zeit wurde im J. 1328 einem Getreuen des Ordens, Luprecht, ein Vorrecht ertheilt secundum ius et morem antiquorum et primorum Witingorum *). Es scheint, als solle der Ausdruck „alte und erste Witinge" einen Gegensatz gegen „neue oder spätere Witinge" bezeichnen, und wenn wir auf die Sache selbst genauer sehen, so möchte sich ein solcher Gegensatz und Unterschied zwischen alten und neuen Witingen auch auffinden lassen. Es geht nämlich aus jenem Privilegium 2) hervor, daß die alten Witinge keineswegs, wie man bisher gemeint hat, bloße Ordensdiener, sondern landsäßige Leute von dem alten Preußen-Stamme mit bevorrechtetem Eigenthum und adelicher Auszeichnung waren. Sie werden ausdrücklich „Preußen und zwar Samländer" genannt, also Eingeborne des Landes, welche Güter besaßen. Es werden ihnen gewisse Freiheiten und Vorrechte zugeschrieben, die auf ihre Erben übergehen sollten; es ruhten also diese Freiheiten auf erblichem Besitzthum und, wie aus der bei Kreutzfeld befindlichen Urkunde hervorgeht, auf

*) S. dieses Privilegium in Kreutzfeld vom Adel der alten Preußen. S. 48 — 50.

erblichem Landeigenthum *). — Diese alten landsäßigen Witinge saßen 3) noch im J. 1299 und 1328 auf diesem ihren Landeigenthum und zwar ausschließlich in Samland. Anderswo als in dieser Landschaft kennt die Geschichte keine alten Witinge, denn auch der vom Hochmeister Werner von Orseln mit den Vorrechten der alten Witinge belohnte Luprecht wohnte in Samland und zwar im Gebiete von Wargen **). In vielen Hunderten von Verschreibungen über Güter in andern Theilen des alten Ordenslandes kommt nicht ein einziges Beispiel vor, welches die alten Witinge auch außerhalb Samlands nennte ***). In Samland selbst aber wohnen in dem einen Theile wenigere, in dem andern mehrere. Im Laptauischen, Quedenauischen und Medenauischen, also gerade in dem mittlern Theile werden die meisten genannt; bei Germau dagegen, Caymen, Tapiau und Waldau wenigere. Wenn wir 4) auf die im Privilegium aufgeführten Namen der einzelnen alten Witinge sehen, so findet sich, daß die meisten Witinge ihren alten heidnischen Namen beibehielten. Die Namen Grande, Nalube, Jodute, Rixte, Schude, Gedute u. a. werden öfter und in ganz verschiedenen Zeiten unter den Namen der alten Witinge aufgeführt. Alle waren zwar schon Christen, aber es scheint nicht, als hätten alle auch christliche Taufnamen

*) Schon in dem Privilegium bei Kotzebue heißt es: — debeant gaudere libertatibus perpetuo prerogativis prout in litteris super bonis cujuslibet continetur.

**) S. Urkunde bei Kreutzfeld a. a. O.

***) In einer Verschreibung vom J. 1341 bekommt zwar ein Witing Wilhelm für sich und seine Erben zwei Haken Landes in Nathangen. Er wird aber nicht ein alter Witing genannt und schon sein christlicher Taufname Wilhelm beweist, daß er zu den neuen Witingen zu zählen ist.

Digitized by Google

gehabt. Es kommen indessen darunter auch offenbar deutsche Namen vor und zwar diese regelmäßig mit christlichen Taufnamen, z. B. Albert Teufel (Dyabulus), Conrad Schütz (Sagittarius) Philipp und Theodor Palstock, Johann Brüland, Conrad Teufel (Dyabulus). Daß dieses aber nicht Deutsche von Geburt waren, beweist schon der Umstand, daß die beiden Letztern ausdrücklich Brüder des alten Witings Missote genannt werden. Warum jedoch einige solche deutsche Namen angenommen, während die meisten ihre alt-preußischen Namen beibehielten, möchte schwerlich ganz sicher auszuforschen seyn.

Wichtiger werden uns noch die Namen dieser alten Witinge, wenn wir auf den Kampf zurücksehen, der durch den Abfall der Preußen von dem Orden im J. 1260 angeregt wurde. Als in diesem Jahre fünf Landschaften von Preußen sich gegen das strenge Ordensregiment unter dem schonungslosen Landmeister Hartmann von Grumbach empörten und alles den gebotenen Gehorsam verweigerte, da waren es gerade diese Witinge, die nicht blos an dem Orden treu hielten, sondern auch die Abtrünnigen zur Rückkehr unter des Ordens Herrschaft zu bewegen suchten. So war es Santike, der dem Grafen von Jülich den Hinterhalt der Samländer in der Nähe von Königsberg verrieth und dadurch des Grafen Heer rettete *). Sclodo führte sogar in jener unheilbringenden Schlacht an der Durbe in Curland einen Haufen Samländer an und starb mit allen den Seinigen den Tod der Helden **). Sein Sohn Nalube,

*) Dusburg P. III. c. 93.

**) Auch für den Zweck dieser Untersuchung sind die Worte im Dusburg P. III. c. 81 wichtig: „Quidam Nobiles de Pruschia fideliter Fratribus adhaeserunt, quorum unus de

der nach ihm der Oberste des Gebiets von Quedenau ward und im Anfang der Empörung dem Orden mit festem Muthe gegenüber trat, ward von seinem Bruder Wargule zur Ergebung an den Orden gewonnen und seitdem nun einer von des Ordens eifrigsten Anhängern *). Ueberhaupt aber waren jene edlen aus Samland, die gleich im Anfange der Empörung in die Ordensburg Königsberg mit ihren Familien und Verwandten flüchteten, keine andern als die Witinge **).

Schon daraus geht hervor, daß diese Witinge ursprünglich noch etwas ganz anderes, als bloße freie und besonders bevorrechtete Landeigenthümer gewesen sind. Wir glauben die Behauptung aufstellen zu können, daß die eigentlichen Stammväter der Witinge geradezu die frühern heidnischen Befehlshaber der einzelnen Landschaften, die nächsten Gebieter der Lande unter dem Könige, oder, wie man diese gewöhnlich nennt, die Supane der einzelnen Districte waren. Gemeinhin werden sie „Edle" (Nobiles) genannt ***). Solche von den Königen ab-

---

Quedenow sambita Sclodo pater Nalubi convocans suos consanguineos et amicos, ait. etc. Es wird dieser Stelle bald noch weiter erwähnt werden.

*) Dusburg P. III. c. 96. Auffallend ist dabei, daß dieser Wargule in dem Privilegium unter den Witingen nicht genannt ist. Es kommt in ihrer Zahl aber ein Logete vor, vielleicht derselbige, nach welchem „Logstet" benannt wurde, wie Dusburg P. III. c. 107 sagt. Nach dem Privilegium wohnte dieser Logete im J. 1299 im Laptauischen.

**) Dusburg P. III. c. 95 vgl. mit dem Anfang des Privileg. S. 85.

***) Vgl. meine Recension von Förstere Handbuch der Geschichte des Pr. Reichs in der Leipz. Lit. Zeit., Jahrg. 1821 Nro. 246., wo einiges über diese Supane, und zugleich auch einige Bemerkungen über die Witinge stehen.

Digitized by Google

hängige Edle, vielleicht die jüngern Söhne der Könige, saßen als Herrn über einzelne kleinere Districte im Lande zerstreut da und mußten im Kriege mit ihren Leuten dem Könige Heeresdienst leisten. Ueber ihnen standen also die Könige und unmittelbar unter ihnen des Königs Unterthanen oder das gemeine Volk *). Die Nachkommenschaft eines solchen Kriegsobersten mußte sich bald in seinem Districte verzweigen, und es wurde dadurch dem Oberhaupte des Districts auch wohl möglich, vorzüglich aus seinen Blutsverwandten und Freunden eine bewaffnete Schaar zusammen zurufen. Daher führte jener Sclodo in der Schlacht an der Durbe auch seine Blutsverwandten und Freunde an **), und sein Sohn Nalube trat an der Spitze eines bedeutenden Haufens dem Orden anfangs entgegen. Diese beiden wurden offenbar in dem Gebiete von Quedenau als die Oberhäupter angesehen, und deshalb vom Orden gewonnen und belohnt. Dasselbige geschah im Gebiete von Laptau mit den Edlen Ibute oder Iboto und dessen Söhnen Nakor und Kerse. Ibute an der Spitze eines Heerhaufens war mit mehreren seiner Söhne bei der Vertheidigung der Güter der Samländischen Kirche erschlagen worden; deshalb ertheilte der Komthur von Königsberg Burchard von Hornhausen den übrig gebliebenen Söhnen Nakor und Kerse die Güter eines andern Samländischen edlen Familienstammes, die Sipayne genannt, als Belohnung ***). Im Gebiete

*) Deshalb unterscheidet auch Dusburg „Reges, Nobiles et communis populus."

**) Nach obiger Stelle des Dusburg.

***) Es ist noch eine Verschreibung im Geh. Archiv vorhanden, in welcher der Vogt des Samländischen Bischofs, Andreas Fisch, den Erben jenes Ibute bona fugitivorum illorum, qui dicuntur sipayne, die ihnen vom Komthur von Königsberg schon angewiesen waren, im Namen des Bischofs zuspricht.

Digitized by Google

von Medenau hatte Albert Teufel (Dyabulus) als ein solcher Edler sich um den Orden verdient gemacht *), und so ließe sich durch noch mehrere Beispiele darthun, daß diese Witinge keine anderen, als die Vornehmsten, die Edlen, meistens wohl die sogenannten Supane der einzelnen Gebiete waren **).

Nach diesen Untersuchungen, die, wenn es nöthig wäre, noch auf mehrere einzelne Namen ausgedehnt werden könnten, möchte sich wohl das Resultat fest stellen lassen, daß die Witinge, vielleicht ursprünglich Sprößlinge der Könige, die obersten Befehlshaber und obersten Richter der einzelnen Gebiete von Samland waren, die sich dem Orden ergaben, von diesem wegen ihres Einflusses und ihrer Macht bei dem Volke mit Vorrechten und Vergabungen von Landeigenthum gewonnen worden waren und deshalb auch an dem Orden bei dem Ausbruch jener Empörung um so treuer fest hielten, weil sie alles vom Orden nach der ersten Unterwerfung des Landes wieder erhalten hatten. Wenn man nun ferner nach der Bedeutung des allen diesen Edlen im Allgemeinen gegebenen Namens Witing fragt, so wäre vielleicht wohl das rathsamste, zu gestehen, es sey darüber nichts im Klaren. Es ist ja noch nicht einmal völlig gewiß, ob man richtiger Witinge oder Wittinge, Wintinge oder

---

*) Wie eine Samländische Verschreibung vom J. 1296 ausweist.

**) In einem Samländischen Privilegienbuche steht eine merkwürdige Urkunde (von der nachher noch zu sprechen ist) mit der Ueberschrift: Hec est littera nobilium Eulesie magnum ius habentium, und als solche nobiles werden genannt Philippus et Theodericus, filii Regen, Scude, Grande, Logot, Jane, Kerse, Nakoke, Jodute, Theysote, Nasine, Nalube, Parupe und Dygune, die man fast alle wieder unter den Witingen im Privilegium findet.

Digitized by Google

Wintige schreiben soll, wenn auch die erstere Schreibart deshalb den andern vorgezogen worden ist, weil sie späterhin am meisten vorkommt *). Entweder war Witing ein Geschlechtsname, der weiter keine Bedeutung haben mag, oder er müßte sich aus dem Alt-Preußischen erklären lassen, denn reinpreußisch ist der Name auf jedem Fall.— Wenn Witing ein Geschlechtsname ist, so muß man freilich annehmen, was aus der Geschichte nicht nachgewiesen werden kann, daß gerade dieses Geschlecht sich am weitesten in Samland ausgebreitet und verzweigt habe. Vielleicht ließe sich indessen diese Verbreitung des Witinger-Geschlechts gerade drrch die Begünstigungen vom Orden erklären; vielleicht waren ursprünglich die mittlern Gegenden Samlands, oben von Laptau herunter über Rudau, am Galtgarben (Rinau) bis Medenau und herüber bis Quedenau der Stammsitz, wo sich die Geschlechts-Linien der Witinge verzweigt hatten, denn in diesen Gebieten findet sich, wie erwähnt, die größere Zahl, und die Verbreitung des Stammes in die westlichen und östlichen Theile der Provinz wird dann nicht mehr weiter auffallen, wenn man weiß, daß der Orden den einzelnen Witingen bald hier, bald dort bedeutende Landstrecken mit den darauf wohnenden Familien verschrieb **). Solcher einzelnen edlen Geschlechter, unter allgemeinen Namen genannt, gab es auch in Samland allerdings mehrere. Wir finden des Geschlechts der

---

*) Wintige hat nicht nur die Abschrift in Kotzebue, sondern zwei alte Abschriften dieses Privilegiums, deren eine auf Pergament geschrieben ist, haben Wintingi, und vielleicht ist dieses die älteste Schreibart dieses Namens.

**) Davon nachher das Weitere.

Digitized by Google

Sipayne *), der Karioten, eines ursprünglichen Sudauischen Stammes **), der Greybower, der Candeynen in Samland erwähnt; und man würde wohl kaum Bedenken tragen können, die Witinge gleichfalls für ein solches Geschlecht zu halten, welches durch seine Begünstigung durch den Orden eben mehr als die andern hervortrete, wenn nicht gerade eines jener genannten Geschlechter dieser Annahme entgegen stände, denn gerade das Geschlecht der Candeynen im Medenauischen wird durch die Erwähnung des Gedune und seines Sohnes Wissegaude (in dem Privilegium) mit unter den Witingen aufgeführt ***). Oder man müßte annehmen, daß dieses und vielleicht einige andere Geschlechter sich in das größere Geschlecht der Witinge aufgelöst und ihre Namen in dem Namen der Witinge gleichsam verloren hätten.

Durch den Versuch, dem Namen durch die Ueberreste der alt-preußischen Sprache eine Deutung zu geben, kommt man durchaus nicht weiter. Man könnte verleitet werden, den Namen durch das alt-preußische Zeitwort „Widdint", welches „sehen" heißt, zu erklären

---

*) Schon Hennig machte die Bemerkung, daß diese Sipayne Samländische reguli seyen, die wahrscheinlich dem Mährchen von den Preuß. Supanen die Entstehung gegeben.

**) In einer Verschreibung des Samländ. Bischofs Johannes vom J. 1335.

***) Dieses Geschlechts erwähnt nämlich auch Dusburg P. III. c. 70, wo er erzählt: König Ottocar von Böhmen, habe, als er ins Samland einrücken wollte, in Balga gefunden quendam senem virum, dictum Gedune, patrem Wissegaudi de Medenau, de gente illorum, qui dicuntur Candym (nach Verschreibungen ist richtiger zu schreiben Candeyne). Vgl. damit das Privileg., wo ein anderer Sohn des Gedune Antime genannt wird.

Digitized by Google

und in Witingen Aufseher über einzelne Landstrecken zu suchen; allein es würde jeder dabei auch fühlen, daß die Deutung nur eben wie aus Noth gesucht sey. — Mit einem Worte also: Es ist mit der Deutung und dem Ursprunge des Namens der Witinge nicht ganz aufs Reine zu kommen.

Weit bestimmter läßt sich über die den alten Witingen vom Orden zugestandenen Rechte sprechen *). Das Privilegium selbst erwähnt dieser Rechte zwar nicht weiter, weist aber doch auf die Verschreibungen hin, die den einzelnen Witingen über ihre Güter ertheilt worden waren, und von diesen ist uns noch eine nicht unbedeutende Anzahl aufbehalten **). In diesen Verschreibungen wurden ihnen entweder gewisse Landstrecken als erbliches Eigenthum mit gewissen Vorrechten und gewissen darauf ruhenden Diensten zugesprochen, oder es wurden ihnen diese Landstrecken zugleich mit den darauf wohnenden Familien als Besitzthum zugesprochen. So waren schon jenem Sclodo aus Quedenau von dem Komthur Burchard von Hornhausen auf Befehl des Hochmeisters Poppo von Osterna wegen seines Eifers in der Beförderung des Glaubens fünf und zwanzig Familien zugeschrieben und von dem Vice-Landmeister Gerhard von Hirsberg auch urkundlich gesichert worden. Diese Familien mit allen ihren Gütern und der ganzen Landstrecke, worauf sie zerstreut wohnten, zugleich mit den kleinen und großen Gerichten, also mit der völligen unabhängigen Herrschaft über sie verschrieb der Komthur von Königsberg Dieterich

*) Kotzebue B. II. S. 320 begnügt sich blos mit der faulen Frage: „Aber welche Rechte waren das?"

**) Theils in Originalen, theils in Sammlungen der Samländischen Handfesten, woran das geh. Archiv in Königsberg sehr reich ist.

Digitized by Google

im J. 1261 auch dem Sohne jenes Sclodo, Wargule genannt und allen seinen Erben wegen seiner dem Orden während des Abfalls geleisteten Dienste, mit der Bestimmung, daß diese Familien ihm und seinen Erben auf die nämliche Weise unterthan und dienstpflichtig seyn sollten, wie die Unterthanen des Ordens es gegen den Orden seyen. Zehn von diesen Familien wohnten im Gebiete von Quedenau in den Feldern Gwolims, Renicennis und Leykosithege genannt, die übrigen funfzehn im Gebiete von Tapiau. Diese 25 Familien erhielt Wargule mit ewigem Erbrechte für alle seine Nachkommen, doch mit der Verbindlichkeit, dem Orden dafür in seinen Heerfahrten und zur Vertheidigung des Landes, zum Aufbau seiner Burgen, Städte und festen Plätze, so oft sie dazu aufgefordert würden, Hülfe zu leisten. Sie bekamen über diese Besitzungen auch noch das Recht der Veräußerung, sobald diese nur an einen solchen Mann geschah, der die darauf ruhenden Dienste dem Orden zu leisten im Stande war *).

Unter beinahe gleichen Bedingungen erhielt der Witing Tyrune für sich und seine Erben von dem Bischof von Samland mit Zustimmung des Komthurs von Königsberg sieben Familien im Dorfe Trinpieyten. Er mußte aber außer den vorhin schon erwähnten Diensten dem Bischof zur Anerkennung des Dominiums ein Pfund Wachs (Markpfund genannt) und einen Culmischen Denar jedes Jahr darbringen. In den übrigen Verhältnissen stand Tyrune ganz so zum Bischof, wie Sclodo zu dem Orden **).

---

*) Diese Verschreibung wurde ausgestellt in Königsberg am 15. Novemb. 1261.

**) Diese Verschreibung wurde gegeben in Königsberg am 3ten Januar 1262.

Digitized by Google

So erhielt Ibute aus dem Gebiete von Laptau schon im J. 1255 von dem Vice-Landmeister Burchard von Hornhausen auf Befehl des Hochmeisters Poppo von Osterna zu seinen bisherigen Besitzungen noch das Feld Keuthe *) mit zwanzig Familien, die ihm Zins liefern mußten und deren Güter nach Absterben männlicher Erben ihm zufielen. Auch dieser neue Besitz wurde ihm erblich ertheilt, nur behielt sich der Orden das große Gericht über diese Familien und die etwanigen Einkünfte von Metall und Salz im genannten Gebiete vor. Ibute und seine Erben mußten dafür dem Orden den Kriegsdienst mit Schild und Lanze leisten **). Nachmals aber im J. 1261 erhielten die Söhne des Ibute, Kerse und Nekarkis auch die großen Gerichte zugesprochen und ihr Gebiet wurde ihnen völlig steuer- und zehntenfrei gegeben ***), weil sie bei dem Abfall der Preußen von dem Orden sich von neuem durch Treue und Ergebenheit hervor gethan. Im Jahre darauf verlieh der Bischof von Samland den noch übrigen Söhnen Ibutens, Kerse und Nakor, wegen ihres Eifers bei der Vertheidigung des Samländischen Kirchengebiets die Güter der flüchtigen Familie der Sypayne †).

Am wichtigsten aber wird uns eine Urkunde vom Jahre 1296, die wir hier mittheilen müssen. Sie hat die Ueberschrift:

---

*) Sonst Kyawten genannt.

**) Die Urkunde darüber ist ausgestellt am 18ten Januar 1255.

***) Meistens heißt es daher auch in den den Witingen ertheilten Verschreibungen: sie sollten haben agros liberos ab solucione decimarum et iugo rusticalium operum.

†) S. S. 88.

Digitized by Google

Hec est littera nobilium Ecclesie magnum ius habencium.

Noverint universi presencium inspectores, quod nos frater Sifridus de Reynsteyn dei gracia Episcopus Sambiensis una cum capitulo nostro, Et nos frater Meynerus de Quernfort magister prusie cum consilio et consensu fratrum nostrorum fidelibus nostris Sambitis videlicet Philippo et Theoderico fratri eius, et filiis Rigen Schude Grande Logot et fratri suo Jane, Kerse et fratri eius Nakoke, Jodute (Jdute) et fratri eius Theysote, Nasyne, Nalube et fratribus suis Parupe et fratri eius Dygune, quos propter multa fidelitatis obsequia Sambiensis Ecclesie et fratribus nostris a diebus diutinis exhibita semper oculo favoris cupientes intendere, ac ipsorum bona et commoda pro nostro modulo ampliare, Contulimus et conferimus, quod ipsi et heredes seu successores ipsorum hac gracia perpetuo perfruantur, ut si aliquem de progenie ipsorum ex hac vita absque herede decedere contigerit, is qui propinquior fuerit vel qui propinquiores fuerint, eiusdem defuncti masculini sexus qui presenti gaudent gracia, ipsius bona relicta tollant et possideant hereditatem, que vel quam nos antea percipere solebamus, predictis de favore speciali pre aliis terrarum nostrarum incolis hanc benivolenciam exhibentes. In cuius rei testimonium et robor perpetue firmitatis Sigilla nostra presentibus sunt appensa. Testes sunt frater Bertoldus Bruhaven Commendator in Konigsberg, frater Ortolfus advocatus Sambie, frater Walterus pincerna, frater Arnestus de Libenzelle et plures alii ordinis nostri fratres. Datum Ko-

Digitized by Google

nigsberg Anno Domini M°. CC°. XCI° sexto Kalend. May. *)

Aus allem bisher Gesagten geht nun hervor, daß die den alten Witingen zugestandenen Rechte erbliches Eigenthum, Freiheit von Zinsen und Zehnten, unbeschränkte Gebieterschaft über die ihnen unterthanen Familien, große und kleine Gerichtsbarkeit über die Einsaßen ihrer Besitzungen, Erhebung bestimmter Abgaben von den ihnen untergebenen Familien also überhaupt adeliche Rechte waren **). — Blos den Witingen ertheilten Vorrechte waren dieses nun zwar keineswegs, denn wir finden diese Rechte auch im ganzen übrigen Ordensgebiete noch vielen andern Landbesitzern zuertheilt; damals aber mochten unter den Preußen, also den eigentlichen Landeseingeborenen, doch besonders nur die dem Orden zugethanen Edlen, also in Samland nur vor allen die Witinge damit beehrt seyn ***).

Es wird aber endlich auch noch als eines Rechtes

*) Die richtigere Jahrszahl ist aber nicht 1291, sondern 1296, wie theils schon aus andern Abschriften, theils auch daraus erhellt, daß Siegfried von Regenstein erst 1295 Bischof wurde.

**) So wird denn auch die Stelle in der Urkunde bei Kreutzfeld S. 48 klar, wo es heißt: Annuimus eciam sepedicto Luprecht et omnibus suis heredibus iudicia tam majora quam minora, ut et manuum truncacionem et colli amputacionem super excessibus suorum rusticorum, quos in agris predictorum bonorum locaverint, secundum ius et morem antiquorum et primorum Witingorum iudicandi omne videlicet ius ut habetur, sicuti Iynande de Wosegau et Nabule, Jodute filii et filii Riega habere dinoscuntur."

***) Es möchte dieses auch wohl schon aus der eben erwähnten Urkunde bei Kreutzfeld hervor gehen, weil man die Rechte der Witinge da als Norm annahm und zwar noch im J. 1328.

Digitized by Google

der Witinge eines bestimmten Wehrgeldes erwähnt. Dieses Wehrgeld, retributio vel emenda, auf Verletzungen, Verstümmelung oder Todtschlag gestellt, scheint von den Witingen aus seinen Ursprung zu haben. Zwar wird dies nirgends ausdrücklich gesagt, aber es war natürlich, daß man das Leben dieser dem Orden so treu ergebenen Menschen gegen ihre dem Orden abgeneigten Stammgenossen zu sichern suchte, wozu das Wehrgeld damals, wie früherhin in Deutschland, das zweckdienlichste Mittel war. In den den Witingen ertheilten Privilegien wird zwar des auf sie gestellten Wehrgeldes nicht erwähnt, weil es in einem allgemeinen Landesgesetz enthalten seyn mochte und die Erwähnung desselben in jeder einzelnen Verschreibung wohl unnöthig war. Indessen wird doch ausdrücklich gesagt, daß für die Witinge ein Wehrgeld bestimmt gewesen sey *). In andern alten Preußen verliehenen Verschreibungen wird aber der Todtschlag eines Preußen bald auf 15, bald auf 30, bald auch auf 60 Mark gesetzt, oder auch der Orden behielt sich in der Verschreibung das Wehrgeld zu bestimmen vor, wie dieses in einer Verschreibung des Landmeisters Conrad von Thierberg vom J. 1285 der Fall ist. Man kann wohl mit Gewißheit annehmen, daß der Orden auf das Leben seiner getreuen Witinge den höchsten Gelderſatz, also wohl ein Wehrgeld von 60 Mark gesetzt haben wird.

Diese gesammten Rechte der Witinge bekommt, wie

*) In der Verschreibung Werners von Orseln heißt es nämlich: „Si idem Luprecht vel aliquis de suis heredibus mutilatione vel laesione aliqua fuerint molestati, quod absit, ipsis secundum omne jus antiquorum Witingorum, quorum nomina supra sunt recitata, detur retributio et emenda.“

schon erwähnt, im J. 1328 durch den Hochmeister Werner von Orseln auch ein Samländer, der nicht Witing war, Luprecht, der Sohn des Sudauers Gedete, der zur Zeit des Landmeisters Meinhard von Querfurt eine Schaar von mehr als tausend Sudauer nach Samland geführt, die Taufe angenommen und sich immer durch treue Ergebenheit gegen den Orden ausgezeichnet hatte *). So wurde dieser Anführer und Oberste der Sudauer in seinem Sohne eben so belohnt, wie die alten Witinge, die Obersten der Samländischen Gebiete, in ihren Söhnen und Nachkommen: ein Beweis mehr zu der oben aufgestellten Behauptung.

Diese nur in Samland zu findenden, mit Vorrechten auf Landeigenthum begünstigten Witinge nannte man die alten oder die ersten Witinge, zum Unterschied von den Witingen, die in den Ordensburgen mit den Ordensrittern enger zusammen lebten. Die Nachkommenschaft dieser alten Witinge vermehrte sich gewiß stark, und da oft der Söhne eines Hauses zu viele seyn mochten, als daß sie alle vom Erbtheile des väterlichen Besitzes hinreichend leben konnten, so begaben sich, scheint es, solche ärmer gewordene Witinge zur Pflege und Erhaltung für gewisse Dienste in die Ordenshäuser zu den Rittern selbst, und der Orden nahm diese Nachkömmlinge der alten getreuen Witinge in Erinnerung der Verdienste ihrer Vorfahren auch wohl gerne auf. So entstand eine neue Art von Witingen, die man zum Unterschied von jenen Land-Witingen die Haus-Witinge nennen könnte. Diese Wi-

*) S. die Urkunde bei Kreuzfeld. Dusburg, der P. III. c. 224 dieses Gedete auch erwähnt, nennt ihn vir nobilis et genere et moribus potens et divos, Capitaneus Sudowitarum de Kymenoria.

tinge waren bisher fast nur allein bekannt und alles, was man von Witingen wußte, galt beinahe ausschließlich nur diese neuern Witinge.

Zur Zeit des Komthurs Berthold Brühaven, also gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts, mochte wohl diese Scheidung der beiden Gattungen von Witingen vor sich gehen, und der Name „alte Witinge" sollte die landsäßigen unterscheiden von den schon in den Ordenshäusern im Dienste des Ordens lebenden Witinge. Diese traten nämlich zu dem Orden in engere Dienstschaft und Abhängigkeit. Sie sind zwar wohl keineswegs zu den eigentlichen Dienstknechten des Ordens zu zählen, mußten doch aber für die ganz freie Erhaltung auf den Ordenshäusern gewisse Dienste leisten. Ihre Treue und Ergebenheit gegen den Orden, von ihren Vätern auf sie fortgeerbt, machte sie besonders zu solchen Diensten brauchbar, wo Treue und Gewissenhaftigkeit unerläßlich waren. So hatte zwar der Orden z. B. seine reitende Briefpost, die von einem Ordenshause zum andern ging, wozu gewisse Pferde, die man „Brief-Sweiken" nannte und die „Briefjungen" als reitende Postillons beständig bereit seyn mußten; galt es aber, einen wichtigen Brief an einen obersten Gebietiger oder an den Hochmeister ganz sicher und pünktlich gelangen zu lassen, so sandte man den Brief durch einen Haus-Witing *). Dasselbige geschah bei der Besorgung von Geldgeschäften. Wenn der Ordenstreßler gegen Martini ausreitet, die Zinsgelder aus den zinspflichtigen Ortschaften einzutreiben, so begleiten ihn seine Witinge zur Beihülfe **).

*) Ein Beispiel liefert auch Kotzebue B. II. S. 321.

**) Die Wytinge hatten zuweilen auch das Geschäft, die Zinsen im Namen des Treßlers allein einzufordern. So heißt es in einer Urkunde des Meisters Conrad von Erlichshausen, worin

Es gab aber auch unter diesen dienenden Witingen wieder einen Unterschied zwischen dienenden Haus-Witingen und dienenden Land-Witingen, welche letztere von den freien Land-Witingen in Samland aber wohl zu unterscheiden sind. Die Haus-Witinge waren, wie schon der Name bezeichnet, für verschiedene Geschäfte der Ordenshäuser bestimmt. Jede Ordensburg hatte ihrer drei, fünf und wohl auch mehrere. Sie wurden gebraucht zur Aufsicht bei dem Bauwesen z. B. bei den Kalkfuhren, beim Kalkbrennen, beim Steinbrechen, Kohlenbrennen, Holzanschlagen u. d. gl. Sie waren in dieser Hinsicht gewissermaßen Bau-Inspectoren. So mußten bei dem Bau der Ordensburgen zu Memel und Ragnit von den Komthuren zu Elbing, Christburg, Balga, Brandenburg und Königsberg vier Witinge, also im Ganzen 20 Witinge gesandt werden, wozu noch vier aus Marienburg hinzukamen *).

Sie hatten ferner auch die Aufsicht auf die Viehpflege in den Ordenshäusern und besuchten daher von Zeit zu Zeit die Weideplätze und Roßgarten. — In bedrängenden Kriegszeiten mußten sowohl diese Haus-Witinge als die dienenden Land-Witinge die Waffen ergreifen oder die Ordenshäuser mit vertheidigen helfen. So geschah, daß im J. 1405 mit einer andern Mannschaft auch 60 Witinge in ein neu errichtetes Haus in

---

dieser die Stiftung einer Vicarie bestätigt, „die X Mark Zins sullen der Treßler und seine Nachfolger in demselben Amte dem Vicario derselben Vicarien durch ihre Weytinge inmahnen.“

*) In Mangelsdorfs Nationalblättern 1. B. 1. Stück S. 103 wird ein Witing aus Danzig bestellt, der die Aufsicht über ein Schiff bei dem Bau von Ragnit führen soll.

Digitized by Google

Samaiten zur Hut gelegt wurden *). Uebrigens aber mußten die Ordensherrn auch bald behutsamer im Gebrauche dieser Ordensdiener werden, denn es waren Fälle vorgekommen, daß Witinge, in Vergessenheit des alten Ruhms ihrer Vorfahren in der Treue und Ergebenheit gegen den Orden, dem Feinde Häuser des Ordens hatten verrathen wollen **).

Sonst wurden die Witinge in den Ordenshäusern in allem unterhalten, was sie bedurften. Sie aßen mit in den Remthern an einem besondern Tische, welcher der Witings-Tisch hieß. Theils saßen an diesem Tische noch andere Diener der Gebietiger der Ordenshäuser, z. B. die Diener des Großkomthurs in Marienburg, theils bei Collacien sogar der Diaconus und Subdiaconus oder auch die Kämmerer und Freien. Sie hatten an diesem Tische drei Gerichte, wie die Geistlichen ***). In Marien-

*) Vgl. Lindenblatts Annalen im J. 1405 und die Angabe bei Kotzebue B. II. S. 320.

**) Des einen Beispiels, als die zwei Witinge die Burg Baiern an die Litthauer verrathen wollten (im J. 1338) erwähnt schon Schütz p. 69 und nach ihm Baczko B. II. S. 115, der aber seine Quelle nicht recht verstanden haben muß, wenn er sagt, es seyen die Verräther zwei getaufte Preußen Namens Witting gewesen, denn Schütz sagt vielmehr: „es waren zweene Wittinge eines Namens." Ein anderes Beispiel eines solchen Verraths erzählt Lindenblatt in seinen Annalen am Ende des J. 1401. Es entfernten sich zwei Witinge aus Gotteswerder nach Litthauen und verriethen dem Großfürsten Witold, daß die Ordensherrn in seinem Lande gute Freunde und Späher hätten, die ihnen alles berichteten, was Witold vornehme. Im J. 1409 suchte Witold den Orden auch dadurch zu täuschen, daß er abtrünnige Samaiten in Witings-Kleider einkleidete. S. Lindenblatt J. 1409.

***) So giebt es das Rechnungsbuch des Convents zu Elbing an, wo eine Tischordnung im Remther zu Elbing befindlich ist. S. Kotzebue B. II. S. 321.

Digitized by Google

burg hatte jeder Gebietiger seine eigenen Witinge, die ihm zu seinen Geschäften beständig zur Hand standen und nur ihm allein dienten. Sie hatten sämmtlich eine bestimmte Kleidung und wurden jedes Jahr neu bekleidet. Diese Haus-Witinge hatten auch alle christliche Taufnamen und nur hier und da kommt einmal bei ihnen ein altpreußischer Name vor.

Von diesen waren endlich noch unterschieden die dem Orden dienenden Land-Witinge. Es geschah nämlich zuweilen, daß der Orden solche getreue Hausdiener mit einer Verschreibung über ein Landstück belohnte, aber mit der Bedingung, daß der Witing dem Orden dafür auch ferner noch gewisse Dienste leiste. So entstanden aus den Haus-Witingen die dienenden Land-Witinge, die nun nicht wie die alten freien Witinge auf eine Landschaft beschränkt, sondern in allen zerstreut waren *). Ueber diese Land-Witinge giebt ein Brief des Großkomthurs an den Hochmeister im J. 1433 einen interessanten Aufschluß. Er schreibt: „Als mir Ew. Gnade schreibet „umb Wietynge", daß ich euch die sollte senden, geruhe Ew. Gnade zu wissen, daß ich überall nicht mehr denn neun „Witinge" vom Lande habe, und sieben aus den Höfen. Von denselben „Wietyngen" vom Lande der Vogt vom Sthum muß vier zu seiner Baute haben, so behalte ich zu meiner Baute fünf, die müssen Gras hauen, Hütten auffschlagen und wachen, und sieben „Landwytinge" müssen Futter bereiten, der doch wenig genug ist und gemeinlich von dem Futter werden gedrun-

*) So bekommt im J. 1341 jener oben erwähnte Witing mit dem bloßen Taufnamen Wilhelm 2½ Haken Landes in Natangen juxta formam pruthenicalem d. h. nach den Bedingungen, wie die Preußen ihre Güter vom Orden hatten und mit 30 Mark Wehrgeld.

Digitized by Google

gen, so daß ich semlicher Wietynge Gott weiß mit nichten kann entbehren. Auch hat mich der Komthur von Brandenburg gebeten, Ew. Gnaden zu schreiben, wie seine Wytinge ihre Pferde sehr haben abgeritten, wenn ihr mit ihm zusammenkommt, so will er Ew. Gnaden gerne sechs oder acht Wythinge überlassen." *). — Weitere Nachrichten über diese Land-Witinge haben sich übrigens noch nicht finden lassen. — Schließlich muß hier aber noch bemerkt werden, daß ein Vorgesetzter der Haus-Witinge, wie es Georg von Wirsberg in Ragnit seinem Titel nach „Witingsherr zu Ragnit" gewesen zu seyn scheint, sonst nirgends wieder zu finden ist.

Nro. VIII.

Fromme Stiftung des Ritters Nicolaus Witkop von Tergowitz, des Eidechsen-Ritters.

Ich Her Nicolaus Witkop von Terguwisch Ritter mit Katherine meyner Eefraw haben betracht dy kurcze Zceyt unsers lebens und gedocht wy wir selicklich unser selickeit stifften und bauen mochten do mit wir erwurben das ewige leben, hirumb so begeren wyr beyderseith vorbenumpt offenbar zcu seyn und bekennen mit dysen schrifften allen denen

*) Der Großcomthur erwähnt in diesem Briefe auch einer andern Art von Ordienern, die er Somerlinge nennt und unter andern auch im Sthumischen Gebiete sitzen sollen. Ich mag nicht entscheiden, ob und in welcher Beziehung zu einander die Namen Somerlinge und Witinge oder Wintinge stehen. Es findet sich sonst nichts darüber.

Digitized by Google

sy werden vorbracht das wir beyderseyth mit wolberaten eyntrechtigen guten willen mit unserm gesunden leyben komen synt vor eyn landtgehegt ding zcu Bassenheym und fraw katherine meyne eefraw mit wolbetrachten willen yn vormundschafft mich doselbest gemechtigt hat alle Ire guter zcu vorkeuffen zcu vorgeben zcu vorwechseln adder zcu vorsetzen, das hab ich her niclas vorgedocht mit willen und wisfen meyner eefrawen ebenumpt und sunderlich mit wisfentschafft willen und vorlybung des Erwirdigen unsers gnedigen hern hern Pawls von Rusdorff Homeisters und seyner gebitiger unsern lyben hern, alle unser guter an legender grunt dy wir haben umblang Ortelfsburg gelegen mit allen genysfen fruchten und nuczbarkeiten wy dy seyn adder mogen benumpt werden yn allerley weyse, als wyr dy selber haben gehabt und gehalden zcu eynem testamento dem Hospitali des heyligen geists vor der stat Hollant gelegen, geoppert ewiglich aldo zcu bleyben unschedlich der Herschafft an Iren dinsten und rechten dy sy haben mag yn den selben egedochten guttern, doch mit sulcher underscheyd das vor dy notturfft dy uns dy Spitler do selbest zcu unserm leben geben sullen wyr beyde der vorbenumpten gütter wir gancz gebrauchen und genysfen sullen zcu unser beyder leben. Geschege es auch von gottes vorhengnisf das eyn teyl von unser beyden storbe, den das bleybende teyl sal der egedochten guter gebrauchen czu seynem leben und genysfen, und das selbe bleybende teyl sal alle Jor jerlich Xjj gute marc den Spittelern do selbst von den offtegenanten gutern ausrichten do dy selben Spitteler von Staden jjj krancke menschen mit sulcher notturft als man dy vi krancken hyr unden ausgedruckt wirt halden sul-

len besorgen. Sunder nach unser beyden tode den sal sich der vorweser des vorgedochten Spittals der ebenumpten gutter genysfen und zcynsern dem selben Spittal zcu nucz und zcu frommen gancz underwynden mit allen fruchten genysfen und nuczbarkeyten als oben ist ausgedrukt und sal do von Vj krancke menschen yn sulcher weyse halden, das man iczlichem krancken zcu der MorgenMolczeyt am fleischtage jj fleisch und eyn musf und uff dy obentmolczeyt des gleichen sal geben Dergleich am fischtage uff dy morgen und obentmolczeyt zcwey fisch und eyn musf. Item Brots und Covents sal man yn notturft geben. Item iczlichem krancken zcu iczlicher molzceyt j stuff guts bires, zcur noch none j stuff, zcur Collacien auch des gleichen. Item Schw kleyder und kleydung sal der Spitler do selbist den vorgedochten Vj krancken notturft geben. Auch sal man nicht mynnern dy zcall der newn krancken dy wyr im Spittal funden do wir dor in quomen. Item sal man do selbst halden eyne bornende lampe zcu ewigen zceyten. Ober alle das hab ich her niklas mit sampt meyner eefrawen vorbenumpt iczunt gegeben und geantwert den selben egedochten Spittal jjc. gute mrc preuscher müncze dy der tochtige Hans knoff des selben Spittals, vorweser an bereytem wolgezcalten gelde hat entpfangen do von der selbe und eyn iczlicher des offtegedochten Spittals vorweser sunderlich jjj siche menschen von staden mit sulcher notturfft als oben berurt ist sal besorgen. Item sal eyn iczlicher Spittler vorpflichtet seyn zcu bestellen in den selben Spittal noch unser beyder tode eyn ewige messe und dor zcu yo yn der wochen jj ander Messen dy eyne pro peccatoribus dy ander pro defunctis dy do ewicklichen sullen werden gehalden

uff dem Altar Sante Elizbet Gote zcu lobe unserm hern Homeister, seynen gebitigern, den Stifftern und Iren angebornen frunden und mogen und allen cristgleubigen selen zcu hulffe und zcu troste, Alzo doch das zcu der ewigen messe sal halden der Spitler eynen vicarien und dem sal er alle Jor jerlich aus den egedochten guttern Vjjj gute mrc, uff Sant Joannes tag des Baptisten jjjj, und uff Weynachten jjjj gancz besorgen und das lehn der selben vicarien nach unser beyder tode sal haben dy oberste herschafft. Item wen eyn krancker gesunt wirt und zcewt aus dem Spittal als sich das geburt, adder eyn krancker stürbe, zcu handt sal man eynen andern krancken menschen yn des stat uffnemen, das yo dy zcal der krancken als oben berurt ist in dem selben Spittal werde vol gehalden. Item eyn Spitler do selbest sal unser beyden besorgen mit hawsung holtczung und mit eynem keller Alzo das unser hawsung sal seyn in dem selben Spittal, der raum von dem kirchhoffe des selben Spittals bis an dy batstube und von der batstube bys an den zcawn hynder der selben batstobe und von dem zcawne bis an des kompthurs garthe der do stoest an das Spittal und eynen morgen im Rosfgarten do selbest zcu koell und dergleich notturfft. Alle dyffe vorgeschrybene artikel und eynen iczlichen besundern gelobe *ich her* Niklas von Terguwisch Ritter vor mich und *meyne vorge*dochte eefraw unwidderrufflich stete, feste und gancz krefftig zcu halden. Auch wolle wyr abe geschege das got vorbyte das der Spittal vor Hollant gelegen vorgynge, das sich den der Spittler zcum Elbinge sal dysfer vorgeschryben guter underwynden mit allen artikeln zcu halden als hyr oben stet beschryben. Desf zcu merer gezeugnisf habe ich her Niclas

Witkop von Terguwisch vorbenumpt meyn Ingesigell mit rechter wisenschafft lasen hengen an dysen bryff der gegeben und geschryben ist zcu Neydeburk am dinstag nach assumpcionis Marie yn der Jorzcal Christi Thuwsent vierhundert und dornoch im Sechs und zcwenczigisten Jar.

Nro. IX.

Brief des Hochmeisters an den Erzbischof von Riga.

Allirerwirdigester vater und besunder lieber Herre Am tage sanct Galli nestvorgangen und davor nicht gar lange ouch eyn mal schreib Uns unsirs ordens obirster Procurator ußem hofe zcu Rome Wie bey unsirs vorfaren seligen geczeiten an unsirn Allirheiligsten vater den Bobist were gekomen, Wie das in desen Landen gots dinst gar sere abeneme, die freyheit der kirchen sere würde undirdrucket und geswechet und sich vaste mancherley sachen irhuben, die do weren widder got und das recht beyde geistlich und ouch werdlich, Darumb her denn uff die czeit sienen Legaten her ins Land wolde haben geschicket in eym sulchen die worheit zcu dirforschen, So das doch unsers ordens Herren und gutte frunde unsers ordens Procurator eyn solchs uff die czeit hette undirstanden, Sunder in desem gnadenreichen Jare, in deme der heilige vater von allen Penitenciarien die gelegenheit allir cristenlicher Lande hat irforschet, Were siener Herligheit abir eynsulchs von desen Landen Als itczunt berurt ist vorgekommen und dorumb sienen Legaten, das em nuhn unsir Procurator mit nichte kunde undirstossen

Als den Erwirdigen vater und Hern Heren Ludwig Bischoff Silvenſis in Portugal in ſulcher macht als ob her eynen Cardinal hette geſandt her czu Uns in deſe unſire lande Prewſſen hatt geſchicket die warheit in den berurten ſachen eygentlichen czu dirfaren, Und als her nuhn am Dinſtage nach Elizabeth neſt vorgangen in etczlicher unſir Gebietiger und erbarlewte uff die nede geſeſſen kegenwertigheit ſiene machtbrieffe lys lezen und ſeyne gewerbe und botſchaft vorczalte begerte her von uns, das Wir uff nemliche und beqweme tag und ſtat unſir Herren Prelaten Gebietiger lande und Stete bebotten geruchten dem her ouch ſiene botſchafft und gewerbe von bobiſtlicher bevelunge welde offenbaren und nach lawte ſiener Bulle irfurſchen wie die ding gelegen weren und was worheit were in ſulchen unſirm allirheiligſten vater dem Bobiſte angebrachten ſachen und bynnen der czeit der vorſammelunge welde her vordan czihen in die kirchen Ermeland und Sameland die czu viſitiren als her ouch itczunt die kirchen Colmenzeh und Marienwerder in ſieme czoge von Thorun hette geviſitiret, Und denn wedder uff den tag, den wir den unſirn wurden legen, komen, ſeyne botſchafft und gewerbe als oben berurt iſt vorczubrengen. So das wir uff ſiene furderunge und begeringe ummeſchreben unſern Herren Prelaten Gebitigern landen und Steten das die umb ſulcher ſache wille in des Herren Legaten machtbrieffe berurt und ouch durch en mündlich vorczalt die wir en ouch in unſern brieffen der bebottunge usdruchten und ſchreben uff die neſte Midwoch nach concepcionis marie neſt vorgangen mit voller macht ken Elbinge czuſampne ſulden komen dem Herren Legaten uff ſiene botſchafft und gewerbe und ſunderlich von des Bundes wegen den her clerlich benumpte und usdruckte antwort zengeben. Und als wir nuhn uff den berurten tag mit unſirn Herren Prelaten Gebietigern landen und Steten

zcum Elbinge woren vorſammelt und uff den Donnerſtag darnach vor eſſens ſiene legacie in maſſen als her vor czu Marienburg gethan hatte, vorbrachte, Und daruff ſowohl von unſirn Herren Prelaten, uns und unſirn Gebietigern als ouch von landen und Steten eyn ſchrifftlich antwurt furderte und ſich dornoch widder fügete in ſiene herberge. Wir mitſampt den Herrn Prelaten und gebietigern landen und Steten vorgoben, Sint dem male es eyne gemeyne ſache were und eynen itczlichen Stat rürte, Weres en beheglich, Wir welden mitſampt unſern Herren Prelaten und en eyn gemeyne Antwurt von uns geben, Were en aber das nicht beqweme, So welden wir dennoch unſir antwurt ee wir das dem Hern Legaten obirantwerten, ſie laſſen vorſtehen und leſen. Als wir ouch getan haben haben uff das ſie mochten irkennen und merken das wir nichts in unſir antwurt welden begreiffen das en zcu noe were So das ſie nuhn ſprachen, Sie weren nicht mit macht alda von ſich antwert zcu geben, Sunder alleyne zcu vorhoren des Herren Legaten gewerbe und botſchafft und die an ihre eldſten zcubrengen, Und darumb ſo haben ſie dem Herren Legaten uff ſiene botſchafft nicht wold antwurt geben Und ouch nach ſiener gewerbe vorczelunge en nicht meh horen, noch en umb lenger tag ſelbſt wellen beſuchen. Das doch der gutte Herre gar gerne hette geſehen, das men en furder hette gehoret und mit em fründliche Handelunge hette gehabt, Das her nuhn nicht em alleyne, Sunder zcu furderſt unſirm heilgen vater dem Bobiſte und dem bobiſtlichen ſtule zcu ſmaheit achtet geſcheen. Und hat uns darumb als wir en mitſampt unſirn Herren Prelaten und unſiren Gebietigern uff ſiene machtbrieffe und gewerbe unſir antwurt leſende und zcuhands ouch in ſchrifften obirantwerten, Und taten uffembar vor allem volke, groslich beſchuldiget vormeynende das wir ſie darzcu ſterkten und en rückelenunge

teten, das sie in sulcher Hertigheit weren, Und do en nuhn die lande und stete nicht wolden horen noch besuchen, Und als her vornam, das am Sontage dornach lande und stete bey uns uffim Huwze vorsammelt woren, Sandte her sienen offenbaren schreiber, der em von Bobistlicher gewald vor eynen schreiber in desen sachen was metgegeben zcu uns in die gemeyne vorsammelunge uff das Huws, und lys sie sunderlich umb en antwurt uff siene botschafft zcu geben, irmanen, So das sie sich damit deshalben entschuldigten, das sie nicht macht hetten von den iren antwurt von en zcugeben, Sunder alleyne macht hetten zcu vorhoren den Legaten, das sie getan hetten, und den iren widder inzcubringen, was sie von em wurden horen, das sie ouch thun welden, Und als sie sich zcu keynem antwurt zcu geben dirboten, furderte von en des Herren Legaten Schreiber den bund adir do von eyne geloubliche abeschrifft, uff das en seyn Herre mochte sehn und obirlesen, Was guttes darinne were das wolde her lassen stehen. Were ouch ichts arges darinne, das welde her wandeln. Und gebot en von bobistlicher gewald, und von sienes Heren wegen bey den Penen und bussen in den bobistlichen brieffen begriffen das sie uyrne sulden czihen, es were denn das sie den bund adir davon eyne geloubliche abeschrifft seynem Heren geben So das nuhn darnach lande und Stete mitsampt den Herren Prelaten und unsirn gebietigern uns gar fleißiglichen anfilen und boten das wir den Heren Legaten geruchten czuvermögen und czu bitten das her sulche gebot abetete und en lengern tag gebe, das sie die iren mochten beraten, sie welden denn mit fuller macht komen dem Herren Legaten antwurt zcu geben. Das wir nuhn mit gar grossen beten kawm haben mogen abestellen, Und es damit also ist vorlassen, das uff sanct Thome canturiensis tag komfftig nach desen nestkomenden

Weynachtheiligen tagen, das wird seyn der neste tag nach der Kindeleyn tag, Unsir Heren Prelaten, Wir mit unsirn gebietigern unsire lande und Stete czum Elbinge zcusampne sullen komen Wie denn die sachen uff demselben tage werden irfulgen und vorlouffen, Wellen Wir euch hernachmals zcu siener czeit durch unsire schriffte wol vorsteen lassen. Geben zcu Marienburg am nesten Donrstage nach Thome apostoli im ꝛc. funfczigsten Jare.

Nro. X.

Brief des Hochmeisters an den Ordensmeister in Liefland.

Ersamer besunder liber Herr gebitiger vff das ir moget wissen die gestalt des bundes den eczliche van vnsirn landen vnd steten haben gemachet thun wir euch czuwissen. Das am freitage nach viti vnd modesti nestuorgangen, lande vnd stete des bundes eynen tag hilden czu Marienwerder vandannen qwomen sie am meisten teile czu vns ken der Mewen vnd obirantwerten vns In schrifften etzliche artickel irer meynung nach luwte der copien hirynne vorslosen. Daruff begerten sie van vns eyn endlich antwort vnd als wir denn vff dieselbe czeit woren an vnsirm czoge, die land Pomerellen nach ierlicher gewanheit vmme czuczihen. So konden wir en alda vnser antwort nicht geben. Sundir darnach vnd am tage de-

collationis sancti Johannis hilden dieselben vom bunde eynen tag czu marienwerder. vandannen sandten sie czu vns ken Marienburg eczliche van en mit macht den goben wir vnsir antwort vnd dirboten vns czu rechte an mancherleye vnd vele ende nach luwte der copien hirynne vorwaret. Darnach am nesten tage Schreben sie vns van marienwerder widder iren antwortsbriff. Dauon senden wir euch ouch hirynne eyne copie. Daselbist czu Marienwerder hatten sie eynen andern tag vorramet, den hilden sie czum Colmen, am Montag dinstag vnd Midwoch vor Mathei alda hatten sie usgesatzt ire meynung durch eyne schrifft. Die sandten sie vns In irem brieffe. Dauon findet ir hirynne auch eyne copie die ir allir wol werdet vornemen So das die ding also In eynem anstande seyn nach czu czeiten Sundir sie haben erwelett vnd gefertiget viere van en, Als czwene van den landen, vnd czwene van den steten. die sie czum keyser senden sich alda endscholdigen vnd ouch villeichte schemliche vnd schentliche artickel vnd sachen, die sie widder vnsirm orden dirtichten konnen vnsirm Herren keyser vorbrengen lasfen wellen, Ap sie aber, dieselben viere ire sendebpten werden lasfen volczihen, adir nicht, das ist nach Im czweyfel Die manschafft, begynnet sich vast czu wenden van dem bunde, denn am tage decollationis Johannis seyn alle Ritter vnd knechte der dreyer gebitte Als Elbing. cristburg vnd osterrode In vnsir gebitiger vnd sust vele gutter lewte vnd ouch funff offenbarer schreiber kegenwertikeit vsfim bunde offenbar getreten, nach luwte eyner schrifft der copien ir hirynne findet So das Im gebitte Elbing etzliche, Im gebitte cristburg nur V vnd Im gebitte osterrode nur VI Im bunde

seyn gebleben, Im gebitte dantzk seyn ouch alle Ritter vnd knechte abegetreten ane drey, die seyn noch darynne gebleben Desgleich so seyn Im gebitte Dirſſaw van den die vormols ny gewest seyn Im bunde vnd ouch van den. die Im bunde seyn gewest, abegetreten hundert vnd sechse so das nur XXX. van den erbarlewten desselben gebittes Im bunde seyn gebleben. Wir haben euch vormals wol geschreben. wie vns lande vnd stete. des bundes czum Elbing czugesaget haben, das sie vns nu vff martini nestkomende eyn redlich antwort wollen geben. Denn wellen wir eynen tag mit en halden vnd ir antwort horen vnd nemen vnd was sich denn forder hirjnn wirt vorlouffen, das wellen wir euch czu seyner czeit wol schreiben Ir schreibet vns ouch vnd begeret czuwisſen, Ap wir ouch mit dem Herren konige czu Polan vorsamelt sey gewezen, vnd was handels sich czwusſchen vns habe vorlouffen So ist es also Das vns seyne gnade. besandte vnd van vns groslich begerte. sich mit vns Personlich am tage Jacobi czu thorun czu sehen. Deshalben wir em denn nach vnsir gebitiger rate volborten vnd vns am tage Jacobi den wir an eynem Dinstage hatten fugeten ken Thorun. Darnach am Donerstage hatte vns seyne grosmechtikeit mitsampt etzlichen vnsirn Herren Prelaten vnd gebitigern die wir alda bey vns hatten czu gaste czu Dibaw Do her vns denn grosſe willen vnd ere. dirczeugte mit frundlicher handelungen vnd eregeben Vnd am sontage nach Jacobi hatten wir en widdir czu gaste czu thorun In vnsirm slosſe. mit allen seyne Herren Erczbisſchoffe bisſchoffen, Woywoden vnd Herren, Daselbist toten wir em widdir ere vnd gutten willen vnd goben en allen ouch vnser

eregoben nach vnsirm hogsten vormogen vnd schiden vns mit seynen gnaden liblich vnd frundlich so das wir nicht andirs wisen. Denn frundschaft vnd alle gutte Durch Seyner gnaden vnd vnsere rete wars beslosen vnd vorramet eyn richttag vff sanct michelstag nest vorgangen czu thorun czu halden. Den hat her seynd der czeit durch seyne botschafft widder abegeslagen, Ouch wart alda beslosen Das men abir eyn iar die grenitczen solle geen vnd richten. Die confirmacio der eyntracht czwusschen euch vnd vnsirm orden van eynem vnd dem bisschoffe czu Reuel vnd seynem capittel vom andern teile begriffen vnd gemachet konnen wir euch itzunt nicht gesenden Sundir wir wellen sie mit den irsten lasen fertigen vnd sie euch denn obirsenden Geben czu Marienburg am nesten freitage vor Dionisii Im Lijjten iar

E i n l a g e.

Das wolgefallen in der Rigesschen sache Es were aber besser das das Capittel mit hette vorsegelt
Wie die sache des bundes stet ist vorgeschreben vnd von der czeit nu also steht
Copie der Herren korfursten brieff seyn hie

Nro. XI.

Brief des Hochmeisters an den Ordensmeister in Liefland.

Ersamer besunder lieber Her gebitiger Als wir euch denn vormols etzliche mol geschreben haben gestalt der sachen des bundes vnd nemlich das die vom bunde czu marienwerder, am tage elizabeth dem Herren bisschoffe czu Pomezan, dem groskompthur, den kompthuren czu Mewe vnd czu Danczk ir endlich antwort, das sie vff Martini hatten geloubet czugeben. hetten vorczogen, Meynende das sie ane widderkumfft erer sendeboten das sie czu vnsern Herren keyser hetten geschicket keyn antwert van en mochten geben. sundir so ire sendeboten widder qwemen vnd nemlich am nesten sontage vor purificationis marie welden sie vns geben ir endlich antwort etc. So thun wir euch czu wisfen, Das vnsere gnedigen Herren. Als der marggraffe czu Brandenburg, der korfurste „Den erwirdigen vater vnd Herren Bisfehoff czu lebus ouch den edlen Herren boten von Ilemburg vnd Henrich Pol. seyne rete vnd der Herre frederich Herczoge czu Sachsen, der eldiste, ouch korfurste, Herren Hildebrant vom eynzedel seynen marschalk vnd Herrn Nickel von schonenberg beyde Ritter, seyne rete, her Ins land kurcz nach Weynachten hatten geschickt sich czuvorsuchen vnd czubewerben, Ap sie die sachen vnd schelungen, czwusschen vns vnd vnsern landen vnd steten des bundes gewandt gutlich mochten gescheiden adir darynne gethun etzwas guttes Dieselben eberurten sendeboten, Schreben vnsern landen vnd steten des bundes solche ire gutte meynung. vnd bo-

ten vnd begerten, vff tage mit beyden teilen. Darumb czukomen, vnd ire bevolene botschafft czuvolfuren, Also wurden sie durch land vnd stete. mit eym antworte, ouch eczwas vorczogen Sundir vmb conuersionis pauli, adir die czeit vs, qwomen des bundes sendeboten widder Ins landt vnd am nesten sontage vor purificationis marie hilden sie eynen tag czu Marienwerder Vondannen. sandten sie czu vns ken Marienburg etzliche van en durch die goben sie vns In schriften eyn endlich antwort, das sie vns vff martini solden haben gegeben. Vnd van vns fugeten sich dieselben vsgesandten, czu den sendeboten eegemeldt die och die czeit czu Marienburg woren, den goben sie ouch ir schrifftlich antwort, dauon findet ir hirjnne abeschreffte, die werdet ir wol vornemen, vnd alsz sie darynne berüren, Wie vnser Allirgnedigster Herre der keyser solle getan haben eynen vffproch vnd darober sollen wir vnd sie ouch vorsegilte keyserliche briffe haben, So haben sie nu am Sontage Reminiscere nestuorgangen gehalden eynen gemeynen tag czu marienwerder Dahen. haben sie czu en vorbottet gemeyniclich vs allen gebitten vnd steten, die Im bunde seyn. etzliche, Den haben sie vorgegeben. Wie der bund bestetiget sey durch vnsirn Herren keyser Ouch ist vns gestern gesaget, wie sie daselbist czu marienwerder dem gemeynen hawffen haben lasen lezen eyne abeschrifft. gleich vnd In luwte, ap es des keysers briff were, darynne her den bunt hette bestetiget. vnd hetten en dabey gesaget. Wer es nicht welde glouben, das der bund bestetiget were, der solde komen ken thorun, deme welden sie denn alda weiszen: dye keyserlichen houptbriffe Sust. thun sie alumb alhie Im lande so wol an der manschafft. als In den steten, sie seyn

Im bunde adir nicht, iren vleys, Sie reiten vnd senden vff vnd neder. vnd geben den lewten. vor grosſen trost. Ouch wie der bunt gantz bestetiget sey vnd sundirlich das sie der Herre keyszer gar frundlich vnd danksam habe empfangen. vnd en vnd irem bunde so gnediclich sey gefallen vnd geneiget, das sie ane czweifel iren willen wellen behalden, myt solchen vnd dergleich vorleytungen czihen sie das gemeyne volk czu en. das gloubet en, es wirt aldort In Irrunge gesterket vnd ken vns, vnd vnsirn orden vorbittert vnd wir seyn ouch mitsampt vnsirn Herren Prelaten, gebietigern, vnd orden, bisher. solchir czeitungen gancz sere gewesen bekommert. Denn vnsir sendeboten Als der voith czur leippen vnd der pfleger czu Rastenburg, die wir deshalben ouch vsgesandt hatten czu vnsern Herren keyser, seyn irsten nu am dinstage nestuorgangen czu vns ken Brandenburg gekomen So das wir der sachen gestalt vnd worheit. nicht konden dirfaren das ouch vnser Herre keyser irkeyn vffproch getan hette, alse sie den lewten sagen, Das konnen wir czwar nicht vornemen vnd ist ouch nicht an worheith Ouch getruwen wir nicht, das sich die dinge vnd ir trost also halten, alse sie sie den lewten vorgeben Sundir dieselben Voith vnd Pfleger haben vns Inbracht Wie sich die sendeboten, des bundes vor vnsirn Herren keyser, mit vns Ins recht haben gegeben In kegenwertikeit veler. fursten. Herren, Edler, Ritter. vnd knechte. geistlich vnd wertlich. Vnd vnsir Herre keyser, hat czu volfurunge des rechtes geleget eynen rechttag, Vns beyden teylen Als nemlich den nesten rechttag: noch Johannes baptiste nestkumfftig. So das men denn die sache des bundes vnd sust alle andere sachen. die iczlich teil czu dem andern czu-

sprechen hat vor vnsirm Herren dem keyser vorrechten solle also, daseyn recht mit dem andern czugee Eynsolchs hat vns vnsir Allirgnedigster Herre der keyser durch seyn schreiben vorkundiget. Desgleich hat vns seyne gnade In eynem andren seynem briffe geschreben vnd hertlich geboten, Das wir In der czeit vnd dieweyle, die sache vor seynen gnaden. hanget vnendscheiden frede halden, vnd vnsirn vndirsasfen des bundes. keyn vngut adir vnfrundlichs czumuten, adir thun sollen, Solcher briffe abeschriffte, fyndet ir hir Inne vorslosfen Darus werdet ir die worheit der sachen wol vornemen Vnd so denn die sachen czu rechte seyn gekomen. Dis seyn wir wol gefreuwet mit den vnsirn vnd hoffen ap gotwil Das vns recht wol werde endscheiden vnd habe nu vnd darumb itzunt vsirkoren. etzliche vnsir gebitiger vnd andere treffliche, die ap gotwil. den rechttag vor vnsirn Herren keyser sollen vorfuren Dis schreiben Wir euch darumb. das ir der dinge gestalt moget wisfen In der worheith vnd bitten euch solche ding vleifficlich czu bewegen vnd vns dauon euwirn rath. vnd gutduncken czuschreiben vnd getrewlich meteczuteilen. Daran tut ir vns czu dancke Geben czu konigsberg Am Sontage so die heilige kirche Oculi mei pfleget czusingen. Im etc. Ljjj^{ten} iar

Nro. XII.

Ueber die Stiftung und Auflösung des Ordens der Brüder von Dobrin.

Bei den bisherigen Geschichtsforschern, die über die frühere Geschichte des deutschen Ordens schrieben, herrschte, den einzigen Hartknoch ausgenommen, durchgängig die besonders durch den Chronisten Lucas David geltend gewordene Meinung: der Herzog Conrad von Masovien habe in den Bedrängnissen gegen die immer von neuem einbrechenden und nie zubefriedigenden heidnischen Preußen einen Theil der liefländischen Schwerdtbrüder nach Masovien zu Hülfe gerufen, diesen Rittern das Land Dobrin eingegeben, ihnen eine Burg erbaut und so in dieser Colonie des Schwerdtbrüder-Ordens zum Schutze seines Herzogthums „eine stehende Miliz" errichten wollen *). Gründe scheinen diese Männer für ihre Annahme, daß der Orden im Lande Dobrin ein Zweig des liefländischen Schwerdtbrüder-Ordens gewesen sey, allerdings gehabt zu haben, und es mögen bei ihnen auch Bedenklichkeiten gegen die Stiftung eines neuen Ordens durch den Herzog entstanden seyn, die nicht ganz ohne Gewicht sind.

Bei der Annahme der Stiftung eines neuen Ritter-Ordens ließe sich allerdings 1) wohl fragen: Konnte denn der Herzog von Masovien so ganz aus eigener

*) Vgl. Baczko Gesch. Preuß. B. I. S. 104. Kotzebue, der von einer „Berufung der Schwerdtbrüder" spricht und B. I. S. 129 einen Zweig des Schwerdtbrüder-Ordens von der Düna an die Weichsel verpflanzen, dagegen S. 131 doch einen neuen Orden durch den Herzog Conrad von Masovien stiften läßt, hat selbst nicht mit sich einig werden können.

Digitized by Google

Macht, ohne vorher nachgesuchte und erlangte Zustimmung des Papsts einen solchen geistlichen Ritter-Orden stiften? Holte nicht auch der Bischof Albrecht von Riga zur Stiftung des Schwerdtbrüder-Ordens zuvor die päpstliche Erlaubniß ein? — Es ließe sich 2) auch wohl fragen: Was war denn bei der Stiftung eines neuen Ordens gewonnen zum Schutz des Landes? Versteht man die Worte des alten Ordens-Chronisten Dusburg*) von einer Stiftung eines neuen Ordens, so hätte der Herzog ja nicht mehr als 14 Ritter bekommen, die gegen das Heidenvolk der Preußen eine Schutzwehr bilden sollten. Dagegen bei der Annahme einer Berufung der Schwerdtbrüder aus Liefland erhält Conrad von Masovien doch sogleich 42 bewaffnete und in den Kriegsdienst gegen die Heiden schon eingeübte Ritter**); eine solche Zahl von Rittern aber mit ihren Knechten war gegen die im ganzen schlechtbewaffneten Preußen doch immer schon von Wichtigkeit. — 3) Heißt es ausdrücklich: Der Herzog Conrad habe mit den Brüdern des Ordens im Lande Dobrin einen Vertrag geschlossen, nach welchem ihnen von allem den Heiden abzugewinnenden Lande die Hälfte zugesprochen wurde***). Wozu denn aber, dürfte man fragen, ein solcher Vertrag, wenn Conrad Stifter des neuen Ordens war? Ist dieser Vertrag nicht weit natürlicher, wenn man ihn mit den Rittern abgeschlossen denkt, die aus Liefland herbeigerufen seinem Lande zur

---

*) Chron. P. II. c. 4.

**) Lucas David Pr. Chron. B. II. S. 6.

***) Dusburg P. II. c. 4. sagt: Convenerunt ipse Dux et fratres sub his pactis, quod ipsi aequaliter dividerent inter se terram infidelium, quam possent sibi imposterum subjugare.— Auch Lucas David a. a. O. spricht davon.

Digitized by Google

Wehr und Waffe dienen sollten? — 4) Konnten die bisherigen Geschichtsforscher selbst die Stelle des Dusburg, auf die hier so vieles ankommt, in gewisser Hinsicht für ihre Meinung anführen. Diese wichtige Stelle, wie sie bisher immer lautete, ist folgende:

Cum Dux videret terram suam sic miserabiliter deficere, nec eam posset aliqualiter defensare, de consilio fratris Christiani Episcopi Pruschiae et quorundam Nobilium pro tuitione terrae suae instituit fratres milites Christi appellatos cum albo pallio, rubro gladio, et stella, qui tunc in partibus Livoniae fuerant, et multas terras infidelium potenter subjugaverant fidei Christianae, et Episcopus praedictus quendam virum discretum Brunnonem dictum et cum eo XIII alios ad dictum Ordinem investivit.

Das Wort „instituit“ konnte zwar einige Bedenklichkeit gegen die Berufung des Ordens aus Liefland erregen, denn es schien damit doch ziemlich deutlich eine neue Stiftung ausgedrückt zu seyn. Allein bald gab man diesem Worte eine beliebige Bedeutung und erklärte es z. B. durch vocavit*), bald übersah man es leichthin und legte die meiste Wichtigkeit auf die Worte qui tunc in partibus Livoniae fuerant etc., denn diese Worte schienen ja doch offenbar zu beweisen, daß die Ritter in Liefland gewesen waren und also hatten berufen werden müssen. Bei einer Stiftung eines neuen Orden hätte der Chronist, meinte man, doch unmöglich sich dieser Worte bedienen können. — Endlich konnten jene Geschichtsforscher auch verschiedene sonst nicht unwichtige Quellen für

*) So Duellius in s. hist. Ord. Teut. p. II. not. y. S. auch Acta Borus. T. I. S. 256.

ihre Annahme angeben. Lucas David, der ja die alte Chronik des Bischofs Christian benutzt hat, sagt ausdrücklich: der Bischof Christian habe zu den 30 aus Liefland gerufenen Schwerdtbrüdern noch etwa 12 neue Ritter eingeweiht; — und in seinen Angaben wird er durch Simon Grunau (B. I. S. 161) Leo, Schütz und einigen andern bestätigt. Auch manche alte Chronik hat die Nachricht von der Berufung des Schwerdtbrüder-Ordens fortgepflanzt, wiewohl die Chronisten selten in der Erzählung mit einander übereinstimmen *).

Aus dem allen ersieht man, daß es nicht ganz unwichtige Gründe gab, welche die Geschichtsforscher für die Berufung des Schwerdtbrüder-Ordens stimmen konnten. Demungeachtet glaube ich beweisen zu können, daß alle diese Gründe für eine Berufung jenes Ordens keineswegs zulänglich sind, und daß im Gegentheil Herzog Conrad von Masovien in der That einen neuen Orden gestiftet hat. Wir wollen die vorerwähnten Gründe der ältern Geschichtsforscher zuvor etwas näher beleuchten.

Was zuerst den Umstand belangt, daß Herzog Conrad aus eigener Macht und ohne des Papsts Erlaubniß keinen solchen geistlichen Ritter-Orden stiften konnte, so muß man allerdings die Nothwendigkeit einer solchen

*) So sagt z. B. Gerstenberger in der Marienburg. Chron. p. 37: „Conradus ein fürst in der Masaw dieser erlangete durch bit von dem erzbischof von Riga in Leiflant XXX Ritterliche brüder, die leiflant haben helffen gewinnen von den ungleubigen, und diese wurden genant Schwerdtbrüder, und Conradus umbezog egent das lant von Dobrin, diesse brüder gewunnen Preußenlandt von der Weissel an biß an den Drusen, und sie bawten wider das zerbrochen schloß. Dornoch wolden sie die andern lande auch gewinnen und waren zu schwach, wurden alle erschlagen auf Creutzburg auf V, die waren auf Dobrin geblieben, die zogen in Leiflandt.“

Erlaubniß zugestehen. Indessen scheint es doch nicht nothwendig gewesen zu seyn, diese Erlaubniß, wie es von dem Bischof Albrecht von Riga bei der Stiftung der Schwerdtbrüder geschah, vor der Stiftung von dem Papste einzuholen. Der deutsche Ritter-Orden war ja ebenfalls schon eigentlich gestiftet, als man erst Sendboten ins Abendland zum Papst und zum Kaiser schickte und durch sie um ihre Einwilligung und Bestätigung des gestifteten Ordens bitten ließ. Nehmen wir an, daß Herzog Conrad einen neuen Orden stiftete, so geschah auch dieses, wie die Quellen sagen *), nur auf den Beirath des Bischofs Christian von Preußen. Dieser am päpstlichen Hofe so viel geltende Mann aber hatte von dem Papst ja sogar die Erlaubniß erhalten, im Lande Preußen Bisthümer einzurichten und Bischöffe einzusetzen; es war ihm die Obhut und Verwaltung des ganzen kirchlichen Wesens, so weit die Lande christlich waren, von dem Papst übergeben **); er hatte die Erlaubniß, aus den benachbarten christlichen Ländern die weltlichen Waffen zur Bekämpfung der heidnischen Preußen herbeizurufen und durch Kreuzheere die Heidenschaft zu bezwingen und den Glauben Christi zu verbreiten ***). Sollte er da nicht auch die Erlaubniß gehabt haben, nach dem Beispiel Albrechts von Riga einen Orden zu stiften, dessen eigentlicher Zweck die Bekämpfung des Heidenvolks

*) Dusburg setzt ausdrücklich sein „instituit“ in Verbindung mit den Worten: „de consilio fratris Christiani Episcopi Pruschiae.“

**) S. darüber die Bulle des Papsts Honorius III. in den Act. Boruss. T. I. S. 264.

***) S. die Bulle desselben Papst in den Act. Boruss. T. I. S. 262 — 263.

Digitized by Google

seyn sollte? Konnte er nicht wenigstens voraussetzen, der Papst werde die Stiftung eines solchen Ordens eben so gerne bestätigen, wie er es bei dem deutschen und liefländischen Orden gethan hatte? Konnte nicht vielleicht Christian schon bei seiner Anwesenheit in Rom mit dem Papst sich darüber berathen haben?

Was den zweiten Grund der früheren Geschichtsforscher, nämlich die sehr geringe Anzahl von Rittern bei der Annahme der Stiftung eines neuen Ordens betrifft, so ist es freilich wahr, daß mit 14 Rittern für die Vertheidigung des Herzogthums wenig geholfen war. Es spricht dies aber keineswegs gegen die Annahme einer neuen Stiftung. Man hatte gewiß einen so schnellen und gewaltigen Einfall der Preußen, durch den der neue Orden wieder vernichtet werden würde, nicht erwartet. Wenn man auf die Anfänge des liefländischen Ordens, dessen große Wirkungen man in der Nähe sah, und des deutschen Ordens, von welchem der Bischof Christian schon in Rom Kunde erhalten hatte *), hinblickte, so fand man, daß ja auch diese Orden bei ihrem Ursprung gering in ihrer Brüderzahl gewesen waren. Konnte man von dem Geiste der Zeit, der auf solche Orden hinführte, nicht hoffen, auch dieser neue Orden werde sich, wie jene, schnell emporheben und die Brüderzahl sich bald vermehren?

Der Vertrag, den Herzog Conrad mit seinem Orden über den Besitz des neuzuerobernden Landes abschloß, war auf jedem Falle nothwendig. Der Herzog räumte dem Orden gleich Anfangs einen Landbesitz ein. Nun konnten aber von da aus bei Verstärkung des Ordens

*) Nach Angabe des Lucas David B. II. S. 13 hatte er bei dem Papst den Hochmeister Herrmann von Salza gesehen.

im heidnischen Lande in der Folge bedeutende Eroberungen gemacht werden; wem sollten diese Lande dann zufallen?— War für die Ritter nicht die Aussicht da, daß durch ihre Anstrengungen und bei Vermehrung ihrer Zahl sich auch ihr Besitzthum vergrößern werde, so konnte ein besonderer Eifer in Bekämpfung der Feinde des Herzogs doch sicherlich nicht erwartet werden. Und anderer Seits konnte der Herzog wohl zugeben, daß die Ritter alles Land, welches unter ihre Waffen fallen werde, als Eigenthum behalten sollten? War er denn auch in der Folge der Treue dieser Ordensritter immer gewiß? Hatte endlich nicht auch der Bischof Albrecht von Riga mit dem Schwerdtbrüder-Orden einen solchen Vertrag abgeschlossen? *)

Am wichtigsten bleibt für die Sache immer die erwähnte Stelle des Ordens-Chronisten Dusburg. Den Widerspruch, der in seinen Worten, wie sie jetzt vor uns liegen, nicht abzuleugnen ist, möchte man immerhin für die Annahme der Berufung des liefländischen Schwerdtbrüder-Ordens benutzt haben, hätte man nur dem einfachen Worte „instituit“ nicht den erzwungenen und erkünstelten Sinn untergeschoben, den es niemals und am wenigsten bei einem so einfach schreibenden Chronisten haben kann. Dieser wollte sicher durch das Wort „instituit“ nichts anders sagen als Conrad stiftete den Orden der Brüder von Dobrin, denn bald nachher heißt es wieder **): Hoc resedit in corde ipsius (sc. Conradi) divinitus inspiratum, quod dictos fratres (i. e. domus Teutonicae) vellet ad defensionem suae Terrae fidei

*) S. Thomas Hiärns Est-, Liv- und Lettländ. Geschichte Ir. Th. S. 105.

**) Chron. P. II. c. 5.

et fidelium invitare, ex quo videret, quod fratres milites Christi per eum ad hoc instituti non proficerent in hac causa. — Man würde aber ſicherlich an dem Worte „instituit“ auch nicht ſo gekünſtelt haben, hätte man nicht die Worte: „qui tunc in partibus Livoniae fuerant“ dadurch in Zuſammenhang bringen wollen, da man dieſe Worte in völligem Widerſpruch mit der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes „instituit“ fand. Andere wiederum, denen die erzwungene Erklärung des Wortes nicht gefallen mochte, ſchoben zwiſchen stella und qui die Wörter ad modum eorum ein, ohne dabei doch ganz aufs Reine zu kommen, denn das bedenkliche „fuerant“ blieb ihnen doch noch ſtehen, und für die Veränderung dieſes Worts, wie für die Einſchiebung jener hatten ſie weiter gar kein Zeugniß für ſich. Es iſt aber jetzt möglich geworden, auch dieſe entſcheidende Stelle Dusburgs zu berichtigen.

Die Stelle im Dusburg war offenbar verdorben; wie ſie aber zu verbeſſern ſey, war im Zweifel. Es kam mir indeſſen eine alte lateiniſche Chronik in die Hände, aus welcher klar hervorgeht, was Dusburg eigentlich hat ſagen wollen. Dieſe Chronik ſteht nämlich in einer gewiſſen Verwandtſchaft mit der Chronik des Dusburg *),

*) Bekanntlich hat der Ordenspriester Nicolaus Jeroſchin die Chronik des Dusburg in eine deutſche Reimchronik verwandelt. Ein Ungenannter, der von der Chronik Dusburgs nichts gewuſt zu haben ſcheint, oder ſie nie mit der Ueberſetzung Jeroſchins verglichen hatte, verfaßte aus dieſer deutſchen Reimchronik Jeroſchins wieder eine lateiniſche Chronik, aber meiſt nur im Auszug. Er gab ihr die Ueberſchrift: Cronica vetus. Extracta e Cronica Cruciferorum ordinis teutonicorum. Per Nicolaum Jeroschin confecta est huiusmodi Cronica tempore Theoderici Magistri, quo incho[illegible] fuit tempore Magistri Luderi.

Digitized by Google

und wiederholt bald mit denselbigen, bald mit andern, bald mit abgekürzten Worten das nämliche, was Dusburg gesagt hat. An der in Rede stehenden Stelle sagt nun diese neuaufgefundene Chronik so:

Dictus Dux cum Cristano episcopo in protectionem terre instituit milites in albis cum rubeo ense et stella signatis, quia huiusmodi milites in Livonia multa fecerunt, et quendam dictum Bruno cum quibusdam aliis vestivit episcopus Cristanus, quibus dux dedit castrum Dobrin edificandum. Et in terra Cujavie dedit Cedelitz, similiter dedit eciam idem dux omnem terram, quam a paganis possent obtinere fratribus predictis.

Aus dieser Stelle geht klar hervor, daß Dusburg durch sein „instituit“ eine neue Stiftung ausdrücken wollte, denn auch dieser Chronist braucht dasselbige Wort wieder. Es wird aus ihr aber auch die offenbar verdorbene Stelle Dusburgs verbessert, indem statt „qui tunc in partibus Livoniae fuerant sicherlich quia tunc in p. L. fuerunt zu lesen ist. Dusburgs Uebersetzer, der Ordenspriester Jeroschin, den jener Chronist vor Augen hatte, giebt Dusburgs Worte so:

Er stiftete unter ihm als ich las,
Zu Schirme seiner Lande,
Brüder die man nande
Die Ritter Christi
Wiße Mentel trugen sie

Daß Jeroschin aus dem Lateinischen übertragen habe, war dem Verfasser dieser Chronik nicht unbekannt, denn am Schluß sagt er: hic est finis Cronice de latino in teutonicum transumpte et communiter est accurtata et corrupta denuo in latinum reducta per quendam peccatorem negligentem. deo laus!. Es scheint also, als sey die Verfertigung eine Strafarbeit gewesen.

Digitized by Google

Und doruffe rothe Schwert
Mit Sternen dieſe Ritter wehrt.

Mit dieſer auf ſolche Weiſe verbeſſerten Stelle Dusburgs ſtimmt ferner auch die ſ. g. Waldeckiſche Ordens-Chronik überein. Sie erzählt nämlich: „Do nu dyſer Herczogk ſahe, das er ſich in dy lenge für den prewſen und heyden nicht kunde entſetzen, do wartt er zw Rathe myt Criſtiano obgedacht wy er ſeyne Lande behalten mochte, nachdem er gehortt hette von den Redlichen Lewten und Ryttern Cryſti genant in Eyflandt welche mytt den Lyttowen, Rewßen und anderen Heiden ſtrytten und vyl landes der Heidenſchafftt abgewonnen und erobertt hetten, Ob ſie auch in dergeſtaltt eynen Orden uffrichten und anheben mochten, domit ſie den Heiden und prewſen Wyderſtant thetten, do funden ſie eynen Erbaren Bruno, dem legeten ſi dy ſache für, ob ſolcher Bruno ſich des underwinden woltt und den orden wy yn Leiflant was anneme tragende weyße mentell mytt einem roten ſchwertt und ſtern, der Hertzog woltt ym eyne Burgk bauwen und ſo vil guttes darczu geben, das er ym wol genugen ſoltt laßen. Alſo trugen ſie übereyn und der Biſchoff Criſtian den Bruno und andere meher yn den Orden kleidet. Herczog Conradt bauet da eyne burgk uff der Weyßel und hiß dy burgk Dobrin, ſetzte den Bruno darauf myt Xjjjj brudern und gab yhm ſo vil guttes dorczu das er ſich wol entholten kundtt und eyn vorwerk das hiß Zcedelitzs. Alſo wurden ſy genant dy Brüder von Dobrin Ihr vortragk mytt dem Hertzogen ſolt alles dy helffte haben wy vyl landes ſi von den Heyden gewynnen und überkommen würden.“ *)

*) Ordens-Chron. Mſpt. Nro. 75 in der Wallrod. Biblioth. zu Königsberg pag. 23.

Wir haben ferner noch die Schenkungs-Urkunde des Herzogs Conrad über die Burg Dobrin und über das Gut Cedlitz an diese Brüder von Dobrin, die einen neuen Beweis für die Annahme eines neugestifteten Ordens enthält. Der Herzog sagt nämlich in dem Diplome: Ego Conradus — — contuli Magistro militum Prussiae et fratribus eius militaturis contra Prutenos more Livoniensi Castrum Dobrin etc. *) Die Worte more Livoniensi bekommen nur durch die Annahme, daß ein neuer Orden gestiftet wurde, der wie der Liefländische oder „nach Art des Liefländischen" gegen die Heiden streiten sollte, ihren passendsten Sinn, während es doch höchst sonderbar wäre, von einem aus Liefland herbeigerufenen Orden noch erst ausdrücklich zu sagen, daß er streiten solle more Livoniensi. Dagegen finden diese Worte in der Stelle des Chronisten „quia huiusmodi milites in Livonia multa fecerunt" ihre richtige Beziehung.

Endlich ist zur Bestreitung der Annahme, daß der Herzog den Orden aus Liefland herbeigerufen, sowie zur Bestätigung der Behauptung, Conrad habe einen neuen Orden gestiftet, auch wohl noch die Frage aufzuwerfen: Konnte denn der Bischof Christian, wenn der Herzog liefländische Ritter herbei rief, aus eigener Macht neue Ritter in ihren Orden aufnehmen? Hing die Aufnahme der Ritter in den Schwerdt-Orden nicht einzig von dem Meister ab, wie bei den übrigen Ritter-Orden? Würde es z. B. einem Pommerschen Bischof erlaubt gewesen

*) Sie befindet sich in den Act. Borus. T. I. S. 396. Fälschlich hat man sie (wie im Kotzebue B. I. S. 376 und in den Act. Borus. selbst) auf den deutschen Orden bezogen, davon nachher noch ein Wort.

seyn, Brüder in den Johanniter-Orden einzukleiden, weil dieser Orden in Pommern Komthureien hatte? Stand nicht Bischof Christian gegen den Schwerdt-Orden in Liefland in demselbigen Verhältnisse?

Nach solchen Beweisen dürfte es wohl kaum mehr nöthig seyn, auch über die Chronisten etwas zu sagen, auf welche man die Annahme der Berufung des liefländischen Ordens gründete. Indessen wollen wir doch eine dieser Quellen, den Lucas David, der uns der wichtigste scheint, weil er das verlorene Buch des Bischofs Christian benutzte, näher ans Licht ziehen, denn durch ihn gerade hat sich jene Annahme auch am meisten verbreitet. Der geschwätzige Chronist ist ehrlich genug, die Quelle seiner Meinung von der Berufung des Ordens aus Liefland geradezu anzugeben. Stanislaus Hosius, zu seiner Zeit Ermländischer Bischof, so erzählt uns Lucas David, ließ ehemals, da er Bischof in Culm war, Herrn Kromerus zu Löbau in einem alten Buche die Geschichte von den aus Liefland herbeigerufenen Orden lesen, wie nachmals derselbe Herr Hosius dieselbe Meinung dem achtbaren, edlen und hochgelahrten Herrn Johann von Kreuzen, meines gnädigen Herrn Albrechten Rath und Kanzler zu Krakau mitgetheilt hat *). — Welche Fragen erheben sich da nicht bei der unbestimmten Angabe „des alten Buchs," aus welchem Hosius den Kromerus schöpfen ließ! Wir werden dabei von Lucas David selbst **) auf die Chronik des Simon Grunau hingewiesen; wie wenig Glauben dieser aber in vielen seiner Angaben verdiene, das ist jedem wohl bekannt, der sich mit der Prüfung der Quellen der Geschichte des deutschen Ordens

*) S. Lucas David B. II. S. 10.

**) S. ebendas. S. 12.

nur etwas beschäftigt hat. Wir werden aber nachher noch klarer sehen, daß Lucas David überhaupt von der ganzen Geschichte des Ordens in Dobrin sehr schlecht unterrichtet war.

So viel von der Stiftung dieses Ordens, denn es ist wohl hinlänglich dargethan, daß diese Brüder von Dobrin mit dem Schwerdt-Orden Liefslands in seinem Ursprunge weiter gar keine Gemeinschaft hatten.

Wir stellen nun aber auch die zweite Behauptung auf, daß alle Angaben falsch sind, die diese Ordens-Ritter in Dobrin nach ihrem unglücklichen Kampfe mit den Preußen nach Liefland zurück gehen und sich mit dem Schwerdt-Orden vereinigen lassen. Es ist uns zum Beweis für diese Behauptung vor allem von Wichtigkeit, mit dem rechten Namen dieses Ordens bekannt zu werden *).

Herzog Conrad nennt die Ritter-Brüder von Dobrin in der Schenkungs-Urkunde selbst Milites Prussiae**) und unterscheidet sie dadurch von den Deutschen Ordens-Rittern, daß er diese durch Milites de Domo Teutonica oder Hospitale S. Mariae Domus Teutonicorum bezeichnet. Der Bischof Günther von Plozk giebt ihnen den Namen Milites Christi und Milites Christi fratres de Dobrin***). In einer Urkunde des Herzogs Swantopolk von Pommern werden sie gleichfalls Christi

*) Dieses auch schon deshalb, wenn man hier und da wegen Unbekanntschaft mit der rechten Benennung dieses Ordens zu einer Menge von Irrthümern und falschen Angaben verleitet worden ist.

**) Codex diplom. Pol. T. IV. p. 5. Act. Bor. T. I. p. 396. Dreger Cod. Pomer. Nro. LXXII.

***) Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 332.

milites genannt *). Der Papst Gregorius IX. bezeichnet sie mit der Benennung Fratres militiae Christi in Prussia **), und in einer andern Bulle mit den Worten Fratres de Dubrin ***). In einem andern Diplome werden zwei Ritter des Dobriner Ordens, Gerhard und Conrad als Zeugen aufgeführt und Milites Christi de Prussia genannt †). — In allen diesen diplomatischen Angaben werden die Ritter des Ordens in Dobrin niemals mit einem Namen bezeichnet, der irgend eine Beziehung auf ihre Herstammung aus Liefland hätte. Dusburg nennt sie gleichfalls Milites Christi, sein Uebersetzer Jeroschin „die Rittere Christi." Der lateinische Uebersetzer dieses Jeroschin bedient sich von ihnen einigemal des Namens gladii fratres. Zwar werden nun in einigen Urkunden auch die Ritter des deutschen Ordens Milites Christi genannt und namentlich geschieht dieses auch von dem Herzoge Conrad von Masovien, aber doch immer mit Hinzufügung der genauern Bestimmung des Ordens, welcher durch diese allgemeine Benennung ††) bezeichnet werden sollte; es heißt nämlich immer Milites Christi scilicet de domo Teutonica Jerusolimitana oder Milites Christi Hospitalis s. Mariae Theutonicorum †††), oder es entscheidet schon der Zusammenhang, daß der deutsche Orden zu verstehen sey.

---

*) Urkunde bei Lucas David B. III. S. 5 Anhang.

**) Die Bulle im Cod. Pomer. Nro. LXXXIV.

***) Wie die am Ende von mir mitgetheilte Bulle beweist.

†) Urk. in den Act. Boruss. T. I. S. 409.

††) Denn der Ausdruck milites oder militia Christi wird gerade zu von allen geistlichen Ritter-Orden gebraucht.

†††) S. die Urkunden im Dreger Cod. Pomer. Nro. LXXVIII. und LXXX.

Hält man nun an diesen Benennungen des Ordens von Dobrin fest, so ergiebt sich schon hieraus, daß die Nachricht des Lucas David *) falsch ist: Die Brüder von Dobrin, so viele ihrer aus der blutigen Schlacht mit den Preußen zurückgekommen, hätten dem Herzog Conrad ihren Vertrag aufgesagt, ihm die Burg Dobrin wieder übergeben und seyen darauf nach Liefland zurückgekehrt. — Es läßt sich dagegen unwiderleglich darthun, daß die Ritter von Dobrin noch nach der Ankunft des deutschen Ordens in Preußen im Besitz ihrer Burg und ihrer Güter waren. Der Beweis liegt zunächst in folgenden diplomatischen Angaben.

Die Urkunde **), worin im Juli des Jahrs 1228 der Herzog Conrad von Masovien den Brüdern von Dobrin den Besitz der Burg Dobrin zusichert, sie mit mehreren Ländereien beschenkt und ihnen die volle Gerichtsbarkeit in diesen Besitzungen zuertheilt, kann durchaus nicht, wie bisher immer geschehen ist ***), auf den deutschen Orden bezogen werden. Geschieht das letztere, so ist es allerdings wohl „unbegreiflich, wie Herzog Conrad im Monat Juli 1228 Dobrin dem deutschen Orden schenken, und der Bischof von Plozk in demselbigen Jahre und in demselbigen Monat seine Rechte auf dieses Land sowohl dem deutschen Orden als den

*) B. II. S. 9.

**) Bei Dreger Cod. Pomer. nro. LXXII. und in den Act. Borus. T. I. S. 396.

***) Dreger sagt ausdrücklich in der Ueberschrift zu dieser Urkunde: „Conradus Dux Masobiae giebet dem Teutschen Orden das Schloß Dobrin.“ Die Acta Borus. T. I. p. 398 beziehen sie ebenfalls auf den deutschen Orden und beiden folgt darin auch Kotzebue B. I. S. 378.

Brüdern von Dobrin abtreten konnte.“ *) Dagegen wird alles begreiflich und klar, sobald die Urkunde auf den Orden der Brüder von Dobrin bezogen wird. Der Herzog sagt ja auch ausdrücklich: Er gebe die Burg Dobrin und alle im Diplom genannten Besitzungen Magistro militum Prussiae et fratribus eius militaturis contra Prutenos more Livoniensi. Wer kann bei dieser deutlichen Bezeichnung des Ordens der Brüder von Dobrin noch an den deutschen Orden denken, zumal wenn man damit noch eine andere Urkunde des Herzogs Conrad vom Monat Mai desselbigen Jahrs **) vergleicht, worin er dem deutschen Orden das Culmer-Land verleiht und diesen Orden recht gut mit der Benennung Hospitale S. Mariae domus Theuton. zu bezeichnen weiß? — Es würde daraus also schon hervorgehen, daß Dobrin noch im J. 1228 den Brüdern von Dobrin gehörte, während dem deutschen Orden schon das Culmer-Land zugesprochen wurde ***).

Nimmt man dieses nun als gewiß an, — wie es denn wohl nicht abzuleugnen ist — so löst sich auch schon von selbst die eben berührte Schwierigkeit, die nothwendig entsteht, wenn man die erwähnte Schenkungs-Urkunde des Herzogs Conrad auf den deutschen Orden, die Urkunde des Bischofs von Plozk dagegen auf den

*) Worte Kotzebue's B. I. S. 378.

**) Dreger nro. LXXI.

***) Es bestätigt dieses auch eine Note Hennigs zum Lucas David B. II. S. 37 — 38, wiewohl Hennig nicht aufs Reine kommen konnte, ob der Dobriner-Orden aus Liefland stammte oder nicht. Auch ist seine Benennung „Schwerdtbrüder“ nicht ganz passend.

Digitized by Google

Dobriner-Orden bezieht. Dagegen beide auf diesen letztern Orden bezogen, stimmen sie aufs trefflichste überein; denn nachdem der Bischof am 2. Juli 1228 den Brüdern von Dobrin alles, was seinem Bisthum im Gebiete von Dobrin zugehörte mit allen darauf ruhenden Rechten und Einkünften abgetreten hat *), sichert auch der Herzog zwei Tage darauf (am 4. Juli) noch einmal mit Einstimmung seiner Söhne den Dobriner Brüdern die Burg und die benannten Güter: eine neue Zusicherung, die bei den schon begonnenen Unterhandlungen mit dem deutschen Orden wegen seiner Herankunft ins Culmer-Land allerdings wohl nothwendig geworden war **).

Wahrscheinlich war es auch um diese Zeit, als der Herzog Swantopolk von Pommern, ein besonderer Gönner der Brüder von Dobrin, ihrem Orden alle und jegliche Freiheit und vollkommene Sicherheit in seinem Lande zusicherte ***).

Aus einem Diplome vom J. 1230 geht hervor, daß

---

*) Nach der von Kotzebue B. I. S. 332 — 333, freilich wiederum ziemlich schlerhaft mitgetheilten Urkunde.

**) Daß eine frühere Zusicherungs-Urkunde des Herzogs an die Brüder von Dobrin über die Burg und das Land vorher gegangen war, versteht sich von selbst und wird auch in der Urkunde des Bischofs von Plock klar angedeutet. Es mußte eine solche Urkunde schon bei der Stiftung des Ordens, also schon im J. 1224 abgefaßt worden seyn, denn in dieses Jahr fällt die Stiftung und im J. 1226 fingen schon die Unterhandlungen mit dem deutschen Orden an.

***) S. die Urk. bei Lucas David B. III. Anh. S. 5. Sie ist ohne Datum.

Digitized by Google

es Deutsche waren, die als Brüder in diesem Orden standen; es werden zwei Brüder als Zeugen genannt, die die deutschen Namen Gerhard und Conrad hatten *). Dieser Umstand wird uns später noch von Wichtigkeit werden.

Eine wichtige Aufklärung giebt uns ferner noch eine Bulle des Papsts Gregorius IX. Er bestätigt darin „dilectis filiis Magistro et fratribus militiae Christi in Prussia die possessiones aut alia bona, die ihnen der Herzog Conrad von Masovien und „Episcopus Pruxiensis“ geschenkt hatten **). Man hat bisher auch diese Bulle allgemein auf den deutschen Orden bezogen und es hat mit ihr allerdings eine ganz eigene Bewandtniß. Was zuerst die Benennung des Ordens anlangt, an welchen die Bulle gerichtet ist, so nennt sie diesen fratres militiae Christi in Prussia, welches kein anderer als der Orden der Brüder von Dobrin seyn kann, denn Milites Prussiae nennt ihn ja auch Herzog Conrad und den deutschen Orden weiß der Papst in seinen andern Bullen recht gut durch die Benennung Hospitale S. Mariae domus Teuton. zu bezeichnen und so von dem Orden der Brüder von Dobrin zu unterscheiden, wie eine Bulle in dem nämlichen Monat Septemb. (1231) an den deutschen Orden gerichtet schon

*) Daß um diese Zeit im Dobriner Lande schon deutsche Bewohner saßen, ist eine bekannte Sache. S. Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 333.

**) Man findet diese Bulle im Dreger Cod. Pomer. nro. LXXXIV., im Codex diplom. Polon. T. IV. nro. XIV. und in den Act. Borus. T. I. S. 414.

Digitized by Google

klar ausweiset *). — Es liegt aber ferner auch in den Worten: er bestätige ihm possessiones aut alia bona eine Hinweisung auf den Orden von Dobrin; denn wäre die Bulle an den deutschen Orden gerichtet, so müßte doch offenbar unter diesen Worten das Culmer-Land verstanden werden. Würde sich aber wohl der Papst, um die ganze zusammenhängende Landschaft von Culm zu bezeichnen, sich solcher Ausdrücke bedient haben? Passen nicht diese Worte auf die einzelnen Besitzungen und Güter des Ordens von Dobrin weit besser? — Endlich aber haben wir ja von demselbigen Papst und in dem nämlichen Monat ausgestellt eine Bulle an den deutschen Orden, worin er diesem die Burg Culm mit dem dazu gehörigen Lande und alles, was die deutschen Brüder den heidnischen Preußen abgewinnen würden, bestätigt. Ist es wohl denkbar, daß der Papst zwei sich so höchst unähnliche Bullen in einer Zeit von drei Wochen an einen und denselbigen Orden und über ein und dasselbige Land ertheilt habe?

Gilt nun aber jene Bulle wirklich dem Orden der Brüder von Dobrin, was soll dann der in ihr erwähnte „Episcopus Pruxiensis? Man hat darunter allgemein den Bischof Christian von Preußen verstanden; denn wer anders hätte durch das Wort „Pruxiensis" bezeichnet werden können? — Beziehen wir aber die Bulle auf den Orden von Dobrin, so kann der Bischof Christian darunter nicht verstanden werden, denn er hat diesem Orden, so viel wir wissen, ja nie eine Schenkung gemacht; und was hätte ihnen Christian auch, nachdem er schon

*) Dreger Cod. Pomer. nro. LXXXV.

1230 seine Besitzungen dem deutschen Orden überlassen hatte, im J. 1231 noch schenken können? — Am wichtigsten aber ist uns hier die Bezeichnung „Episcopus Pruxiensis“. Wie wunderlich sieht schon diese Benennung aus! So wird der Bischof von Preußen in keiner einzigen Urkunde und namentlich auch in keiner päpstlichen Bulle wieder genannt. Gregorius selbst und die andern Päpste nennen ihn beständig Episcopus Prussiae *). Wie aber, wenn vielleicht im Original der päpstlichen Bulle statt Pruxiensis — Ploxiensis oder Ploccensis gestanden hätte und der Papst also auf diese Weise die von dem Bischof von Plozk an die Brüder von Dobrin geschehene Schenkung bestätigte? — Oder soll man annehmen, daß auch der Bischof von Preußen früherhin — wovon freilich die Geschichte völlig schweigt — eine Schenkung an den Dobriner-Orden gemacht habe?

Die Schenkungs-Bestätigung des Herzogs Conrad beweist übrigens offenbar, daß er noch im J. 1231 die Hoffnung hegte, der Orden der Brüder von Dobrin werde auch neben dem deutschen Orden, der nun schon im Culmer-Lande saß, sich wieder heben können und ihm zur Vertheidigung seines Landes noch nützlich werden. Von da an schweigt die Geschichte einige Jahre lang von den Schicksalen der Brüder von Dobrin. Es läßt sich jedoch unwiderleglich beweisen, daß diese Brüder nach einigen Jahren als ein eigener Orden gar nicht mehr bestanden, sondern in den deutschen Orden übergegangen waren.

---

*) S. die Bullen in den Act. Borus. T. I. S. 430. Cod. diplom. Polon. T. IV. nro. III.

Digitized by Google

Im J. 1235 ist nämlich die Burg Dobrin mit allen ehemaligen Besitzungen der Brüder von Dobrin in den Händen des deutschen Ordens. Der Herzog Conrad selbst kann sie den deutschen Ordens-Rittern nicht gegeben haben, denn es fand zwischen ihm und diesem Orden ein Streit statt, in welchem er die Burg für sich zurück verlangte. Wie konnte Dobrin anders in den Besitz des deutschen Ordens gelangt seyn, als dadurch daß sich die bisherigen Herrn derselben, die Brüder von Dobrin, in den deutschen Orden auflösten und so auch alles ihr Eigenthum mit hinüberbrachten? Diesen Uebertritt hatte Herzog Conrad, da die Dobriner Brüder ja deutsche Ritter waren, nicht füglich verhindern können. Darüber aber ließ sich allerdings streiten, ob die Brüder von Dobrin auch die Burg und die im Lande des Herzogs liegenden geschenkten Güter nach ihrer Auflösung mit in den Besitz des deutschen Ordens bringen konnten; und der Herzog erhob den Streit sogleich bei der Auflösung des Dobriner-Ordens, die wahrscheinlich ins J. 1234 fällt *). — Am 19ten Octbr.

*) Auf diese Irrung bezieht sich auch eine Bulle des Papsts Gregorius IX. an den Herzog Conrad, worin er diesen ermuntert, den deutschen Orden in seinem mühevollen, aber reichlich belohnenden Werke auch jetzt zu unterstützen, dabei aber auch erklärt: ut tam in personis quam bonis eorum et precipue in illa parte Pruscie quam per ipsos defensioni fidelium desudantes dei et christiani exercitus faciente subsidio christiano nomini subjugatam vel ab eisdem in posterum tuentibus familiam redemptoris actore domino subjugandam in jus et proprietatem beati Petri suscepimus ipsisque cum omni jure et proventibus suis concessimus in perpetuum libere possidendam nullam ab aliquo paciantur injuriam vel jacturam, sed pocius

1235 kam es zu einer friedlichen Ausgleichung, weil eine richterliche Verhandlung keinen Erfolg gegeben hatte. Der deutsche Orden giebt dem Herzog die Burg Dobrin mit dem dazu gehörigen Lande zurück, doch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß den Bewohnern der Stadt, die unter den Mauern der Burg entstanden war, alle Rechte und Verheißungen, die ihnen von den Rittern des deutschen Ordens und den Brüdern von Dobrin gegeben worden waren, auch fernerhin erhalten und erfüllt würden. Dagegen wurden dem Orden von dem Herzog alle ihm früher geschenkten Besitzungen mit Inbegriff des Landbezirks von Cedelitz, welchen die Brüder von Drobrin dem deutschen Orden zugebracht hatten, noch einmal bestätigt*). Der Papst Gregorius IX. genehmigte am 11. Jan. 1236 diesen Vertrag.

So war der Orden der Brüder von Dobrin in den deutschen Orden aufgelöst. Der Papst hatte aber schon am 19. April des J. 1235 eine Bulle erlassen, worin er die Einverleibung der Dobriner-Brüder in den deutschen Orden förmlich genehmigte. Da sie bis jetzt noch

---

pace gaudeant et quiete. Sicque fiat, quod eisdem cum ceteris fidelibus christiani exercitus in predictis Pruscie partibus constitutis quos tibi sicut in deo possumus fiducialiter commendamus existentibus ab omni adversitate liberis per ipsos amplietur gloria creatoris. — Für den Herzog war dieses Weisung genug, wie er den deutschen Orden auch jetzt bei der gestörten Eintracht zu behandeln habe. Zu gleicher Zeit bekamen auch die Bischöffe von Masovien eine ähnliche Bulle. Beide sind datirt: V Idus Sept. Pont. anno octavo. Im geh. Arch. II. 33 und 36.

*) S. darüber die Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 379 — 381.

völlig unbekannt war, ſo wird ſie hier nach einer Original-Abſchrift mitgetheilt *).

Gregorius episcopus servus servorum dei. Dilectis filiis. . . Magistro et fratribus hospitalis sancte Marie Teutonicorum Jerlimitan. salutem et apostolicam benedictionem. Justis petentium desideriis dignum est nos facilem prebere consensum. et vota que a racionis tramite non discordant, effectu prosequente complere. Eapropter dilecti in domino filii vestris iustis precibus inclinati, incorporacionem de Magistro et fratribus de Dubrin, venerabilis fratris nostri — — Plocensis Episcopi diocesani eorum accedente consensu ordini vestro factam prout in eiusdem Episcopi litteris plene perspeximus contineri, sicut pie ac provide facta est, auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio comunimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmacionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit indignacionem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Perusy Xjjj Kal. May. Pontificat. nostri anno Nono.

Der Orden der Brüder von Dobrin hatte ſomit gerade zehn Jahre beſtanden, als er mit dem deutſchen Orden vereinigt wurde, und ſeine Geſchichte erhält auf ſolche Weiſe einen Zuſammenhang, der ihr bisher völ-

*) Sie befindet ſich im Original im National-Archiv zu Warſchau. Ich verdanke die genaue Abſchrift der Güte meines Freundes, des Herrn Ober-Kirchen- und Schulraths Dr. Linde in Warſchau.

Digitized by Google

lig abging. Wohl ist es möglich, daß diese Vereinigung beider Orden auch auf den Beschluß der Schwerdtbrüder in Liefland, sich mit dem deutschen Orden zu einem Ganzen zu verbinden, Einfluß hatte. Gewiß aber bestätigt auch wiederum die Art, wie beide Orden in den deutschen Orden übergingen, die aufgestellte Behauptung: daß der Orden der Dobriner Brüder durchaus ein unabhängiger, für sich bestehender Ritter-Orden war.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

§. 1.	Rittergesellschaften.	S. 5 — 7
§. 2.	Stiftung der Rittergesellschaft der Eidechsen.	7 — 11
§. 3.	Verfassung der Gesellschaft.	11 — 18
§. 4.	Stiftung einer Vicarie.	18 — 24
§. 5.	Verschwörung der Eidechsen-Ritter gegen den Hochmeister Heinrich von Plauen. . .	25 — 45
§. 6.	Die Eidechsen-Gesellschaft und der Preußische Bund in den Jahren 1440 bis 1450. . .	45 — 59
§. 7.	Verzeichniß der Mitglieder der Eidechsen-Gesellschaft.	59 — 77
§. 8.	Wirksamkeit der Eidechsen-Gesellschaft in den Jahren 1450 und 1451.	77 — 98
§. 9.	Wirksamkeit der Eidechsen-Ritter gegen den Orden in Polen und am Kaiserhofe im Jahre 1452.	98 — 115

Digitized by Google

§. 10. Wirksamkeit der Eidechsen-Ritter gegen den Orden in Polen und am Kaiserhofe im Jahre 1453. . . . . S. 116 — 149

§. 11. Wirksamkeit der Eidechsen-Ritter bei dem Abfall von Westpreußen im J. 1454. . . 149 — 164

§. 12. Rechtsstreit der beiden Eidechsen-Ritter Albrecht von Czippelyn und Ludwig von Mortangen mit dem Bischof von Culmsee. . . 165 — 176

Beilagen.

Nro. I. Verschreibung des Hochmeisters Dieterich von Altenburg über das Dorf Renys. . S. 177 — 178

Nro. II. Diplom des Hochmeisters Ulrich von Jungingen über die Stiftung einer Vicarie für die Eidechsen-Ritter zu Thorn. . 178 — 180

Nro. III. Von den frommen Brüderschaften in Preußen. . . . . 180 — 190

Nro. IV. Beiträge zur Geschichte des Rittergerichts in Preußen. . . . . 190 — 198

Nro. V. Angabe der Ursachen der Gefangenhaltung des Komthurs zu Reden. . . . 199 — 201

Nro. VI. Briefe des Hochmeisters Heinrich von Plauen über die gegen ihn angesponnene Verschwörung. . . . . 202 — 203

Nro. VII. Ueber die alten Witinge in Samland und über die Witinge in den deutschen Ordensburgen . . . . . 204 — 234

Nro. VIII. Fromme Stiftung des Ritters Nicolaus Witkop von Tergowitz, des Eidechsen-Ritters. . . . . 234 — 238

Nro. IX. Brief des Hochmeisters an den Erzbischof von Riga. . . . . 238 — 242

Digitized by Google

Nro. X. Brief des Hochmeisters an den Ordensmeister in Liefland. . . . . S. 242 — 245

Nro. XI. Brief des Hochmeisters an den Ordensmeister in Liefland. . . . . 246 — 249

Nro. XII. Ueber die Stiftung und Auflösung des Ordens der Brüder von Dobrin. . 250 — 273

Digitized by Google

Nachträge.

Zu S. 8. Im Jahre 1372 kommt auch ein Nicolaus Kynthenau als Clericus der Culmischen Diöcese in der Zeugen-Zahl einer Urkunde vor. Der Mitstifter der Eidechsen-Gesellschaft kann es wohl nicht gut seyn; es geht aber daraus doch hervor, daß Sprößlinge jenes Geschlechts sich auch dem geistlichen Stande ergeben.

Ueber die Geschichte der Verschwörung gegen Heinrich von Plauen hat sich noch manche Aufklärung ergeben. Den S. 43. berührten, aber früher dunkel gebliebenen Vorwurf, den der Hochmeister den Verschworenen wegen eines früheren ähnlichen Vergehens gegen ihn macht, beleuchtet ein Brief des Komthurs von Thorn etwas mehr. Der Komthur giebt dem vor Kurzem erst erwählten Hochmeister den Rath, sich von den Thornern die als hergebrachte Huldigung doch so bald als möglich leisten zu lassen, da die Polen den Plan hätten, von Dobrin aus wieder ins Ordensgebiet einzusprengen. Dabei meldet er dem Hochmeister: „Das wir von geheise und willen des Hern von Plauen, euwers vetters, Hern Nitzen von Renis und sienen knechten, die mit Im ritten, han gegeben eyn sicher geleite, sich zu vorentwerten, als her wol meynet zu thuen, bis an euwer wirdikeit gnade."

Wenn es freilich auch nach diesem Briefe immer noch ungewiß bleibt, worin das angeschuldigte Verbrechen bestanden habe, so geht doch schon klar aus ihm hervor, daß Nicolaus von Renys, der Stifter der Eidechsen-Gesellschaft, als einer der Mitschuldigen entflohen war. Er nahm seine Flucht nach einem Hofe des Bischofs von Leßlau, Hechoczin (jetzt Liechoczin genannt) an der Drewenz gelegen, in der Hoffnung, bei diesem Gegner des neuerwählten Hochmeisters Schutz und Sicherheit zu finden. Er fand sie auch. Als daher Heinrich von Plauen seine Klagpunkte gegen jenen verrätherischen Bischof zu seiner Rechtfertigung aufstellte, ließ er unter andern auch nachfolgende Anklage gegen den Bischof hinzufügen: *) Auch do der von Renis dorch syner begangne bosheit wille und vorretnisse muste flyen us dem lande, do quam her in den hof czu Czechoczin czu dem bischofe, der nam yn gütlich uf und bat yn czu huse, und dy wile se obir tische sosen, do quomen und vulgeten ym noch uf flüchtigem fuse eczliche Brüder und dyner des ordins baz (bis) czu Czechoczin an dy Driwancz, und do se vornomen, daz her by dem bischowe waz in eynem sotanen gemurten huse, do huilden se lange yn eyme gespreche an der Driwancz und reten wedir czurecke. Also entging der ohiltetige Man dem ordin."

Daß der Hochmeister bei der nachmaligen Verschwörung der Eidechsen-Ritter gegen ihn auch den König von Polen (wie schon S. 42. angedeutet ist) im Verdacht der

*) Sie findet sich im Fol. F. „des Ordens Handlung wider Polen" betitelt, pag. 78.

Theilnahme gehabt, bestätigt sich noch durch einen Klagepunkt, den späterhin Heinrich von Plauen gegen den König aufstellte. Es heißt: *) „Item so hat der herre Konig yn syme konigeriche offgenomen, enthalden und vorfochten und entheldet sie noch, des Ordens vorreter und vorechte leuthe, als hern Hans von Polkow aber von Renis **) myt syner geselleschafft, dy wedir des Homeisters Persone und Innemunge eczlicher hüßer des ordens eyn vorretnisse angetragen hatten, alzo das sie den Homeister toten wolden, und das hus czu Marienburg mit eczlichen andern innemen welden, und halden bis czu der czukomfft des Koniges und Wytowdis, als eczliche der vorreter das selben bekant habin an erem ende, do sy dorumb zum tode vorurteylet wurden, das yo yn der worheyt ist weddir eynen adir zweyne Artikel usgedruckt yn dem fredebrieffe, und die alde berichtunge czwuschen dem konige, herczog Witowdt und dem Orden." — Nach dieser Angabe stand also der Polen-König, der noch nicht lange zuvor dem neuen Hochmeister zu seiner Erhebung Glück gewünscht, wirklich mit den verschworenen Eidechsen-Rittern im Einverständniß.

Die S. 49. befindliche Angabe der ersten Spur des Preußischen Bundes wird durch einen Original-Brief des Komthurs von Osterode nicht nur um ein Jahr (nämlich ins J. 1432.) weiter hinaufgerückt, sondern auch noch

**) S. oben S. 31.

*) Im Fol. D. pag. 272.

vervollständigt. Der Hochmeister hatte dem Komthur aufgetragen, mit Zuziehung des Haus von Baisen die Irrungen im Culmer-Lande gütlich beizulegen. Der Komthur meldet, daß er dieses versucht habe; der Wille des Hochmeisters sey von den Culmern auch gut aufgenommen worden „und meynten wol, were is sache, das alleyne die schelunge were am lande czu Colmen und sich by andern gebiete und stete in dy sachen hetten gegeben, so hofften sie und zweyfelten nicht daran, das sich auch das Osterodische gebiete von der gemeynen Manschaft des landes solde werfen.“ Darauf giebt der Komthur dem Hochmeister den Rath, er möge sich doch bald selbst ins Culmer-Land verfügen; die da wohnende Mannschaft sey die wichtigste in der ganzen Streitsache. Es sey am besten, mit den angesehensten Rittern des Culmer-Landes persönlich zu reden und sie zu fragen: „Was sie in dissen noten in den Sachen kegen euwere Gnade und kegen die lande welden thun?“ Der Komthur schreibt: „Es sey zu eilen; jetzt sey nur erst das Culmer-Land in Unruhe; es könnten wohl leicht mehrere Gebiete zu diesem hinzutreten und dann sey es schwer, guten Rath zu finden. Die Ritter des Landes hätten auch selbst erklärt; „Wörden erst der gebiete mer, so wüsten sie euwer gnade dann nicht zu trosten.“ Der ganze Brief beweiset deutlich, daß die unruhige Bewegung von der Ritterschaft des Culmer-Landes, des Sitzes der Eidechsen-Gesellschaft, ausging, und daß nicht die Städte den ersten Anlaß zur Unruhe gaben.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Verbesserung der Druckfehler.

S.	14	Zeile	9 und 13 von unten	statt Hippelyn — Czippelyn
—	22	—	7 v. o.	statt gewesen; wird — gewesen, wird
—	23	—	19 v. o.	— Anschten — Abschten
—	27	—	4 v. u.	— Bömischen — Böhmischen
—	32	—	3 v. o.	— Wirsburg — Wirsberg
—	32	—	23 v. o.	— 15ten Jahrh. — 13ten Jahrh.
—	56	—	7 v. o.	— boch — auch
—	61	—	1 v. o.	— noch — mag
—	74	—	12 v. o.	— war, im — war im
—	85	—	10 v. u.	— Wazels — Wapels
—	88	—	3 v. u.	— des Höchsten — der Höchsten
—	94	—	5 v. u.	— Namschel und Ludw. — Namschel von Ludw.
—	113	—	7 v. u.	— Solcher — Solche
—	117	—	4 v. u.	— und Hülfe — uns Hülfe
—	137	—	5 v. o.	— müßten — mußten
—	137	—	15 v. o.	— eilen. — Diese — eilen; — diese
—	152	—	15 v. o.	— nachmaligen — nochmaligen
—	153	—	22 v. o.	— sähe — sehe
—	173	—	2 v. u.	— jetzt sich gar — jetzt gar
—	186	—	5 v. u.	— Strafte — Strafe
—	189	—	10 v. u.	— Brüderschaft — Brüderschaften
—	209	—	4 v. u.	— genannt — genannt haben
—	210	—	9 v. u.	— Sache doch schon — Sache schon
—	217	—	6 v. o.	— dieses — diese
—	218	—	11 v. o.	— bloße — bloß
—	220	—	6 v. u.	— Eulesie — Ecclesie
—	225	—	1 v. u.	— S. S. 88 — S. S. 219
—	229	—	6 v. u.	— Lund-Wit: — Land-Witingen
—	262	—	7 v. o.	— in seinem — in ihrem
—	266	—	9 v. o.	— Güter: — Güter zu:
—	268	—	1 v. u.	— ihnen — ihm
—	270	—	9 v. o.	— derselben — desselben

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google